

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
27.01.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Söllingen Vorlage BV/688/2026	7
TOP Ö 3 Beantragung von schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 30 Schulgesetz (Gymnasien) Vorlage BV/690/2026	9
02 RP-Schreiben Sportprofil an Gymnasien nach SchG BV/690/2026	11
TOP Ö 4 Vereinsförderanträge im Rahmen der kommunalen Sportstättenförderung Vorlage BV/692/2026/1	13
TOP Ö 5 Bewerbung Sportstättenförderung Hagwaldhalle Vorlage BV/695/2026	17
2025.01.13_Hagwaldhalle_Pfinztal-online sent BV/695/2026	21
TOP Ö 6 Beabsichtigte Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schaftrieb in Berghausen Vorlage BV/694/2026	25
TOP Ö 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pfinzaue - Wohnen in der Mitte", OT Berghausen Vorlage BV/680/2025/1	27
Synopsis Öffentlichkeit_b BV/680/2025/1	29
Synopsis TÖB_d BV/680/2025/1	47
B-Plan zeichnerischer Teil BV/680/2025/1	89
B-Plan - textliche Festsetzungen BV/680/2025/1	91
B-Plan - Begründung BV/680/2025/1	97
Vorhaben- und Erschließungsplan BV/680/2025/1	111
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung BV/680/2025/1	125
Verkehrsgutachten BV/680/2025/1	151
Verkehrsgutachten_Anlagen BV/680/2025/1	165
TOP Ö 8 Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser Vorlage BV/682/2025/1	185
Kalkulation Wasserzins 2026 BV/682/2025/1	189
Änderung Wasserversorgungssatzung BV/682/2025/1	193
TOP Ö 9 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung Vorlage BV/683/2025/1	197
Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung 2026 BV/683/2025/1	201
Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung 2026 BV/683/2025/1	207
Entwurf Abwassersatzung 01.01.2026 BV/683/2025/1	211
TOP Ö 10 Einbringung des Doppelhaushalts 2026 / 2027 der Gemeinde Pfinztal Vorlage BV/701/2026	215
DoppelHH 2026 2027 - Gesamtergebnishaushalt mit mittelfristiger Planung BV/701/2026	219
DoppelHH 2026 2027 - Gesamtergebnishaushalt mit Übersicht der einzelnen Kontierungen BV/701/2026	221
DoppelHH 2026 2027 - Teilergebnishaushalte mit Produkten BV/701/2026	227
DoppelHH 2026 2027 - Investitionsliste BV/701/2026	319
DoppelHH 2026 2027 - Stellenplan BV/701/2026	325





## Sitzung des Gemeinderates

**Termin:** Dienstag, 27.01.2026, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Selmnitzsaal (Europaplatz),  
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Söllingen BV/688/2026
  - 1. Stellvertretender Abteilungskommandant, Wenz, Gary
  - 2. Stellvertretender Abteilungskommandant, Fränkle, Manuel
3. Beantragung von schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 30 Schulgesetz (Gymnasien) BV/690/2026

Einführung eines neuen Profils am Ludwig-Marum-Gymnasium Berghausen  
Beteiligung von öffentlichen Schulträgern  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Vereinsförderanträge im Rahmen der kommunalen Sportstättenförderung BV/692/2026/1
  - Beratung und Beschlussfassung
5. Bewerbung Sportstättenförderung Hagwaldhalle BV/695/2026
6. Beabsichtigte Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schaftrieb in Berghausen BV/694/2026
  - Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Deponieverordnung (DepV)
  - Beratung und Beschlussfassung bzgl. Kündigung der Übertragungsvereinbarung zur Entsorgungspflicht und Rückgabe des Entsorgungsauftrags an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pfinzaue - Wohnen in der Mitte", OT Berghausen BV/680/2025/1
  - Billigung des Planentwurfs und Veröffentlichungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung

8. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)  
- Beratung und Beschlussfassung BV/682/2025/1
9. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)  
- Beratung und Beschlussfassung Gemeinderat BV/683/2025/1
10. Einbringung des Doppelhaushalts 2026 / 2027 der Gemeinde Pfinztal BV/701/2026
11. Mitteilungen der Bürgermeisterin
12. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
13. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/688/2026

Tagesordnungspunkt		
<b>Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Söllingen</b> <b>- 1. Stellvertretender Abteilungskommandant, Wenz, Gary</b> <b>- 2. Stellvertretender Abteilungskommandant, Fränkle, Manuel</b>		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 10.01.2026
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat bestätigt die Gewählten in Ihren Ämtern und wünscht eine gute Weiterführung der wichtigen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal</li> <li>2. Der Gemeinderat bedankt sich bei Herr Sebastian Zähle für seine 15 jährige Tätigkeit als Stv. Abteilungskommandant.</li> </ol>
----------------------------	---

### Sachverhalt:

Gemäß Feuerwehrgesetz werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandant\*innen und deren Stellvertreter\*innen von den aktiven Angehörigen der Feuerwehr in geheimer Wahl gewählt. Diese fand am 09.01.2026 statt und das Ergebnis wurde am selbigen Tag in der Wahlversammlung bekannt gegeben. Die Wahl wurde aufgrund des Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Stelleninhaber notwendig.

Folgende Personen standen als einzige Bewerber zur Wahl:

1. **Stellvertretender Abt. Kommandant**
2. **Stellvertretender Abt. Kommandant**

**Gary Wenz**  
**Manuel Fränkle**

Alle Personen sind seit vielen Jahren in der Feuerwehr tätig und haben schon verschiedenste Funktionen ausgeübt. Desweiteren besitzt Gary Wenz die Qualifikation Zugführer und somit auch die fachlichen Voraussetzungen. Manuel Fränkle wird die Qualifikation des Gruppenführers im Januar 2026 erwerben und damit auch die notwendigen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Sebastian Zähle hat sich nach 15 jähriger Tätigkeit als 1. bzw. 2. Stv. Abt. Kdt. nicht mehr zur Wahl gestellt.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/690/2026

Tagesordnungspunkt		
<b>Beantragung von schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 30 Schulgesetz (Gymnasien)</b> <b>Einführung eines neuen Profils am Ludwig-Marum-Gymnasium Berghausen</b> <b>Beteiligung von öffentlichen Schulträgern</b> <b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet III.1 - Schulträgerangelegenheiten	Datum: 27.01.2026
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines neuen Profils am Ludwig-Marum-Gymnasium Berghausen zu</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Verbesserung des Bildungsangebotes

Sachverhalt:

Das Ludwig-Marum-Gymnasium Berghausen möchte ein neues Profil für Sport einführen. Frau Rektorin Engelmann wird in der Sitzung berichten.

Anlagen:

Keine



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Abteilung 7 der  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Name: Tilman Herzel  
Telefon: +49 (711) 279 2792  
E-Mail: Tilman.Herzel@km.kv.bwl.de

Geschäftszeichen: KM22-6860-53/5/3  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 10. Februar 2025

## Sportprofil an Gymnasien - Anpassung an SchuG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. November 2024 hatten wir Sie über Änderungen der einheitlichen Kriterien sowie des Genehmigungsverfahrens zur Einrichtung und Fortführung des Sportprofils an Gymnasien informiert. Nach einer umfassenden Anhörungsphase hat der baden-württembergische Landtag am 29. Januar 2025 das Schulgesetz (SchG) mit Änderungen verabschiedet, die auch Auswirkungen auf das gymnasiale Sportprofil haben.

Das Fach Sport erhält im Gymnasium in Klassenstufe 7 eine dritte Stunde. Damit entfällt für Gymnasien mit Sportprofil der verpflichtende Einsatz einer Poolstunde für das Fach Sport in dieser Klassenstufe, da bereits alle Klassenstufen der Unterstufe dreistündig unterrichtet werden. Alle weiteren Bestimmungen zu den Sportprofilgymnasien sind davon unberührt und gelten weiterhin.

Im Anhang erhalten Sie nochmals die entsprechend geänderten Kriterien zur Fort- bzw. Einführung eines Sportprofils sowie zum Genehmigungsverfahren. Zudem haben wir auch die Umsetzungsbeispiele mit möglichen Stundentafeln angepasst und beigelegt.

Seite 1 von 2

Zusammengefasst geht es insbesondere um folgende Kriterien:

- Der verstärkte Sportunterricht in der Unterstufe soll weiterhin allen Schülerinnen und Schülern in der Breite zugutekommen. Die Regelung für die Unterstufe mit mindestens einer vierstündigen Klassenstufe und in den anderen beiden Klassenstufen mindestens dreistündigem Sportunterricht gilt weiterhin.
- Der Sportunterricht findet in der Sportprofilklasse von Klasse 8 bis 11 grundsätzlich vierstündig statt.
- Die Einrichtung mehrerer Sportprofilklassen soll weiterhin am Bedarf ausgerichtet werden. Dies ist immer dann möglich, wenn die sächlichen sowie personellen Ressourcen vorhanden sind und die Fachschaft Sport dies mitträgt.
- Es bleibt dabei, dass die Einrichtung eines Sportprofils nicht als Mittel zur Schülerlenkung dienen soll.

Bitte geben Sie dieses Schreiben samt Anhang allen Personen Ihrer Dienststelle zur Kenntnis, die mit Sportprofilschulen befasst sind.

Zudem bitten wir die Regierungspräsidien, die Gymnasien mit genehmigten Sportprofil über die Änderung entsprechend zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dörte Conradi

Leiterin der Abteilung Qualitätsmanagement, Digitalisierung,  
Lehrerbildung, schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/692/2026/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Vereinsförderanträge im Rahmen der kommunalen Sportstättenförderung - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 14.01.2026
Bearbeiter:	Gegenheimer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2025	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.01.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Vereinsprojekte des ATSV Kleinsteinbach sowie des TSV Berghausen im Rahmen der Antragstellung der kommunalen Sportstättenförderung des Bundes mit den für den Antrag benötigten Eigenmitteln zu ermöglichen.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Erhalt von Infrastruktur mit gemeinschaftlichem Nutzen.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	21.10 und 42.10		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	(Mietersparnis für Schulsport von 40 T€/ Jahr)		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	1) 562.489 €, 2a) 69.000 € und 2b) 49.500 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	Abschreibungen der Erträge und Aufwendungen auf 25 Jahre		
Jahr	Ersparter Aufwand	Auszahlungen	Sachkonto
2026	40.000 €	155.485 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000
2027	40.000 €	155.485 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000
2028	40.000 €	155.485 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000
2029	40.000 €	155.484 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000
2030	40.000 €	59.500 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000

in der oberen Tabelle wird der jährlichen Liquiditätsfluss der Förderungen dargestellt. Der Aufwand erfolgt erst nach abgeschlossenen Baumaßnahmen in der jährlichen Abschreibung von 28.547,60 €, da es sich um eine Investitionsmaßnahme handelt.

**Personelle Auswirkungen:**

keine



## **Sachverhalt:**

*Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 20.01.2026 vorbereitet. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Ergebnisse der Beratung werden in der Sitzung bekanntgegeben.*

Die Bundesregierung hat im Oktober letzten Jahres ein neues Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgelegt. Für die gesamte Bundesrepublik stehen im ersten Aufruf 333 Millionen Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Gebietskörperschaften, für Kommunen besteht zudem die Möglichkeit einen Antrag für Vereinsanlagen zu stellen.

Der Satz der Bundesförderung beträgt für die Gemeinde Pfinztal 75%.

Der Antragssteller verpflichtet sich, die Maßnahme aus Eigenmitteln anteilig zu finanzieren.

Der Anteil muss von der Kommune auch dann geleistet werden, wenn der Antrag für eine Vereinsanlage gestellt wird. Aus diesem Grund ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss zur Antragstellung Pflichtbestandteil der Antragsunterlagen und muss bis zum 31.01.2026 vorliegen. Der Beschluss bedingt die Bereitstellung der entsprechenden Mittel in den kommenden Haushaltsjahren.

Aufgrund dieser Ausschreibung sind der TSV Berghausen und der ATSV Kleinsteinbach auf die Gemeinde zugekommen und bitten darum, für Maßnahmen, die bereits seit längerem geplant sind, entsprechende Anträge zu stellen.

### 1) TSV Berghausen

Der TSV Berghausen beabsichtigt seine Halle im Zeitraum von 2026 bis 2030 über ein Gesamtfinanzierungsvolumen von ca. 2.379 T€ umfassend energetisch zu sanieren. Insbesondere beinhaltet die energetische Sanierung die Erneuerung der Heizung- und Lüftungsanlage sowie Dämmmaßnahmen an der Außenhülle.

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde beläuft sich auf insgesamt 562,5 T€, was einem Anteil von ca. 23,6 % entspricht. Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich auf 25 Jahre; für diesen Zeitraum darf die Gemeinde die Liegenschaft mietfrei nutzen. Derzeit fallen für den Schulsport des Bildungszentrums in Berghausen jährliche Mietkosten von 40.000 € an.

### 2) ATSV Kleinsteinbach

Der ATSV Kleinsteinbach hat 2 separate Vorhaben und Anträge für die Förderung gestellt.

#### a. Ersatzneubau des Funktionsgebäudes

Der ATSV plant einen Ersatzneubau des Funktionsgebäudes mit Umkleiden, barrierefreien sanitären Anlagen, Kraft-, Tanz- und Gymnastikraum sowie Schulungs- und Aufenthaltsräume über eine Gesamtfinanzierungssumme von 690 T€.

#### b. Kunstrasen

Daneben möchte der ATSV eine Rasenspielfläche von ca. 60x90 m in einen Kunstrasenplatz über eine Gesamtfinanzierungssumme von 499,5 T€ umbauen.

Der Gemeindeanteil bei diesen beiden Maßnahmen beträgt den Mindestanteil der Kommune von 10 % und beträgt bei Maßnahme a. 69 T€ und bei Maßnahme b. 50,0 T€.

Die Flächen des ATSV werden neben den ortsansässigen Schulen, Hort und Kindergärten auch für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen genutzt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die kommunalen Anteile bei den Investitionen



---

übernehmen, da die Investitionen den nachhaltigen Erhalt von Schul- und Freizeitsport in der Gemeinde sichern und mit einer Bundesförderung von 75 % bezuschusst werden können.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Neben der Vereinsförderung ist zu beachten, dass die Anlagen auch für kommunale Zwecke genutzt werden können.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv	X			
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet		X		
...bietet Service		X		
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit	X			
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**  
Keine

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/695/2026

Tagesordnungspunkt		
<b>Bewerbung Sportstättenförderung Hagwaldhalle</b>		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Klimaoffensive	Datum: 14.01.2026
Bearbeiter:	Ringelschwendner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.01.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Bewerbung für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Objekt Hagwaldhalle und gibt die entsprechenden Mittel im Haushalt frei.</b>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Sanierung der Hagwaldhalle

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>		42.41	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		1.578.000 €	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>		2.103.000 €	
<b>davon Abschreibungen</b>		-	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2026	€	100.000 €	
2027	75.000 €	924.000 €	
2028	693.000 €	1.078.000 €	
2029	269.500 €	€	
2030	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

5% Personalstelle (Baubegleitung)



## **Sachverhalt:**

*Der nachstehende Sachverhalt wird im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 20.01.2026 nichtöffentlich vorberaten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage liegt somit noch kein Ergebnis vor, wird jedoch in der Gemeinderatssitzung mitgeteilt.*

Die Bundesregierung hat im Oktober 2025 ein neues Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ vorgestellt. Für die gesamte Bundesrepublik stehen im ersten Aufruf 333 Millionen Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Gebietskörperschaften. Der Satz der Förderung beträgt 45 % (bei Haushaltsnotlage 75 %). Die Bewerbungsfrist für das Förderprogramm endet zum 15. Januar 2026, jedoch kann der Gemeinderatsbeschluss bis zum 31. Januar 2026 nachgereicht werden.

Das Förderprogramm ist prinzipiell mit Förderungen auf Landesebene kombinierbar. Aktuell besteht kein Förderungsauftrag des Landes in diesem Bereich. Die Förderlandschaft wird laufend beobachtet.

Im Zuge des Energie-Einspar-Contractings war die Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage und einiger geringinvestiver Dämmmaßnahmen der Hagwaldhalle angedacht. Weitere Sanierungsmaßnahmen mussten aus Budgetgründen hintenangestellt werden.

Das Förderprogramm ermöglicht eine Erweiterung der Sanierung in den Bereichen

- umfangreiche energetische Sanierung,
- Innensanierungen (Hallenboden, Wasserleitungen) und
- Barrierefreiheit,

zu sehr guten Fördersätzen.

Der Eigenanteil beträgt 525.000 €. Innerhalb des Gebäudes werden Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 260.000 € umgesetzt, die andernfalls nicht förderfähig wären.

Durch die energetische Sanierung und die Modernisierung der Heiz- und Lüftungstechnik wird von einer Energiekostenreduktion um ca. -70% ausgegangen.

Aus diesem Grund ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss zur Antragstellung Pflichtbestandteil der Antragsunterlagen und müsste bis zum 31.01.2026 vorliegen. Der Beschluss bedingt die Bereitstellung der entsprechenden Mittel in den kommenden Haushaltsjahren.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
<b>Ziele: Pfinztal...</b>	<b>Bewertung</b>			<b>Bemerkung</b>
	<b>För- dernd</b>	<b>Kein Beitrag</b>	<b>hem- mend</b>	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum	X			
...bildet und betreut	X			
...verbindet	X			
...bietet Service	X			
...versorgt sich	X			
...ist stolz auf Nachhaltigkeit	X			
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaoffensive</b>				Sanierte Gebäude mit nachhaltiger Wärmeversorgung auf Basis Wärmepumpe und Energieversorgung aus PV-Anlage vom Dach
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				Vorgezogene Investition mit hoher Unterstützung durch Bund reduziert GesamtInvest
<b>Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

**Anlagen:**  
Fördermittelantrag



# Ö Pfinztal

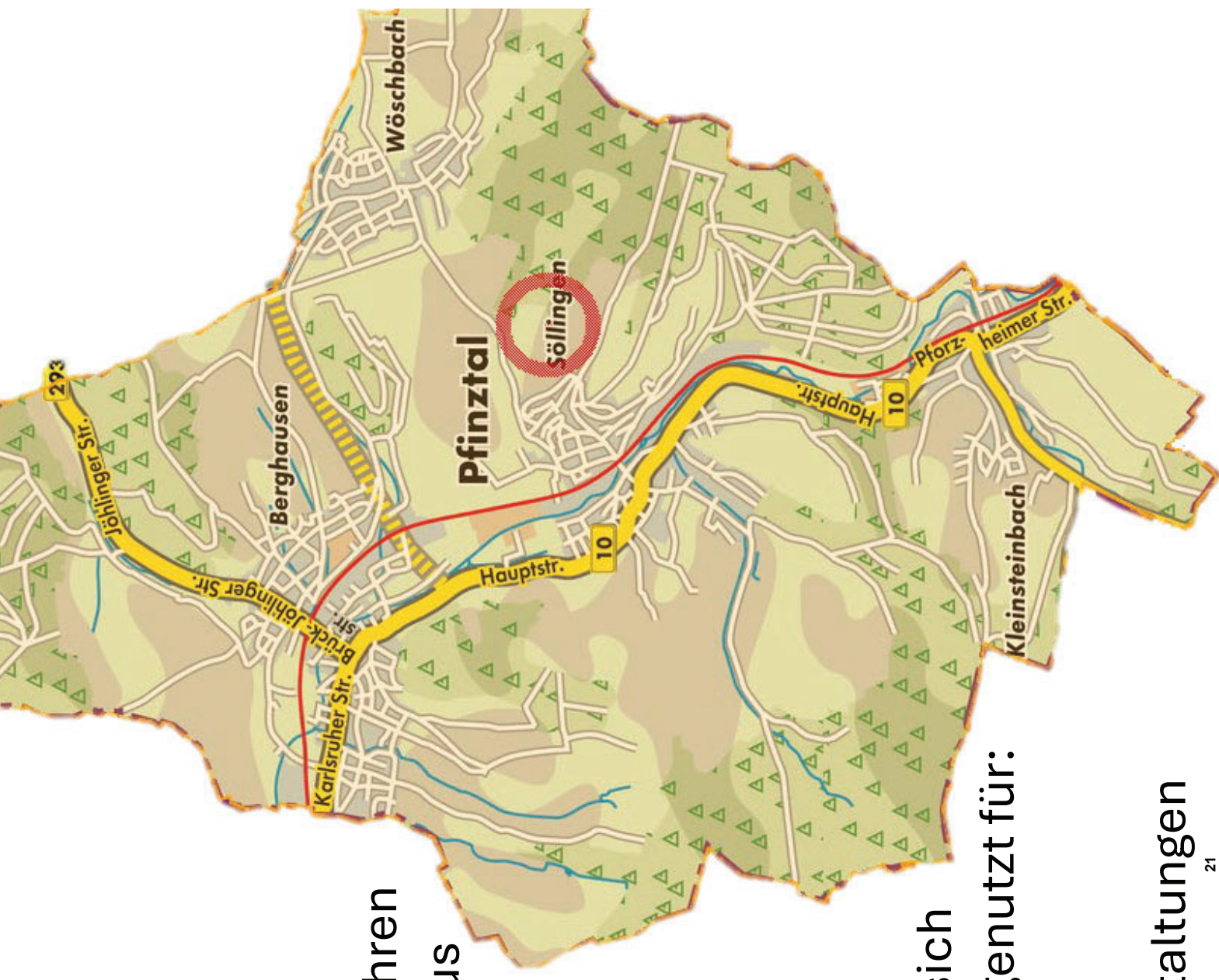
## LK Karlsruhe, BW

Die Gemeinde Pfinztal mit ihren 18700 Einwohner besteht aus den Ortsteilen:

- Berghausen
- Söllingen
- Kleinsteinbach
- Wöschbach

Die Hagwaldhalle befindet sich in Kleinsteinbach und wird genutzt für:

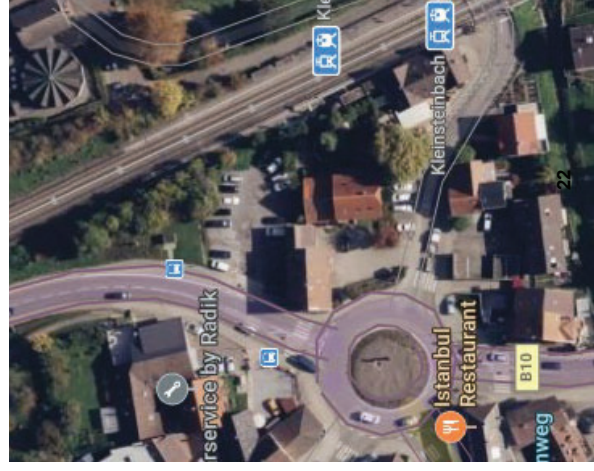
- Vereins- und Schulsport
- gesellschaftliche Veranstaltungen



# Hagwaldhalle

Sehr gute Verkehrsanbindung:

- Fußläufig erreichbar aus Kleinsteinbach
- Direkte Lage am Radweg
- Sehr gute ÖPNV-Anbindung
- Gute Anbindung für den MIV
- Ausreichend Parkflächen



# Sanierungsbedarf und Möglichkeiten



Unveränderte Bausubstanz seit Bau (1988)



Bühne nicht barrierefrei zugänglich



Große Fensterfronten mit hohem Wärmeverlust,  
Erneuerung Hallenboden erforderlich



180 kWp bieten gute Voraussetzung für nachhaltige Wärmeerzeugung über Wärmepumpe



Veraltete Anlagentechnik mit hohem Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/694/2026

Tagesordnungspunkt		
<b>Beabsichtigte Erweiterung der Bodenaushubdeponie Schaftrieb in Berghausen</b> - Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Deponieverordnung (DepV) - Beratung und Beschlussfassung bzgl. Kündigung der Übertragungsvereinbarung zur Entsorgungspflicht und Rückgabe des Entsorgungsauftrags an den Abfallwirtschaftsbetrieb <b>Landkreis Karlsruhe</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 14.01.2026
Bearbeiter:	Pöschl	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	Die Gemeinde Pfinztal kündigt die Übertragungsvereinbarung zur Entsorgungspflicht für unbelasteten Bodenaushub und gibt den Entsorgungsauftrag an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe nach der Restverfüllung zurück.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Rückgabe der Entsorgungspflicht für unbelasteten Bodenaushub an den Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>		53.70. Bodenaushubdeponie Schaftrieb	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		€	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>		60.000 €	
<b>davon Abschreibungen</b>			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2026	€	10.000 €	Stilllegung Investitionsmaßnahme Nr. 753708001500
2027	€	25.000 €	Stilllegung Investitionsmaßnahme Nr. 753708001500
2028	€	25.000 €	Stilllegung Investitionsmaßnahme Nr. 753708001500

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Projektbegleitung Verwaltung



### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pfinztal hat bislang per Übertragungsvereinbarung mit dem Betrieb der Erdaushubdeponie Schaftrieb in Berghausen die Entsorgung von unbelasteten Erdaushub vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe übernommen.

Ab 01.01.2024 trat § 7 Abs. 3 Deponieverordnung (DepV) in Kraft, wonach Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden können, nicht mehr durch den Abfallerzeuger und Abfallbesitzer auf einer Bodenaushubdeponie beseitigt werden dürfen. Dies stellt ein faktisches Ablagerungsverbot dar. Eine Ablagerung kommt in Ausnahmefällen nur noch in Betracht, wenn die Verwertung des in der Gemeinde Pfinztal anfallenden unbelasteten Bodenaushubs technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Die Bestätigung eines solchen Ausnahmefalls durch Erbringung eines solchen Nachweises wird zukünftig schier unmöglich werden.

Die Gemeinde Pfinztal hat dennoch in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Weber Ing. versucht alle notwendigen Gutachten und Nachweise (Bedarfsnachweis, Bodengutachten Unverwertbarkeit, alternative Prüfungen etc.) als Voraussetzungen für eine Erweiterung der mittlerweile fast verfüllten Erddeponie zu beschaffen. Im letzten Termin mit dem Landratsamt Karlsruhe am 17.11.2025 wurde nun aber leider signalisiert, dass die Hürden für eine eventuelle Genehmigung gerade in Bezug auf die erforderlichen Nachweise der technischen Unmöglichkeit oder wirtschaftlichen Unzumutbarkeit so hoch sind, dass kein wirtschaftlicher Betrieb der Deponie mehr möglich sein wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Übertragungsvereinbarung für die Entsorgungspflicht zu kündigen und den Entsorgungsauftrag wieder an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe zurückzugeben.

### **Anlagen:**

---

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/680/2025/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pfinzaue - Wohnen in der Mitte", OT Berghausen</b>		
<b>- Billigung des Planentwurfs und Veröffentlichungsbeschluss</b>		
<b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 15.01.2026
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	13.01.2026	öffentlich
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag	
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.</li> <li>2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“ in der Fassung vom 07.11.2025.</li> <li>3. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</li> </ol>

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



**Personelle Auswirkungen:**

Bindung Zeitanteile SG Stadtentwicklung

**Sachverhalt:**

Nachfolgender Sachverhalt wurde bereits in der Technik- und Umweltausschusssitzung vom 13.01.2026 behandelt. Das Gremium fasste, als Empfehlung für den Gemeinderat, einstimmig oben genannte Beschlüsse.

*Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“ wurde nach mehreren Vorberatungen am 27.02.2024 gefasst. Auf BV/371/2024/1 wird hierzu verwiesen.*

*In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025 wurde der damalige Entwurf gebilligt und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Auf BV/547/2024/1 wird an dieser Stelle verwiesen.*

*Die frühzeitige Beteiligung wurde im Februar und März 2025 durchgeführt. Die eingegange-*



nen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Im Vergleich zum Entwurf der frühzeitigen Beteiligung haben sich nun unter anderem nachfolgende Änderungen ergeben. Diese werden im Detail in der Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt.

- Die nördlichen Wohngebäude wurden u.a. hinsichtlich der Firstrichtung geändert, wodurch nun eine geringere Wandhöhe an der Friedrichstraße vorliegt.
- Teilweise wurden die Wohnungsgrößen angepasst und damit die Wohnungsanzahl verändert, wodurch nun bis zu 22 Wohneinheiten möglich sind. Damit wird eine Stellplatzzahl von 1,5 (knapp) nicht erreicht. Eine Stellplatzzahl von 1,5 steht jedoch lediglich den 1-Zimmerwohnungen nicht zur Verfügung.

Die Erhöhung der Wohneinheiten erfolgt hauptsächlich durch eine Anpassung der Wohnungsflächen und nicht durch eine grundsätzliche Vergrößerung der Wohnflächen. Die zusätzlichen Wohneinheiten werden vermutlich auch zu einer Erhöhung des Verkehrs führen und die ohnehin nicht einfache verkehrliche Erschließung des Gebiets wird dadurch vermutlich komplizierter. Fraglich ist, wie groß die Beeinträchtigung der Friedrichstraße, sowie der Bundesstraße sein wird. In der Abwägungssynopse, im schriftlichen Teil des Bebauungsplans sowie beim erstellten Verkehrsgutachten werden plausible Argumente aufgeführt, die belegen sollen, dass die Beeinträchtigungen sich noch in einem verträglichen Rahmen bewegen.

Zur weiteren Klärung dieses Themas wurde von der Verwaltung noch vor einer offiziellen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowohl die Untere Verkehrsbehörde als auch die Verkehrspolizei angehört. Die verkehrspolizeiliche Einschätzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage angefügt. Die Untere Verkehrsbehörde hatte zum Abschluss der Sitzungsvorlage noch keine Einschätzung abgegeben.

Die städtebauliche Entwicklung des Gebiets wird weiterhin als sehr positiv angesehen. Die brachliegende Fläche einer Wohnnutzung zuzuführen stellt eine sinnvolle Nachverdichtung in diesem Bereich dar und fördert die Schaffung von benötigtem Wohnraum.




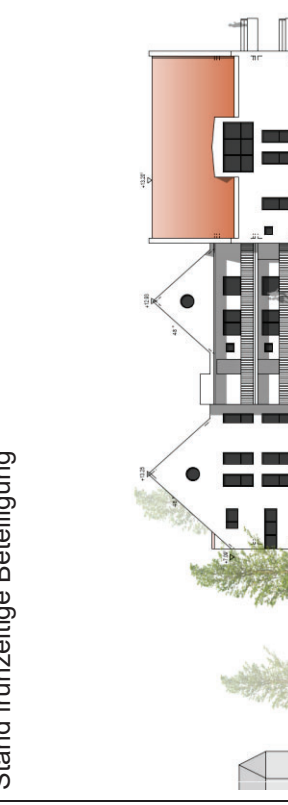
Fraglich ist dabei, ob sich die verkehrlichen Auswirkungen der Planungen auch im Hinblick auf die Erhöhung der Wohneinheiten noch in einem verträglichen Rahmen bewegen.

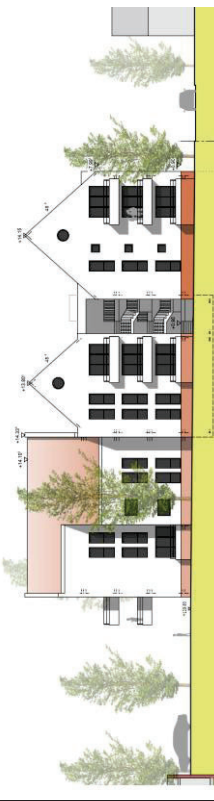
Sollte das Gremium der jetzigen Planung zustimmen, könnten mit oben genannten Beschlussvorschlägen die nächsten Schritte des Bebauungsplanverfahrens eingeleitet werden.


#### **Anlagen:**

- 1 Synopse Öffentlichkeit
- 2 Synopse TÖBS
- 3 Bebauungsplan
- 4 Vorhaben- und Erschließungsplan
- 5 Artenschutzrechtliche Prüfung
- 6 Verkehrsuntersuchung

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
1	Bürger:in 1 Schreiben vom 08.03.2025	<p><b>Gemeinsame Stellungnahme der Anwohner</b></p> <p><b>Punkt 1: Eingliederung des geplanten Bauvorhabens in die Umgebungsbebauung</b></p> <p><b>1.a Umfang und Höhe der geplanten Bebauung</b></p> <p>Sowohl Umfang als auch Höhe der geplanten Baukörper gliedern sich nicht in die vorhandene Umgebungsbebauung der Friedrichstraße ein.</p> <p>Die Höhe der geplanten Bauobjekte beträgt 13,72m. Vergleichbare Bebauungshöhen in direkter Umgebung, beispielsweise Friedrichstraße 11a - 15, reichen von 6,50 – 10,50m Höhe. Auch das zuletzt gebaute Objekt (Hausnummer 15a, [REDACTED]) musste sich an die höchste Bebauung der Umgebung von 10,50m (Friedrichstr.11 a) halten als Vorgabe der Gemeinde Pfinztal. Das Wohnhaus an der Seite der Friedrichstraße (Nr.13), hat eine Höhe von 6m. Die Höhe des geplanten gegenüberliegenden Hauses beträgt 13,72m. Diese Höhendifferenz ist inakzeptabel und entspricht nicht der Umgebungsbebauung. Zudem sind alle Gebäude in direkter Umgebungsbebauung auf ihren Grundstücken in der Friedrichstraße zurückgesetzt. Dies sollte bei dem geplanten Bauvorhaben berücksichtigt werden. Eine etwaige Orientierung an Gebäuden entlang der B293 und B10 (Brückstraße sowie Karlsruher Straße) halten wir für nicht angemessen.</p>	<p>Die Notwendigkeit einer "Eingliederung des geplanten Vorhabens in die Umgebungsbebauung", etwa im Sinne der Einfügekriterien des § 34 BauGB ist nicht gegeben. Für die Festsetzung des Nutzungsmaßes, insbesondere der Gebäudehöhen liegt ein städtebauliches Konzept vor, das in mehreren Schritten entwickelt wurde. Ziel dabei ist eine bodenschonende und flächensparende städtebauliche Entwicklung im Innenbereich, die sowohl die Erhaltung und Weiterentwicklung des Ortsbildes berücksichtigt als auch der hohen Nachfrage nach Wohnraum gerecht wird.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wurden im Bebauungsplan zwei überbaubare Bereiche mit 2- bis 3-geschossigen Gebäuden festgesetzt. Die Dachformen der historischen Ortslage wurden aufgegriffen und entsprechende, stark geneigte Satteldächer festgesetzt. Die Gebäudehöhen wurden differenziert mittels Wandhöhen von max. 9,50 m und 10,50 m und der Firsthöhen von max. 14,50 m festgesetzt. Die Stellung, die Höhe und Dachneigung der rückwärtigen Gebäude runden den "Ortsrand" zur Pfinzaue ab.</p> <p>Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken werden sicher eingehalten. Eine "erdrückende" Wirkung der geplanten Bebauung auf die Nachbarschaft oder eine unzumutbare Beeinträchtigung, etwa der Belüftungs- oder Belüftungssituation der Nachbarn ist nicht zu erwarten.</p> <p>Im Nachgang zur frühzeitigen Beteiligung wurde die Vorhabenplanung so angepasst, dass der Einwendung Rechnung getragen wird. Das Gebäude in Höhe der Friedrichstraße Nr. 13, wurde etwas abgerückt und die Gebäudestellung bzw. Dachform so geändert, dass gegenüber dem Nachbarn keine Giebelwand entsteht,</p>



Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
			<p>sondern durch die Drehung des Daches nur die niedrigere Traufhöhe zum Tragen kommt (siehe nachfolgende Ansichtszeichnungen mit dem Planungsstand zur frühzeitigen Beteiligung und zur aktuellen Überarbeitung).</p>
			 <p>Stand frühzeitige Beteiligung</p>  <p>Aktueller Stand, Überarbeitung nach der frühzeitigen Beteiligung (Südsansicht)</p>



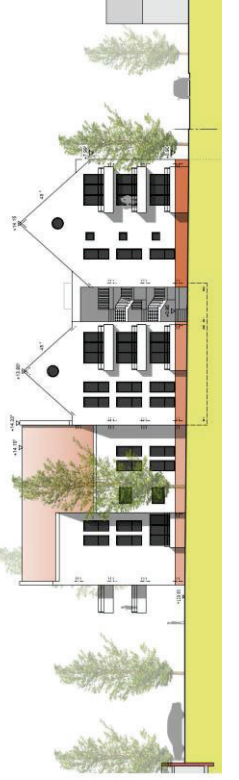
Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
			 <p data-bbox="523 185 582 983">Aktueller Stand, Überarbeitung nach der frühzeitigen Beilegung (Nordansicht)</p>
		<p data-bbox="635 999 970 1767">Wohnhaus Friedrichstraße Nr. 13 mit 1,5 Stockwerken und einer Höhe von 6,50m direkt gegenüber der geplanten Bebauung ist in dieser Ansicht (Ansicht Gemeinschaftliches Wohnen Süd) nicht eingezeichnet (hier in hellblau angedeutet). Die geplante Bebauung entspricht der 2,1-fachen Höhe dieses bestehenden Gebäudes direkt gegenüber! Die Umgebungsbebauung im nördlichen Ende der Friedrichstraße überschreitet 2,5 Stockwerke nicht. An dieser gilt es sich zu orientieren. Zudem sind die bestehenden Objekte im nördlichen Teil der Friedrichstraße deutlich zurückgesetzt. Dies wurde in der Planung der Neubauten nicht berücksichtigt.</p>	<p data-bbox="635 185 911 983">Der vorhandene Gebäudebestand der Umgebung, insbesondere in der Friedrichstraße besteht aus ein- und zweigeschossigen Wohngebäuden, zum Teil mit hohem Sockel, Kniestock, teilweise mit hohen Geschosshöhen sowie mit geneigten Dächern. Die geplante Bebauung ist angesichts des Bestandes und vor dem Hintergrund der von der Gemeinde angestrebten Nachverdichtung keine unangemessene Entwicklung. Das Gebäude wird ca. 2,80 m von der Grundstücksgrenze abgerückt. Der geringste Abstand zwischen den genannten Gebäuden beträgt ca. 11,60 m.</p>



Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		 <p>Foto von etwaiger Ansicht Süd (2,1-fache Höhe des gegenüberliegenden Hauses Nr. 13), zudem keine zurückversetzte Bebauung wie bei allen anderen Objekten an diesem unteren Teil der Friedrichstraße. Dies ist keine Anpassung an die Umgebungsbebauung.</p>	<p>Die dargestellte Neubebauung wurde nach der frühzeitigen Beteiligung geändert (vgl. vorangestellte Darstellung). Die Montage der Ansichtszeichnung in eine unmaßstäbliche Fotoaufnahme entspricht nicht den tatsächlichen Höhenverhältnissen.</p> <p>Eine "Anpassung" an den niedrigsten Baukörper der Umgebung ist nicht erforderlich. Nachbarschützende Vorschriften der Landesbauordnung werden sicher eingehalten.</p>
		<p>Die geplanten Baukörper passen vom Gesamtvolumen nicht in die direkte vorhandene Umgebungsbebauung hinein. Die geplanten Volumina der Baukörper übersteigen die vorhandenen Baukörper in direkter Umgebung der nördlichen Friedrichstraße erheblich.</p>	<p>Zur Anpassung an die "vorhandene Umgebungsbebauung" vgl. vorangegangene Stellungnahme.</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		 <p data-bbox="874 1503 898 1767">Foto von Ansicht Nord</p>  <p data-bbox="1273 999 1326 1767">Foto von Ansicht Nord mit etwaigem Größenverhältnis Bebauungsplan</p> <p data-bbox="1342 1267 1366 1767"><b>1.b Wohneinheiten (WE) pro Baukörper</b></p>	<p data-bbox="948 185 1098 976">Die dargestellte Neubebauung wurde nach der frühzeitigen Beteiligung geändert (vgl. vorangestellte Darstellung). Die Montage der Ansichtszeichnung in eine unmaßstäbliche Fotoaufnahme entspricht nicht den tatsächlichen Höhenverhältnissen. Zur Änderung der Planung vgl. vorangegangene Stellungnahme.</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Die vorgesehene Bebauung mit 17 WE steht nicht in Relation zu den vorhandenen WE in der Friedrichstraße. Derzeit befinden sich in der Friedrichstraße 17 WE. Die vorliegende Planung würde eine Verdopplung der WE bedeuten, was sowohl die Verkehrssituation als die Einbettung in die bestehende Bebauung erheblich beeinträchtigen würde.</p> <p>Zudem haben wir folgende Bedenken:  Im Entwurf, der am 28.01.2024 auf der Gemeinderatssitzung vorgestellt wurde, waren in den Gebäuden direkt an der Friedrichstraße (Wohnen junge Familien und Gemeinschaftliches Wohnen) insgesamt <b>7 WE</b> geplant. Diese wurden in der neuen</p>	<p>Die Anzahl der Wohneinheiten ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanfestsetzungen. Insgesamt ist eine bedarfsgerechte Mischung von unterschiedlichen Wohnformen und Wohnungsgrößen vorgesehen. Durch die Überarbeitung der Gebäudetypen und der Wohnungsgrößen sind aktuell ca. 20 bis 22 Wohneinheiten mit einer großen Bandbreite und einer gewissen Flexibilität geplant geplant.</p> <p>So ist beispielsweise im südlichen Baufeld ein Bereich mit flexiblen Wohnungsgrößen vorgesehen. Hier können entweder 2 sehr große Vier-Zimmerwohnungen entstehen oder 2 Drei-Zimmerwohnungen mit jeweils einer angrenzenden Ein-Zimmerwohnung. Je nach familiärer Situation wären die Appartements mit geringem baulichem Aufwand zuschalt- oder abtrennbar.</p> <p>Insgesamt reichen die Wohnungsgrößen von Ein- und Zwei-Zimmerwohnungen mit ca. 36 bis 54 m<sup>2</sup> für Einzelpersonen oder Paare über familiengerechte Drei- bis Fünf-Zimmerwohnungen mit ca. 72 bis 150 m<sup>2</sup> bis zu den beiden Stadthäusern mit knapp 160 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Damit deckt die Vorhabenplanung ein großes Nachfragespektrum und vielfältige Wohnbedürfnisse ab.</p> <p>Die maximale Anzahl der Wohneinheiten (22 WE) entspricht der Annahme des Verkehrsgutachtens (Modus consult GmbH, Karsruhe, Februar 2022). Das Gutachten stellt zusammenfassend fest, dass trotz der hohen Belastung im Bestand (B10 / B293), die geplante Bebauung mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 65 Kfz pro Tag, nicht zu einer Verschlechterung der verkehrlichen Situation führen wird.</p> <p>Zur verkehrlichen Situation vgl. auch Stellungnahme zum nachfolgenden Punkt 2, "Verkehrssituation und -sicherheit".</p> <p>Die aufgeführten Bearbeitungsstände und Veränderungen in der Planung spiegeln den Planungsprozess und die vielfältige Nachfragesituation. Ziel ist insbesondere eine bedarfsgerechte</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Planung durch einen größeren Baukörper mit <b>9 WE</b> ersetzt. Gleichzeitig waren damals im Baukörper „Barrierefreies Wohnen“ neben den Stadthäusern ursprünglich <b>8 WE</b> geplant, im neuen Baukörper „Barrierefreies Wohnen“ gleicher Größe sind es nun <b>6 WE</b> mit dafür teilweise doppelt so großen Wohnungen (aktuell geplante Wohnungsgrößen von 125 – 150m<sup>2</sup>). Weshalb bei gleichbleibendem Baukörper hier nun weniger WE geschaffen werden sollen, erschließt sich uns nicht. Es erscheint uns mehr als wahrscheinlich, dass hier im Nachgang mehr als die nun geplanten 6 WE entstehen sollen. Wir halten es für möglich, dass in dem Gebäudekomplex „Barrierefreies Wohnen“ bis zu 10 WE (statt der hier benannten 6 WE) entstehen könnten.</p>	<p>Mischung von Wohnformen und Wohnungsgrößen, um ein möglichst breites Angebot für die unterschiedliche Nachfrage nach Wohnraum bieten zu können (vgl. vorangegangene Stellungnahme).</p>
		<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Links 8 WE geplant (Entwurf 2024)</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Rechts 6 WE geplant (Entwurf 2025) bei gleichem Baukörper</p> </div> </div> <p>Die Änderungen der Planung von 2024 auf 2025 ändern zudem etwas an der Optik bzw. Massivität der Bebauung. Zur Veranschaulichung nochmals: Wohnhaus Nr. 13 mit 6,50m Höhe gegenüber (in blau).</p>	<p>Im markierten Bereich sind insgesamt ca. 9-11 Wohneinheiten mit flexiblen Wohnungsgrößen geplant. Der Wohnungsmix reicht hier von Ein- bis Fünf-Zimmerwohnungen (vgl. vorangegangene Stellungnahme).</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		 <p><b>Plan 2024: Titel „Ansicht Reihenhäuser Süd“ (4 + 3 WE)</b></p>	 <p>Aktueller Stand, Überarbeitung nach der frühzeitigen Beilegung (Südsicht)</p>
		 <p><b>Plan 2025: Titel „Ansicht Gemeinschaftliches Wohnen Süd“ (9 WE)</b></p>	 <p>Aktueller Stand, Überarbeitung nach der frühzeitigen Beilegung (Nordsicht)</p>

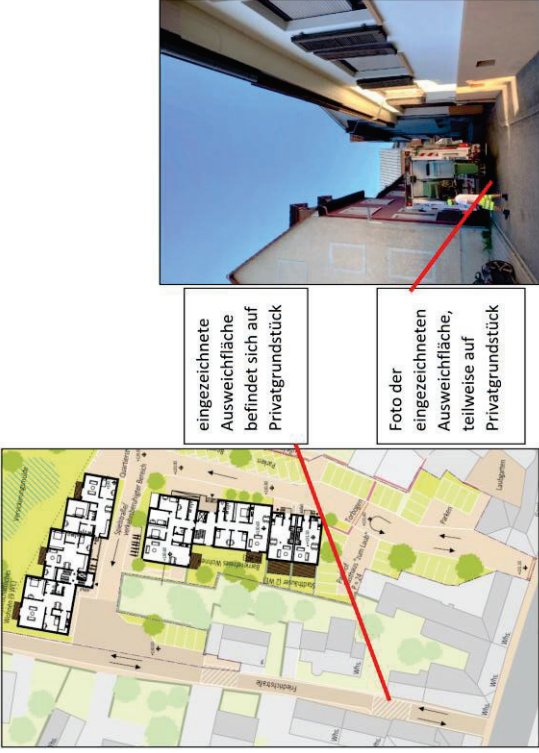
Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Insgesamt erscheint uns eine Lösung wie sie in der Seitenbachstraße gefunden wurde mit mehreren Einfamilien-/Reihenhäusern mit maximal 2,5 Stockwerken auch für die Bebauung zur Friedrichstraße hin als angemessen.</p>  <p><i>Ansicht Seitenbachstraße Nord: maximal 2,5-stöckige Reihenhäuser, die der Umgebungsbebauung entsprechen.</i></p>	<p>Das geplante Vorhaben ist mit der Bebauung "Seitenbachstraße" nicht vergleichbar. Die Bebauung in der Seitenbachstraße rückt deutlich näher an die Pfinz heran. Auch die dortige Gebäudestruktur, die Größe und Höhe der Gebäude (bis zu 3 Geschosse zuzüglich eines Dachgeschosses) unterscheidet sich zum Teil erheblich von der Bestandsbebauung der Friedrichstraße.</p> 
		<p><b>Punkt 2: Verkehrssituation und -sicherheit</b>  <b>2.a Ausfahrt / Einfahrt Friedrichstraße B10</b>  Die Friedrichstraße ist ursprünglich eine Hofeinfahrt und ist dementsprechend schmal konzipiert.  Diese Hofeinfahrt Friedrichstraße ist an der Ausfahrt zur B10 gemessen von Hauswand zu Hauswand nur 4,60 m breit und von Bordsteinkante zu Bordsteinkante nur 3,30m breit, das heißt es gibt rechts und links von der Friedrichstraße einen schmalen Streifen mit Bordstein von <b>0,85m</b> bzw. <b>0,40m</b>. Dies beeinträchtigt die Sicherheit der Fußgänger. Zum Vergleich: Bei Neubau gilt laut StVO für Gehwege eine Mindestbreite von <b>2,60m</b> und der</p>	<p>Das Plangebiet ist über die Friedrichstraße und die vorhandene Anbindung des Gasthauses Laub an die Karlsruher Straße öffentlich erschlossen. Durch eine Verbreiterung der Friedrichstraße in Höhe der Hausnummern 9 und 11 mittels einer zusätzlichen öffentlichen Fläche und einer zusätzlichen Begegnungs-/ Ausweichfläche in Höhe des Wohngebäudes Friedrichstraße Nr. 4 wird die Erschließungssituation insgesamt großzügiger.</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Sicherheitsraum einer einzelnen Person ohne Hilfsmittel beträgt bereits 0,75 m, wobei hier noch keine Kreuzung einer weiteren Person einkalkuliert ist.</p> <p>Sowohl bei der Einfahrt von der B10 in die Hofeinfahrt Friedrichstraße als auch bei der Ausfahrt von der Hofeinfahrt Friedrichstraße auf die B10 ist kein vorausschauendes Fahren möglich, da eine Einsicht in die B10 bzw. in die Friedrichstraße erst möglich ist, wenn man mit dem Fahrzeug unmittelbar an der Stelle steht, an der die beiden Straßen aufeinandertreffen. Die Sicherheit der Fußgänger ist aus unserer Sicht bei einem Mehraufkommen von motorisiertem Verkehr nicht verantwortlich gewährleistet. Zum einen ist kein entsprechender Gehweg vorhanden und zum anderen befindet sich der Hauseingang der Bewohner Karlsruher Straße 79 in der Friedrichstraße an der neutralistischen Stelle B10/ Hofeinfahrt Friedrichstraße.</p>	<p>Nach derzeitiger Planung entsteht ein Fahrbahnquerschnitt von ca. 3,50 bis 4,80m, jeweils zusätzlich eines seitlichen Schrammbords. An der direkten Einmündung der Friedrichstraße in die Karlsruher Straße ist aufgrund der Bestandsbebauung keine Aufweitung möglich. Hier ist wie bisher ein vorausschauendes (Schritt-) Tempo und gegenseitige Rücksichtnahme zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erforderlich. Dieser Bereich liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Die Verkehrsflächen innerhalb des Bebauungsplans sind als Verkehrsmischflächen mit geringen Fahrgeschwindigkeiten geplant. Eine Trennung der Verkehrsarten in Fahrbahn- und Gehwegflächen ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens, der flächensparenden Erschließung und der beabsichtigten Qualität der Wohnumfeldgestaltung nicht vorgesehen.</p> <p>Insgesamt wurde die Verkehrssituation gutachterlich überprüft (Modus consult GmbH, Karlsruhe, Februar 2022). Das Gutachten stellt zusammenfassend fest, dass trotz der hohen Belastung im Bestand (B10 / B293), die geplante Bebauung mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 65 Kfz pro Tag, nicht zu einer Verschlechterung der verkehrlichen Situation führen wird.</p> <p>Durch die Phasenfolge am signalisierten Knotenpunkt B10/ B293 komme es zu Verkehrslücken, die für die Ein- oder Ausfahrt in das Plangebiet genutzt werden können.</p> <p>An der Einmündung Friedrichstraße werden für Spitzenstunde am Vormittag werden 2 einfahrende und 10 ausfahrende und Fahrzeuge und für die Spitzenstunde am Nachmittag 4 einfahrende und 7 ausfahrende und Fahrzeuge prognostiziert.</p> <p>An der Einmündung zum Parkplatz Gasthaus Laub werden für Spitzenstunde am Vormittag werden 1 einfahrendes Fahrzeug und für die Spitzenstunde am Nachmittag 9 einfahrende und 1 ausfahrendes Fahrzeug prognostiziert.</p> <p>Die für den Verkehrsablauf ungünstigeren Linksabbieger sind insbesondere am Nachmittag in der Minderheit.</p> <p>Das künftige Verkehrsaufkommen ist somit im Bereich Friedrichstraße / Vorhabenplanung / Parkplatz Gasthaus Laub und der</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
			<p>Zufahrten zur B10 sowohl in der Bestandssituation als auch im Planfall äußerst niedrig, so dass für die Verkehrssicherheit keine grundsätzlich neue Situation entsteht.*</p> <p>An den Ein- und Ausfahrten in die Karlsruher Straße ist aufgrund der Bestandsbebauung keine bauliche Änderung wie z.B. eine Aufweitung möglich. Hier ist wie bisher ein vorausschauendes (Schritt-) Tempo und gegenseitige Rücksichtnahme zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erforderlich.</p> <p>Innerhalb des geplanten Baugebietes ist angesichts der geringen Verkehrsmengen und der Art des Straßenausbaus (Minimierung der geplanten Straßenbreite, Verkehrsberuhigung durch Gestaltung und Versätze) sowie durch die vorgesehenen Geschwindigkeitsbeschränkungen die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern gewährleistet.</p> <p>Um eine Verkehrsberuhigung innerhalb des Neubauquartiers zu erreichen ist u.a. eine Versenkung bzw. ein Versatz der Verkehrsfläche vorgesehen. Auch durch den geringen Straßenquerschnitt ist eine angepasste Geschwindigkeit erforderlich. Weitere besondere "Schutzmaßnahmen" der Anwohner oder der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer sind angesichts des geringen Verkehrsaufkommens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht vorgesehen.</p> <p>Bei einem Zweirichtungsverkehr innerhalb der Erschließungsfläche des Vorhabens wären größere Straßenbreiten erforderlich, die dem o.g. Ziel von geringen Verkehrsgeschwindigkeiten und einer flächensparenden Erschließung entgegenstehen würden.</p> <p>* Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen – und Verkehrswesen sehen für vergleichbare Erschließungssituationen ("Wohnweg") eine Verkehrsstärke von bis zu ca. 150 Kfz pro Stunde vor. Für das geplante Vorhaben werden bei einer Annahme von 22</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
			Wohnheiten, einschließlich Besucher- und Wirtschaftsverkehr, insgesamt 65 Kfz-Fahrten pro Tag prognostiziert.
		<p><b>2.b Einfahrt / Ausfahrt für Anwohnerinnen und Anwohner Pfinzaue</b></p> <p>Zwar ist geplant, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Pfinzaue über das Laubtor einfahren und über die Hofeinfahrt Friedrichstraße ausfahren, d.h. diese nur als Einbahnstraße nutzen sollen/dürfen, doch welche rechtliche Grundlage gibt es dafür, zumal außer den Bewohnern mit zusätzlichem Verkehr wie Besucher, Lieferdienste etc. zu rechnen ist. Aus unserer Sicht ist nicht klar, welche Regelungen hier gelten sollen und wie gewährleistet werden soll, dass diese auch durchgesetzt werden können. Unklar ist auch welche Hausanschrift es für die Pfinzaue geben wird. Sollte dies die Friedrichstraße sein, so gibt es unserer Einschätzung nach keine rechtliche Grundlage dafür, dass die Bewohner nicht in die Friedrichstraße einfahren dürfen (Anlieger frei), wodurch noch einmal mehr ein nicht zu verantwortendes Verkehrsaufkommen entsteht.</p> <p>Fehlt die rechtliche Grundlage, bei der die Einbahnstraßenregelung lediglich für die Bewohner der Pfinzaue gelten soll, so ist die theoretisch geplante Einbahnstraßenregelung hinfällig und das Verkehrsaufkommen wird noch einmal mehr erhöht. Ein Verkehrschaos ist vorprogrammiert.</p>	<p>Siehe vorangegangene Stellungnahme.</p> <p>Künftige "Hausanschriften" sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Verkehrliche Regelungen wie Einbahnverkehr oder Fahrgeschwindigkeiten etc. sind Gegenstand verkehrsrechtlicher Anordnungen und obliegen der Gemeinde. Das genannte "Verkehrschaos" ist angesichts eines gutachterlich prognostizierten Verkehrsaufkommens von 65 Kfz-Fahrten und einer Lkw-Fahrt pro Tag nicht zu erwarten (vgl. vorangegangene Stellungnahme).</p>
		<p><b>2.c Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße</b></p> <p>Derzeit gibt es in der Friedrichstraße 17 WE mit 35 Anwohnerinnen und Anwohnern. Daraus ergeben sich etwa 60 Kfz-Fahrten pro Tag (Vergleichswert zu Verkehrsgutachten für Bebauungsplan).</p> <p>Würde die Planung wie im Entwurf vorgesehen umgesetzt werden, kämen laut Verkehrsgutachten 65 Kfz-Fahrten pro Tag hinzu. Das entspricht knapp einer Verdopplung des Verkehrsaufkommens für die Anwohnerinnen und Anwohner der Friedrichstraße.</p>	<p>Die Bestandsituation wurde in dem genannten Gutachten berücksichtigt.</p> <p>Auch bei einer deutlichen Steigerung des Verkehrsaufkommens im Bereich der Friedrichstraße und der Vorhabenplanung bleibt das Niveau des Verkehrsaufkommens äußerst niedrig.</p> <p>Für die Bewertung einer zumutbaren Verkehrsbelastung des umgebenden Straßennetzes, hier die Friedrichstraße, steht kein</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
			<p>rechtsverbindliches Regelwerk zur Verfügung. Übliche Praxis ist es, die Straßenkategorien und Empfehlungen der Forschungsge- sellschaft für Straßenwesen (FGSV), hier die Richtlinien für die An- lage von Stadtstraßen, (RASt06), Köln, 2006, heranzuziehen.</p> <p>Danach wäre die Friedrichstraße als Wohnweg / Wohnstraße zu kategorisieren. Die genannte RAS06 gibt für die niedrigste Kate- gorie eines Wohnweges mit einem Fahrbahnquerschnitt von 4,50 m eine maximale Verkehrsbelastung von 150 Kfz pro Stunde als akzeptabel an. Diese Größenordnung, die nicht als Bemessungs- oder Grenzwert, sondern als Orientierungsrahmen zu verstehen ist, liegt ein Vielfaches über der zu erwartenden Verkehrsbelas- tung in der Friedrichstraße mit etwa 120-130 Fahrzeugen am Tag.</p>
		<p><b>2.d Ausweichstelle Friedrichstraße 1</b></p> <p>Begegnen sich zwei Fahrzeuge direkt an der Ein-/Ausfahrt B10/ Friedrichstraße, so muss das aus der Friedrichstraße ausfah- rende Fahrzeug mehr als 50 m zurückfahren, um dem in die Friedrichstraße einfahrenden Fahrzeug die Einfahrt zu gewähren. Die auf den Plänen angegebene Ausweichstelle auf Höhe der Friedrichstraße 1 kann u.E. nicht als offizielle Ausweichstelle an- gegeben werden, da sie sich z.T. auf Privatgrund befindet.</p>	<p>Ein- und ausfahrende Fahrzeuge können durch den geraden ver- lauf der Friedrichstraße den Straßenverlauf gut überblicken und rechtzeitig reagieren und ggf. anhalten. Aufgrund des sehr gerin- gen Verkehrsaufkommens werden diese Begegnungsfälle äußerst selten stattfinden. Die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen (FGSV) nennen eine Mindestbreite von 4,10 m für den Begegnungsfall von 2 PKW bei langsamer Fahrt bzw. "ein- geschränktem Bewegungsspielraum"; der Abstand zwischen den Gebäuden Karlsruher Straße Nr. 79 und 81 beträgt ca. 4,60 m. Der Bereich liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungs- plans.</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		 <p data-bbox="448 1301 560 1451">eingezeichnete Ausweichfläche befindet sich auf Privatgrundstück</p> <p data-bbox="644 1301 767 1451">Foto der eingezeichneten Ausweichfläche, teilweise auf Privatgrundstück</p> <p data-bbox="823 1525 847 1767"><b>2. d Wendehammer</b></p> <p data-bbox="860 1003 979 1767">Der in der Zeichnung eingezeichnete Wendehammer ist zu klein für das Wenden eines Müllfahrzeugs. Bei der ausliegenden Planung ist das Wenden nach DIN EN 349 und der GUV-R 2113 nicht möglich.</p>	<p data-bbox="874 203 1209 976">Derzeit sind Rückwärtsfahrten der Müllfahrzeuge aufgrund der beengten Situation in der Friedrichstraße erforderlich. Durch eine Verbreiterung der Friedrichstraße in Höhe der Hausnummern 9 und 11 mittels einer zusätzlichen öffentlichen Fläche, wird die Erschließungssituation insgesamt großzügiger und es entsteht eine Wendemöglichkeit die längere Rückwärtsfahrten nicht mehr erforderlich machen. Die geplante Wendeanlage entspricht der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgeellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Kap.6.1.2.2, Abbildung 52, "Flächenbedarf für einen Wendehammer für Fahrzeuge bis 10 m Länge, 3-achsiges Müllfahrzeug").</p> <p data-bbox="1225 203 1345 976">Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Verfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans schließen die Gemeinde und der Vorhabensträger einen Durchführungsvertrag ab, der Regelungen zur Durchführung und zur Tragung der</p>
		<p data-bbox="1225 1003 1313 1767"><b>Punkt 3: Garantie, dass den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern in der Friedrichstraße keine Kosten durch das Bauprojekt entstehen werden</b></p> <p data-bbox="1321 1144 1345 1767"><b>3.a Schriftliche Garantie keine Kostenübernahme</b></p>	

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Die geplante Realisierung des Bauvorhabens zieht eine Reihe von infrastrukturellen Maßnahmen wie z.B. notwendige Veränderungen an der Fahrbahn, Realisierung eines Wendehammers im Bebauungsplanbereich und sicher auch Maßnahmen an der Infrastruktur Wasser/Abwasser/Leitungen nach sich. Hiervon dürfte auch die Friedrichstraße betroffen sein. Wir möchten eine schriftliche verbindliche Zusage oder Festlegung, dass den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern in der Friedrichstraße im Rahmen des Bauvorhabens Pfinzaue keine Kosten entstehen. Das hierzu erforderliche rechtliche Konstrukt bzw. die entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Bauträger, den Eigentümerinnen und -eigentümern und der Gemeinde sollen veröffentlicht werden bzw. im Bebauungsplanverfahren eine rechtsverbindliche Festlegung über den Erschließungsaufwand getroffen werden.</p>	<p>Planungs- und Erschließungskosten beinhaltet. Eine Beteiligung der Nachbarn an den Kosten ist nicht beabsichtigt.</p>
		<p><b>Punkt 4: Abschließende Anmerkungen</b></p> <p>Abschließend müssen wir leider feststellen, dass zwischen den ursprünglichen Informationen, den Ausführungen bei Vor-Ort-Terminen und dem nun vorliegenden Planentwurf große Differenzen entstanden sind, die wir nicht nachvollziehen können. Die unausweichlich und vorhersehbar entstehenden Verkehrsprobleme werden zumindest teilweise „heruntergespielt“ bzw. verzerrt dargestellt, das enttäuscht uns sehr. Sollte die nun vorliegende Entwurfsplanung umgesetzt werden, ist das dadurch entstehende Sicherheitsrisiko und potentiell Chaos an den Zufahrten vorprogrammiert.</p> <p>Die Verantwortung, das örtliche Baurecht zu setzen, liegt beim Gemeinderat bzw. der Gemeinde als Inhaberin der Planungs- und Satzungshoheit.</p> <p>Wir sind nach wie vor überzeugt, dass der Gemeinderat sehr wohl zwischen dem Interesse der Grundstückseigentümer an einer bestmöglichen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks (durch einen möglichst großen Verkaufserlös, der wiederum mit dem Bau von vielen Wohneinheiten kausal zusammenhängt) und</p>	<p>Die Fortschreibung und Konkretisierung der Planung ist Teil des Planungs- und Abwägungsprozesses. Die Veränderungen in der Planung spiegeln den Planungsprozess wider, insbesondere mit dem Ziel, eine möglichst bedarfsgerechte Mischung von Wohnformen und Wohnungsgrößen und ein möglichst breites Angebot für die unterschiedliche Nachfrage nach Wohnraum zu erreichen. Zudem wurden Anregungen aus der Nachbarschaft berücksichtigt und zum Teil die Anordnung von Gebäuden überarbeitet (Bebauung gegenüber Friedrichstraße Nr. 3).</p> <p>Zu den befürchteten "Verkehrsproblemen" siehe vorangegangene Stellungnahmen, insbesondere Ergebnis des Verkehrsgutachtens.</p> <p>Der Gemeinderat wird in seinen Entscheidungen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen. Von besonderem Gewicht sind dabei die beabsichtigte Innenentwicklung und Nachverdichtung und der schonende und sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>den sich dadurch ergebenden Belastungen für die Nachbarn, die hier teilweise seit Generationen wohnen und leben, inklusive der Sicherheit aller weiteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern beispielsweise bei der Zu- und Abfahrt B10 abwägen kann.</p> <p>Der Bebauungsplan sollte deshalb die Interessen aller angemessen und fair berücksichtigen. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes keine „Planung auf der grünen Wiese“, sondern ein merklicher Eingriff in eine bestehende Struktur.</p> <p>Dass dies durch eine angemessene Planung und Umsetzung mit „Augenmaß“ auch gelingen kann, zeigt die Realisierung der neuen Bebauung in der Seitenbachstraße. Hier wurde unseres Erachtens wohl offensichtlich ein guter Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen und einer harmonischen Umsetzung ohne überdimensionierte Mehrfamilienhäuser erreicht.</p> <p>Anlage: 43 Unterschriften</p>	<p>Der genannte Eingriff in die "bestehende Struktur" betrifft eine innerörtliche Brachfläche mit abgängigem Baubestand, Schuppen und Nebengebäuden.</p> <p>Das geplante Vorhaben ist mit der Bebauung "Seitenbachstraße" nicht vergleichbar. Die Bebauung in der Seitenbachstraße rückt deutlich näher an die Pfinz heran. Auch die dortige Gebäudestruktur, die Größe und Höhe der Gebäude (bis zu 3 Geschosse zuzüglich eines Dachgeschosses) unterscheidet sich zum Teil erheblich von der Bestandsbebauung der Friedrichstraße.</p>
2	<p><b>Bürgerin 2</b> <b>Schreiben vom:</b> <b>13.03.2025</b></p>	<p>Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. 53 Abs.1 BauGB und als Eigentümerin eines angrenzenden Grundstückes bzw. Nachbarin möchte ich mich zum Entwurf des Bebauungsplans „Pfinzaue — Wohnen in der Mitte“ wie folgt äußern:</p> <p>Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 5/1, 5/3, 8 und 9 auf der Gemarkung Berghausen, so ist es auf dem veröffentlichten Flurkartenausschnitt und Lageplan beschrieben und eingezeichnet.</p> <p>Aus den Bebauungs- und Erschließungsplänen ist nun zu erkennen, dass an der Stelle, an der Flurstück-Nr. 2, 3 und 5/3 aufeinander treffen eine Öffnung der Grundstücksgrenze vorgesehen ist und somit ein Übergang/Durchgang auf zwei der angrenzenden Privatgrundstücke hergestellt werden soll.</p> <p>Diese Vorstellung halte ich persönlich für absolut übergreifig und es wäre meiner Meinung nach zu prüfen, ob es rein grundstücksrechtlich eine gute Idee ist, Bewohner:innen eines Quartiers über angrenzenden Privatgrund zu leiten um öffentliche Einrichtungen</p>	<p>Die Grundstücke Nr. 2 und 3 sind nicht betroffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans verläuft entlang der Grundstücksgrenzen. Die bisherige Planzeichnung zur frühzeitigen Beteiligung, mit einer geringfügigen Überschreitung an dieser Stelle, wird entsprechend korrigiert.</p> <p>In den ersten Planungsüberlegungen war eine zusätzliche Fuß- und Radwegeverbindung aus dem Bereich des Vorhabens über das Vorhabengrundstück zum Geh- und Radweg entlang der Pfinz</p>

Lfd. Nr.	Bürger	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
3	<b>Bürgerin 3</b> <b>E-Mail vom:</b> <b>14.03.2025</b>	<p>wie z.B. Schulen, Kitas, Geschäfte, ÖPNV, etc. schneller und bequemer zu erreichen.  Hier sollten die Planer nochmal in sich gehen und nach einer pragmatischen Lösung suchen.  Vielleicht wäre eine Anbindung vom beplanten Grundstück aus zu dem schon vorhandenen, öffentlichen Fuß- und Fahrradweg an der Pfinz eine Möglichkeit ?</p> <p>Im Nachgang an unser Gespräch nach dem Technischen Ausschuss hier in Kürze meine Anmerkung bzw. Frage zum Wärme-/Energiekonzept Pfinzaue.  Ist es möglich und zu welchen Kosten, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Friedrichstraße an das geplante (in welcher Größe am Ende auch immer) Nahwärmenetz Pfinzaue angeschlossen werden?  Einige der Häuser beziehen Öl und Gas, daher wäre solche eine Verknüpfung meines Erachtens nach zukunftsweisend.</p>	<p>geplant. Das Landratsamt sieht eine Wegeführung durch das angrenzende Landschaftsschutzgebiet äußerst kritisch. Vor diesem Hintergrund und angesichts der bereits vorhandenen Wegeführung in Verlängerung der Friedrichstraße, wurde auf diese zusätzliche Wegeverbindung verzichtet.</p> <p>Die Energie- und Wärmeversorgung des Plangebietes ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Derzeit werden Versorgungsvarianten auf ihre Machbarkeit geprüft. Sollte ein Nahwärmenetz oder ähnliches in Betracht kommen, werden die Nachbarn frühzeitig informiert. Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p>



**STAND 07.11.2025**

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange		Rücklauf		Datum	Anregung	
	Ja	Nein	Ja	Nein		Ja	Nein
1	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	mit KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	x		19.02.2025	x	
2	BUND Ortsgruppe Pfinztal		x		18.02.2025	x	
3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	(den Bund betreffende Liegenschaften)		x			
4	DB Services Immobilien GmbH	Niederlassung Karlsruhe	x		10.03.2025		x
5	Eisenbahnbundesamt		x		11.02.2025	x	
6	Netze BW GmbH (EnBW)	Regionalzentrum Nordbaden	x		06.03.2025	x	
7	Erdgas Südwest, Netze Südwest		x		06.02.2025	x	
8	Gemeinde Remchingen Bürgermeisteramt		x		13.02.2025		x
9	Gemeinde Waizbachtal Bürgermeisteramt		x		24.02.2025		x
10	Gemeinde Weingarten Bürgermeisteramt			x			
11	Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt		x		10.02.2025		x
12	Gewerbeverein Pfinztal e.V.			x			
13	Handwerkskammer Karlsruhe			x			
14	IHK Karlsruhe			x			

Lfd. Nr.		Träger öffentlicher Belange		Rücklauf		Datum	Anregung	
				Ja	Nein		Ja	Nein
15	Landesnaturausschussverband BW			x		18.02.2025	x	
16	Landratsamt Karlsruhe	Baurechtsamt / Verfahrenskoordination		x		13.03.2025	x	
17	Landratsamt Karlsruhe	Abfallwirtschaftsbetrieb		x		13.03.2025		
18	Landratsamt Karlsruhe	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser		x		13.03.2025		
19	Landratsamt Karlsruhe	Kreisbrandmeister		x		13.03.2025	x	
20	Landratsamt Karlsruhe	Forstamt		x		13.03.2025		
21	Landratsamt Karlsruhe	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz - Immissionschutz		x		13.03.2025		
22	Landratsamt Karlsruhe	Naturschutzbeauftragter und Revierförster		x		13.03.2025		
23	Landratsamt Karlsruhe	Landwirtschaftsamt		x		13.03.2025		
24	Landratsamt Karlsruhe	Straßenverkehrs- und Ordnungsamt		x		13.03.2025		
25	Landratsamt Karlsruhe	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz - Naturschutz		x		13.03.2025		
26	Landratsamt Karlsruhe	Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung		x		13.03.2025		
27	NABU			x		18.02.2025		x
28	Nachbarschaftsverband Karlsruhe	Planungsstelle		x		17.02.2025		x
29	Gemeinde Pfinztal	Feuerwehr		x		12.03.2025	x	
30	Polizeipräsidium Karlsruhe	Sachgebiet Verkehr		x		13.03.2025	x	
31	Regierungspräsidium Karlsruhe	Abteilung 2 - Höhere Raumordnungsbehörde		x		28.02.2025		x
32	Regierungspräsidium Karlsruhe	Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr		x		13.02.2025		x

Träger öffentlicher Belange						
Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Rücklauf		Datum	Anregung	
		Ja	Nein		Ja	Nein
33	Regierungspräsidium Karlsruhe	x		11.02.2025		x
34	Regierungspräsidium Stuttgart	x		18.02.2025	x	
35	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	x		28.02.2025	x	
36	Gemeinde Pfinztal Seniorenbeirat		x			
37	Deutsche Telekom Technik GmbH	x		14.03.2025	x	
38	Vodafone West GmbH	x		24.05.2025		x
39	Verkehrsbetriebe Karlsruhe		x	25.05.2025	x	
40	Gutachterausschuss		x			

### Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
1	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH, mit KVV; Schreiben vom 19.02.2025	Die AVG sowie die KVV haben gegen das Bauvorhaben grundsätzlich keine Einwände. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Busbetrieb durch das Bauvorhaben nicht behindert werden darf. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anmerkungen.	Kenntnisnahme
2	BUND; Schreiben vom 18.02.2025	<b>Gemeinsame Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG / § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände</b>	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V.</b></li> <li>• <b>Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)</b></li> <li>• <b>Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e.V.</b></li> </ul> <p>Siehe Stellungnahme ifd. Nr. 17 Landesnaturschutzverband BW e.V. (LNV)</p>	
<b>3</b>	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b>	Keine Stellungnahme	
<b>4</b>	<b>DB Services Immobilien GmbH; Schreiben vom: 10.03.2025</b>	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO (ehemals DB Netz AG / DB Station &amp; Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zu o. g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“ werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</p>	Kenntnisnahme
<b>5</b>	<b>Eisenbahn-Bundesamt; Schreiben vom 11.02.2025</b>	<p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Nach den uns vorliegenden Informationen handelt es sich um eine Eisenbahnstrecke der AVG.</p> <p>Allerdings betrifft das Vorhaben eine Nichtbundeseigene Eisenbahn. Da für diese Anlagen die planungsrechtliche Zuständigkeit beim Regierungspräsidium liegt, bitte ich Sie, den Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht (LEA) Südendstraße 44 76135 Karlsruhe zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
6	<p><b>Netze BW GmbH (EnBW), Regionalzentrum Nordbaden; E-Mail vom: 06.03.2025</b></p>	<p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleistungen vorhanden.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange gemäß Bundesbaugesetz stellen wir folgenden Antrag:</p> <p>Die Stromversorgung für das Gebiet kann voraussichtlich aus unserem bestehenden Versorgungsnetz erfolgen. Das Stromversorgungsnetz wird als Kabelnetz ausgeführt.</p> <p>Für eine geeignete Dimensionierung unseres Versorgungsnetzes benötigen wir möglichst frühzeitig vor Erschließung Kenntnis über den elektrischen Leistungsbedarf.</p> <p>Daher bitten wir, sofern bekannt, um genaue Informationen zu den geplanten Bauvorhaben oder um die Kontaktdaten der einzelnen Bauherren.</p> <p>Für die Stromversorgung wichtige Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kabelverteilerschränke dürfen auf als nicht überbaubar ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Diese sind zum aktuellen Planungsstatus in Art und Anzahl noch nicht bekannt.</p> <p>Vor Ausschreibung der Ausführung bitten wir um ein Koordinationsgespräch mit sämtlichen Versorgungsträgern.</p> <p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür</p>	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
7	<b>Erdgas Südwest, Netze Südwest; Schreiben vom 12.02.2025</b>	<p>erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden.</p> <p>Eine Leitungsauskunft unseres Bestandsnetzes kann online (<a href="http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft">http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft</a>) oder über das Postfach <a href="mailto:Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de">Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</a> in verschiedenen Dateiformaten angefordert werden.</p> <p>Wir bitten Sie, sofern erforderlich, die vorgenannten Aussagen in den textlichen bzw. zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten weiterhin um Beteiligung.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes.</p> <p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Verfahren.</p> <p>Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege sind Gasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden.</p> <p>Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie über die E-Mailadresse: <a href="mailto:Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de">Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</a></p> <p>Evtl. bestehende dingliche Sicherungen für die Bestandsanlagen sind zu erhalten oder im Zuge des Verfahrens neu zu begründen. Wir bitten Sie unsere Kollegen bei der EnBW AG vom Fachbereich Grundstückrecht, E-Mail: <a href="mailto:PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de">PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de</a>, zum gegebenen Verfahrenszeitpunkt zu beteiligen.</p> <p>Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag &gt; 10 cm, Auftrag &gt; 30 cm) sowie bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die <u>Netze- Gesellschaft Südwest mbH, Technischer Service TNN</u> Email: <a href="mailto:NB_Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de">NB_Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de</a></p>	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Tel. Nr : 07243 3427-272 <u>rechtzeitig in die Planung mit einzu- beziehen</u> , um der Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen gerecht zu werden. Dasselbe gilt für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen.</p> <p>Sollten im Zuge dieser Maßnahme ausnahmsweise Umliegungen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB).</p> <p>Für Neuerschließungen kann eine Entscheidung über den Ausbau jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht; bzw. <u>keine Erschließung mit Nahwärme</u> durch Dritte erfolgt.</p> <p>Bei neuen Erschließungsstraßen und -wegen sollte vorsichtshalber darauf geachtet werden, dass eine Trasse für eine Gasleitung vorgesehen wird. Bei Privatstraßen oder -wegen muss dann ein entsprechendes Leitungsrecht für die Gasleitung im Bebauungsplan eingetragen werden.</p> <p><u>Baumpflanzungen</u>: Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 (M). Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträger abzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind</p>	<p>Eine Freihaltetrasse für eine Gasleitung ist nicht erforderlich. Die Wärmeversorgung ist mit regenerativen Energieformen vorgesehen.</p>
8	<b>Gemeinde Remchingen;</b> <b>E-Mail vom:</b> <b>13.02.2025</b>	<p>Von Seiten der Gemeinde Remchingen bestehen keine Bedenken an der Planung.  Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
9	Gemeinde Walzbachtal; E-Mai vom: 24.02.2025	Belange der Gemeinde Walzbachtal sind durch die vorliegende Planung nicht berührt.	Kenntnisnahme
10	Gemeinde Weingarten Bürgermeisteramt	Keine Stellungnahme	
11	Stadt Karlsruhe; Schreiben vom 10.02.2025	Belange der Stadt Karlsruhe werden durch die Planungen nicht berührt. Das Stadtplanungsamt Karlsruhe hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
12	Gewerbeverein Pfintzal e. V.	Keine Stellungnahme	
13	Handwerkskammer Karlsruhe	Keine Stellungnahme	
14	IHK Karlsruhe	Keine Stellungnahme	
15	Landesnaturschutzverband BW e. V.; Schreiben vom 18.02.2025	<p><b>Gemeinsame Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG / § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V.</li> <li>• Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)</li> <li>• Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e.V.</li> </ul> <p>Wir begrüßen die geplante sinnvolle (Wieder-)Nutzung einer innerörtlichen Brachfläche. Insbesondere die Konzepte zum Verkehr und zur Energieversorgung halten wir für gelungen.</p> <p>Bedenken möchten wir lediglich dagegen anmelden, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans bis in das bestehende Landschaftsschutzgebiet hineinreicht; dies sollte zurückgenommen werden – wir verweisen hier auch auf den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Edelistahl Rosswag“.</p>	Kenntnisnahme

Die Fläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" sowie mit einer Anpflanzung von Bäumen festgesetzt und entspricht damit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes.

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
16	Landratsamt Karlsruhe, Bau-rechtsamt / Ver-fahrenskoordi-nation; Schreiben vom: 13.03.2025	<p>Gegen die auf der LSG-Fläche vorgesehenen Maßnahmen ist nichts einzuwenden. Es sollte allerdings durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abzäunung) sichergestellt werden, dass die LSG-Fläche nicht von den zukünftigen Anwohnern als erweiterte Gartenfläche / Freizeitfläche genutzt wird.</p> <p>Die Ausführungen zum Artenschutz erscheinen ausreichend. Die vorgesehene CEF-Maßnahme zugunsten des Turmfalken (Anbringen von Nisthilfen) muss noch konkretisiert werden.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange gibt das Landratsamt Karlsruhe folgende Stellungnahme ab:</p> <p><b>A. Allgemeine Angaben</b> Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft Pfinztal - Berghausen</p> <p><input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet: <input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 14.03.2025</p> <p><b>B. Stellungnahme</b> <input type="checkbox"/> keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme (siehe im Anschluss):</p>	<p>Die an die LSG-Fläche angrenzenden Gebäude, Treppenhäuser und Wohnungen haben keinen Zugang zum Landschaftsschutzgebiet. Zugeordnete Frei- oder Gartenflächen sind nicht vorgesehen. Durch den Sockel des Gebäudes liegen die Erdgeschoßwohnungen deutlich über dem Niveau des angrenzenden Geländes. Die Wohnungen haben jeweils einen Balkon ohne Austritt ins Freie.</p> <p>Die genannten Maßnahmen werden im weiteren Verfahren konkretisiert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
18.1		<p><b>B. Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz</b></p> <p>Die Neuordnung, die Nachverdichtung und die naturnahe Gestaltung (Anlage einer Streuobstwiese, Dachbegrünung, Baumpflanzungen) werden seitens der unteren Naturschutzbehörde begrüßt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Voraussetzung für die Planung ist jedoch, dass es zu keinen Überschneidungen zwischen Bebauungsplan und dem Landschaftsschutzgebiet "Pfinzgau" (LSG) kommt.</p> <p>Darauf hatten wir mit E-Mail vom 20.01.2023 an das Planungsbüro Ibele + Partner bereits hingewiesen. Die Grenze des Bebauungsplans muss außerhalb des LSG liegen.</p> <p>Ferner ist eine Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes gegenüber der Wohnbebauung (siehe auch Punkt 3 Einfriedungen, Seite 4/4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauschriften, Fassung 13.12.24) erforderlich.</p> <p>Als Schutz des Landschaftsschutzgebietes sollte an der Grenze des LSG gegenüber der Wohnbebauung eine Einfriedung in Form einer 1,2 m hohen Hecke oder einer Trockenmauer ohne Verfugung vorgenommen werden oder einer Kombination aus beidem.</p> <p>Bei der Hecke sind standorteigene Gehölze zu verwenden. Falls zusätzlich ein Zaun errichtet wird, sollte dieser durchlässig für Kleintiere sein (Unterkante Zaun mindestens 10 cm über Geländeniveau).</p> <p>Ansonsten sind die Vorgaben in Punkt 3 der Bauvorschriften zu beachten (kein Stacheldraht, keine Kunststoffelemente als Sichtschutz oder Füllung).</p> <p>Die Errichtung von baulichen Anlagen (z. B. von Gartenhütten oder Schuppen, Spielgeräten) im LSG ist nicht zulässig, ebenso die Nutzung als Gartengrundstück/Freizeitgelände oder das Lagern von Materialien (z. B. Brennholz, Kompost, Baustoffen) oder das Abstellen von Fahrzeugen und Geräten (z. B. Fahrrädern, Spielgeräten, Autos, Booten, Gartenmöbeln).</p> <p>Durch die Art der Einfriedung ist sicherzustellen, dass die LSG-Fläche nicht als erweiterte Garten- oder Freizeifläche genutzt wird.</p> <p>Der Bereich im LSG kann für extensive Ausgleichsmaßnahmen, wie eine naturnahe Versickerungsmulde ohne</p>	<p>Der bereits vor dem Bebauungsplanverfahren gewählte Zuschnitt des Grundstücks beinhaltet im nördlichen Bereich einen Randstreifen des Landschaftsschutzgebietes (LSG). Durch den Zuschnitt der überbaubaren Flächen und der Festsetzung des LSG als Fläche zum "Schutz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" sowie der Festsetzung entsprechender Maßnahmen entspricht der Bebauungsplan den Zielen des Landschaftsschutzgebietes. Die festgesetzten Maßnahmen, wie die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachgerechte Anlage einer Streuobstwiese,</li> <li>- deren Pflege und dauerhafter Erhalt,</li> <li>- 2-maliger Mahd im Jahr mit Entfernung des Schnittgutes,</li> <li>- die Anpflanzung von regionalen Baumarten und</li> <li>- einer naturnahen Gestaltung der Versickerungsmulde</li> </ul> <p>werten den bisherigen Zustand der Fläche im Sinne einer Entwicklung bzw. Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts deutlich auf.</p> <p>Zum weiteren Schutz ist im Bebauungsplan festgesetzt, dass bauliche Anlagen, private Hausgärten, Flächen und Anlagen für Spiel- oder Freizeitznutzung, Lagerplätze sowie Wege unzulässig sind.</p> <p>Der Anregung zum Ausschluss von privaten Hausgärten, Wegen, Spiel- und Freizeiflächen und ähnlichem wird gefolgt. Die Festsetzung zum Landschaftsschutzgebiet Pfinzaue wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Die an die LSG-Fläche angrenzenden Gebäude, Treppenhäuser und Wohnungen haben keinen Zugang zum Landschaftsschutzgebiet. Zugeordnete Frei- oder Gartenflächen sind nicht vorgesehen. Die Erdgeschoßwohnungen haben jeweils einen Balkon ohne Austritt ins Freie.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wurde festgesetzt, dass mit Ausnahme einer Versickerungsmulde "sonstige bauliche Anlagen, private Hausgärten, Flächen und Anlagen für</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>technischen Ausbau und die Anlage einer Streuobstwiese genutzt werden.</p> <p>Dies halten wir für sinnvoll und im Interesse des Naturschutzes. Auf die Anlage von Wegen muss dabei verzichtet werden. Die ohne Erlaubnis auf der Ostseite der Friedrichstraße entstandenen Vorbelastungen, wie Gerätehütten und Kleingärten sollten dabei entfernt werden.</p> <p>Außerdem sind folgende Punkte zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zum Schutz nachtaktiver Insekten und Fledermäuse sind maximal 2700 Kelvin mit warmweißem Licht und möglichst geringem Blau- und UV-Anteil zulässig, um die Lockwirkung zu reduzieren und die Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten. Die Oberflächentemperatur des Leuchtengehäuses darf maximal 40 Grad Celsius erreichen.</li> <li>2. Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf Dächern sollten nicht nur vorgeschlagen werden, sondern Pflicht sein, ebenso PV-Anlagen.</li> <li>3. Neben einer Dachbegrünung halten wir eine Fassadenbegrünung für sinnvoll.</li> <li>4. Zu Maßnahme V4 (Mauereidechsen-Vergrämung) S. 20 saP: Die zahlreichen Holzpaletten sind ebenfalls zu entfernen, die gerne von Mauereidechsen als Versteck oder zum Sonnen genutzt werden. Zusätzlich zur Vergrämung ist das Gelände vor Zaunstellung und vor Beginn der Arbeiten durch ein Fachbüro nochmals auf Eidechsen zu kontrollieren und diese ggf.</li> </ol>	<p>Spiel- oder Freizeitnutzung, Lagerplätze sowie Wege" innerhalb des Landschaftsschutzgebietes unzulässig sind.</p> <p>Den Anregungen zur naturnahen Gestaltung der Versickerungsmulde, sowie dem Anschluss der o.g. Anlagen, einschließlich von Wegen wurde gefolgt.</p> <p>Das genannte Freizeitgrundstück mit Grill- und Gerätehütte auf der Ostseite der Friedrichstraße (in Höhe des Gebäudes Friedrichstraße Nr.15) liegt außerhalb des Geltungsbereichs.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wurde bereits eine entsprechende Vorschrift zum Schutz nachtaktiver Insekten aufgenommen. Die genannte Farbtemperatur des Lichts und die Oberflächentemperatur der Leuchten werden entsprechend der Anregung ergänzt.</p> <p>Die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PV Pf.-VO) des Umweltministeriums BW vom 11. Oktober 2021 regelt die Pflichten zur Installation von PV-Anlagen, auch beim Neubau von Wohngebäuden. Eine Festsetzung im Bebauungsplan erübrigt sich daher.</p> <p>Die Fassaden sind durch Tür- und Fensteröffnungen, sowie Balkone und Terrassen so gegliedert, dass sich eine umfassende Fassadenbegrünung nicht anbietet.</p> <p>Zu Nr. 4 bis 7:</p> <p>Die genannten Holzpaletten wurden zwischenzeitlich beseitigt. Die Artenschutzmaßnahmen wie die Vergrämung einschließlich Besatzkontrolle und Herrichtung der CEF-Maßnahmen und einschließlich einer ökologischen Baubegleitung sind Gegenstand der textlichen Festsetzungen.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>aus dem Baufeld an geeignete Stelle umzusetzen. Für die Tiere, die vergrämt werden sollen, ist im Vorfeld ein geeigneter Bereich zu finden, der als eidechsenberechtigter Lebensraum angelegt wird (CEF-Maßnahme).</p> <p>5. Zu Maßnahme V5 (Mauereidechsen: Abgrenzung des Eingriffsbereichs mit einem Reptilienschutzzaun): Der Reptilienschutzzaun ist in der Vegetationsperiode je nach Wüchsigkeit der Vegetation alle 14 Tage bis 4 Wochen zu mähen).</p> <p>6. Auch wenn es sich bei den meisten nachgewiesenen Vogelarten um häufige Arten handelt, wirken sich zunehmende Lebensraumverluste, wie in diesem Fall durch die geplante Bebauung, auf diese negativ aus. Insofern sind entsprechende Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>7. Für den Turmfalken sind die Standorte der Nistkästen durch ein Fachbüro zu planen und aufzuhängen.</p> <p>8. Wie in den Berichten und Gutachten bereits vorgesehen, halten wir eine ökologische Baubegleitung im Vorfeld, als auch für die Bauarbeiten selbst, für erforderlich.</p> <p>Ansonsten sind die Vorgaben der saP (21.11.24), der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (13.12.24) und die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (13.12.24) zu beachten. Abschließend weisen wir auf unsere Stellungnahme vom 20.01.2023 hin, die nach wie vor Gültigkeit hat.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Stellungnahme vom 20.01.2023 siehe nachfolgender Abschnitt</p>
	<p><b>Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Naturschutzbehörde</b>  <b>E-Mail vom: 20.01.2023</b>  (vor dem Bebauungsplanverfahren)</p>	<p><b>Stellungnahme vor dem Bebauungsplanverfahren per E-Mail an den Vorhabenträger:</b></p> <p>Nach der fachlichen Abstimmung mit unserem Naturschutzbeauftragten geben wir Ihnen eine kurze Rückmeldung zu den Planungsvorschlägen. Die Idee einer Ordnung des Bereiches an der Pfinz mit naturnaher Gestaltung und Aufwertung ist grundsätzlich sinnvoll und zu begrüßen.</p> <p>Voraussetzung für eine Planung ist, dass keine Überschneidung des BP mit dem LSG erfolgt. Der BP muss vollständig</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>außerhalb des LSG abgegrenzt werden. Es muss außerdem eine klare Grenze zwischen privaten und öffentlichen Nutzungen geschaffen werden, d.h. im LSG dürfen weder bauliche Anlagen noch private Hausgärten und auch keine Wege errichtet werden. Erfahrungsgemäß werden Flächen im Anschluss an Privatgärten im Laufe der Zeit von den Anwohnern in eine Freizeitznutzung übernommen. Dies soll nicht noch gefördert werden durch die Anlage von Flächen für "freies Spiel". Dies ist meist mit weiteren Eingriffen (intensive Freizeitznutzung mit Möblierung) verbunden und wird von uns nicht mitgetragen.</p> <p>Der Bereich im LSG kann für die Entwicklung von -externen- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt wird, die zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung führen. Dies wäre sinnvoll und im Interesse des Naturschutzes. Eine Zuordnung der Maßnahmen zu den späteren Eigentümern wäre dennoch möglich. Auf die Anlage von Wegen muss dabei verzichtet werden. Die ohne Erlaubnis entstandenen Vorbelastungen (Gerätehütten, Kleingarten) auf der Ostseite der Friedrichstraße sollten dabei bereinigt werden.</p> <p>Auch notwendige Versickerungsflächen -sofern sie naturnah und nicht als technisch überprägte Anlage gestaltet werden können- wären im Grundsatz denkbar.</p> <p>Der Artenschutz (2018) ist zu aktualisieren. In Bezug auf Vögel ist zu überarbeiten. Wir merken bereits jetzt an, dass die Standort für die Nistkästen für den Turmfalken durch ein Fachbüro zu planen und aufzuhängen sind. Für die Kohlmeise werden 3 Kästen nicht als ausreichend angesehen, es müssen mindestens 15 sein.</p> <p>Konkreteres muss die noch zu erarbeitende Planung ergeben.</p>	<p>Zur Lage, zur Pflege und Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes sowie zu den Schutzmaßnahmen und Verboten siehe vorangegangene Stellungnahmen.</p> <p>Im Bebauungsplan ist eine klare Grenze zwischen dem LSG und den sonstigen Flächen festgesetzt.</p> <p>Der Anregung zum Ausschluss von privaten Hausgärten, Wegen, Spiel- und Freizeitzflächen und ähnlichem wird gefolgt. Die Festsetzung zum Landschaftsschutzgebiet Pfinzaue wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Eine naturschutzrechtliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ist für Bebauungspläne der Innenentwicklung nicht erforderlich (§ 13 Abs. 2 Nr. 4 BauGB).</p> <p>Zur naturschutzfachlichen Aufwertung und deren Sicherung im Bebauungsplan vgl. vorangegangene Stellungnahme.</p> <p>Die genannten Vorbelastungen liegen nördlich, außerhalb des Bebauungsplans.</p> <p>Die genannte Versickerungsfläche ist bereits Gegenstand der textlichen Festsetzungen. Die Anregung zur naturnahen Gestaltung wurde aufgegriffen und entsprechend festgesetzt.</p> <p>Zum Artenschutz liegt eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) vom 27.11.2024 vor (Büro Dr. Oliver Rölller, Haßloch). Die in dieser Untersuchung genannten Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
18.2		<p><b>B. Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionschutz und Kreislaufwirtschaft - Industrieabwasser/AwSV</b></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Bereiche Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionschutz und Kreislaufwirtschaft - Industrieabwasser/AwSV keine Bedenken. Die beigefügten Hinweise sind zu beachten!</p> <p><b><u>Wasserrecht</u></b> Keine Bedenken</p> <p><b><u>Altlasten &amp; Bodenschutz</u></b> Keine Bedenken</p> <p><b><u>Oberirdische Gewässer</u></b> Keine Bedenken</p> <p><b><u>Grundwasser/Wasserversorgung</u></b> Keine Bedenken</p> <p><b><u>Abwasser</u></b> Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden keine Angaben zur Art der vorhandenen Kanalisation (Misch-/ Trennkana- lisation usw.) gemacht. Wir begrüßen die geplante schadlose Versickerung des Regen- wassers auf dem Privatgrundstück. Es muss im Vorfeld über- prüft werden, ob die Boden- und Grundwasserhältnisse eine schadlose Versickerung des Niederschlagswasser ermögli- chen. In der Regel wird Niederschlagswasser schadlos beseitigt, wenn es oberirdisch flächenhaft oder in Mulden über eine</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Entwässerung des Plangebiet ist im Trennsystem vorgesehen. Das Schmutzwasser wird an die vorhandene öffentliche Kanalisa- tion angeschlossen. Das Niederschlagswasser wird soweit wie möglich innerhalb des Plangebietes zurückgehalten und zur Ver- sickerung bzw. zur Verdunstung gebracht. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Wege und Stellplätze, sowie Feuerwehruzufahrt- und Feuerwehraufstellflächen sind mit versickerungsfähiger Ober- fläche herzustellen sind. Überschüssiges Regenwasser wird vo- raussichtlich in eine naturnah gestaltete Regenwassermulde im nördlichen Bereich des Grundstücks abgeleitet werden. Die</p>



Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p><b>Abfallrecht</b></p> <p>Gegen die Planung bestehen aus abfallrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Wir gehen dabei davon aus, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans ein möglicher Erdmassenausgleich zur Vermeidung des Anfalls von Bodenaushub geprüft und berücksichtigt wurde.</p> <p>Folgende Hinweise sind aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Beantragung eines konkreten Bauvorhabens ist gem. § 3 Abs. 3 und 4 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes dem Landratsamt Karlsruhe -Amt für Umwelt und Arbeitsschutz- ein Abfallverwertungskonzept für Bodenaushub ab einem Anfall von 500 Kubikmeter vorzulegen. Die Vorlage eines Abfallverwertungskonzepts ist auch erforderlich, soweit der (Teil-) Abbruch bestehender Anlagen (Gebäude, Straßen, Wege, Parkplätze etc.) im Rahmen der verfahrenspflichtigen Baumaßnahme erfolgt.</li> <li>• Die Formulare hierfür stehen in der neuen Version mit Stand 01.08.2023 bei der LUBW als Link bereit und sind über das Baurechtsamt einzureichen. <a href="https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/926515/20230801_Abfallverwertungskonzept-Endfassung_Version+2.pdf/b05e5a32-b58a-49c9-67b0-6cb0239c7f49?t=1690380737172">https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/926515/20230801_Abfallverwertungskonzept-Endfassung_Version+2.pdf/b05e5a32-b58a-49c9-67b0-6cb0239c7f49?t=1690380737172</a></li> <li>• Grundsätzlich ist die Erzeugung von Abfällen zu vermeiden. Der Anfall von Bodenaushub als Abfall ist so gering wie möglich zu halten (z. B. durch Erdmassenausgleich entsprechend den bodenschutzrechtlichen Vorgaben). Sollten dennoch Abfälle anfallen, sind diese entsprechend den abfallrechtlichen Anforderungen ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten. Dies</li> </ul>	<p>Neigungswinkel von bis zu 15° und einer Mindestgröße von 10m<sup>2</sup> fest.</p> <p>Der Anregung zum Verbot von unbeschichteten Metallen auf Dachflächen wird gefolgt. Eine entsprechende Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Eine Wasserhaushaltsbilanz entsprechend des genannten DWA-Merkblatts ist nur für "Siedlungsgebiete" vorgesehen. Ein Vergleich des Abflussverhaltens im Plangebiet mit und ohne Bebauung ist irreführend, da das Plangebiet bereits in teilweise bebaut und befestigt ist.</p> <p>Die Vermeidung von Bodenaushub und dessen Entsorgung ist angesichts der damit verbundenen Kosten im Interesse des Vorhabenträgers. Im Rahmen der Hochbauplanung wurde die Unterkerterung der Gebäude minimiert. Der nicht vermeidbare Aushub soll so weit wie möglich wieder vor Ort eingebaut werden.</p> <p>Die Hinweise werden entsprechend aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>gilt auch für z.B. „übrig gebliebenen Aushub“. Dieser ist vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Erst wenn diese nachweislich nicht möglich ist, kann eine Beseitigung (Erdeponie) erfolgen. Es ist zu beachten, dass Beseitigungsabfälle andienungspflichtig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinsichtlich sowohl der Entsorgung als auch dem Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (Bauschutt, Recyclingmaterial, Bodenaushub) in technischen Bauwerken verweisen wir auf die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung. Die ErsatzbaustoffV ist für die Verwendung von Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken unmittelbar anzuwenden. Ausnahmen vom Anwendungsbereich sind in § 1 Abs. 2 ErsatzbaustoffV aufgelistet.</li> </ul> <p><b>Immissionsschutz</b> Nach Anhörung der Gewerbeaufsicht nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>In der vorliegenden Planung ist vorgesehen Wärmepumpen im Bereich der Wohngebäude zur Wärmegewinnung aufzustellen. Wir weisen darauf hin, dass Wärmepumpen Lärmemitteln darstellen und diese unter die Vorgaben der TA Lärm fallen. Es wird daher empfohlen, die Aufstellung und den Betrieb der Wärmepumpen im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Dabei sollten die externen (außerhalb des Plangebietes) und interne (innerhalb des Plangebietes) Immissionsorte näher betrachtet werden. Sofern die zu erbauenden Wohneinheiten zukünftig vermietet werden, sind auch die Mieter gegenüber den Schall-Emissionen der Wärmepumpe schutzbedürftig. In diesem Fall sind, aufgrund der geringen Abstände und der fehlenden Abschirmung, Überschreitungen der Immissionsrichtwerte möglich, so dass ggf. mit nachträglichen Anordnungen nach § 24 BImSchG zu rechnen ist.</p> <p>Weiterhin bestehen im direkten Umfeld der geplanten Bebauung Parkflächen von mehreren Gewerbebetrieben (Sparkasse, Gasthaus „zum Laub“). Diese Parkflächen stellen ebenfalls</p>	<p>Die zulässigen Schallimmissionen von Wärmepumpen sind Gegenstand der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).</p> <p>Entsprechend der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) müssen seit 2024 die Geräuschemissionen der Hersteller für außenliegende Luftwärmepumpen 5 dB unter dem gesetzlichen Grenzwert liegen und ab 2026 sogar 10 dB unter dem gesetzlichen Grenzwert, um förderfähig zu sein. Weitergehende Regelungen sind im Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Lärmemitteln dar und sollten im Rahmen der weiteren Planungen daher ebenfalls näher betrachtet werden. Daher empfehlen wir, die zuvor genannten Punkte im Rahmen einer Schallimmissionsprognose zu überprüfen. Nachdem lt. Ziff. II a der planungsrechtlichen Festsetzungen auch „Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben“ zulässig sein sollen, weisen wir darauf hin, dass auch Freiberufler den Regelungen der TA Lärm unterliegen.</p> <p><b><u>Industrieabwasser/ AwSV</u></b> keine Bedenken</p>	<p>Die genannten Betriebe sind bereits heute in vorhandene Wohnnutzungen der Umgebung "eingebettet". Das vorhandene Nebeneinander von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe bedingt eine gegenseitige Rücksichtnahme, die auch den Beurteilungsrahmen für die neu geplante Wohnbebauung bildet.</p> <p>Falls erforderlich wird im weiteren Verfahren eine gutachterliche Stellungnahme zur Schallsituation eingeholt.</p> <p>Kenntnisnahme; die genannten Räume sind in Reinen Wohngebieten und Allgemeinen Wohngebieten allgemein zulässig; insofern ist der Verweis auf ein mögliches Konfliktpotential aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht zutreffend.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
18.3		<p><b>B. Stellungnahme Kreisbrandmeister</b></p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können: Ausreichende Wasserversorgung für Gebäude zur Brandbekämpfung - Grundschatz - Durchführung von wirksamen Löscharbeiten und der Rettung von Menschen und Tieren.</p> <p>1.1 Art der Vorgabe Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mind. 48 m³ / Std. über mindestens zwei Stunden erforderlich. Die geforderte Löschwassermenge muss innerhalb eines Löschbereiches von max. 300 m um die Objekte sichergestellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme; die Vorgaben zur Löschwasserversorgung, Löschwassermenge und geeigneten Entnahmestellen werden berücksichtigt. Die verfügbare Löschwassermenge, der Netzdruck sowie vorhandene Entnahmestellen und die Erforderlichkeit neuer Entnahmestellen werden derzeit geprüft. Die Lage und Leistungsfähigkeit eines neuen Hydranten wird im Weiteren mit dem</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Geeignete Entnahmestellen (z.B. Hydranten) müssen in einer Entfernung von höchstens 80 m zu Gebäuden vorhanden sein.</p> <p>Entnahmestellen (z.B. Hydranten) sind mindestens einmal im Jahr, möglichst vor Beginn des Winters, zu überprüfen und zu warten.</p> <p>Der Netzdruck darf bei der Löschwasserentnahme an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar abfallen.</p> <p>Bei der Verwendung von Überflurhydranten ist die DIN EN 14384 zu beachten.</p> <p>Bei der Verwendung von Unterflurhydranten ist die DIN EN 14339 zu beachten.</p> <p>Unterflurhydranten sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.</p> <p>Es sind Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. Zu- oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden zu berücksichtigen.</p> <p>Die Vorgaben des § 2 LBOAVO sowie der VwV-Feuerwehrrflächen sind zu beachten.</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage §§ 3 ,4, 15 und 33 LBO DVGW Arbeitsblatt W 405 § 2 LBOAVO</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung Keine</p>	<p>Kreisbrandmeister abgestimmt und im B-plan oder im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzt.</p> <p>Die Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. Zu- oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden werden berücksichtigt. Die Erschließung, sowie die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr wurden zwischenzeitlich mit dem Kreisbrandmeister und mit dem Landratsamt, Amt für Bevölkerungsschutz, Abteilung Brandschutz abgestimmt. Ein entsprechender Plan liegt vor und wird Teil des Vorhaben- und Erschließungsplans.</p>
18.4		<p><b>B. Stellungnahme Amt für Mobilität und Beteiligungen</b></p> <p>Das Plangebiet ist über den Bahnhof Berghausen sowie die Bushaltestelle „Berghausen Kirche“ an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Der Bahnhof Berghausen liegt fußläufig ca. 500 m vom Plangebiet entfernt und wird von der Stadtbahnlinie S5/S51 (Pforzheim – Wörth (Rhein)) mit Durchbindung bis</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Germersheim und Bad Wildbad sowie mit direkter Anbindung in die beiden Oberzentren Pforzheim und Karlsruhe bedient. Dort bestehen zahlreiche Möglichkeiten zum Umstieg auf den Nah-, Regional- und Fernverkehr. Am Bahnhof Berghausen bestehen mit den Buslinien 151 (Berghausen – Wöschbach), 152 (Berghausen – Langensteinbach) und 159 (Berghausen – Weingarten) weitere Verbindungen in die Nachbarkommunen und -ortsteile.</p> <p>Die Bushaltestelle „Berghausen Kirche“ liegt in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet und wird ebenfalls von der Linie 152 bedient.</p> <p>Neben den regulären Linienverkehren kann im Bereich des Plangebietes zudem auch noch das flexible Bedarfsangebot „MyShuttle“ genutzt werden. Mit dem „MyShuttle“ fahren zwei elektrische Kleinbusse im Bedienegebiet „Pfinztal und Walzbachtal“, welches die Gemarkung der Gemeinde Walzbachtal sowie der Pfinztaler Ortsteile Berghausen und Wöschbach umfasst, flexibel nach Bedarf zwischen sog. virtuellen Haltestellen. Auch der Bahnhof Weingarten kann als extern liegender Ankerpunkt angefahren werden. Die nächste virtuelle Haltestelle liegt in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet in der Brückstraße Höhe Bärenstraße. Fahrgäste können die MyShuttles nach Bedarf per KVV.easy-App, KVV.regionmove-App, telefonisch (0721/5688 8742) oder in einem Internetbrowser (unter: <a href="http://www.kvv.de/mobiltaet/kvwmysthuttle/mysthuttle- webbuchung">www.kvv.de/mobiltaet/kvwmysthuttle/mysthuttle- webbuchung</a>) buchen. Das Angebot ist vollständig in den KVV-Tarif integriert und kann mit Zeitkarten, wie dem Deutschlandticket, ohne Aufpreis genutzt werden. Das „MyShuttle“ fährt im Bereich des Plangebietes zu folgenden Zeiten:</p> <p>montags bis donnerstags 20:00 Uhr – 00:30 Uhr  freitags und samstags 20:00 Uhr – 02:00 Uhr  sonn-/feiertags 08:00 Uhr – 00:00 Uhr</p> <p>Da die Unterlagen keine Planungen bezüglich der öffentlichen Nahverkehrsanbindung des Plangebiets enthalten, wird davon ausgegangen, dass an der bestehenden und angemessenen</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird bezüglich der vorhandenen Anbindung an den ÖPNV ergänzt.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
18.5		<p>Struktur des öffentlichen Nahverkehrs festgehalten werden soll. Ist dem nicht so, bitten wir um vertiefende Informationen und Rücksprache mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV, verkehrsplana-nung@kvv.karlsruhe.de).</p> <p>Darüber hinaus bestehen seitens des Sachgebiets ÖPNV keine weiteren Bedenken gegen das geplante Vorhaben.</p> <p><b>B. Stellungnahme Amt für Straßenverkehr</b></p> <p>Grundsätzlich bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes keinerlei Bedenken.</p> <p>Die Realisierung der gemäß dem Bebauungsplan geplanten Mehrfamilienhäuser wird die Parkraumsituation in diesem Bereich verschärfen. In diesem Zusammenhang wird eine weitere Erhöhung der Stellplatzverpflichtung auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit angeregt.</p> <p>Belange hinsichtlich der Umweltprüfung sind für uns irrelevant.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Vorhaben- und Erschließungsplanung sieht einen bedarfsgerechten Wohnungsmix von unterschiedlich großen Wohnungen vor. Insgesamt sind ca. 20 bis 22 Wohneinheiten vorgesehen, denen ca. 32 Stellplätze zur Verfügung stehen.</p> <p>Mit Ausnahme der Ein-Zimmerwohnungen stehen allen Wohnungsinhabern durchschnittlich 1,5 Stellplätze zur Verfügung.</p> <p>Die <u>bauordnungsrechtlich erforderliche</u> Anzahl von Stellplätzen (1 Stellplatz pro Wohneinheit) wird damit insgesamt deutlich (um ca. 45 bis 60%) überschritten.</p> <p>Die Anregung zur Stellplatzverpflichtung von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit steht den vorrangigen städtebaulichen Zielen einer bodenschonenden und flächensparenden Entwicklung im Innenbereich sowie der Berücksichtigung der hohen Nachfrage nach Wohnraum entgegen.</p> <p>Im Bereich der Parkplätze für das Gasthaus Laub werden die nach Stellplatzverordnung erforderlichen Stellplätze für das Gasthaus und die beiden Wohnungen im Bestand ebenfalls deutlich überschritten.</p>
18.6		<p><b>B. Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe</b></p> <p>Bitte beachten Sie in der weiteren Planung, dass nach § 3 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe alle Grundstücke, auf denen überlassungspflichtige Abfälle</p>	<p>Das Plangebiet ist über die Friedrichstraße und die vorhandene Anbindung des Gasthauses Laub an die Karlsruher Straße öffentlich erschlossen. Im bisherigen Zustand sind Rückwärtsfahrten</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>anfallen, an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossen werden müssen. Die Abfallsammelfahrzeuge müssen alle bebauten Grundstücke auf dafür geeigneten Straßen so anfahren können, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass bei einer einspurig bebauten Straße eine Mindestbreite von 3,55 m erforderlich ist und die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen sollte.</p> <p>Ebenso bitten wir bei der weiteren Planung und Ausführung um Beachtung der für Baden-Württemberg. Demnach steht gem. § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 KrWG die Vermeidung von Abfällen an erster Stelle und ist vorrangig vor einer Entsorgung. Hierzu soll nach Möglichkeit ein Erdmassenausgleich vor Ort stattfinden. Um diesen zu gewährleisten oder die Menge an zu entsorgenden Bodenaushub möglichst gering zu halten, weisen wir auf die Möglichkeit des § 10 LBO BW hin, der zu diesem Zweck die Erhaltung der Oberflächen oder die Veränderung von Höhenlagen vorsieht. Sollte es unvermeidbar sein, dass Erdaushub zur Entsorgung anfällt, bitten wir um Prüfung einer vorrangigen Verwertung.</p>	<p>aufgrund der beengten Situation in der Friedrichstraße erforderlich. Durch eine Verbreiterung der Friedrichstraße in Höhe der Hausnummern 9 und 11 mittels einer zusätzlichen öffentlichen Fläche, wird die Erschließungssituation insgesamt großzügiger und es entsteht eine Wendemöglichkeit die längere Rückwärtsfahrten nicht mehr erforderlich machen. Zusätzlich entsteht eine Begegnungs-/ Ausweichfläche in Höhe des Wohngebäudes Friedrichstraße Nr. 4.</p> <p>Nach derzeitiger Planung entsteht ein Fahrbahnquerschnitt von ca. 3,50 bis 4,80m, jeweils zusätzlich eines seitlichen Schrammbords.</p> <p>Im Bereich Torbogens des Gasthauses Laub ist keine Erschließung durch Entscheidungsfahrzeuge vorgesehen. Die genannte Mindesthöhe kann daher überall eingehalten werden.</p> <p>Die Maßgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Landesbauordnung werden beachtet.</p> <p>Die Vermeidung von Bodenaushub und dessen Entsorgung ist angesichts der Kosten im Interesse des Vorhabenträgers. Im Rahmen der Hochbauplanung wurde die Unterkellerung der Gebäude minimiert und der nicht vermeidbare Aushub soll so weit wie möglich wieder vor Ort eingebaut werden.</p> <p>Eine konkrete Prüfung des Erdmassenausgleichs und Fragen der Entsorgung bzw. der Verwertung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
18.7		<p><b>B. Stellungnahme Baurechtsamt</b></p> <p><b>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p><b>1.1 Art der Vorgabe</b></p>	

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Nachbarcharfsverbands Karlsruhe weist im Plangebiet teils eine gemischte Baufläche, teils eine Wohnbaufläche aus. Die Vorgaben, die unter der „Art der baulichen Nutzung“ aufgezählt sind, beschränken sich weitgehend auf das Wohnen. Ob der Bebauungsplan unter diesen Vorgaben noch als aus dem FNP entwickelt angesehen werden kann, bitten wir mit dem NVK abzustimmen. Unter Umständen wäre der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <p>Die Voraussetzungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung, Grundfläche unter 7 ha, keine UVP-pflichtigen Vorhaben, kein Natura 2000-Gebiet, keine Störfallrelevanz) liegen vor, der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.</p> <p><b>1.2 Rechtsgrundlage</b>  § 8 Abs. 2 BauGB,  § 1 Abs. 4 und 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB  § 12 BauGB  § 13a BauGB</p> <p><b>1.3 Möglichkeiten der Überwindung</b>  Entfällt</p> <p><b>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</b>  Entfällt</p> <p><b>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Allgemein:</b></p>	<p>Der Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarcharfsverbands Karlsruhe stellt auf dem nördlichen Teil der Fläche bestehende „Wohnbaufläche“ dar. Im kleineren südlichen Teilbereich an der Karlsruher Straße stellt der FNP bestehende „gemischte Baufläche“ dar. Das nördlich an das Plangebiet grenzende Landschaftsschutzgebiet wird nicht beeinträchtigt. Der Bebauungsplanentwurf „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“ ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Berichtigung des FNP nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB ist nicht erforderlich.</p> <p>Vgl. Stellungnahme des Nachbarcharfsverbandes unter lfd. Nr. 30.</p> <p style="text-align: right;">Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt aktuell in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98).</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die archäologischen Prüffälle „Siedlung (Etter)“ und „Gasthaus“. Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege im weiteren Verfahren wird empfohlen.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Auf die Änderung des § 3 Absatz 2 BauGB wird vorsorglich hingewiesen. Demnach sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet über eine oder mehrere andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung, zur Verfügung zu stellen. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen; in der Bekanntmachung ist u.a. darauf hinzuweisen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,</li> <li>• welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.</li> </ul> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p><b>Zur Satzung:</b> Ein Satzungsblatt muss noch erstellt werden.</p>	<p>Das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege wurde beteiligt und wird auch im weiteren Verfahren entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Im Rahmen der bisherigen Beteiligung liegt eine Stellungnahme mit Schreiben vom 18.02.2025, vgl. lfd. Nr. 50 vor.</p> <p>Die Hinweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden beachtet.</p> <p>Der Hinweis zur Satzung wird beachtet.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p><b>Zu den planungsrechtlichen Festsetzungen:</b> Eine vollständige baurechtliche Prüfung (bspw. Abstandsflächen, Anfahrbare Stellplätze, ..) des Bauvorhabens ist nicht möglich, da die beigelegten Pläne hierfür nicht aussagekräftig sind.</p> <p><b>Zeichnerischer Teil:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Baugrenzen/Baufenster sind vollständig zu vermaßen. Insbesondere sind Längen, Breiten, Abstände zu Grenzen und Abstände untereinander durch Maßketten anzugeben.</li> <li>2. Zwar besteht für die Festlegungen des V+E-Plans keine formale Bindung an den Katalog der BauNVO, aber die Art der Nutzung sollte textlich definiert werden.</li> <li>3. Wir empfehlen, eine Nutzungsschablone anzugeben.</li> <li>4. Die GRZ aus dem Textteil, wird im Plan nicht angegeben.</li> <li>5. Die Baufenster müssen in den Bauzeichnungen dargestellt werden.</li> </ol> <p><b>Textlicher Teil:</b></p> <p>Nr. 1 Art der baulichen Nutzung: Die Beschreibung der Art der baulichen Nutzung ist zu ungenau.</p> <p>Nr. 2.1 Maß der baulichen Nutzung</p>	<p>Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden, soweit erforderlich, im Rahmen des weiteren Verfahrens ergänzt und konkretisiert.</p> <p>Zu 1: Die Vermaßung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Zu 2: Die Nutzungsart ist "Wohnen" und ist in den textlichen Festsetzungen eindeutig definiert.</p> <p>Zu 3: Der Empfehlung wird gefolgt; eine Nutzungsschablone wird in den zeichnerischen Teil aufgenommen.</p> <p>Zu 4: Die GRZ wird im Plan entsprechend ergänzt.</p> <p>Zu 5: Die Baufenster sind im Bebauungsplan durch Festsetzungen von Baugrenzen dargestellt.</p> <p>Zu Nr. 1: Als Art der baulichen Nutzung wurde entsprechend dem Pläneintrag auch in den textlichen Festsetzungen der Oberbegriff "Wohnen" eingefügt. In den textlichen Festsetzungen sind die zulässigen Nutzungen konkret definiert: Zulässig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wohngebäude, einschließlich</li> <li>▪ gemeinschaftlichem Wohnen,</li> <li>▪ betreutem Wohnen sowie</li> <li>▪ Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die Ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben.</li> </ul> <p>Zu Nr. 2.1: Die zulässigen Gebäudehöhen sind durch baufensterweise Festsetzung der maximalen Wand- und Firsthöhen konkret</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Die Höhen der baulichen Anlagen sind nicht klar bestimmt. Die Bezugspunkte zur Höhenbestimmung sind eindeutig anzugeben und textlich zu beschreiben.</p> <p>Nr. 3. Grundflächenzahl Es gibt keinen Planeintrag für die GRZ.</p> <p>Nr. 4 Überbaubare Grundstücksfläche Im Plan werden "Flächen für Stellplätze" ausgewiesen. Im textlichen Teil steht allerdings, dass Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind. Dies erscheint widersprüchlich. Weiter sollten bei den überbaubaren Flächen auch die Baufenster der Hauptgebäude erwähnt werden. Bitte hier auch untergeordnete Bauteile, Balkone, Terrassen und ggfs. Außeneinheiten von Wärmepumpen beachten.</p> <p><b>Zu den Örtlichen Bauvorschriften</b> Nr. 1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen Die Auswirkungen der Festsetzung von Steildächern (&gt;45° DN) sind bei der Berechnung der Abstandsflächen zu berücksichtigen.</p>	<p>festgesetzt. Bezugshöhe ist jeweils die Höhe der Hinterkante der angrenzenden Verkehrsfläche in Gebäudemitte.</p> <p>Zu Nr. 3: der Planeintrag der GRZ wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Zu Nr. 4: der Anregung wurde gefolgt. Die textliche Festsetzung wurde dahingehend geändert, dass Stellplätze außerhalb der dafür festgesetzten Flächen und außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig sind.</p> <p>Der Hinweis zu den erforderlichen Abstandsflächen bei steilen Dächern wird beachtet.</p>
17	Landratsamt Karlsruhe, Abfallwirtschaftsbetrieb; Schreiben vom: 13.03.2025	<p>Weitere Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung wurden nicht geäußert.</p> <p>Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
18	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz -	<p>Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
	Altlasten/Bodenschutz - Gewässer – Abwasser; Schreiben vom: 13.03.2025		
19	Landratsamt Karlsruhe; Kreisbrandmeister; Schreiben vom: 13.03.2025	Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18	Kenntnisnahme
20	Landratsamt Karlsruhe, Forstamt; Schreiben vom: 13.03.2025	. Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18	Kenntnisnahme
21	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz – Immissionschutz; Schreiben vom: 13.03.2025	Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18	Kenntnisnahme
22	Landratsamt Karlsruhe, Naturschutzbeauftragter und Revierförster; Schreiben vom: 13.03.2025	Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18	Kenntnisnahme
23	Landratsamt Karlsruhe, Landwirtschaftsamt;	Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
	Schreiben vom: 13.03.2025		
24	Landratsamt Karlsruhe, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt; Schreiben vom: 13.03.2025	Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18	Kenntnisnahme
25	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz – Naturschutz; Schreiben vom: 13.03.2025	Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18	Kenntnisnahme
26	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung; Schreiben vom: 13.03.2025	Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 18	Kenntnisnahme
27	NABU; Schreiben vom: 18.02.2025	<p>Gemeinsame Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG / § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V.</li> <li>• Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)</li> <li>• Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e.V.</li> </ul> <p>Siehe Stellungnahme lfd. Nr. 17 Landesnaturschutzverband BW e.V. (LNV)</p>	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
28	<p><b>Nachbarschaftsverband, Karlsruhe;</b>  <b>Schreiben vom: 17.02.2025</b></p>	<p>Da die Fläche des Bebauungsplanes „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“ bereits erschlossen, ungenutzt und größtenteils befestigt ist, bietet sich eine Bebauung an dieser Stelle an. Die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe unterstützt Ihre Bemühungen, Baurecht für die Nachverdichtung im Innenbereich zu schaffen. Mit dem Bebauungsplanverfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von vier Wohngebäuden geschaffen werden.</p> <p>Der Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe stellt auf dem nördlichen Teil der Fläche bestehende „Wohnbaufläche“ dar. Im kleineren südlichen Teilbereich an der Karlsruher Straße stellt der FNP bestehende „gemischte Baufläche“ dar. Das nördlich an das Plangebiet grenzende Landschaftsschutzgebiet wird nicht beeinträchtigt. Der Bebauungsplanentwurf „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“ ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Berichtigung des FNP nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
29	<p><b>Gemeinde Pfinztal, Feuerwehr</b>  <b>E-Mail vom: 12.03.2025</b></p>	<p>1.) Die Feuerwehr Pfinztal möchte Ihre Bedenken bei der Zufahrtssituation in die Friedrichstraße äußern.</p> <p>Die bauliche Situation vor Ort lässt ein direktes Einfahren, im Einsatzfall, nur erschwert zu. Hierfür muss durch mehrfaches Rangieren, über die Gegenfahrbahn, in die Friedrichstraße eingefahren werden (aus Richtung Söllingen kommend).</p> <p>Aufgrund der in den Plänen eingezeichneten Platzverhältnissen wird auch maximal ein Fahrzeug einfahren können. Dies hat zur Folge, dass weitere Fahrzeuge ihre Aufstellung auf der B10 beziehen werden. Im weiteren Verlauf wird es hier zu einem massiven Eingriff in den Verkehrsfluss kommen, was eine Sperrung von mindestens einer Fahrspur mit sich bringen wird.</p> <p>Die Feuerwehr Pfinztal hat bereits eine Befahrung des neu zu erschließenden Gebietes durchgeführt. Die Befahrung wurde außerhalb der Stoßzeiten und bei mäßiger Verkehrsbelastung durchgeführt. Selbst hier war ein massives Eingreifen in den Straßenverkehr notwendig.</p>	<p>Zu 1)  Aufgrund der historisch gewachsenen Ortslage und des hohen Verkehrsaufkommens in der Karlsruher Straße entspricht die vorhandene Erschließung der an die Karlsruher Straße angrenzenden Grundstücke und der rückwärtigen Grundstücksbereiche nicht den Idealvorstellungen einer optimalen Erschließungssituation.</p> <p>Trotz dieser Herausforderung ist die Gemeinde bestrebt, auch rückwärtige Grundstücksbereiche in der Ortslage einer Bebauungsmöglichkeit zuzuführen. Dies entspricht dem Gebot einer flächchen- und bodenschonenden Baulandentwicklung, ermöglicht dringend benötigten Wohnraum und trägt zur Aufwertung der Ortsmitte bei.</p> <p>Voraussetzung für diese rückwärtige Wohnbauentwicklung ist selbstverständlich, dass ein umfassender Brandschutz und die Durchführung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten gewährleistet werden können. Ein Eingreifen in den Straßenverkehr ist im Falle einer Brand- oder Rettungssituation zumutbar.</p>


Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Die Feuerwehr Pfinztal sieht die Zufahrtssituation daher kritisch, aber nicht als unmöglich an (siehe oben beschriebene Alternative, Sperrung mind. einer Fahrspur B10).</p> <p>2.) Als weiteren Punkt ist die Löschwasserversorgung gemäß Nutzung auszulegen.</p> <p>3.) Gemäß der Grundriss- und Schnittzeichnungen möchte ich ebenfalls als Hinweis geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden und sich die anleiterbare Stelle mehr als 8 m über Gelände befindet, müssen mit einer geeigneten Aufstellflächen gemäß VwV-Feuerwehrlflächen ausgestattet werden. Dies wären für die Drehleiter 5x11 m. Die dazugehörige Zufahrt wird in §3 (3+4) LBOAVO geregelt.</li> </ul> <p>Für anleiterbare Stellen &lt; 8m sind Stellflächen gemäß VwV Feuerwehrlflächen zu beachten.</p>	<p>Im Nachgang zur Stellungnahme vom 12.03.2025 erfolgte eine weitere Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger, dem Kreisbrandmeister und dem Landratsamt, Amt für Bevölkerungsschutz, Abteilung 2 Brandschutz. Im Ergebnis wurde vom Landratsamt festgehalten, dass bei einer planmäßigen Umsetzung aus brand-schutztechnischer Sicht keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2) Die konkrete Auslegung der Löschwasserversorgung wird derzeit geprüft und im Weiteren mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt (vgl. Stellungnahme zu 18.3, Kreisbrandmeister).</p> <p>Zu 3) Den Hinweisen zum zweiten Rettungsweg, zu anleiterbaren Stellen und geeigneten Aufstell- und Bewegungsflächen wird gefolgt. Zwischenzeitlich wurde ein entsprechender Plan mit den kennzeichneten Flächen mit der Feuerwehr abgestimmt wurde. Dieser Plan wird Teil des Vorhaben- und Erschließungsplans.</p>
30	<b>Polizeipräsidium Karlsruhe; E-Mail vom: 13.03.2025</b>	<p>Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pfinzaue – Wohnen in der Mitte“, Gemeinde Pfinztal - OT Berghausen, wird seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe darauf verwiesen, dass die für die „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ vorgesehene Ausweisung als Verkehrsberuhigte Bereiche (Z. 325 StVO) ausschließlich in Form einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen kann. Dazu müssen die in der VwV-StVO zu Z. 325.1 StVO geforderten verkehrlichen und baulichen Voraussetzungen vorliegen. Dies wäre im Vorfeld durch die</p>	<p>Der Anregung zur Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche wird gefolgt. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden in der Planzeichnung entsprechend festgesetzt. Damit wird eine höhere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Straßenflächen und der verkehrsrechtlichen Anordnung erreicht. Die Verkehrsflächen innerhalb des Bebauungsplans sind als Verkehrsmischflächen mit geringen Fahrgeschwindigkeiten geplant. Ein Ausbau mit baulicher Trennung der Verkehrsarten (Fahrbahn/Gehwege) ist aufgrund der flächensparenden Erschließung, der beabsichtigten Qualität</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Straßenbaulastträger zu prüfen.</p> <p>Sollte im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, dass die o. a. Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist die verkehrsrechtliche Anordnung nicht möglich. Es wird daher empfohlen für die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung von der zusätzlichen verbindlichen Festlegung als verkehrsberuhigte Bereiche abzusehen. Die verkehrsrechtliche Anordnung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen trotzdem erfolgen. Sollte die Festlegung im Bebauungsplan verbleiben, müsste dieser jedoch im Nachgang geändert werden, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung nicht zulässig wäre.</p> <p>Die Erschließung des Plangebiets sollte über die Friedrichstraße erfolgen. Zusätzliche Verkehre an der Zufahrt zum Gasthof Laub werden wegen der unmittelbar angrenzenden Kreuzung B 10 / B 293 aus Verkehrssicherheitsgründen nicht befürwortet. Insbesondere die Situation, dass Fahrzeuge, die von der B 10 kommend nach links in die Laub-Zufahrt einbiegen wollen und durch den dort ausfahrenden Verkehr behindert werden können, kann zu unklaren Verkehrslagen und zusätzlichen Behinderungen des Verkehrsflusses der B 10 führen.</p>	<p>der Wohnumfeldgestaltung und der angestrebten geringen Fahrgeschwindigkeiten nicht vorgesehen. Im Unterschied zur Planfassung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung wird die Zufahrt zu den Stellplätzen des Gasthauses Laub als private Verkehrsfläche festgesetzt. Die Zu- / Durchfahrt zu den geplanten Wohngebäuden wird durch eine Baulast öffentlich-rechtlich gesichert.</p> <p>Für die geplante Bebauung ist die Zufahrt ausschließlich über die Zufahrt des Parkplatzes Laub und die Ausfahrt über die Friedrichstraße vorgesehen. Innerhalb der privaten Erschließungsfläche des Vorhabens ist somit ein Einrichtungsverkehr nach Norden bzw. nach Westen vorgesehen. Dieser ist flächensparend und auf die Schrägaufstellung der Stellplätze abgestimmt.</p> <p>Für die vorhandene Bebauung der Friedrichstraße erfolgt die Ein- und Ausfahrt wie bisher über die Friedrichstraße. Die Erschließung des Parkplatzes Gasthof Laub erfolgt wie bisher über die dort vorhandene Ein- und Ausfahrt zur B10.</p> <p>Diese (vorhandene) verkehrliche Erschließung ist Grundlage und Gegenstand des Verkehrsgutachtens (Modus consult GmbH, Karlsruhe, Februar 2022).</p> <p>Das Gutachten stellt zusammenfassend fest, dass trotz der hohen Belastung im Bestand (B10 / B293), die geplante Bebauung mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 65 Kfz-Fahrten pro Tag, nicht zu einer Verschlechterung der verkehrlichen Situation führen wird. Durch die Phasenfolge am signalisierten Knotenpunkt B10/ B293 komme es zu Verkehrslücken, die für die Ein- oder Ausfahrt in das Plangebiet genutzt werden können.</p> <p>An der Einmündung Friedrichstraße werden für Spitzenstunde am Vormittag werden 2 einfahrende und 10 ausfahrende und Fahrzeuge und für die Spitzenstunde am Nachmittag 4 einfahrende und 7 ausfahrende und Fahrzeuge prognostiziert (vgl.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
31	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 2,	In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung:	<p>Verkehrsgutachten Modus consult, Februar 2022, Anlagen zu "Knotenstrombelastungen").</p> <p>An der Einmündung zum Parkplatz Gasthaus Laub werden für Spitzenstunde am Vormittag werden 1 einfahrendes Fahrzeug und für die Spitzenstunde am Nachmittag 9 einfahrende und 1 ausfahrendes Fahrzeug prognostiziert. (vgl. Verkehrsgutachten Modus consult, Februar 2022, Anlagen zu "Knotenstrombelastungen").</p> <p>Die an den beiden Einmündungen zum Plangebiet für den Verkehrsablauf ungünstigeren Linksabbieger sind insbesondere am Nachmittag in der Minderheit.</p> <p>Das künftige Verkehrsaufkommen ist somit im Bereich Friedrichstraße / Vorhabenplanung / Parkplatz Gasthaus Laub und der Zufahrten zur B10 sowohl in der Bestandssituation als auch im Planfall äußerst niedrig, so dass für die Verkehrssicherheit keine grundsätzlich neue Situation entsteht.*</p> <p>An den Ein- und Ausfahrten in die Karlsruher Straße ist aufgrund der Bestandsbebauung keine bauliche Änderung wie z.B. eine Aufweitung möglich. Hier ist wie bisher ein vorausschauendes (Schritt-) Tempo und gegenseitige Rücksichtnahme zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erforderlich.</p> <p>* Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen – und Verkehrswesen sehen für vergleichbare Erschließungssituationen ("Wohnweg") eine Verkehrsstärke von bis zu ca. 150 Kfz pro Stunde vor. Für das geplante Vorhaben werden bei einer Annahme von 22 Wohneinheiten, einschließlich Besucher- und Wirtschaftsverkehr, insgesamt 65 Kfz-Fahrten pro Tag prognostiziert.</p>
			Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
	<p>Höhere Raumordnungsbehörde; Schreiben vom: 28.02.2025</p>	<p>Im Bereich Karlsruher Straße / Friedrichstraße soll im rückwärtigen Grundstücksbereich die Errichtung von 4 Wohngebäuden mit insgesamt 17 Wohneinheiten ermöglicht werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ca. 0,45 ha. In Richtung Pfinz liegt eine Fläche von ca. 850 m<sup>2</sup> innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Pfinzaue“, diese ist jedoch nicht als Baufläche vorgesehen. Es wird ein beschleunigtes Bebauungsverfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Sowohl im derzeit gültigen Regionalplan Mittlerer Oberrhein als auch im Fortschreibungsentwurf des 4. Regionalplans ist der vorliegend zu überplanende Bereich als bestehende Siedlungsfläche ausgewiesen. Es stehen somit keine Belange der Raumordnung entgegen.</p>	
32	<p>Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 4, Straßenwesen und Verkehr; E-Mail vom 13.02.2025</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an obigem Verfahren. Dieses tangiert die B 10 und B 293 im straßenrechtlichen Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt, weshalb von Seiten der Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Karlsruhe keine Einwände bestehen.  Im Hinblick auf die betriebliche Zuständigkeit bitten wir um Beteiligung des Landratsamtes Karlsruhe.</p>	Kenntnisnahme
33	<p>Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 5, Umwelt, HNB; E-Mail vom 11.02.2025</p>	<p>Sie haben uns als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) mit E-Mail vom 06.02.2025 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Entwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplans zur Stellungnahme übersandt.  Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG).  Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.  Im Anhang finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren</p>	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
34	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege; Schreiben vom 18.02.2025</b>	<p>Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist, sowie Hinweise zum Verfahren.</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD) nimmt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:  <b>Bau- und Kunstdenkmalpflege</b></p> <p>Zwischen den beiden Gebäuden Karlsruher Straße Nr. 87 und Nr. 83 befindet sich ein steinerner Torbogen, der als wertgebender Bestandteil zum denkmalgeschützten Gasthaus Karlsruher Straße 87 gehört (siehe Kartierung). An der Erhaltung dieses Kulturdenkmals bzw. des genannten Bauteils besteht ein öffentliches Interesse (§ 2 DSchG i. V. m. § 8 DSchG). Wir weisen darauf hin, dass es für bauliche Eingriffe in den denkmalgeschützten Torbogen gemäß § 8 DSchG einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedarf und empfehlen daher eine frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden. Wir bitten um Nennung des Schutzguts sowie um nachrichtliche Aufnahme dieses Hinweises im Textteil.</p> <p>Wir bitten ferner das o. g. Kulturdenkmal bzw. den betreffenden Torbogen in der Planzeichnung mit dem Planzeichen „D“ zu kennzeichnen und in der Legende einen Hinweis auf die denkmalrechtlichen Belange aufzunehmen.</p>	<p>Das denkmalgeschützte Gebäude Karlsruher Straße Nr. 87 (Gasthaus Laub) und das Gebäude Karlsruher Straße Nr. 83 liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und bleiben von der Vorhabenplanung unberührt.</p> <p>Der genannte Steinbogen, als Teil des Kulturdenkmals "Gasthaus Laub" soll erhalten bleiben und wird entsprechend der Anregung mit der Kennzeichnung "D" (für Denkmal) nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		 <p data-bbox="788 1211 807 1733">Kartenausschnitt mit Darstellung des beschriebenen Schutzguts in Rot.</p> <p data-bbox="863 1346 890 1733"><b>Archäologische Denkmalpflege</b></p> <p data-bbox="900 999 956 1733">Das Plangebiet liegt im Bereich folgender denkmalrelevanter Objekte:</p> <ul data-bbox="965 999 1090 1697" style="list-style-type: none"> <li>• Etter des mittelalterlichen Dorfes (Listen-Nr. MA 1, ADAB-Id. 100701225); Prüffall</li> <li>• Archäologische Substanz des neuzeitlichen Gasthauses (Listen-Nr. MA 5, ADAB-Id. 100740717); Prüffall</li> </ul> <p data-bbox="1099 999 1155 1733">Prüffälle bezeichnen Objekte, deren Kulturdenkmaleigenschaft noch nicht abschließend geprüft ist.</p> <p data-bbox="1165 999 1441 1733">Um Planungssicherheit herzustellen und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten frühzeitig im Vorfeld der Erschließung archäologische Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) durchgeführt werden. Dazu bietet das LAD den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, insbesondere zu Fristen für die Untersuchungen und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers. Nähere Informationen finden sie unter (<a href="https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-">https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-</a></p>	<p data-bbox="687 203 775 976">Eine Prüfung der Kulturdenkmaleigenschaft der genannten Objekte ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Das Landesdenkmalamt wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>auftrag-struktur/archaeologische-denkmalpflege/rettungsgraben). Zweck der Voruntersuchungen ist es, die noch ausstehende Prüfung auf Kulturdenkmaleigenschaft vorzunehmen. Danach ergeben sich zwei Möglichkeiten.</p> <p>1) Die vermutete Kulturdenkmaleigenschaft bestätigt sich nicht. Dann bestehen gegen die Planung keine denkmalfachlichen Bedenken mehr.</p> <p>2) Die vermutete Kulturdenkmaleigenschaft bestätigt sich. Ein Festhalten am aktuellen Planungsentwurf würde zur Zerstörung des Kulturdenkmals führen. In diesem Fall wären denkmalerhaltende Planungsalternativen in Betracht zu ziehen. Andernfalls wäre der Veranlasser der Zerstörung gem. § 6 S. 2 DSchG zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals im Rahmen einer archäologischen Rettungsgrabung verpflichtet. Rettungsgrabungen erfolgen i.d.R. durch ein privates Grabungsunternehmen, das vom Veranlasser auf dessen Kosten beauftragt wird. Dabei gelten die Grabungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg sowie der Genehmigungsvorbehalt gem. § 21 DSchG (Nachforschungsgenehmigung). Der finanzielle und zeitliche Rahmen solcher Rettungsgrabungen ist abhängig von der Größe der Untersuchungsfläche und der Komplexität des archäologischen Befundes. Sie können mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die Modalitäten einer Rettungsgrabung sind in einer gesonderten öffentlich-rechtlichen Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das LAD, zu klären.</p> <p>Für die außerhalb der Prüffläche gelegenen Bereiche verweisen wir auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG:</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde</p>	<p>Die Hinweise werden entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
35	<b>Regionalverband Mittlerer Oberrhein;</b> <b>Schreiben vom: 28.02.2025</b>	<p>(Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:</p>	
		<p>Vorgesehen ist auf einem bereits weitgehend versiegelten, bisher als Abstell- und Stellplatzfläche genutzten Areal die Errichtung von vier Wohngebäuden mit insgesamt ca. 17 Wohneinheiten. Zudem soll der Stellplatzbedarf für das benachbarte Gasthaus gesichert werden.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (ca. 0,45 ha) liegt im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 in einem als bestehende Siedlungsfläche mit überwiegend Wohn-/Mischnutzung gekennzeichneten Bereich. Im Entwurf zum Vierten Regionalplan Mittlerer Oberrhein liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplans vollständig in einem als bestehende Siedlungsfläche mit überwiegend Wohn-/Mischnutzung gekennzeichneten Bereich.</p> <p>Der Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarkommunverbands Karlsruhe stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine bestehende gemischte Baufläche und im hinteren Teilbereich eine bestehende Wohnbaufläche dar. Der nördliche Randbereich ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Der nördliche Teil des Geltungsbereichs mit ca. 850 m<sup>2</sup> liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Pfinzaue" und soll als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie als Versickerungsmulde festgesetzt werden. Auch wenn dort gemäß Textteil bauliche Anlagen ausgeschlossen werden sollen, regen wir für eine plausible Sicherung der Freiraumfunktion an, in der Planzeichnung diese</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die besagte Fläche ist im Bebauungsplan als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit entsprechenden Maßnahmen festgesetzt (Anlage der Streuobstwiese, Anpflanzung von Bäumen, fachgerechte Pflege und dauerhafte Erhaltung, 2-malig Mahd pro Jahr, Entfernung des Mähgutes, regionale Baumarten). Die konkreten Festsetzungen für die Fläche des Landschaftsschutzgebietes gehen damit über die</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<p>Fläche aus dem mit „Wohnen“ markierten Bereich herauszunehmen und dort eine Grünfläche o.ä. festzusetzen.</p> <p>Regionalplanerische Ziele stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Wir begrüßen die Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen zur Schaffung von Wohnraum für verschiedene Nachfragegruppen.</p>	<p>vorgeschlagene Festsetzung einer (privaten) Grünfläche hinaus und tragen den Zielen und Zwecken des Landschaftsschutzgebietes in vollem Umfang Rechnung.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
36	Gemeinde Pfinztal Seniorenbeirat	Keine Stellungnahme	-
37	Deutsche Telekom Technik GmbH; E-Mail vom: 14.03.2025	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Bei dem geplanten Abrissgebäude in der Karlsruhe Str. 85 bitten wir um zeitige Kündigung des Hausanschlusses beim</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die genannten Leitungen sind der Gemeinde Pfinztal und dem Vorhabenträger bekannt. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans können die Leitungen künftig innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen zum Liegen kommen.</p> <p>Die Sicherung oder die Verlegung der Leitungen während der Bauphase sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans. Sie betreffen die weitere Erschließungs- und Hochbauplanung sowie die Bauarbeiten. Die Leitungslage und die diesbezüglichen Anordnungen werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		zuständigen Bauherren-Service, damit die Anlagen abgebaut werden können. Anlage: Plan	

Lfd. Nr.

Behörde

Stellungnahmen  
(im Originaltext)

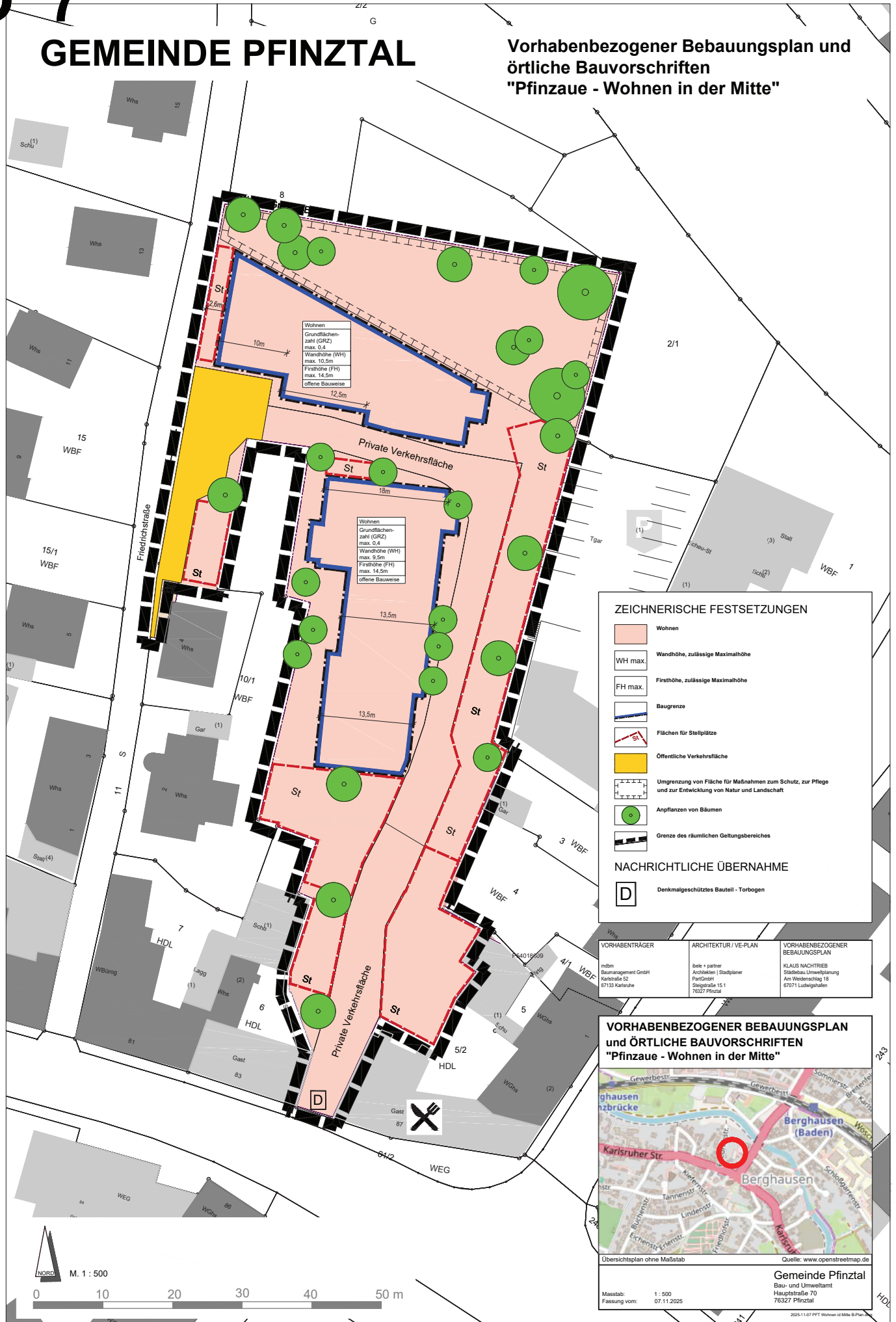
Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren  
(nach frühzeitiger Unterrichtung)



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Südwest		
PTI	Offenburg		
ONB	Karlsruhe		
Bemerkung:		AsB	46
		VsB	
		Name	Galsdörfer-Helena
		Datum	14.03.2025
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
38	<b>Vodafone West GmbH;</b> <b>E-Mail vom: 24.03.2025 und 25.05.2025</b>	<p>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:  <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a></p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
54.1		<p>Als Träger öffentlicher Belange haben wir die Information bzgl. des Neubaugebietes „Pfinzaue - Wohnen in der Mitte“ erhalten. Für die Interne Zuordnung und weiterer Bearbeitung benötigen wir noch folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann ist der geplante Baubeginn?</li> <li>• Für wann ist der Baustart der Erschließungsstraße geplant) (Beginn Kanal, Beginn Versorger)</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Stellungnahme wird an den Vorhabensträger weitergeleitet.</p> <p>Details zum Baubeginn, zu Erschließungs- oder Bauunternehmen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern der weiteren Fachplanungen und Genehmigungen.</p>

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahmen (im Originaltext)	Behandlung der Stellungnahme im weiteren Verfahren (nach frühzeitiger Unterrichtung)
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer ist der Erschließer der geplanten Fläche?</li> <li>• (Stadt/Name privater Erschließer)</li> <li>• Wer bebaut die geplante Fläche?</li> <li>• Wie viele Grundstücke/Wohneinheiten umfasst die gesamte Neuerschließung?</li> </ul> <p>Über eine zeitnahe Rückmeldung zu den o.g. Punkten würden wir uns freuen. Bitte senden Sie uns darüber hinaus noch die aktuellen Planunterlagen zu.</p> <p>Leider konnten wir auf Ihrer Website keinen direkten Ansprechpartner finden, daher bitten wir um Weiterleitung der Mail an die entsprechende Abteilung.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Ansprechpartner ist der Vorhabenträger, dessen Kontaktdaten zur Verfügung gestellt werden können.</p>
39	<b>Verkehrsbe- triebe Karlsruhe</b>	Keine Stellungnahme	
40	<b>Gutachterausschuss</b>	Keine Stellungnahme	



#### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Wohnen
- WH max. Wandhöhe, zulässige Maximalhöhe
- FH max. Firsthöhe, zulässige Maximalhöhe
- Baugrenze
- Flächen für Stellplätze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Umgrenzung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen von Bäumen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- D Denkmalgeschütztes Bauteil - Torbogen

<b>VORHABENTRÄGER</b> m2bm Baumanagement GmbH Karlsruhe 52 67133 Karlsruhe	<b>ARCHITEKTUR / VE-PLAN</b> bele + partner Architekten / Stadtplaner PartGmbH Steigstraße 15.1 76327 Pfinztal	<b>VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN</b> KLAUS NACHTRIEB Städtebau/Umweltingenieur Am Wiedenschlag 18 67071 Ludwigshafen
--	---	--

#### VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN und ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "Pfinzau - Wohnen in der Mitte"



Übersichtsplan ohne Maßstab  
Quelle: www.openstreetmap.de

**Gemeinde Pfinztal**  
Bau- und Umweltamt  
Hauptstraße 70  
76327 Pfinztal

Maßstab: 1 : 500  
Fassung vom: 07.11.2025





## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN und ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

### für den Bereich "Pfinzaue - Wohnen in der Mitte" in Pfinztal

in der Fassung vom 07.11.2025

#### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft.

In Ergänzung der Planzeichen, Farbe und Planeinschriebe wird gemäß

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

**Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. S. 25).

**Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)** in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231).

festgesetzt:

#### I **ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN** (vgl. Planzeichnung in der Fassung vom 07.11.2025)

#### II **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

##### II a **Planungsrechtliche Festsetzungen**

##### 1 **ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

###### **Wohnen**

zulässig sind

- Wohngebäude, einschließlich
- gemeinschaftlichem Wohnen,
- betreutem Wohnen sowie
- Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die Ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben

## **2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Planeintrag festgesetzt und wird bestimmt durch die Festsetzungen zur

- Höhe der baulichen Anlagen
- Grundflächenzahl (GRZ)

### **2.1 Höhe der baulichen Anlagen**

Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist durch Planeintrag der Wandhöhe (WH) und der Firsthöhe (FH) festgesetzt.

Bezugshöhe ist die Höhe der Hinterkante der angrenzenden Verkehrsfläche in Gebäudemitte.

Hinweis:

südliches Baufenster: Wandhöhe max. 9,50m	Firsthöhe max. 14,50m
nördliches Baufenster: Wandhöhe max. 10,50m	Firsthöhe max. 14,50m

### **2.2 Grundflächenzahl (GRZ)**

Die zulässige Grundflächenzahl ist durch Planeintrag festgesetzt. Sie beträgt max. 0,4. Für die Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 genannten Grundflächen ist eine GRZ von insgesamt 0,8 zulässig.

## **3 BAUWEISE**

Festgesetzt wird die offene Bauweise.

## **4 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE**

Stellplätze sind außerhalb der dafür festgesetzten Flächen und außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig. Eine Überdachung von Stellplätzen ist zulässig, wenn diese entsprechend Ziff. 6.1 begrünt werden.

Eine Überschreitung von Gebäudeteilen und baulichen Anlagen wie Rampen, Treppen, die bauliche Umfassung von Abfallbehältern oder Fahrradstellplätzen ist zulässig.

## **5 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**

### **5.1 Landschaftsschutzgebiet „Pfinzaue“**

Die durch Planeintrag gekennzeichnete Fläche ist als Streuobstwiese fachgerecht anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Mahd ist max. 2-mal im Jahr zulässig; das Mähgut ist zu entfernen. Als Baumpflanzungen sind ausschließlich regionale Sorten in Hochstammqualität zu verwenden.

Innerhalb der Fläche ist eine naturnah gestaltete Versickerungsmulde für Niederschlagswasser aus der Fläche des Vorhabens zulässig. Sonstige bauliche Anlagen, private Hausgärten, Flächen und Anlagen für Speil- oder Freizeitnutzung, Lagerplätze sowie Wege sind unzulässig.

### **5.2 Versickerung von Niederschlagswasser**

Wege und Stellplätze, sowie Feuerwehruzufahrt- und Feuerwehraufstellflächen sind mit versickerungsfähiger Oberfläche (Abflussbeiwert max. 0,5) herzustellen. Fahrbahnflächen sind davon ausgenommen. Sonstiges Niederschlagswasser ist so weit wie möglich in die unter Ziff. 5.1 genannte Versickerungsmulde abzuleiten.

### **5.3 Boden- und Grundwasserschutz**

Dacheindeckungen sowie Regenrinnen und Fallrohre aus den unbeschichteten Metallen Kupfer, Zink und Blei sind unzulässig.

#### 5.4 **Nachtaktive Insekten**

Zum Schutz nachtaktiver Insekten ist die Außenbeleuchtung ausschließlich mit Leuchten in insektenschonender Bauweise (geschlossener Leuchtkörper, gerichteter Lichtkegel) und Leuchtmitteln mit nicht anlockendem Lichtspektrum (geringer UV-Anteil, max. 2.700 Kelvin) zulässig. Eine nach oben gerichtete Beleuchtung und eine Abstrahlung oberhalb der Horizontale sind unzulässig. Die Oberflächentemperatur des Leuchtgehäuses darf maximal 40 Grad Celsius erreichen.

Die Baustellenbeleuchtung ist auf das notwendige Maß zu beschränken und so weit wie möglich auf den Baustellenbereich zu beschränken.

#### 5.5 **Vogelschutz**

- Stark spiegelnde Glas- und Fassadenflächen sind unzulässig.
- Vollverglaste Gebäudeecken oder Über-Eck-Verglasungen sowie transparente oder reflektierende Glasbrüstungen sind unzulässig.
- Glänzende oder reflektierende Fassadenbeschichtungen sind unzulässig.

#### 5.6 **Ökologische Baubegleitung**

Die Durchführung, Koordination und das Monitoring der artenschutzrechtlichen Maßnahmen hat im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu erfolgen.

#### 5.7 **Artenschutzmaßnahmen**

- Fledermäuse: Kellerräume und potentielle Tagesverstecke an der Fassade sind vor den Abbruchmaßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung zu kontrollieren
- Vögel - Turmfalke: Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) sind mindestens 3 Nistkästen (z.B. Schwegler Turmfalkennisthöhle Nr. 28) in geeigneter, möglichst störungsarmer Lage, fachgerecht und mardersicher anzubringen und dauerhaft zu erhalten.
- Mauereidechsen - Vergrämung: Vor dem Beginn der Bau- und Erschließungsmaßnahmen sollen Versteck- und Sonnenplätze wie Lagerplätze, Stein- und Holzhaufen entfernt und die Vegetation durchgehend kurzgehalten werden.
- Mauereidechse – Reptilienschutzzaun: Die Freifläche im Norden des Plangebietes ist durch einen Reptilienschutzzaun von den überbaubaren Flächen abzugrenzen. Der Reptilienschutzzaun ist fachgerecht anzulegen, instand zu halten und während der Bauphase regelmäßig zu kontrollieren.

### 6 **ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN** (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB)

#### 6.1 **Dachbegrünung**

Dachflächen von Gebäuden mit einem Neigungswinkel von bis zu 15° und einer Mindestgröße von 10 m<sup>2</sup> sind auf mindestens 70% ihrer Fläche mit einer Substratschicht von mindestens 8 cm zu versehen und dauerhaft extensiv zu begrünen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

#### 6.2 **Baumpflanzungen**

Die durch Planeintrag festgesetzten Laubbäume zweiter oder dritter Ordnung, in der Qualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, 12-14 cm Stammumfang bei Bäumen zweiter Ordnung, 14-16 cm Stammumfang bei Bäumen dritter Ordnung, sind zu pflanzen, zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und bei Verlust in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen.

Eine Verschiebung der in der Planzeichnung festgesetzten Baumstandorte ist unter Einhaltung der Gesamtanzahl der Baumstandorte zulässig.

## **II b Örtliche Bauvorschriften** (§ 74 LBO)

### **1 ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN** (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Für die Hauptdächer der Gebäude sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 45° bis 55° zulässig. Die Deckung der Hauptdächer der Gebäude ist nur in rot- oder rotbraunen Farbtönen zulässig.

Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf den Dächern und an den Fassaden sind zulässig.

### **2 WERBEANLAGEN** (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nicht zulässig.

### **3 EINFRIEDUNGEN** (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Einfriedungen sind als Hecken, Mauern oder und offene Einfriedungen (z.B. Metallgitterzaun) mit Strauch- oder Heckenhinterpflanzung bis zu einer Gesamthöhe von max. 1,20 m zulässig. Höhenbezugspunkt ist die Höhe der nächstgelegenen Gehweg- oder Fahrbahnfläche.

Die Verwendung von Stacheldraht ist unzulässig. Die Verwendung von Kunststoffelementen zum Sichtschutz oder Kunststofffüllungen bei offenen Einfriedungen oder Metallgitterzäunen ist unzulässig.

Die Unterkante von Zäunen ist mind. 10 cm über Geländeneiveau (Durchlässigkeit für Kleintiere) zu errichten.

### **4 PLÄTZE FÜR BEWEGLICHE ABFALLBEHÄLTER** (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Flächen zum dauerhaften Abstellen von Abfall- und Entsorgungsbehältern sind in die Bebauung zu integrieren oder baulich zu umschließen.

## **III NACHRICHTLICHE ÜBERNAME**

An der östlichen Einfahrt zum Plangebiet (Gasthaus Laub) wurde der vorhandene Torbogen zwischen den Gebäuden Karlsruher Straße Nr. 83 und Nr. 87 als denkmalgeschütztes Bauteil nachrichtlich übernommen und mit dem Planzeichen "D" gekennzeichnet.

## **IV HINWEISE**

### **1 ABFALLRECHT**

- Im Rahmen der Beantragung eines konkreten Bauvorhabens ist gem. § 3 Abs. 3 und 4 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes dem Landratsamt Karlsruhe -Amt für Umwelt und Arbeitsschutz ein Abfallverwertungskonzept für Bodenaushub ab einem Anfall von 500 Kubikmeter vorzulegen. Die Vorlage eines Abfallverwertungskonzepts ist auch erforderlich, soweit der (Teil-) Abbruch bestehender Anlagen (Gebäude, Straßen, Wege, Parkplätze etc.) im Rahmen der verfahrenspflichtigen Baumaßnahme erfolgt.
- Die Formulare hierfür stehen in der neuen Version mit Stand 01.08.2023 bei der LUBW als Link bereit und sind über das Baurechtsamt einzureichen.
- Grundsätzlich ist die Erzeugung von Abfällen zu vermeiden. Der Anfall von Bodenaushub als Abfall ist so gering wie möglich zu halten (z. B. durch Erdmassenausgleich entsprechend den bodenschutzrechtlichen Vorgaben). Sollten dennoch Abfälle anfallen, sind diese entsprechend den abfallrechtlichen Anforderungen ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten. Dies gilt auch für z.B. „übrig gebliebenen Aushub“. Dieser ist vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Erst wenn diese

nachweislich nicht möglich ist, kann eine Beseitigung (Erddeponie) erfolgen. Es ist zu beachten, dass Beseitigungsabfälle andienungspflichtig sind.

- Hinsichtlich sowohl der Entsorgung als auch dem Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (Bauschutt, Recyclingmaterial, Bodenaushub) in technischen Bauwerken verweisen wir auf die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung. Die ErsatzbaustoffV ist für die Verwendung von Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken unmittelbar anzuwenden. Ausnahmen vom Anwendungsbereich sind in § 1 Abs. 2 ErsatzbaustoffV aufgelistet.

## **2 DENKMALSCHUTZ**

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.





**GEMEINDE PFINTAL**

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN  
und  
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**

**"Pfinzaue – Wohnen in der Mitte"**

**BEGRÜNDUNG**

nach § 9 Abs. 8 BauGB

Fassung  
vom 07.11.2025

Vorhabenträger:

mdbm  
Baumanagement GmbH  
Karlstraße 52  
67133 Karlsruhe

Bearbeitung:

KLAUS NACHTRIEB  
Städtebau . Umweltplanung  
Am Weidenschlag 18  
67071 Ludwigshafen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass der Planung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bisheriges Verfahren / Chronologie</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ziel der Planung</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Bestehende Rechtsverhältnisse / Verfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Flächennutzungsplan</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Konzeption</b> .....	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Umweltbelange</b> .....	<b>7</b>
7.1	Alternativenprüfung.....	7
7.2	Schutzgebiete .....	7
7.3	Artenschutz.....	8
<b>8</b>	<b>Verkehrerschließung</b> .....	<b>8</b>
8.1	Individualverkehr - Anbindung an die B 10.....	8
8.2	Individualverkehr – interne Erschließung .....	9
8.3	ÖPNV .....	10
8.4	Fußgänger und Radfahrer .....	10
<b>9</b>	<b>Niederschlagswasser, Hochwasserschutz, Starkregen</b> .....	<b>11</b>
<b>10</b>	<b>Planungsrechtliche Festsetzungen</b> .....	<b>12</b>
10.1	Art der baulichen Nutzung .....	12
10.2	Maß der baulichen Nutzung.....	12
10.3	Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen.....	12
10.4	Flächen für Stellplätze .....	12
10.5	Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....	12
10.5.1	Landschaftsschutzgebiet "Pfinzaue" .....	12
10.5.2	Versickerung von Niederschlagswasser .....	13
10.5.3	Insektenschutz.....	13
10.5.4	Vogelschutz .....	13
10.5.5	Ökologische Baubegleitung .....	13
10.5.6	Artenschutzmaßnahmen.....	13
10.5.7	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.....	13
<b>11</b>	<b>Örtliche Bauvorschriften</b> .....	<b>14</b>
11.1	Äußere Gestaltung baulicher Anlagen .....	14
11.2	Werbeanlagen .....	14
11.3	Einfriedungen / Plätze für bewegliche Abfallbehälter .....	14
<b>12</b>	<b>Nachrichtliche Übernahme</b> .....	<b>14</b>
<b>13</b>	<b>Planverwirklichung, bodenordnende Maßnahmen</b> .....	<b>14</b>
<b>14</b>	<b>Durchführung und Kosten</b> .....	<b>14</b>
<b>15</b>	<b>Verzeichnis der Gutachten</b> .....	<b>14</b>

## 1 Anlass der Planung

Gegenstand der Bebauungsplanung ist eine ca. 4.500 m<sup>2</sup> große Grundstücksfläche im rückwärtigen Bereich der Karlsruher Straße Nr. 83 und 85 und der Friedrichstraße. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 5/1 sowie jeweils einen Teil der Flurstücke 5/2, 5/3, 8, und 9. Der nördliche Teil des Geltungsbereichs mit ca. 850 m<sup>2</sup> liegt im Landschaftsschutzgebiet Pfinzaue. Mit Ausnahme dieses Grundstücksteils ist der Geltungsbereich derzeit weitgehend befestigt und wird als Abstellfläche für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Materialien sowie für Stellplätze genutzt. Das im Liegenschaftskataster noch dargestellte Gebäude Karlsruher Straße Nr. 85 wurde zwischenzeitlich abgebrochen. Das Plangebiet ist weitgehend frei von Bäumen und größeren Gehölzen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von 2 Gebäudebereichen mit insgesamt ca. 20 bis 22 Wohneinheiten und den dazugehörigen Stellplätzen geschaffen werden. Die interne Erschließung erfolgt über eine private Erschließungsfläche, die im Sinne eines verkehrsberuhigten Bereichs ausgebaut werden soll. Der rückwärtige Bereich des Gasthauses "Zum Laub" wird wie bisher durch eine private Verkehrsfläche mit Ein- und Ausfahrt zur Karlsruher Straße erschlossen und die erforderlichen Parkierungsflächen neu geordnet und für die Gaststättennutzung gesichert. Weiterhin wird im rückwärtigen Bereich der Friedrichstraße durch die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Querschnitt der Friedrichstraße vergrößert und eine Wendemöglichkeit geschaffen. Durch den Bebauungsplan wird zudem sichergestellt, dass die im Landschaftsschutzgebiet gelegene Teilfläche frei von baulichen Anlagen bleibt und entsprechend der Zielsetzung der Schutzverordnung als Streuobstwiese hergestellt, gepflegt und langfristig erhalten wird. Die Gemeinde Pfinztal sieht in der Überplanung und Neuordnung der Fläche die Chance zur Aufwertung des Planbereichs. Die boden- und ressourcenschonende Nachverdichtung trägt zur Sicherung und Stärkung der Gemeinde als Wohnstandort und zu einer sinnvollen Ergänzung des innerörtlichen Wohnungsangebotes bei.

Die betroffenen Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Eine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB ist insbesondere im rückwärtigen Bereich des Grundstücks nicht gegeben. Mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll nun die planungsrechtliche Grundlage für die geplante Wohnbebauung geschaffen werden.

Das Verfahren wird auf Initiative des Vorhabenträgers als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt.

## 2 Bisheriges Verfahren / Chronologie

Verfahrensschritte	Datum
Aufstellungsbeschluss	27.02.2024
Bekanntmachung	
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	
frühzeitige Information der Öffentlichkeit	
frühzeitige Information der Behörden	
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	
öffentliche Bekanntmachung	

öffentliche Auslegung	
Beteiligung der Behörden	
Satzungsbeschluss	
Ausfertigung	
Bekanntmachung und Rechtskraft	

Vor der Einleitung des Bebauungsplans war die Überplanung des Laubareals bereits Thema der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 31.05.2022 sowie des Gemeinderates Pfinztal am 08.08.2023. Unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrserschließung und der Berücksichtigung der Interessen des Gasthauses Laub wurde die damalige Planung weiterentwickelt. Die überarbeitete Planung wurde am 08.08.2023 erneut dem Gemeinderat vorgestellt und auf dessen Anraten eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Einbindung der Nachbarschaft am 18.09.2023 durchgeführt. Die nach dieser Bürgerbeteiligung angepasste Planung war Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses und ist nun Grundlage für das Bebauungsplanverfahren.

### 3 Ziel der Planung

Grundsätzliche Planungsziele ergeben sich aus den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung sowie aus § 1 Abs. 5 und 6 sowie § 1a Abs. 1 BauGB. Danach soll eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung gewährleistet, eine menschenwürdige Umwelt gesichert und die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und entwickelt werden.

Bezogen auf den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind insbesondere folgende Planungsgrundsätze und Planungsziele relevant:

- die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern
- die Schaffung und Erhaltung sozialstabiler Bewohnerstrukturen
- die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung
- die Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile
- die Belange des Umweltschutzes
- der sparsame Umgang mit Grund und Boden durch "Nachverdichtung" und Inanspruchnahme einer bereits erschlossenen Fläche

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Bau von 2 Gebäudebereichen mit insgesamt ca. 20 bis 22 Wohneinheiten, ca. 32 Stellplätzen sowie die Sicherung des Stellplatzbedarfs für das Gasthaus "Zum Laub" mit insgesamt ca. 24 Stellplätzen.

### 4 Bestehende Rechtsverhältnisse / Verfahren

Für die betroffenen Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs gibt es derzeit keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Eine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB konnte nicht in Aussicht gestellt werden, da insbesondere die geplante Bebauung der rückwärtigen Grundstücksbereiche die Einfügekriterien des § 34 Abs. 1 BauGB nicht oder nur teilweise erfüllt. Für die Genehmigung des Vorhabens ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Verfahren erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB. Der Vorhaben- und Erschließungsplanung (VEP) wird gemäß § 12 Abs. 3 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Planung betrifft ausschließlich Flächen, die im Eigentum

des Vorhabenträgers sind bzw. über die der Vorhabenträger verfügungsberechtigt ist. Flächen von Dritten oder öffentliche Verkehrs- oder Grünflächen bleiben unberührt.

Zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ist entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB ein Durchführungsvertrag zu schließen, der insbesondere Regelungen zur Realisierung und Kostenübernahme beinhalten wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gemäß § 13a BauGB als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" durch Beschluss des Gemeinderates am 27.02.2024 eingeleitet.

Die Möglichkeit einer Verfahrensbeschleunigung durch Verzicht auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung wurde nicht in Anspruch genommen. Die weiteren Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 BauGB.
- Die in § 13a Abs. 1 BauGB genannte Obergrenze von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche wird deutlich unterschritten.
- Die Pflicht zur Hinzurechnung von Grundflächen aus anderen Bebauungsplänen ("Kumulationsverbot") liegt nicht vor.
- Der Bebauungsplan unterliegt nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG.
- Eine raumbedeutsame Planung im Sinne des § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz liegt nicht vor.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannte Schutzgüter (z. B. FFH-Richtlinie, Fläche nach dem Bundesnaturschutzgesetz) liegen nicht vor.

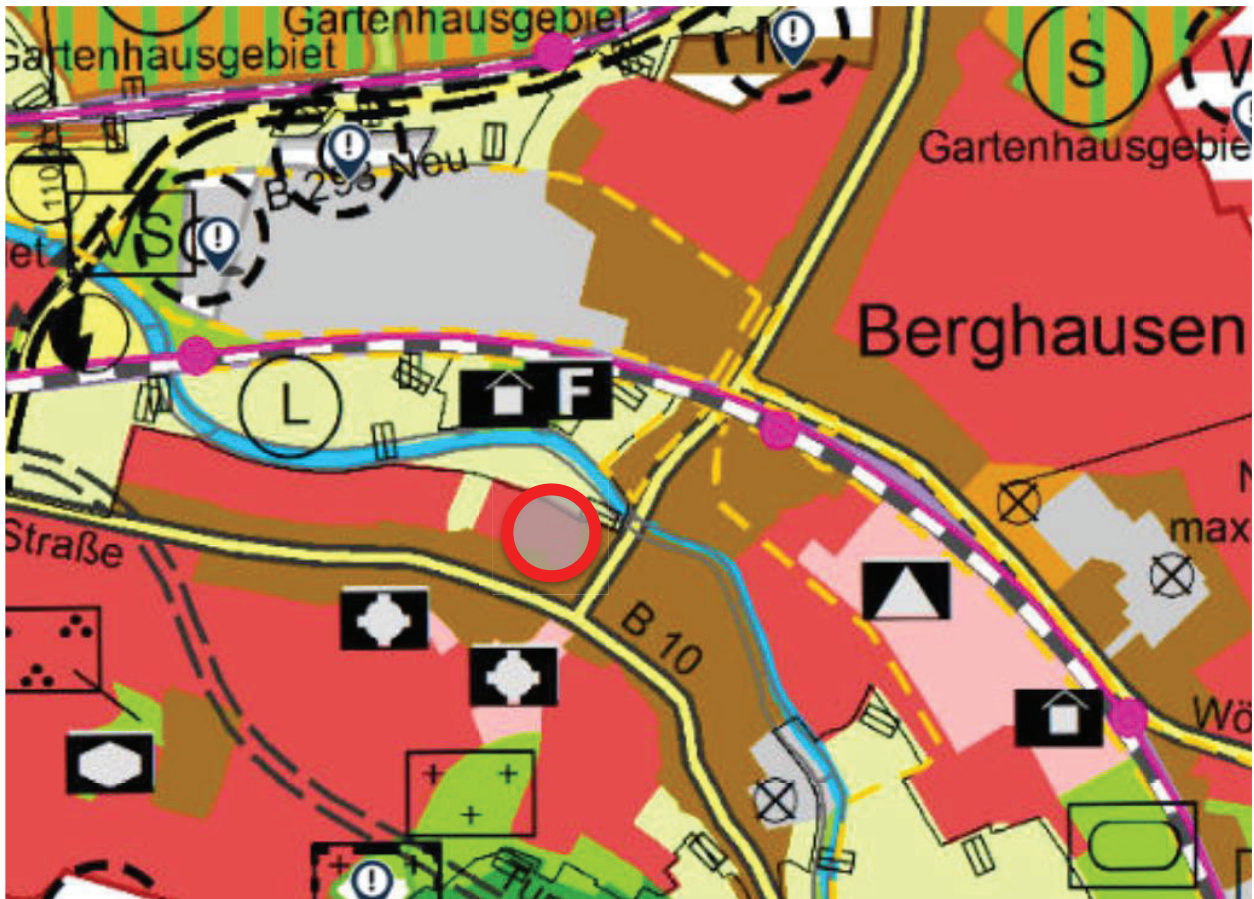
Eine naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 4 nicht erforderlich. Zudem ist das Grundstück bereits bebaut und überwiegend befestigt ist.

Die Umweltbelange werden im weiteren Verfahren ermittelt, bewertet und in die Planung eingestellt. Eine eigenständige Umweltprüfung/Umweltbericht ist entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Bebauungsplans treten alle bisherigen planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft.

## **5 Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe stellt für das Plangebiet im Bereich der Karlsruher Straße gemischte Baufläche-Bestand und im hinteren Teilbereich Wohnbaufläche-Bestand dar. Der nördliche Randbereich ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und als Landschaftsschutzgebiet nachrichtlich übernommen. Eine Flächennutzungsplanänderung oder die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist nicht erforderlich.



Ausschnitt Flächennutzungsplan 2030, Nachbarschaftsverband Karlsruhe, ohne Maßstab

## 6 Konzeption

Anstelle der derzeitigen Abstell- und Lagerflächen soll eine Wohnbebauung mit insgesamt 20 bis 22 familien- und seniorengerechten Wohneinheiten entstehen. Im südlichen Bereich ist eine Zeile mit 2 Stadthäusern und einem Gebäude mit 9 bis 11 barrierefreien Wohnungen geplant. Die Zugänge erfolgen hier von der Ostseite über die angrenzende private Erschließungsstraße. Terrassen, Balkone und Freibereiche sind überwiegend nach Westen orientiert. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs erfolgt der bauliche Abschluss des Vorhabens durch 1 Wohngebäude mit insgesamt 9 Wohneinheiten. Auch hier erfolgt der Zugang über die private Erschließungsfläche. Terrassen und Balkone orientieren sich überwiegend zu dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und der Pfinzaue.

Die geplanten Wohnungen sind überwiegend als großzügige 3- und 4-Zimmer-Wohnungen, geplant. Mit den 3- und 4-Zimmerwohnungen, einer 5-Zimmerwohnung sowie den beiden Stadthäusern entsteht ein familienfreundliches Angebot. Die Gebäude sind zwei- bis dreigeschossig mit einem ausgebauten Dachgeschoss konzipiert. Die Dachform (Satteldach) und die Dachneigung (ca. 45°) der Hauptdächer orientieren sich an der historischen, ortstypischen Gestaltung der Dächer. Für die ca. 19 bis 22 Wohnungen sind insgesamt ca. 32 oberirdische Stellplätze vorgesehen. Das Stellplatzangebot liegt damit deutlich über dem gesetzlich erforderlichen Stellplatznachweis der Landesbauordnung. Zusätzlich sind im südlichen Bereich ca. 24 Stellplätze dem Gasthaus Laub zugeordnet. Fahrradstellplätze werden überwiegend innerhalb der Gebäude angeordnet.

Der nördliche Bereich des Grundstücks liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Pfinzaue" und ist als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

festgesetzt. Ziel ist hier die Entwicklung und Pflege einer naturnahen Obstwiese. Bauliche Anlagen sind in diesem Bereich ausgeschlossen.

Die Erschließung Plangebiets erfolgt über eine Zufahrt zwischen den Gebäuden Karlsruher Straße 83 und 87 und über die Friedrichstraße als Ausfahrt. Mit Ausnahme des öffentlich erschlossenen Parkplatzbereiches für das Gasthaus "Zum Laub" ist die Erschließung im Einbahnverkehr vorgesehen. Die Fahrtrichtungen in der Friedrichstraße sind wie bisher in beide Richtungen möglich. Insgesamt sind die öffentlichen und privaten Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes als Mischverkehrsflächen ohne bauliche Trennung der Verkehrsarten geplant.

## **7 Umweltbelange**

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Die hierfür notwendigen Zulässigkeitsvoraussetzungen werden erfüllt (vgl. Kapitel 4). Danach ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ein Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich. Weiterhin ist im genannten Verfahren die Eingriffsregelung nach § 1a BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht anzuwenden. Unabhängig von dieser Formvorschrift sind die Belange des Umweltschutzes entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Ebenso sind die Bestimmungen zum besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG) zu berücksichtigen.

### **7.1 Alternativenprüfung**

Für die Art der Bebauung und der Erschließung wurden bereits vor Einleitung des Bebauungsplanverfahrens verschiedene Varianten geprüft und Anregungen zur Verkehrserschließung und zur Anordnung der Gebäude berücksichtigt. In Anbetracht der vorhabenbezogenen Planung ergeben sich keine grundsätzlichen Standort- oder Flächenalternativen. Eine Prüfung von alternativen Nutzungskonzepten ist angesichts der begrenzten Möglichkeiten auf dem Grundstück und der limitierten Erschließungsmöglichkeit nicht zielführend.

### **7.2 Schutzgebiete**

Das Landschaftsschutzgebiet Pfinzgau, Nr. 2.15.056 liegt mit einer Teilfläche südlich der Bahn und teilweise entlang der Pfinz im Vorhabengrundstücks. Die nördliche Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit ca. 850 m<sup>2</sup> liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Zur Sicherstellung der Schutzziele ist hier eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Bebauungsplan festgesetzt.

Weitere Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) oder anderweitig geschützter Teile von Natur- und Landschaft entsprechend dem Landesnaturschutzgesetz bestehen aufgrund der innerörtlichen Lage und der geringen Größe des Plangebietes nicht:

- Das FFH-Gebiet "Pfinzgau West", Nr. 7017-342 besteht aus mehreren Teilflächen in einer Entfernung von 1 bis 2 km.
- Das Vogelschutzgebiet "Hardtwald", Nr. 6916441 liegt nördlich von Karlsruhe und ist ca. 7 km entfernt.
- Das nächstgelegene Naturschutzgebiet "Lehmgrube am Heulenberg", Nr. 2.132 liegt östlich von Pfinztal und ist ca. 1,5 km vom Plangebiet entfernt.
- Das nächstgelegene geschützte Biotop, "Feldgehölz II" in der Pfinzaue bei Berghausen, Nr. 169172153109 liegt nördlich der Pfinz in einer Entfernung von ca. 350 m.
- Die nächstgelegenen Naturdenkmale "2 Linden am Park", Schutzgebiet Nr. 82151010004 liegt südlich der Karlsruher Straße in einer Entfernung von ca. 200 m.

## 7.3 Artenschutz

Zur Ermittlung und Bewertung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt<sup>1</sup>. Im Ergebnis konnten ein Vorkommen und eine Betroffenheit streng geschützter Arten aus den Gruppen Fledermäuse, Reptilien (insbesondere Mauereidechsen) sowie Vögel (insbesondere Turmfalken Brutstätten) grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Für Fledermäuse wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes keine potenziellen Habitatbäume entdeckt. Eine Gebäudefassade sowie der Keller des abgebrochenen Gebäudes Karlsruher Straße Nr. 85 eignen sich potenziell als Tagesverstecke bzw. Winterquartiere. Bei einer Besatzkontrolle der Kellerräume und des Nebengebäudes vor dem Abbruch bzw. der Verfüllung können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden. Die im Artenschutzgutachten aufgezeigte Vermeidungsmaßnahme wird in die Festsetzung des Bebauungsplans aufgenommen.

Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes (Landschaftsschutzgebiet) wurden 4 Mauereidechsen kartiert. Die im Artenschutzgutachten genannten Vermeidungsmaßnahmen wie die Vergrämung im künftigen Erschließungs- und Baubereich sowie die Abgrenzung des Eingriffsbereichs mit einem Reptilienschutzzaun entlang des Landschaftsschutzgebietes wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Für die Artengruppe Vögel besteht für 4 Arten Brutverdacht, 13 Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat und 5 Arten wurden lediglich im Überflug beobachtet. Bei den Arten mit Brutverdacht bzw. Brutnachweis handelt es sich um Amsel, Elster Mönchsgrasmücke und Ringeltaube sowie den Turmfalken. Mit Ausnahme des Turmfalken ist für die nachgewiesenen Arten. Für diese Arten wird, mit Ausnahme des Turmfalken, ein landesweit günstiger Erhaltungszustand angenommen. Weiterhin wird für diese Arten wird, mit Ausnahme des Turmfalken, prognostiziert, dass keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintreten kann bzw. die ökologische Funktion, der vor dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Ein vermeidbares Verletzen oder Töten kann ebenfalls nicht eintreten, wenn die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen wie eine zeitliche Beschränkung der Gehölzrodungen sowie die Vermeidung von Vogelschlag an Fassaden beachtet werden. Die entsprechenden Vorschläge zur Vermeidung wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen. Für den Turmfalken sind als Ersatz der Brutstätte insgesamt 3 Nistkästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) an geeigneten Standorten unterzubringen.

Weiterhin wird zur Durchführung, Koordination und Kontrolle der artenschutzrechtlichen Maßnahmen eine ökologische Baubegleitung des Vorhabens sichergestellt.

## 8 Verkehrserschließung

### 8.1 Individualverkehr - Anbindung an die B 10

Für die künftige Erschließung des Vorhabens wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt.<sup>2</sup> In der Untersuchung wurde der durch die Vorhabenplanung zusätzlich erzeugte Verkehr prognostiziert, auf das öffentliche Verkehrsnetz umgelegt und hinsichtlich der Leistungsfähigkeit bei der Anbindung an die B 10 und die B 293 bewertet. Als Datengrundlage wurde eine Verkehrszählung an den beiden Knotenpunkten B 10 / Friedrichstraße und B 10 / Hinterm Laub durchgeführt. Zusätzlich wurde die Verkehrsmenge prognostiziert, die durch die geplante Neubebauung entsteht und auf das angrenzende Straßennetz umgelegt. Insgesamt werden für das Plangebiet 65 zusätzliche Kfz-Fahrten pro Tag prognostiziert. Die Leistungsfähigkeitsbewertung an den Knotenpunkten ergibt in der nachmittäglichen Spitzenstunde eine nicht ausreichende Qualitätsstufe,

<sup>1</sup> Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natur Südwest, Dr. Oliver Röller, Haßloch, 27.11.2024

<sup>2</sup> Verkehrsuntersuchung Modus Consult GmbH, Karlsruhe, Februar 2022.

die allerdings schon im Bestand aufgrund der hohen Belastungen der B 10 vorliegen und nicht durch das Planvorhaben zusätzlich belastet werden. Die vorhandene Signalisierung des Knotenpunktes Karlsruher Straße (B 10) und der Brückstraße (B 293) hat positive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Gebietsein- und Ausfahrt, da es aufgrund der Phasenfolge am signalisierten Knotenpunkt der B 10 / B 293 immer wieder zu Verkehrslücken kommt, die von den ein- und ausfahrenden Fahrzeugen genutzt werden können.

An der Einmündung Friedrichstraße werden für Spitzenstunde am Vormittag werden 2 einfahrende und 10 ausfahrende und Fahrzeuge und für die Spitzenstunde am Nachmittag 4 einfahrende und 7 ausfahrende und Fahrzeuge prognostiziert. An der Einmündung zum Parkplatz Gasthaus Laub werden für Spitzenstunde am Vormittag werden 1 einfahrendes Fahrzeug und für die Spitzenstunde am Nachmittag 9 einfahrende und 1 ausfahrendes Fahrzeug prognostiziert. Die für den Verkehrsablauf ungünstigeren Linksabbieger sind insbesondere am Nachmittag in der Minderheit.

Das künftige Verkehrsaufkommen ist somit im Bereich Friedrichstraße / Vorhabenplanung / Parkplatz Gasthaus Laub und der Zufahrten zur B10 sowohl in der Bestandssituation als auch im Planfall äußerst niedrig, so dass für die Verkehrssicherheit keine grundsätzlich neue Situation entsteht.

Für die Bewertung einer zumutbaren Verkehrsbelastung des umgebenden Straßennetzes, hier die Friedrichstraße, steht kein rechtsverbindliches Regelwerk zur Verfügung. Übliche Praxis ist es, die Straßenkategorien und Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen (FGSV), hier die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, (RASt06), Köln, 2006, heranzuziehen.

Danach wäre die Friedrichstraße als Wohnweg / Wohnstraße zu kategorisieren. Die genannte RASt06 gibt für die niedrigste Kategorie eines Wohnweges mit einem Fahrbahnquerschnitt von 4,50 m eine maximale Verkehrsbelastung von 150 Kfz pro Stunde als akzeptabel an. Diese Größenordnung, die nicht als Bemessungs- oder Grenzwert, sondern als Orientierungsrahmen zu verstehen ist, liegt ein Vielfaches über der zu erwartenden Verkehrsbelastung in der Friedrichstraße mit etwa 120-130 Fahrzeugen am Tag.

An den Ein- und Ausfahrten in die Karlsruher Straße ist aufgrund der Bestandsbebauung keine bauliche Änderung wie z.B. eine Aufweitung möglich. Hier ist wie bisher ein vorausschauendes (Schritt-) Tempo und gegenseitige Rücksichtnahme zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erforderlich.

Bei Realisierung der Ortsumgehung von Berghausen wäre in Zukunft eine Reduktion der Verkehrsmenge (auf der Karlsruher Straße / B10) und eine bessere Leistungsfähigkeit der Ein- und Ausfahrten des Vorhabens zu erwarten.

## **8.2 Individualverkehr – interne Erschließung**

Das Plangebiet ist über die Friedrichstraße und die vorhandene Anbindung des Gasthauses Laub an die Karlsruher Straße öffentlich erschlossen. Die Durchfahrt vom Parkplatz Gasthaus Laub zum geplanten Vorhaben wird mittels einer Baulast öffentlich-rechtlich gesichert.

Für die geplante Bebauung ist die Zufahrt ausschließlich über die Zufahrt des Parkplatzes Laub und die Ausfahrt über die Friedrichstraße vorgesehen. Innerhalb der privaten Erschließungsfläche des Vorhabens ist somit ein Einrichtungsverkehr nach Norden bzw. nach Westen vorgesehen. Dieser ist flächensparend und auf die Schrägaufstellung der Stellplätze abgestimmt.

Für die vorhandene Bebauung der Friedrichstraße erfolgt die Ein- und Ausfahrt wie bisher über die Friedrichstraße. Die Erschließung des Parkplatzes Gasthof Laub erfolgt wie bisher ausschließlich über die dort vorhandene Ein- und Ausfahrt zur B10.

Durch eine Verbreiterung der Friedrichstraße in Höhe der Hausnummern 9 und 11 mittels einer zusätzlichen öffentlichen Fläche und einer zusätzlichen Begegnungs-/ Ausweichfläche in Höhe des Wohngebäudes Friedrichstraße Nr. 4 wird die Erschließungssituation insgesamt großzügiger.

Für Müllfahrzeuge sind derzeit aufgrund der beengten Situation in der Friedrichstraße Rückwärtsfahren erforderlich. Durch eine Verbreiterung der Friedrichstraße in Höhe der Hausnummern 9 und 11 mittels einer zusätzlichen öffentlichen Fläche, wird die Erschließungssituation insgesamt großzügiger und es entsteht eine Wendemöglichkeit die längere Rückwärtsfahrten nicht mehr erforderlich machen. Die geplante Wendeanlage entspricht der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Kap.6.1.2.2, Abbildung 52, "Flächenbedarf für einen Wendehammer für Fahrzeuge bis 10 m Länge, 3-achsiges Müllfahrzeug").

Eine Trennung der Verkehrsarten in Fahrbahn- und Gehwegflächen ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens, der flächensparenden Erschließung und der beabsichtigten Qualität der Wohnumfeldgestaltung nicht vorgesehen.

Innerhalb des geplanten Baugebietes ist angesichts der geringen Verkehrsmengen und der Art des Straßenausbaus (Minimierung der geplanten Straßenbreite, Verkehrsberuhigung durch Gestaltung und Versätze) sowie durch die vorgesehenen Geschwindigkeitsbeschränkungen die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern gewährleistet.

### **8.3 ÖPNV**

Das Plangebiet ist über den Bahnhof Berghausen sowie die Bushaltestelle „Berghausen Kirche“ an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Der Bahnhof Berghausen liegt fußläufig ca. 500 m vom Plangebiet entfernt und wird von der Stadtbahnlinie S5/S51 (Pforzheim – Wörth (Rhein)) mit Durchbindung bis Germersheim und Bad Wildbad sowie mit direkter Anbindung in die beiden Oberzentren Pforzheim und Karlsruhe bedient. Dort bestehen zahlreiche Möglichkeiten zum Umstieg auf den Nah-, Regional- und Fernverkehr. Am Bahnhof Berghausen bestehen mit den Buslinien 151 (Berghausen – Wöschbach), 152 (Berghausen – Langensteinbach) und 159 (Berghausen – Weingarten) weitere Verbindungen in die Nachbarkommunen und -ortsteile.

Die Bushaltestelle „Berghausen Kirche“ liegt in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet und wird ebenfalls von der Linie 152 bedient.

Neben den regulären Linienverkehren kann im Bereich des Plangebietes zudem auch noch das flexible Bedarfsangebot „MyShuttle“ genutzt werden. Mit dem „MyShuttle“ fahren zwei elektrische Kleinbusse im Bedienebiet „Pfinztal und Walzbachtal“, welches die Gemarkung der Gemeinde Walzbachtal sowie der Pfinztaler Ortsteile Berghausen und Wöschbach umfasst, flexibel nach Bedarf zwischen sog. virtuellen Haltestellen. Auch der Bahnhof Weingarten kann als extern liegender Ankerpunkt angefahren werden. Die nächste virtuelle Haltestelle liegt in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet in der Brückstraße, Höhe Bärenstraße.

### **8.4 Fußgänger und Radfahrer**

Fußgänger und Radfahrer erreichen das Plangebiet von Süden über die Karlsruher Straße bzw. den vorhandenen, straßenbegleitenden Gehweg. Von Norden besteht eine verkehrssarme, sichere Zuwegung über den Fuß- und Radweg entlang der Pfinz und über die Verlängerung der Friedrichstraße.

## 9 Niederschlagswasser, Hochwasserschutz, Starkregen

Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen zur Versickerungsfähigkeit von Wegen, Stellplätzen sowie von Feuerwehrezufahrts- und Feuerwehraufstellflächen. Ziel ist es, das Niederschlagswasser möglichst vollständig im Plangebiet zurückzuhalten und zur Versickerung zu bringen. Neben den versickerungsfähigen Oberflächen ist im nördlichen Grundstücksbereich eine Versickerungsmulde vorgesehen, in die das überschüssige Niederschlagswasser abgeleitet und zur Versickerung gebracht werden kann.

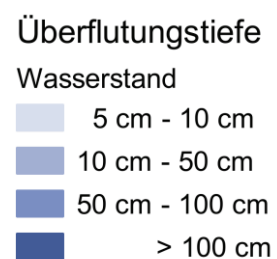
Für die Gemeinde Pfinztal liegt eine Studie zum Starkregenrisikomanagement vor.<sup>3</sup> Der Kartendarstellung ist zu entnehmen, dass im Falle eines „extremen Ereignisses“ im nördlichen und nordwestlichen Teilbereich des Vorhabens Überflutungstiefen von 5-10 cm zu erwarten sind. Bei einem "außergewöhnlichen Ereignis" ist lediglich punktuell im nordwestlichen Bereich eine Überflutungstiefe von 5-10 cm prognostiziert.



Kartenausschnitt Gemeinde Pfinztal,  
 Starkregenrisikomanagement,  
 EZG Berghausen Süd,  
 Überflutungstiefe  
 "außergewöhnliches Ereignis"



Kartenausschnitt Gemeinde Pfinztal,  
 Starkregenrisikomanagement,  
 EZG Berghausen Süd,  
 Überflutungstiefe  
 "extremes Ereignis"



Durch Bodenmodellierung und Anhebung der Erdgeschossenebene können Wohn- und Aufenthaltsräume bei außergewöhnlichen und extremen Ereignissen geschützt werden. Insgesamt fällt das Gelände des Vorhabens von Süden (Karlsruher Straße) nach Norden um ca. 2 m ab, sodass überschüssiges Wasser von den Häusern weg in Richtung des Landschaftsschutzgebietes fließen kann.

<sup>3</sup> Starkregenrisikomanagement, Weber Ingenieure GmbH, Pforzheim, Dezember 2023

## **10 Planungsrechtliche Festsetzungen**

### **10.1 Art der baulichen Nutzung**

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Baugebietsart nach Baunutzungsverordnung nicht erforderlich (§ 12 Abs. 3 BauGB). Als Art der baulichen Nutzung sind ausschließlich Wohngebäude zulässig. Damit soll dem Standort in der rückwärtigen, 2. Reihe, Rechnung getragen werden und Störungen der Nachbarschaft, etwa durch gewerbliche Nutzungen oder Läden und Schank- und Speisewirtschaften etc. vermieden werden. Die geplante Wohnnutzung resultiert aus dem konkreten Vorhaben und entspricht der Nutzung der vorhandenen Bebauung im rückwärtigen Bereich der angrenzenden Friedrichstraße.

### **10.2 Maß der baulichen Nutzung**

Das Maß der baulichen Nutzung wird über die Höhe der baulichen Anlagen und die Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt. Die getroffenen Festsetzungen ermöglichen eine zwei- bis dreigeschossige Wohnbebauung und sichern ein städtebaulich sinnvolles und verträgliches Nutzungsmaß in Anlehnung an den baulichen Bestand der Umgebung. Die Festsetzung einer Geschossflächenzahl (GFZ) oder die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse ist nicht erforderlich, da das Maß der baulichen Nutzung durch die Grundflächenzahl und die maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen hinreichend konkret definiert ist.

### **10.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen**

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung von 2 Stadthäusern und einem Mehrfamilienhaus innerhalb des südlich festgesetzten Baufensters sowie ein Mehrfamilienhaus im Bereich des nördlich festgesetzten Baufensters, jeweils mit dem bauordnungsrechtlich erforderlichen Grenzabstand. Dementsprechend setzt der Bebauungsplan die offene Bauweise nach § 22 Bau NVO fest.

Die überbaubare Fläche wird durch Planeintrag von Baugrenzen in der Planzeichnung des Bebauungsplans festgesetzt. Die Größe der überbaubaren Flächen ist so gewählt, dass Terrassen, überdachte Stellplätze und Überdachungen des Eingangsbereichs etc. sicher beinhaltet sind und für geringfügige Änderungen eine gewisse Flexibilität erhalten bleibt. Bei der Festsetzung der nördlichen Baugrenze wurde die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes berücksichtigt.

Eine engere Begrenzung oder die Festsetzung von Baulinien ist angesichts der unterschiedlichen und vielfältigen Stellungen der Gebäude in der Nachbarschaft mit Anbauten sowie Vor- und Rücksprüngen nicht zielführend.

### **10.4 Flächen für Stellplätze**

Die Stellplätze werden ausschließlich oberirdisch untergebracht. Die Lage der Stellplätze ist durch Planeintrag im Bebauungsplan definiert. Eine Überdachung der Stellplätze ist zulässig, wenn diese entsprechend begrünt werden. Weiterhin wurde festgesetzt, dass nicht überdachte Stellplätze mit wasserdurchlässiger Oberfläche herzustellen sind. Damit sollen die negativen Folgen einer Versiegelung vermieden bzw. minimiert werden.

### **10.5 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

#### **10.5.1 Landschaftsschutzgebiet "Pfinzaue"**

Die nördliche Teilfläche des Bebauungsplans liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiet Pfinzaue und wurde daher durch Planeintrag entsprechend gekennzeichnet. Planungsziel ist hier die Entwicklung und Pflege einer Streuobstwiese sowie die Möglichkeit zur Anlage einer

Versickerungsmulde für Niederschlagswasser. Die Fläche, die Pflanz- und Pflegemaßnahmen sowie der dauerhafte Erhalt sind durch Planeintrag entsprechend festgesetzt.

### **10.5.2 Versickerung von Niederschlagswasser**

Um den Abfluss von Niederschlagswasser in die Kanalisation so weit wie möglich zu vermeiden, wurde festgesetzt, dass Wege und Stellplätze sowie Feuerwehruzufahrt- und Feuerwehraufstellflächen mit versickerungsfähiger Oberfläche und einem Abflussbeiwert von maximal 0,5 herzustellen sind. Weiterhin soll das Niederschlagswasser so weit wie möglich in die nördlich angrenzende Versickerungsmulde abgeleitet werden. Durch diese Festsetzung werden positive Effekte für die Wasserbewirtschaftung, die Grundwasserneubildungsrate, das Kleinklima sowie für Flora und Fauna erreicht.

### **10.5.3 Insektenschutz**

Zum Schutz nachtaktiver Insekten ist festgesetzt, dass die Außenbeleuchtung ausschließlich in insektenschonender Bauweise und Leuchtmittel mit nicht anlockendem Lichtspektrum zulässig sind. Zudem ist eine nach oben gerichtete Beleuchtung und Abstrahlung oberhalb der Horizontale unzulässig. Neben dem eigentlichen Insektenschutz dient diese Festsetzung auch dem Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse, insbesondere angesichts der Lage des Plangebietes zum nördlich angrenzenden Landschaftsraum der Pfinzaue.

### **10.5.4 Vogelschutz**

Die Empfehlungen aus dem Artenschutzgutachten zur Vermeidung von Vogelschlag an den Fassaden wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Danach sind stark spiegelnde Glas- und Fassadenflächen, vollverglaste Gebäudeecken, reflektierende Glasbrüstungen und ähnliches unzulässig.

### **10.5.5 Ökologische Baubegleitung**

Entsprechend der Empfehlung aus dem Artenschutzgutachten wurde eine ökologische Baubegleitung in die Festsetzungen aufgenommen, die die Durchführung, Koordination und das Monitoring der artenschutzrechtlichen Maßnahmen sicherstellt.

### **10.5.6 Artenschutzmaßnahmen**

Die im Anschlussgutachten genannten Vermeidungsmaßnahmen für die Artengruppen Fledermäuse und Mauereidechsen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Weiterhin wurde die erforderliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die entfallende Brutstätte des Turmfalken in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.

### **10.5.7 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern**

Der Bebauungsplan setzt eine Dachbegrünung von flachen und flach geneigten Dächern fest. Weiterhin sind Baumpflanzungen durch Planeintrag festgesetzt. Durch die textlichen Festsetzungen ist die Qualität der Bäume sowie die Pflege und dauerhafte Erhaltung sichergestellt. Die Festsetzung dient der ökologischen Aufwertung, der Gestaltung des Wohnumfeldes sowie den kleinklimatischen Verhältnissen. Die Anpflanzungen bieten darüber hinaus Nahrungsquellen und Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Tierwelt, insbesondere für Vögel und Insekten. Weiterhin wird durch eine Dachflächenbegrünung, etwa im Bereich der Stellplatzüberdachung, Regenwasser zurückgehalten, gespeichert, bzw. verzögert abgegeben.

## **11 Örtliche Bauvorschriften**

### **11.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen**

Die Hauptdächer der Wohngebäude sind als geneigte Dächer mit 45-55° Dachneigung festgesetzt. Die Deckung der Hauptdächer der Gebäude ist nur in rot- oder rotbraunen Farbtönen zulässig. Mit den Festsetzungen zur Dachgestaltung soll dem ortstypischen Charakter Rechnung getragen werden. Zur Förderung einer regenerativen, CO<sub>2</sub> freien Energieerzeugung ist das Anbringen von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und an den Fassaden zulässig.

### **11.2 Werbeanlagen**

Werbeanlagen sind aufgrund der festgesetzten Wohnnutzung nicht zulässig.

### **11.3 Einfriedungen / Plätze für bewegliche Abfallbehälter**

Mit den Festsetzungen zur Gestaltung, zum Material und der Höhe der Einfriedungen soll eine abriegelnde Wirkung vermieden und eine gestalterisch adäquate Begrenzung der privaten Bereiche erreicht werden. Zugunsten des Artenschutzes ist die Unterkante von Zäunen mindestens 10 cm über Geländeneiveau zu errichten, um damit die Durchlässigkeit für Kleintiere sicherzustellen. Die Flächen zum dauerhaften Abstellen von Abfall- und Entsorgungsbehältern sind in die Bebauung zu integrieren oder baulich zu umschließen, damit dem gestalterischen Anspruch innerhalb des Gebietes Rechnung getragen wird und Geruchsstörungen insbesondere in den Sommermonaten vermieden werden.

## **12 Nachrichtliche Übernahme**

Entsprechend einer Anregung des Landesdenkmalamtes wurde an der östlichen Einfahrt zum Plangebiet (Gasthaus Laub) der vorhandene Torbogen zwischen den Gebäuden Karlsruher Straße Nr. 83 und Nr. 87 als denkmalgeschütztes Bauteil nachrichtlich übernommen und mit dem Planzeichen "D" gekennzeichnet.

## **13 Planverwirklichung, bodenordnende Maßnahmen**

Die Fläche des Baugebietes ist derzeit bereits vollständig erschlossen. Die betroffenen Grundstücke sind im Eigentum bzw. in der Verfügungsberechtigung des Vorhabenträgers. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

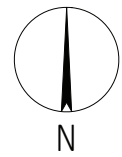
## **14 Durchführung und Kosten**

Zwischen der Gemeinde Pfinztal und dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB geschlossen, der die Durchführung und die Kostenträgerschaft des Verfahrens regelt.

## **15 Verzeichnis der Gutachten**

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Dr. Oliver Röller, Haßloch, 27.11.2024
- Verkehrsuntersuchung, Modus Consult, Karlsruhe, Februar 2022

# Ö 7



Projekt:  
Wohnprojekt Pfinzau  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Gestaltungsplan

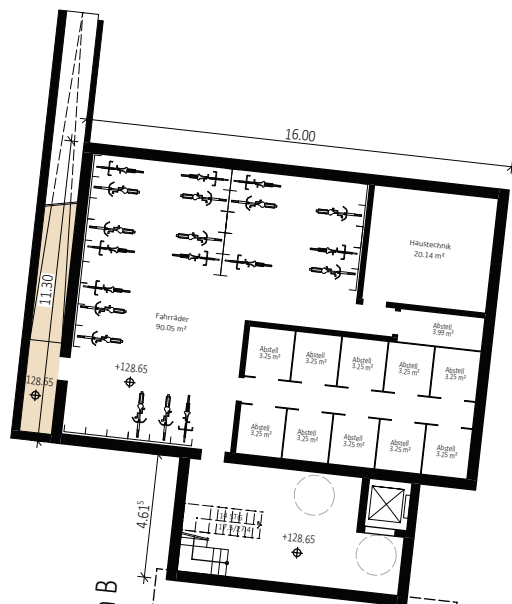
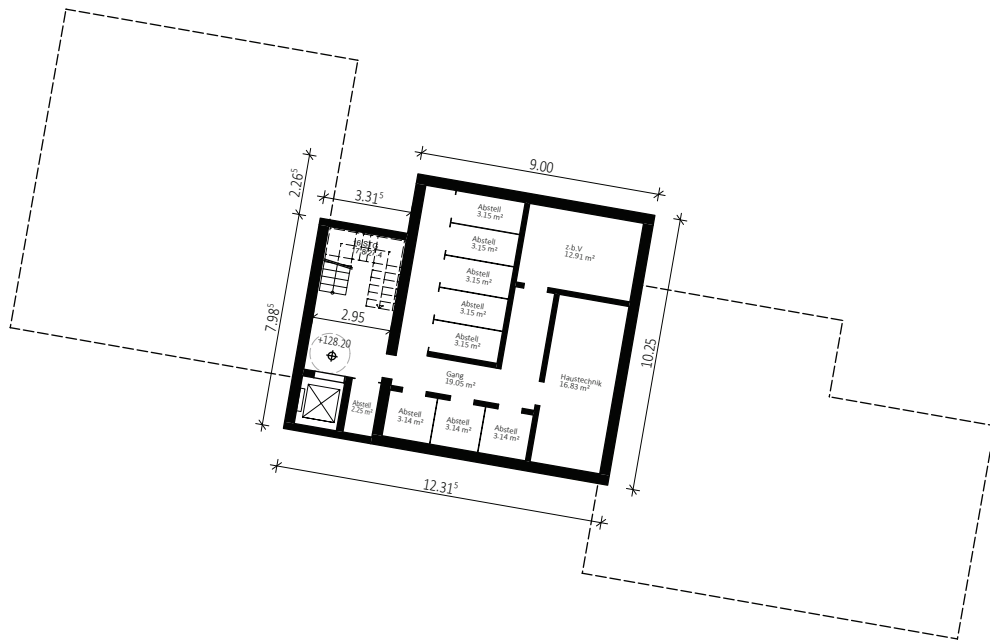
M 1:500

13.11.2025  
21-04

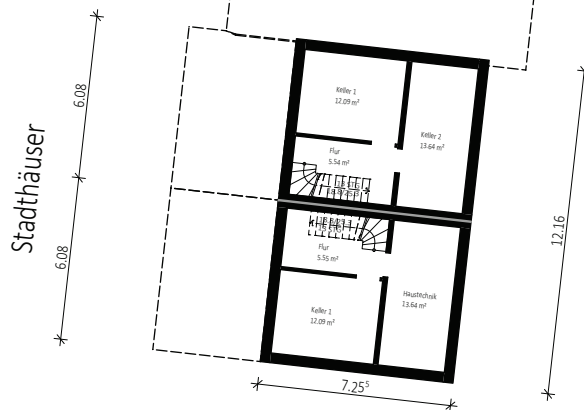
▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de

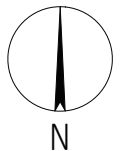
Wohnen A



Wohnen B



Stadthäuser



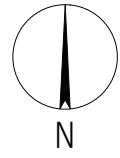
Projekt:  
Wohnprojekt Pfinztaue  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Grundriss  
Untergeschoss  
M 1:200

10.11.2025  
21-04

▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de



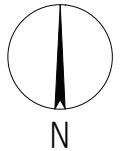
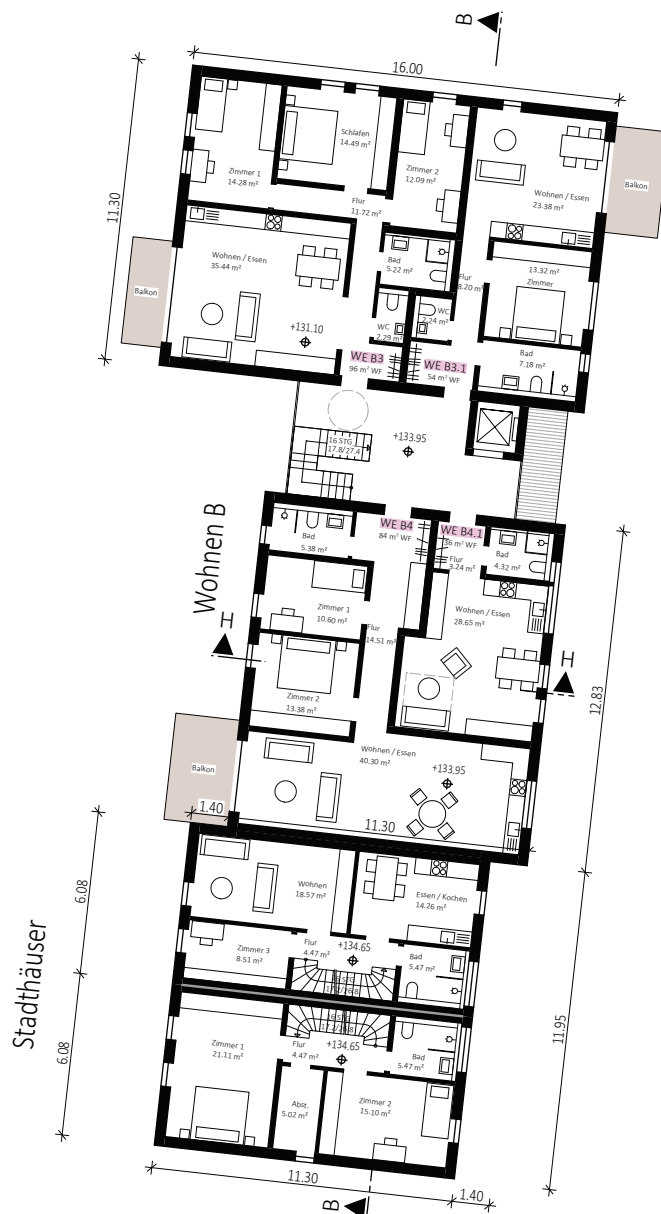
Projekt:  
Wohnprojekt Pfinztal  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Grundriss  
Erdgeschoss  
M 1:200

13.11.2025  
21-04

▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de



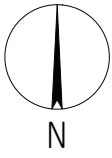
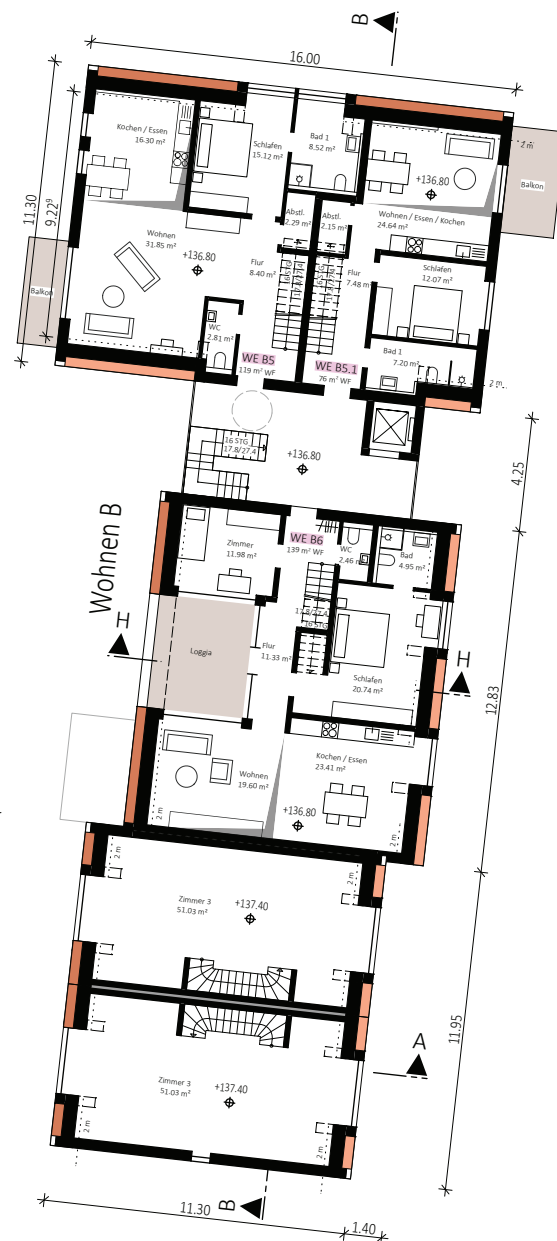
Projekt:  
 Wohnprojekt Pfinztaue  
 76327 Pfinztal  
 Ortsteil Berghausen

Grundriss  
 Obergeschoss  
 M 1:200

13.11.2025  
 21-04

▣▣▣ ibele + partner  
 Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
 76327 Pfinztal  
 Tel.: 0721/9463033  
 Fax.: 0721/9463035  
 buero@ibele-partner.de  
 www.ibele-partner.de



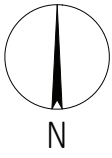
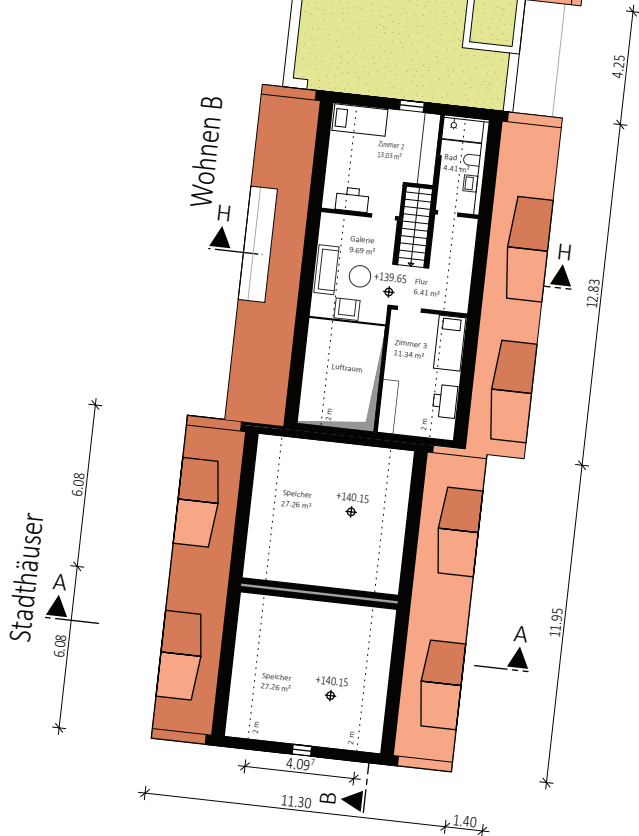
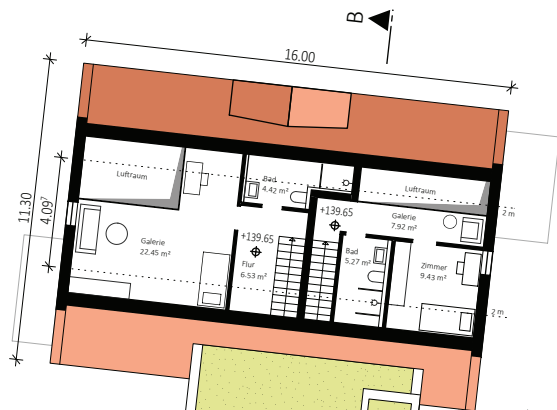
Projekt:  
Wohnprojekt Pfinztaue  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Grundriss  
Dachgeschoss 1  
M 1:200

10.11.2025  
21-04

▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de



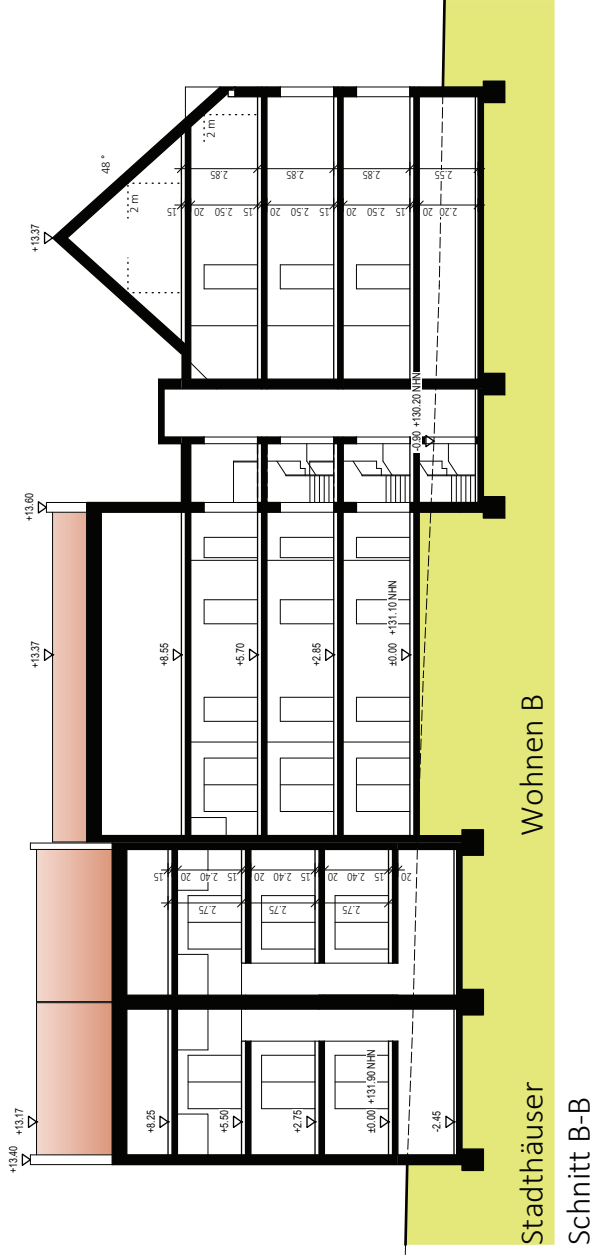
Projekt:  
Wohnprojekt Pfinztaue  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Grundriss  
Dachgeschoss 2  
M 1:200

10.11.2025  
21-04

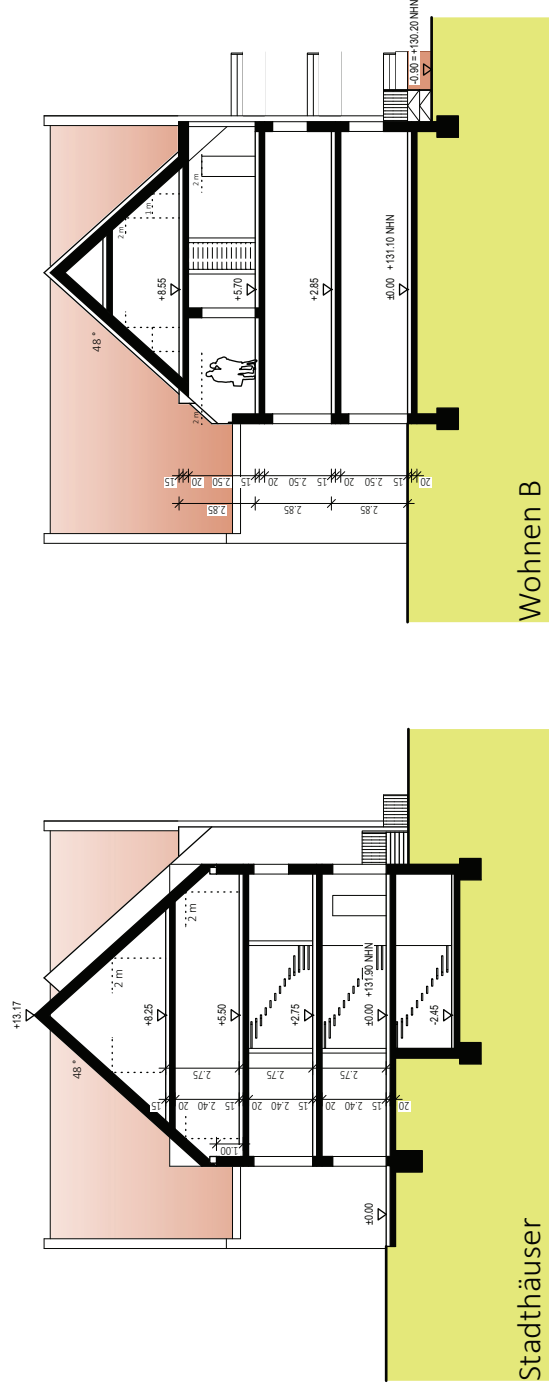
▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de



Stadhäuser  
Schnitt B-B

Wohnen B



Stadhäuser  
Schnitt A-A

Wohnen B

Schnitt H-H

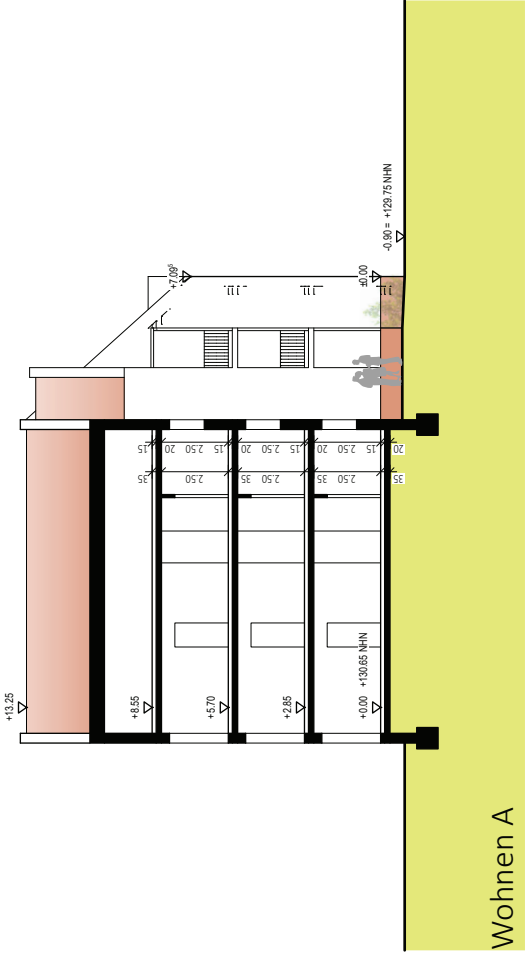
Projekt:  
Wohnprojekt Pfinzaue  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Schnitte  
A-A, B-B, H-H  
M 1:200

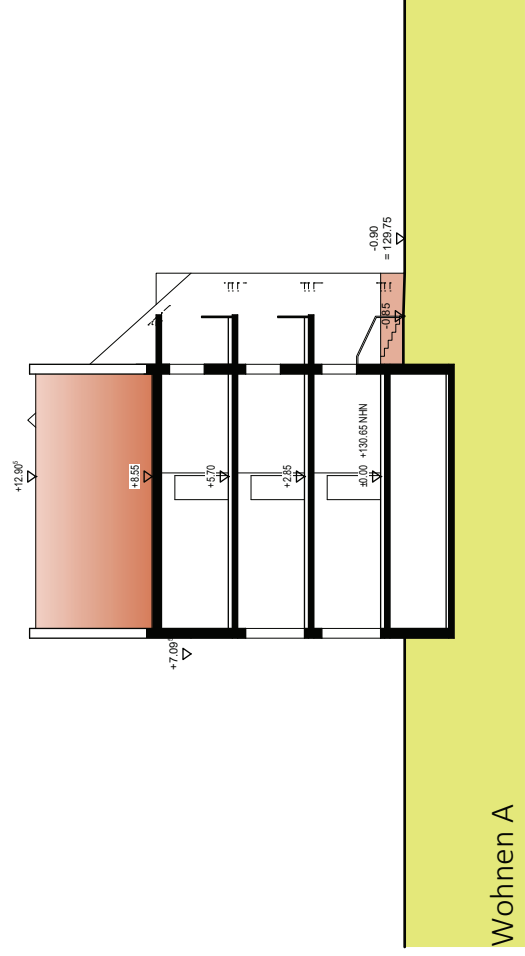
10.11.2025  
21-04

▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbB

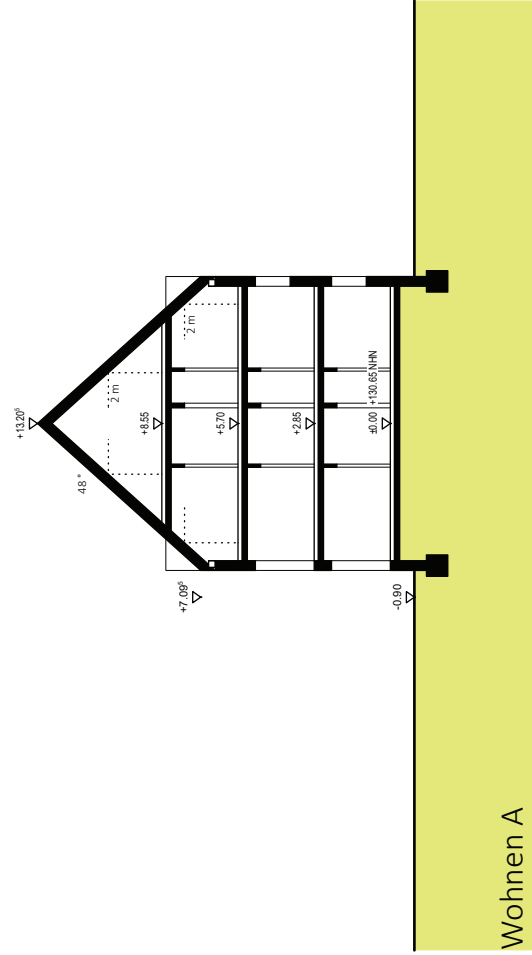
Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de



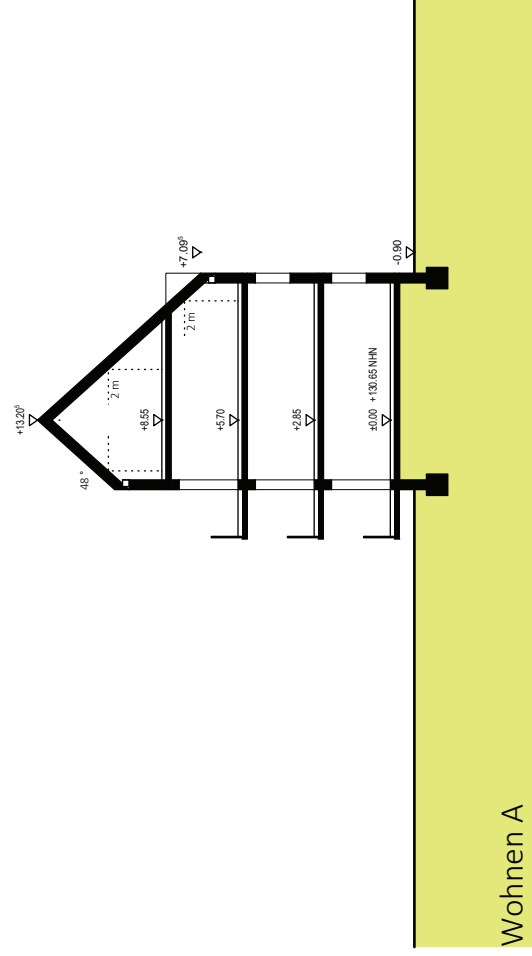
Wohnen A  
Schnitt C-C



Wohnen A  
Schnitt D-D



Wohnen A  
Schnitt E-E



Wohnen A  
Schnitt F-F

Projekt:  
Wohnprojekt Pfinzaue  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

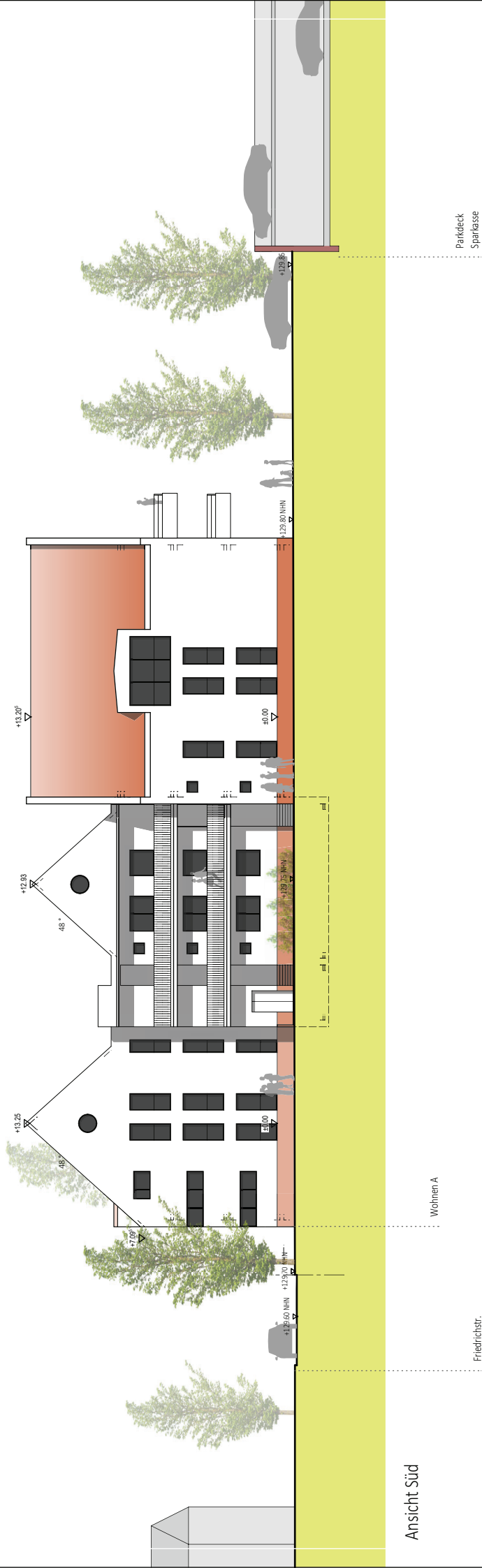
Schnitte  
C-C, D-D, E-E, F-F  
M 1:200

10.11.2025  
21-04

▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbB

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de





Ansicht Süd

Wohnen A

Friedrichstr.

Parkdeck  
Sparkasse

Projekt:  
Wohnprojekt Pfinzaue  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Ansichten  
Süd und Nord Wohnen A  
M 1:200

10.11.2025  
21-04

▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de



Ansicht Nord

Wohnen A  
(9 WE)



Pflanztaue

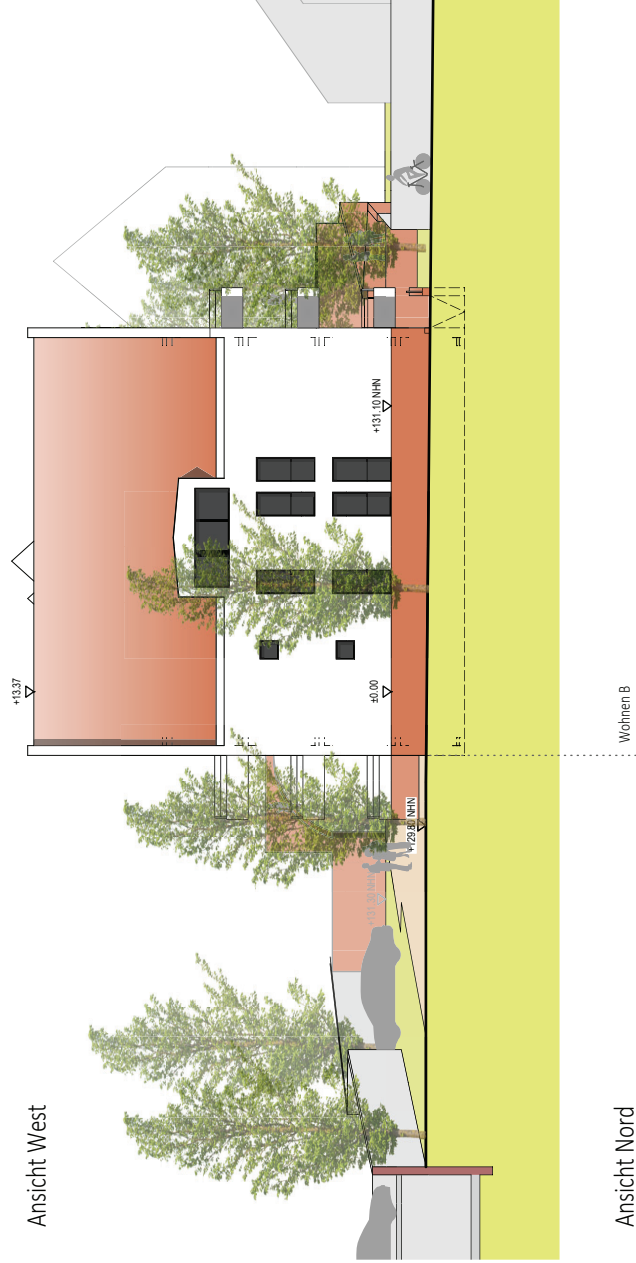
Wohnen A

Wohnen B

Stadthäuser

Projekt:  
Wohnprojekt Pflanztaue  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Ansicht West



Ansicht Nord

Wohnen B

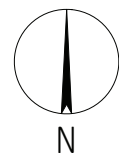
Ansichten  
West und Nord  
M 1:200

10.11.2025  
21-04

▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de





Projekt:  
Wohnprojekt Pfinzau  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Feuerwehr / Brandschutz




M 1:500

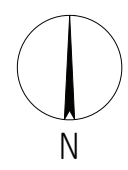
13.11.2025  
21-04

▣▣▣ ibele + partner  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de



-  Wendefläche Müllfahrzeug nach RAST Abb. 59: Flächenbedarf für einen einseitigen Wendehammer Fahrzeuge bis 10,00 m Länge (3-achsiges Müllfahrzeug)
-  Ausweichflächen
-  Ausweichflächen Neu
-  Kleintransporter



Projekt:  
Wohnprojekt Pfinzau  
76327 Pfinztal  
Ortsteil Berghausen

Müllabfuhr & Kleintransporter

M 1:500

13.11.2025  
21-04

 **ibele + partner**  
Architekten | Stadtplaner PartGmbH

Steigstraße 15.1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721/9463033  
Fax.: 0721/9463035  
buero@ibele-partner.de  
www.ibele-partner.de

# Ö 7

## Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Bebauungsplanverfahren "Westliche Karlsruher Straße"

Im Auftrag der  
mdbm Baumanagement GmbH  
Karlstraße 52  
76133 Karlsruhe

Auftragnehmer:

Natur Südwest  
Dr. Oliver Röller  
Bismarckstraße 49  
67454 Haßloch  
Mail: [kontakt@natur-suedwest.de](mailto:kontakt@natur-suedwest.de)

Bearbeitung:

M.Sc. Alexander Konrath  
Dipl. Umweltwiss. Annalena Schotthöfer

Haßloch, 27.11.2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2	Untersuchungsraum: aktuelle Nutzung, Biotope, Schutzgebiete .....	5
3	Wirkungen des Vorhabens .....	7
3.1	Baubedingte Wirkungen .....	7
3.2	Anlagebedingte Wirkungen .....	7
3.3	Betriebsbedingte Wirkungen .....	7
4	Methode.....	7
5	Bestand und Betroffenheit der Arten .....	9
5.1	Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	9
5.1.1	Fledermäuse .....	9
5.1.2	Reptilien.....	12
5.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie 15	
5.2.1	Brutvogelkartierung.....	15
6	Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen .....	20
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	20
6.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF).....	21
7	Gutachterliches Fazit.....	22
8	Literatur.....	23

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich, verändert nach ibele + partner, Pfinztal. Stand: 25.07.2023. .....	3
Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans "Westliche Karlsruher Straße" mit Planung. Quelle: SFN (2017) .....	4
Abbildung 3: Ausschnitt aus der Karte „Biotoptypen - Bestand, SFN (2017).....	6
Abbildung 4: Keller des leerstehenden Wohngebäudes. Fotos: A. Konrath.....	10
Abbildung 5: Wohnhaus mit angrenzendem Nebengebäude und Hohlbaustein in der Fassade. Fotos: A. Konrath.....	11
Abbildung 6: Lage der potenziellen Fledermausquartiere. Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW.....	11
Abbildung 7: Fundorte (blau) der Mauereidechse im Untersuchungsgebiet. Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW.....	13



Abbildung 8: Beispiel einer nachgewiesenen Mauereidechse im Untersuchungsgebiet. Foto: A. Konrath..... 13

Abbildung 10: Theoretisch ermittelte Reviermittelpunkte (rot) der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten mit Brutverdacht oder Brutnachweis. Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW..... 17

Abbildung 11: Turmfalkenpaar im Nest. Fotos: A. Konrath ..... 19

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Durchgeführte Kartierungen im Jahr 2024..... 8

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienart..... 12

Tabelle 4: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet im Jahr 2024..... 16



# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Pfinztal soll im Ortsteil Berghausen nördlich der Karlsruher Straße zwischen Martinshaus und Brückstraße ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Der Bereich wurde bisher bauplanungsrechtlich dem unbeplanten Innenbereich gemäß den Vorschriften des § 34 BauGB zugeordnet. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Westliche Karlsruher Straße" umfasst 3,8 ha. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Westliche Karlsruher Straße" verfolgt die Gemeinde das Ziel, die bestehende Bebauungsstruktur bauleitplanerisch abzusichern und Standorte für neue Wohnungsbauten auf bisher unversiegelter Fläche festzulegen. Im Bereich nördlich der Karlsruher Straße zwischen Martinshaus und Brückstraße befinden sich des Weiteren zwei vorhabenbezogene Bebauungspläne ("Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße" und "Sparkasse Karlsruhe").

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Westliche Karlsruher Straße" werden Baufenster über Bestandsbebauung sowie fünf Baufenster über bisher unversiegelten Freiflächen dargestellt. Im Falle des Abbruchs eines Bestandsobjekts regelt zukünftig der Bebauungsplan "Westliche Karlsruher Straße" die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Mit der teilweisen Verkleinerung oder der abschnittweisen Rückverlegung der Baufenster über Bestandsbebauung wird bei einer Neubebauung eine Reduzierung der Bebauungsdichte sowie mehr Raum für Fußgänger und Fahrradfahrer an der Karlsruher Straße erzielt.

Für das übergeordnete B-Planverfahren wurde bereits im Jahr 2017 ein artenschutzrechtliches Gutachten verfasst (SFN 2017), welches im vorliegenden Gutachten Berücksichtigung findet.

Den räumlichen Geltungsbereich, der Grundlage der vorliegenden Untersuchung ist, stellt Abbildung 1 dar. Den Geltungsbereich des übergeordneten B-Planverfahrens zeigt Abb.2.

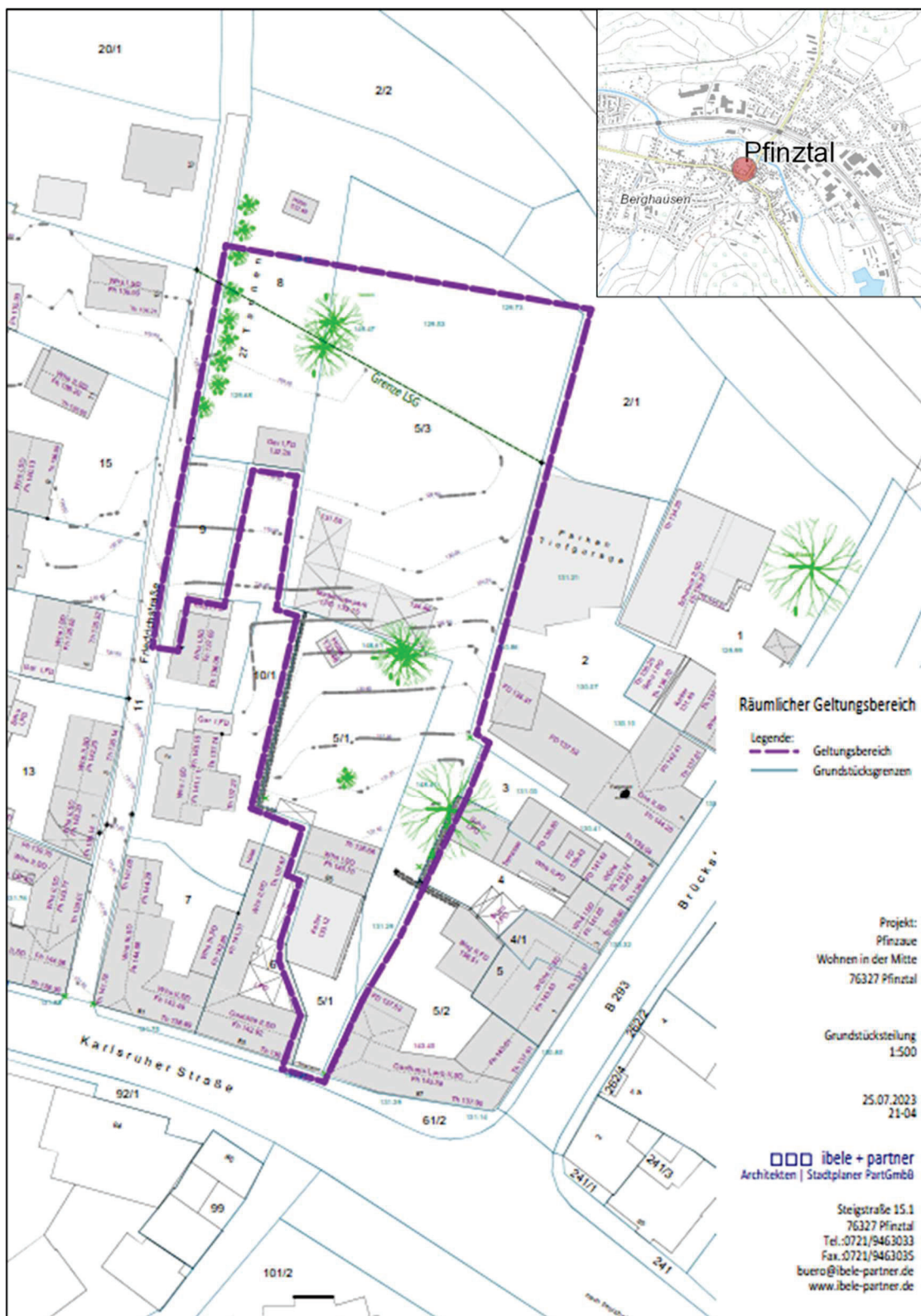


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich, verändert nach ibele + partner, Pfinztal. Stand: 25.07.2023.

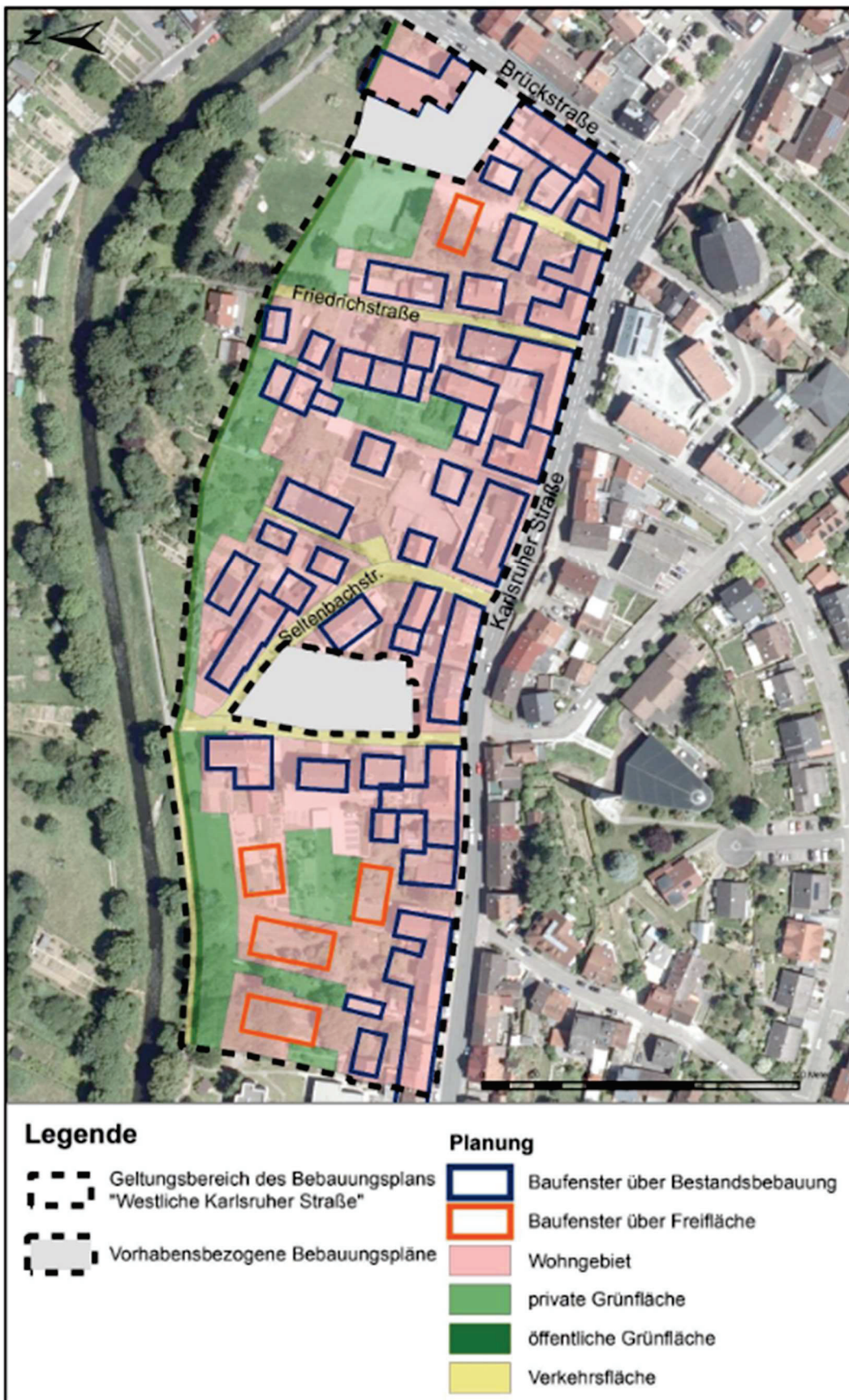


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans "Westliche Karlsruher Straße" mit Planung. Quelle: SFN (2017)



## 2 Untersuchungsraum: aktuelle Nutzung, Biotope, Schutzgebiete

Die im Geltungsbereich vorhandenen Biotope wurden im Rahmen der Arbeiten des Büros Spang.Fischer.Natzschka im Jahr 2017 erhoben (SFN 2017) und sind Abbildung 3 zu entnehmen. Neben den Biotoptypen Dorfgebiet mit Einzel- und Reihenhausesgebiet und Wegen und Plätzen mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter sowie vollversiegelten Bereichen, befinden sich im Geltungsbereich auch Grünflächen, die den Biotopen Garten, Zierrasen, Baumreihe und ausdauernder Ruderalvegetation zugeordnet werden können. Im Norden wurde eine Fläche als Kleintierzuchtanlage kartiert, diese bestand 2024 aber nicht mehr.

2017 wurden 16 Einzelbäume (Nadel- und Laubbäume) kartiert, wobei die vier Nadelbäume im Norden des Gebiets im Jahr 2024 nicht mehr vorhanden waren.

Es befinden sich keine geschützten Biotope im Geltungsbereich.

Unmittelbar nördlich an den Geltungsbereich grenzt das Landschaftsschutzgebiet "Pfinzgau" (Schutzgebiets-Nr. 2.15.056), welches zum Erhalt des ökologischen Nutzens des Gebiets vom Geltungsbereich ausgespart bleibt.

Im Zuge der Ausweisung neuer Baufenster beziehungsweise der Erweiterung bestehender Baufenster erfolgt zum Schutz des innerörtlichen, grünen Naherholungsbereichs entlang der Pfinz eine konsequente Einhaltung eines 20 m-Abstands zum Gewässer (SFN 2017).

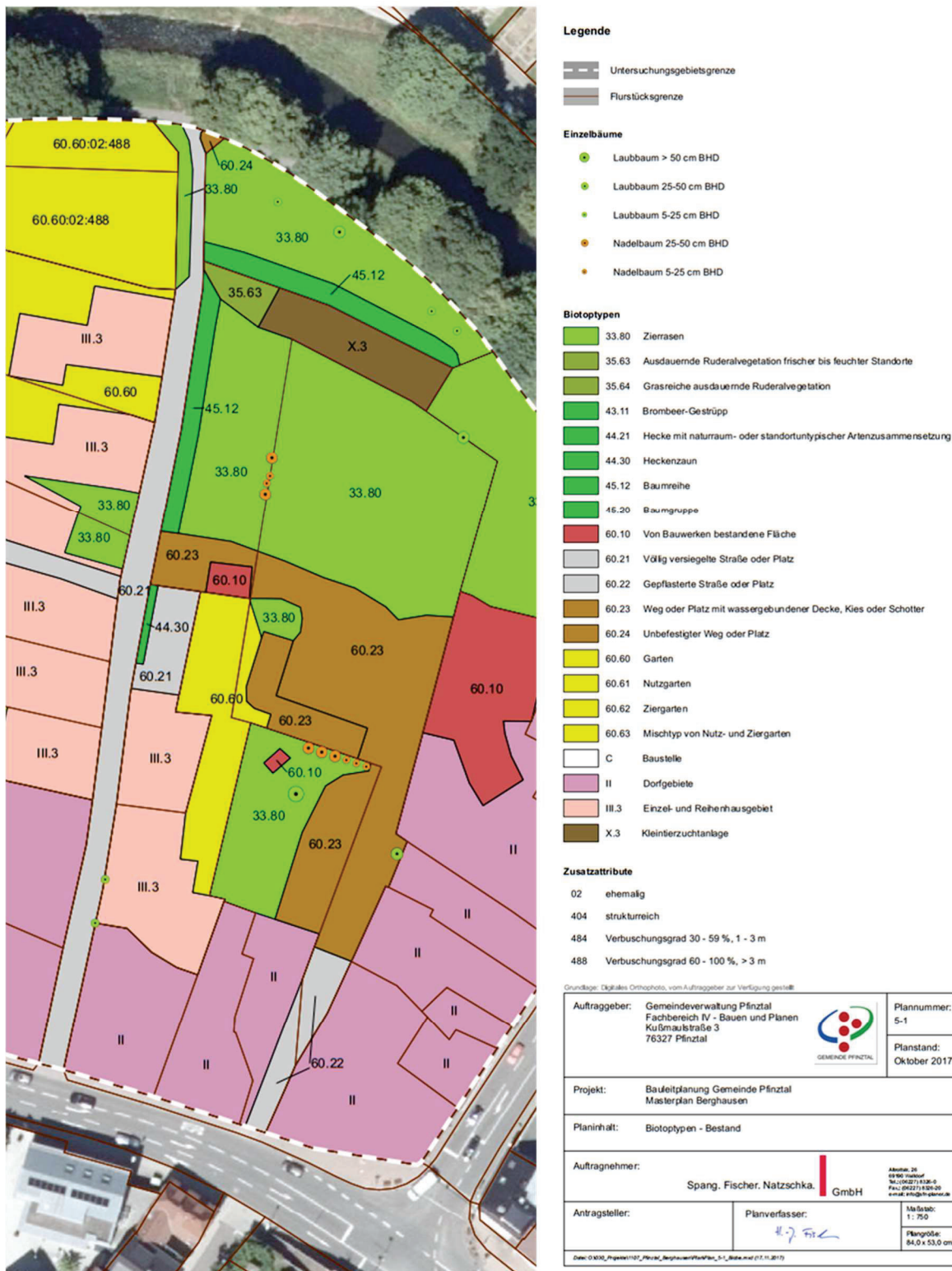


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Karte „Biotoptypen - Bestand, SFN (2017).“



## 3 Wirkungen des Vorhabens

Die Prognose der voraussichtlichen Wirkungen wird aus SFN (2017) übernommen. Bezüglich des Vorhabens sind grundsätzlich bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen zu berücksichtigen. Diese lassen sich hinsichtlich des Zeitpunktes ihres Eintretens unterscheiden:

- Baubedingten Wirkungen treten während der Vorbereitung der Baufelder, dem Abschieben von Oberboden sowie der Beseitigung von Gehölzen auf.
- Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen resultieren aus dem Vorhandensein und der bestimmungsgemäßen Nutzung der neu geschaffenen Gebäude und Infrastruktur.

### 3.1 Baubedingte Wirkungen

Als baubedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- Beseitigung von Vegetation im Bereich der Baufelder,
- Abtrag und Auftrag von Boden mit einhergehender Bodenverdichtung und Bodenumschichtung,
- Zwischenlagerung von Boden und Baumaterial,
- Schallemissionen durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge im Baustellenbereich,
- Lichtemissionen bei Bauarbeiten in der Dämmerung sowie
- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.

Im Hinblick auf den zu erwartenden geringen Umfang an baubedingten Staub- und Schadstoffemissionen sind die davon ausgehenden Auswirkungen zu vernachlässigen. Die Berücksichtigung der genannten Wirkungen ist im Rahmen der weiteren Betrachtungen nicht erforderlich.

### 3.2 Anlagebedingte Wirkungen

Als anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- Dauerhafte Veränderung von Biotoptypen,
- Neuversiegelung von Flächen sowie
- Veränderung der Habitatausstattung im Plangebiet

### 3.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Als betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Fahrzeugen sowie
- Lichtemissionen durch die Wege- und Gebäudebeleuchtung

## 4 Methode

Das Büro Natur Südwest wurde am 08.03.2024 mit der Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt. Es fand eine Brutvogelkartierung (Sichtbeobachtung und Verhören in den frühen Morgenstunden) in 6 Durchgängen und eine Reptilienkartierung (Sichtbeobachtungen) in 5 Durchgängen statt. Bei den Begehungsterminen wurden potenzielle Reptilien-Habitate im gesamten Untersuchungsgebiet langsam abgeschritten und sichtbare Tiere per GPS verortet. Sonnen- und



Versteckplätze (Trockenmauer, Bauschutthaufen aus Eternit- und Betonplatten) wurden dabei besonders berücksichtigt. Im März 2024 wurde zudem eine Übersichtbegehung durchgeführt, bei der das gesamte Untersuchungsgebiet einschließlich des leerstehenden Wohnhauses inkl. Keller untersucht wurden. Die Kartiertermine sind Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Durchgeführte Kartierungen im Jahr 2024.**

<b>Datum</b>	<b>Witterung</b>	<b>Kartierte Artengruppen</b>
18.03.2024	11 - 12°C, bewölkt, leichter Regen, leichter Wind	Übersichtsbegehung, Brutvögel, Suche Fledermausquartiere
19.04.2024	6°C, bewölkt, leichter Regen, windig	Brutvögel, Suche Fledermausquartiere
26.04.2024	7°C, bewölkt, trocken, windstill	Brutvögel, Reptilien
29.05.2024	17°C, bewölkt, trocken, leichter Wind	Brutvögel, Reptilien
24.06.2024	20 -24°C, sonnig, Schleierwolken, trocken, leichter Wind	Brutvögel, Reptilien
30.07.2024	22 – 26°C, sonnig, Schleierwolken, trocken, windstill	Brutvögel, Reptilien
22.08.2024	21 – 22°C, sonnig, leicht bewölkt, trocken, leichter Wind	Brutvögel, Reptilien



## 5 Bestand und Betroffenheit der Arten

### 5.1 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

#### Fang-, Verletzungs- und Tötungsverbot:

Es ist verboten, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

#### Störungsverbot:

Es ist verboten, wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

#### Zerstörungsverbot:

Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

#### 5.1.1 Fledermäuse

Im Zuge der Quartiersuche wurden keine Bäume mit Quartierpotenzial in Form von Höhlen, Rissen, Rindenabplatzungen, Kronen- oder Astabbrüchen festgestellt.

Das leerstehende Wohnhaus bietet mit seinem Keller ein potenzielles Winterquartier (siehe Abb. 4). Allerdings wurden keine Spuren von Fledermäusen (Kot) gefunden und es wurden keine Tiere gesichtet. Hinweise auf eine ganzjährige Nutzung des Gebäudes durch Fledermäuse (inkl. Winterquartiere) liegen derzeit nicht vor, sind aber zukünftig nicht auszuschließen.

Westlich an das Wohnhaus angrenzend befindet sich ein Gebäude, an dessen Fassade ein Hohlbaustein mit nach außen zugänglicher Öffnung platziert ist (siehe Abb. 5). Tagesverstecke, die während der Aktivitätszeit von gebäudebewohnenden Fledermausarten wie beispielsweise der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) genutzt werden können, sind daher nicht auszuschließen.

Abbildung 6 zeigt die Lage der beiden potenziellen Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet.



Abbildung 4: Keller des leerstehenden Wohngebäudes. Fotos: A. Konrath.



Abbildung 5: Wohnhaus mit angrenzendem Nebengebäude und Hohlbaustein in der Fassade. Fotos: A. Konrath.



Abbildung 6: Lage der potenziellen Fledermausquartiere. Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW.



## 5.1.2 Reptilien

Nachgewiesen wurde die Mauereidechse (*Podarcis muralis*). Die Anzahl gesichteter Tiere sowie Schutz- und Gefährdungskategorien der Art sind Tabelle 3 zu entnehmen.

**Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienart. Gefährdungsstatus laut Roter Liste Deutschland und Baden-Württemberg V: Vorwarnliste, D: Datenlage zu autochthonen Beständen in BW unklar, BNatSchG §§: streng geschützt.**

Artname deutsch <i>Artname wissenschaftlich</i>	RL D	RL BW	BNatSchG	FFH-Anhang	Anzahl nachgewiesener adulter Tiere	Anzahl nachgewiesener juveniler Tiere
<b>Mauereidechse</b> <i>Podarcis muralis</i>	V	D	§§	IV	3	1

Die im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Mauereidechse ist nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Maximalanzahl der nachgewiesenen adulten Mauereidechsen an einem Erfassungstag beträgt 1 (26.06.24, 09.08.24, 22.08.24). Nach Multiplikation mit einem Korrekturfaktor von 4<sup>1</sup>, ergibt sich eine geschätzte Populationsgröße von 4 Tieren im Untersuchungsgebiet.

Die Fundorte der Mauereidechsen im Norden des Untersuchungsgebiets sind in Abb. 7 dargestellt. Die Tiere hielten sich teils an der alten Mauer auf, die als Grenze zum östlich benachbarten Grundstück dient. Als Sonnen- und Versteckplätze wurden u.a. Ansammlungen von Bauschutt genutzt, siehe Abb. 8.

<sup>1</sup> Laufer (2014)



**Abbildung 7: Fundorte (blau) der Mauereidechse im Untersuchungsgebiet.  
Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW.**



**Abbildung 8: Beispiel einer nachgewiesenen Mauereidechse im Untersuchungsgebiet. Foto: A. Konrath.**

Informationen zur Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Die Mauereidechse besiedelt sonnige, mehr oder weniger südexponierte Lebensräume mit wenigstens teilweise steilen bis senkrechten Strukturen, z.B. Weinberge / Weinbergsmauern, natürliche Felsen, felsige Uferbereiche, felsige Wegeanschnitte, Steinbrüche, Blockhalden oder trockene *Calluna*-Heiden.



Auch sekundäre Habitate wie Bahnanlagen, Steinschüttungen und Böschungen werden besiedelt, untergeordnet auch fugenreiche Mauern oder Holzstapel (LBM 2021). Die Art benötigt eine Mosaikstruktur aus vegetationsfreien Stellen für die Thermoregulation und stark bewachsenen Stellen für die Jagd und die Thermoregulation an heißen Sommertagen. Sonnenplätze und möglichen Verstecke müssen in direkter räumlicher Nähe zueinander liegen. Im Habitat müssen sich eine ausreichende Anzahl an frostfreien Verstecken (Mauerritzen, Felsspalten u. ä.) sowie ausreichende Vertikalstrukturen aufgrund des ausgeprägten Kletterbedürfnisses der Mauereidechse befinden (Bitz et al. 1996). Paarung und Eiablage erfolgen an geeigneten Stellen im Gesamtlebensraum. Daher gilt der gesamte besiedelte Habitatkomplex als Fortpflanzungsstätte. Die genaue Abgrenzung erfolgt im Einzelfall anhand der Besiedlung und der Geländestruktur (sonnige, mehr oder weniger südexponierte und wenigstens teilweise steile bis senkrechte Habitatstrukturen, LBM 2021).

Als Tages- und Nachtverstecke, als Winterquartier bzw. während der Häutung werden Spalten und tiefe Löcher in mehr oder weniger senkrechten und offenen Strukturen, wie Felsen, Mauern und steilen Böschungen genutzt. Daher gilt der gesamte besiedelte Habitatkomplex auch als Ruhestätte. Die genaue Abgrenzung erfolgt ebenso im Einzelfall anhand der Besiedlung und der Geländestruktur.

Die Abgrenzung der lokalen Population ist schwierig, da die Art stellenweise sehr große, zusammenhängende Gebiete besiedelt, andererseits aber auch kleinräumig, isoliert zu finden ist. Als lokale Population sind in jedem Fall Vorkommen zu kennzeichnen, die aufgrund veränderter Flächennutzung (z.B. flächendeckende Bebauung) und/oder Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft isoliert wurden und somit nicht mehr an den regionalen Lebensraumverbund angeschlossen sind. Als Hilfsgröße zur Abgrenzung der Lokalpopulation wird ein Umkreis von 150 - (500 m) um ein Vorkommen vorgeschlagen (LBM 2021).

Durch das Vorhaben kann es zur Tötung von Individuen oder ihrer Fortpflanzungsstadien kommen.



## 5.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### Fang-, Verletzungs- und Tötungsverbot:

Es ist verboten, europäischen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

### Zerstörungsverbot:

Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der europäischen Vogelarten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

### Störungsverbot:

Es ist verboten, europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt

### 5.2.1 Brutvogelkartierung

Die Brutvogelkartierungen fanden zu den in Tabelle 1 aufgeführten Terminen statt. In den frühen Morgenstunden wurden die Arten per Sichtbeobachtung mit Fernglas und durch Verhören kartiert.

Tabelle 4 sind die Vogelarten zu entnehmen, die im Untersuchungsgebiet und dessen näherem Umfeld bei den Vor-Ort-Begehungen im Jahr 2024 beobachtet wurden. Eine besondere Bedeutung des Wirkungsbereichs der geplanten Eingriffe als Mauser-, Durchzugs- oder Überwinterungsgebiet für Vogelarten ist nicht bekannt und aufgrund der Größe, Habitatausstattung und Lage auch nicht zu erwarten.

Abbildung 10 stellt die theoretisch ermittelten Reviermittelpunkte der Arten mit Brutverdacht oder -nachweis dar.



Tabelle 3: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet im Jahr 2024 mit Angaben zu Schutzstatus nach Vogelschutzrichtlinie (Anh. I: gelistet in Anhang I, Art. 4(2): Zugvogelart/Zielart, sonst. Zugvogel: 4(2) sonstige gefährdete Zugvogelart mit Brut in RLP), BNatSchG (§): Nur wilde Populationen besonders geschützt, §: besonders geschützt, §§: streng geschützt, §§§: streng geschützt nach EG-Artenschutzverordnung), Gefährdungstatus laut Roter Liste Deutschland und Baden-Württemberg (\*: Ungefährdet, V: Vorwarnliste, D: Daten unzureichend, G: Gefährdung anzunehmen, i: gefährdete wandernde Art, 3: gefährdet, 2: stark gefährdet, 1: vom Aussterben bedroht, w: wandernd, n.b.: nicht bearbeitet), Status (BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis; NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, ÜF: Überflug), Erhaltungszustand (grün: gut; gelb: ungünstig bis unzureichend; rot: ungünstig bis schlecht). Fortsetzung auf S. 17.

Artnamen deutsch <i>Artnamen wissenschaftlich</i>	VSR	BNatSchG	RL D	RL BW	Status im UG	Anzahl Brutpaare	EHZ
<b>Amsel</b> <i>Turdus merula</i>		§	*	*	BV	1	grün
<b>Blaumeise</b> <i>Parus caeruleus</i>		§	*	*	NG		grün
<b>Buchfink</b> <i>Fringilla coelebs</i>		§	*	*	NG		grün
<b>Elster</b> <i>Pica pica</i>		§	*	*	BV	1	grün
<b>Grünfink</b> <i>Chloris chloris</i>		§	*	*	NG		grün
<b>Hausrotschwanz</b> <i>Phoenicurus ochruros</i>		§	*	*	NG		grün
<b>Hausperling</b> <i>Passer domesticus</i>		§	*	V	NG		gelb
<b>Kohlmeise</b> <i>Parus major</i>		§	*	*	NG		grün
<b>Kormoran</b> <i>Phalacrocorax carbo</i>	Art.4(2): Rast	§	*	*	ÜF		grün
<b>Mauersegler</b> <i>Apus apus</i>		§	*	V	ÜF		gelb
<b>Mehlschwalbe</b> <i>Delichon urbicum</i>		§	3	V	ÜF		gelb
<b>Mönchsgrasmücke</b> <i>Sylvia atricapilla</i>		§	*	*	BV	1	grün
<b>Rabenkrähe</b> <i>Corvus corone</i>		§	*	*	NG		grün
<b>Rauchschwalbe</b> <i>Hirundo rustica</i>		§	3	V	ÜF		gelb
<b>Ringeltaube</b> <i>Columba palumbus</i>		§	*	*	BV	1	grün
<b>Rotkehlchen</b> <i>Erithacus rubecula</i>		§	*	*	NG		grün
<b>Rotmilan</b> <i>Milvus milvus</i>	Anh.I: VSG	§§§	*	*	ÜF		grün
<b>Stieglitz</b> <i>Carduelis carduelis</i>		§	*	*	NG		grün
<b>Stockente</b>	Art.4(2): Rast	§	*	V	NG		gelb



<i>Anas platyrhynchos</i>							
<b>Straßentaube</b> <i>Columba livia f. domestica</i>			*	*	NG		
<b>Türkentaube</b> <i>Streptopelia decaocto</i>			*	3	NG		
<b>Turmfalke</b> <i>Falco tinnunculus</i>		§§§	*	V	BN	1	
<b>Zilpzalp</b> <i>Phylloscopus collybita</i>		§	*	*	NG		



### Reviermittelpunkte

- 1: Mönchsgrasmücke
- 2: Amsel
- 3: Elster
- 4: Turmfalke
- 5: Ringeltaube

Abbildung 9: Theoretisch ermittelte Reviermittelpunkte (rot) der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten mit Brutverdacht oder Brutnachweis. Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW.



Insgesamt wurden 23 Arten nachgewiesen. Nach Auswertung der Beobachtungsdaten gemäß Methodenstandard<sup>2</sup> besteht für vier Arten Brutverdacht. Für eine Art konnte ein Brutnachweis erbracht werden. 13 Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat, fünf Arten wurden lediglich im Überflug beobachtet. Näheres ist Tabelle 4 zu entnehmen.

Bei den Arten mit Status BV (Brutverdacht) bzw. BN (Brutnachweis) handelt sich um Amsel, Elster, Mönchsgrasmücke und Ringeltaube bzw. um den Turmfalken. Diese vier Arten sind näher zu betrachten.

Mit Ausnahme des Turmfalkens zählen die Arten zu den "Allerweltsarten", bei denen ein landesweit günstiger Erhaltungszustand anzunehmen ist. Für diese Arten kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Bestände so gut sind, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen eintreten kann ("Störungsverbot") bzw. die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in räumlichem Zusammenhang weiterhin erfüllt werden ("Schädigungsverbot"). Ein vermeidbares Verletzen oder Töten ("Tötungsverbot") kann ebenfalls nicht eintreten, wenn die notwendigen Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei ist die wichtigste Maßnahme die Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungszeit der Arten, die das geplante Baugebiet als Brutplatz nutzen könnten. Demnach wird bei diesen Arten nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 verstoßen.

Der Turmfalke ist aufgrund seines Gefährdungs- bzw. Schutzstatus planungsrelevant.

---

<sup>2</sup> Südbeck et al. (2005)



**Abbildung 10: Turmfalkenpaar im Nest. Fotos: A. Konrath**

Informationen zum Turmfalken (*Falco tinnunculus*)

Der Turmfalke bewohnt fast alle Lebensräume, die Nistmöglichkeiten und zu Mäusejagd geeignete freie Flächen bieten. Landschaften mit 10-25 % Wald in Form kleiner und größerer Gehölze, 60-70 % landwirtschaftliche Nutzfläche und bis zu 20 % Siedlungsbereich bilden Optimalhabitate. Ein hoher Anteil von Dauerweiden, die das ganze Jahr über Mäusefang ermöglichen, wirkt sich bestandsfördernd aus (LBM 2021).

Turmfalken bauen ihre Nester nicht selbst, sondern nutzen Nischen z. B. an hohen Felsen, an Gebäuden (vielfach auch Nistkästen) oder Nester anderer Arten. V. a. bei Gebäudebrütern kann eine hohe Nistplatztreue auftreten, bei Baumbrütern wird aufgrund der geringeren Haltbarkeit der Horste meist jährlich ein anderer Horst in räumlicher Nähe bezogen (LBM 2021). Im vorliegenden Fall wurde die Turmfalkenbrut bereits im Rahmen der vorangegangenen Untersuchungen am gleichen Ort festgestellt (SFN 2018). Als Fortpflanzungsstätte wird daher bei Gebäudebrütern die Nistnische / der Nistkasten verstanden, bei Baumbrütern das genutzte Nisthabitat (Gehölze mit vorhandenen Horsten, meist Krähenestern) im Umkreis von bis zu 100 m um den aktuell nachgewiesenen Horststandort / das Revierzentrum. Eine konkrete Abgrenzung von essenziellen Nahrungshabitaten ist für den Turmfalken aufgrund seines großen Aktionsraumes und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen in der Regel nicht notwendig. Der Turmfalke nutzt als Ruheplätze und Tageseinstände Nischen, Giebel an Gebäuden, dichte Gehölzgruppen insbesondere in unmittelbarer Brutplatznähe. Die Abgrenzung



der Ruhestätte ist in der Fortpflanzungsstätte enthalten. Darüber hinaus ist die Ruhestätte einzelner Tiere nicht konkret abgrenzbar.

Durch das Vorhaben wird das Nisthabitat des Turmfalkens zerstört.

## 6 Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

### 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die im Folgenden genannten Vorkehrungen sollten durchgeführt werden, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

#### **Maßnahme V1 (Fledermäuse): Besatzkontrolle der Kellerräume und des Nebengebäudes vor Gebäudeabriss**

Vor Gebäudeabriss sind die Kellerräume durch eine ökologische Baubegleitung erneut auf Besatz durch Fledermäuse zu kontrollieren. Gleiches gilt für das potenzielle Tagesversteck an der Fassade des Nebengebäudes (Hohlbaustein). In Abhängigkeit vom Ergebnis der Kontrolle sind gegebenenfalls Maßnahmen zu veranlassen, die die Anforderungen von § 44 Abs. 5 BNatSchG erfüllen. Es ist zu gewährleisten, dass die konkrete Funktion des Quartiers (Einzelquartier, Wochenstubenquartier etc.) im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

#### **Maßnahme V2 (Vögel): Zeitliche Beschränkung der Gehölzrodungen**

Fäll- und Rodungsarbeiten von Gehölzen sowie die Baufeldräumung finden außerhalb der Vegetationszeit und Vogelbrutzeit statt (d. h. nicht vom 01. März bis zum 30. September, siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG). Fallweise kann von diesen Zeiten abgewichen werden, sofern dies zum Schutz anderer Tierarten/ -gruppen oder aufgrund planerischer/ technischer Belange erforderlich ist. Derartige Abweichungen sind zu begründen, mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen und es sind ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen umzusetzen.

#### **Maßnahme V3: Reduktion baubedingter Lichtemissionen (nachtaktive Tiere)**

Die Baustellenbeleuchtung wird auf das notwendige Ausmaß beschränkt, die Beleuchtung wird soweit möglich auf den Baustellenbereich beschränkt (keine von der Baustelle abstrahlenden starken Lichtquellen).

#### **Maßnahme V4 (Mauereidechse): Vergrämung**

Um den Eingriffsbereich vor Maßnahmenbeginn möglichst unattraktiv für die Mauereidechse zu gestalten, sollten künstlich eingebrachte Versteck- und Sonnenplätze entfernt werden (Bauschutt, Pflastersteine, Betonreste, Holzhaufen u.a.). Die Vegetation sollte möglichst durchgehend kurzgehalten werden.

#### **Maßnahme V5 (Mauereidechse): Abgrenzung des Eingriffsbereichs mit einem Reptilienschutzzaun**

Um zu verhindern, dass Mauereidechsen von Norden in den Eingriffsbereich einwandern, sollte dieser mit einem Reptilienschutzzaun abgegrenzt werden. Der Zaun ist einzugraben oder durch Niederhalter am Boden zu fixieren und muss mindestens 50 cm hoch sein. Ebenso dürfen Reptilien ihn nicht überklettern können, dies ist nur bei glatten Oberflächen wie z. B. bei Kunststoffplanen gegeben. Beiderseits des Zaunes ist ein 1 Meter breiter Pflegestreifen anzulegen. Dieser ist in der Vegetationsperiode regelmäßig alle ein bis zwei Monate zu mähen, oder es ist durch andere Maßnahmen (z. B. Sand-, Kies-



oder Hackschnitzelbett) zu gewährleisten, dass keine Vegetation den Zaun berührt. Um zu überprüfen, ob der Schutzzaun seine Funktion erfüllt, sind mindestens alle 14 Tage Kontrollen durch die ökologische Baubegleitung erforderlich. Der Zaun könnte auf Höhe der Landschaftsschutzgebietsgrenze verlaufen, vgl. Abb.1.

### **Maßnahme V6 (Vögel): Vermeidung von Vogelschlag an Fassaden**

Die Verglasungen der Gebäude sollten mit reflexionsarmem (max. 15 % Außenreflexion) Glas versehen werden, vor allem dort, wo künftige Bäume geplant oder Bestandsbäume vorhanden sind. Wenn sich Gehölze im Glas spiegeln, ist sonst die Gefahr für Vogelschlag deutlich erhöht. Eckverglasungen sind aufgrund ihrer fehlenden Unterbrechung und damit erhöhter Durchsicht zu vermeiden, ebenso transparente und spiegelnde Glasbrüstungen.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung der oben genannten Vorkehrungen.

## **6.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)**

Folgende Vorkehrungen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) sollten durchgeführt werden, um Gefährdungen lokaler Populationen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. von europäischen Vogelarten zu vermeiden.

### **A1 (Turmfalke): Anbringen von Nisthilfen**

Turmfalken bauen ihre Nester nicht selbst, sondern nutzen Nischen z. B. in hohen Gebäuden oder Nestern anderer Arten. Bei Verlust des Brutplatzes und gleichzeitigem Mangel an vorhandenen Brutstätten wird durch das Anbringen von artspezifischen Nisthilfen das Angebot an störungsarmen Fortpflanzungsstätten erhöht.

#### Anforderungen an den Maßnahmenstandort:

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen.
- Brutstätten sind limitierender Faktor.
- Gewährleistung freier An- und Abflugmöglichkeiten, Nähe zu Nahrungshabitaten

#### Anforderungen an Qualität und Menge:

- Nisthilfen für den Turmfalken können auch von anderen Arten (z. B. Dohle, Schleiereule bei Innenkästen) angenommen werden. Um dieser Konkurrenzsituation vorzubeugen, sind pro Paar mind. 3 Kästen anzubringen
- Orientierungswerte für Nistkästen: Mind. 40 cm Länge, 25 cm Breite und 30 cm Höhe (LBM 2021). Mindesthöhe 6 m an Gebäuden (in städtischen Bereichen) oder E-Masten / Baumreihen / Baumgruppen (in der Kulturlandschaft, falls keine geeigneten Gebäude vorhanden sind); keine Kästen in Waldrandnähe. Exposition Ost bis Nord; Einlage aus Sägespänen o. ä.
- Anbringung in mardersicherer Lage, andernfalls Marderschutz z. B. durch Beschlag mit Blech.
- Der Turmfalke ist relativ unempfindlich gegenüber regelmäßigen Störungen (Industrie- oder Landwirtschaftsbetrieb, Lärm, LBM 2021). Trotzdem soll der Standort grundsätzlich so weit wie möglich störungsarm gelegen sein, v. a. in der Fortpflanzungszeit (April bis Mitte Juli), z. B. an der ruhigen Rückseite eines Gebäudes.



- Vor Maßnahmendurchführung ist zu prüfen, ob vor Ort eine Betreuung von Turmfalkenkästen durch Lokalbetreuer stattfindet. Das Aufhängen der Kästen ist dann ggf. mit den Lokalbetreuern abzustimmen und von einer fachkundigen Person durchzuführen.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung der oben genannten Vorkehrungen.

## 7 Gutachterliches Fazit

- Artengruppe Fledermäuse:

Im Untersuchungsgebiet wurden keine potenziellen Habitatbäume für Fledermäuse entdeckt. Eine Gebäudefassade sowie der Keller des Bestandsgebäudes eignen sich aber potenziell als Tagesverstecke bzw. Winterquartiere. Durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme V1 ist nicht mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu rechnen.

- Artengruppe Reptilien:

Im Untersuchungsgebiet wurde die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte und in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Mauereidechse nachgewiesen. Die geschätzte Populationsgröße beträgt 4 Tiere. Durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen V4 und V5 ist nicht mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu rechnen.

- Artengruppe Vögel:

Insgesamt wurden 23 Arten nachgewiesen. Nach Auswertung der Beobachtungsdaten gemäß Methodenstandard besteht für vier Arten Brutverdacht. Für eine Art konnte ein Brutnachweis erbracht werden. 13 Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat, fünf Arten wurden lediglich im Überflug beobachtet.

Bei den Arten mit Status BV (Brutverdacht) bzw. BN (Brutnachweis) handelt sich um Amsel, Elster, Mönchsgrasmücke und Ringeltaube bzw. um den Turmfalken. Diese vier Arten sind näher zu betrachten.

Mit Ausnahme des Turmfalkens zählen die Arten zu den "Allerweltsarten", bei denen ein landesweit günstiger Erhaltungszustand anzunehmen ist. Für diese Arten kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Bestände so gut sind, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen eintreten kann ("Störungsverbot") bzw. die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in räumlichem Zusammenhang weiterhin erfüllt werden ("Schädigungsverbot").

Ein vermeidbares Verletzen oder Töten ("Tötungsverbot") kann ebenfalls nicht eintreten, wenn die notwendigen Vermeidungsmaßnahmen V2 und V6 durchgeführt werden. Dabei ist die wichtigste Maßnahme die Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungszeit der Arten, die das geplante Baugebiet als Brutplatz nutzen könnten. Demnach wird bei diesen Arten nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 verstoßen.

Für den Turmfalken sind drei Nistkästen zu installieren, vgl. CEF-Maßnahme A1.



## 8 Literatur

Bauer, H.-G. & Berthold, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA Verlag Wiesbaden.

Bauer, H.-G.; Bezzel, E.; Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag Wiebelsheim.

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.

BfN (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, S. 279 – 284, Bonn.

Braun, M.; Dieterlen, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera), Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Garniel, A. & Mierwald, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

Held, M., Hölker, F., Jessel, B. (2013): Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft - Grundlagen, Folgen, Handlungsansätze, Beispiele guter Praxis, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Kramer, M., Bauer, H.-G., Bindrich, F., Einstein, J. & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. – [www.la-na.de](http://www.la-na.de)

Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz (Februar 2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz; Bearbeiter FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, N. Böhm, U. Jahns-Lüttmann, J. Lüttmann, J. Kuch, M. Klußmann, K. Mildenerger, F. Molitor, J. Reiner. Schlussbericht.

Laufer, H. & M. Waitzmann (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 16.

Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 732 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

LUBW (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg - Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg, Karlsruhe, Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung, abgerufen 28. 10. 2020 von [https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/440910/download\\_ffh\\_erhaltungszustand\\_arten\\_2019.pdf/8065211b-83b2-4103-b3f6-7dfbb308fce4](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/440910/download_ffh_erhaltungszustand_arten_2019.pdf/8065211b-83b2-4103-b3f6-7dfbb308fce4) LUBW (2019)b : Übersichtskarten mit den der LUBW bekannten Verbreitungsdaten zu den 21 in Baden-Württemberg regelmäßig auftretenden Fledermausarten. Stand: April 2018.



Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Runge, H.; Simon, M.; Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. Endbericht. – FuE-Vorhabens im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - Forschungskennziffer (FKZ) 3507 82 080, unter Mitarbeit von: Louis, H. W., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstemeyer, H., Smitviertgut, J., Szeder, K.; Hannover, Marburg.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Spang.Fischer.Natschka. GmbH (2018): Bebauungsplan "Westliche Karlsruher Straße", Ortsteil Berghausen, Pfinztal - Artenschutzrechtliche Bewertung.

Südbeck, P., Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.Waitzmann, M.; Zimmermann, P. (2007): Schlingnatter *Coronella austriaca* Laurenti, 178. – In: Laufer, H.; Fritz, K.; Sowig, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – S. 633-650; Stuttgart.

## Projektierung "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Bericht



Gemeinde Pfinztal

# Projektierung “Hinterm Laub”

Verkehrsuntersuchung

Bericht

## Bearbeiter

Dr. Ing. Frank Gericke (Projektleiter)

M. Sc. Henri Wieland (Verkehrsplanung)

## Verfasser

**MODUS CONSULT** Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721/ 94006-0

Erstellt im Auftrag von Ibele und Partner und Herrn Dalheimer

im Februar 2022

---

## Inhalt

<b>1. Aufgabenstellung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Datengrundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Verkehrliche Bewertung</b> .....	<b>6</b>
3.1 Analyse .....	6
3.2 Prognose-Nullfall 2035 .....	7
3.3 Prognose-Planfall 2035 .....	8
3.4 Beurteilung der Erschließung im Kontext der allg. Mobilitätsplanung .....	13
<b>4. Zusammenfassung der verkehrlichen Bewertung</b> .....	<b>14</b>

## Tabellen

<b>Tab. 1:</b> Verkehrserzeugung im Prognose-Planfall - Einwohnerverkehr	9
--	---

## Pläne

- Plan 1 Zählstellenplan
- Plan 2 Analyse – Querschnittbelastungen Kfz/d und SV>3,5t/d
- Plan 3 Analyse – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Spitzenstunde Vormittag
- Plan 4 Analyse – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Spitzenstunde Nachmittag
- Plan 5 Nullfall 2035 OHNE OU B293 – Querschnittbelastungen Kfz/d und SV>3,5t/d
- Plan 6 Nullfall 2035 OHNE OU B293 – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Sph. Vormittag
- Plan 7 Nullfall 2035 OHNE OU B293 – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Sph. Nachmittag
- Plan 8 Nullfall 2035 MIT OU B293 – Querschnittbelastungen Kfz/d und SV>3,5t/d
- Plan 9 Nullfall 2035 MIT OU B293 – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Sph. Vormittag
- Plan 10 Nullfall 2035 MIT OU B293 – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Sph. Nachmittag
- Plan 11 Konzeptplan Prognose-Planfall
- Plan 12 Planfall 2035 OHNE OU B293 – Querschnittbelastungen Kfz/d und SV>3,5t/d
- Plan 13 Planfall 2035 OHNE OU B293 – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Sph. Vormittag
- Plan 14 Planfall 2035 OHNE OU B293 – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Sph. Nachmittag
- Plan 15 Planfall 2035 MIT OU B293 – Querschnittbelastungen Kfz/d und SV>3,5t/d
- Plan 16 Planfall 2035 MIT OU B293 – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Sph. Vormittag
- Plan 17 Planfall 2035 MIT OU B293 – Knotenströme Kfz und SV>3,5t Sph. Nachmittag
- Plan 18 Planfall 2035 OHNE OU B293 – Qualität des Verkehrsablaufs Spitzenstunden
- Plan 19 Planfall 2035 MIT OU B293 – Qualität des Verkehrsablaufs Spitzenstunden

## 1. Aufgabenstellung

In Pfinztal ist hinter dem historischen Gasthaus "Zum Laub" eine Neuordnung der Parkflächen sowie eine Neubebauung eines kleinteiligen, in sich geschlossenem Wohnquartiers geplant. Es ist eine großzügig angelegte, räumlich getrennte Parkfläche für das Gasthaus und Parkplätze für die Neubebauung vorgesehen.

Diese Neuplanung wird zusätzlichen Verkehr erzeugen, der zu prognostizieren, im Verkehrsnetz umzulegen und hinsichtlich der Leistungsfähigkeit bei der Anbindung an die B 10 / B 293 zu bewerten ist. Die Prüfung der Leistungsfähigkeit erfolgt anschließend auf Basis der prognostizierten Knotenströme in den jeweiligen Spitzenstunden am Vor- und Nachmittag, wobei szenarisch die Situation mit und ohne der geplanten Nordumgehung Berghausen getrennt betrachtet wird.

## 2. Datengrundlagen

Die folgenden Datengrundlagen werden bei der vorliegenden Verkehrsuntersuchung verwendet:

- ▶ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS Ausgabe 2015), als Basis für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte.
- ▶ Verflechtungsprognose 2030 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), als Grundlage zur Abschätzung der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2035.
- ▶ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen (2006), zur Abschätzung der Verkehrserzeugung.
- ▶ Koehler & Leutwein: Verkehrserhebung am Knotenpunkt "B10 / B293" von 03.05.2018.
- ▶ Koehler & Leutwein: Verkehrsuntersuchungen zur B293 Ortsumgehung Berghausen und Jöhlingen aus den Jahren 2007, 2013 und 2018.

### 3. Verkehrliche Bewertung

#### 3.1 Analyse

Im Mai 2018 wurden Verkehrszählungen in Pfinztal von Koehler & Leutwein im Zuge der Verkehrsuntersuchung zur Ortsumgehung von Berghausen durchgeführt. Die Knotenpunktzählung ist zwischen 0:00-24:00 Uhr am Donnerstag, den 03.05.2018 durchgeführt worden. Der Erhebungstag liegt nicht in der Schulferienzeit in Baden-Württemberg und weist darüber hinaus aufgrund der vorhandenen Wetterbedingungen keine gravierenden verkehrsbeeinflussenden Besonderheiten auf. Die Zählung hat noch vor Beginn der regional wirksamen baubedingten Sperrung der L 559 in Weingarten stattgefunden, sodass sie die unverfälschte Ausgangssituation abbildet.

- Plan 1 Zusätzlich wurden im September 2021 Verkehrszählungen in Pfinztal zur Erfassung der Abbiegeströme im Planbereich durchgeführt. Die Knotenpunktzählung ist zwischen 6:00 und 22:00 Uhr am Donnerstag, den 16.09.2021, durchgeführt worden. Der Erhebungstag liegt nicht in der Schulferienzeit in Baden-Württemberg und weist darüber hinaus aufgrund der vorhandenen Wetterbedingungen keine gravierenden verkehrsbeeinflussenden Besonderheiten auf. Die Lage der Knotenpunktzählung ist in Plan 1 dargestellt.

Am Erhebungstag lagen zwar keine coronapandemie-bedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben vor. Jedoch gab es im Zeitraum der Verkehrszählung eine Baustelle auf der B293 in Richtung Jöhlingen. Um die Baustellenwirkung und mögliche Effekte durch vermehrte Home-Office-Nutzung zu bereinigen, wird daher die Verkehrszählung von 2021 mit der Verkehrszählung von 2018 harmonisiert und 'fiktiver' Bestand im Folgenden als Analyse 2018 dokumentiert.

An den Knotenpunkten werden die jeweiligen Fahrtbeziehungen getrennt nach den Fahrzeugarten Leichtverkehr (Krad, Pkw und leichter Lkw bis einschl. 3,5t zul. Gesamtgewicht), Bus, schwerer Lkw (>3,5t) sowie Lastzüge und Sattelzüge erhoben. Für die Plandarstellungen werden diese Fahrzeugkategorien zu Kfz (alle Kraftfahrzeuge) und Schwerverkehr (Kfz>3,5t) aufsummiert.

- Plan 2 Die Querschnittsbelastungen der Analyse sind in Plan 2 für Kfz und SV>3,5t für den Zeitraum von 24 Stunden (0:00 bis 24:00 Uhr) dargestellt.

Auf der Karlsruher Straße (B10) sind in der Analyse knapp 24.000 Kfz/d und 1.800 SV>3,5t/d unterwegs. Auf der Jöhlinger Straße (B293) sind in der Analyse ca. 18.000 Kfz/d, davon ca. 1.700 SV>3,5t, unterwegs.

- Plan 3-4 Die Belastungen für Kfz und SV>3,5t sind für die vormittägliche Spitzenstunde in Plan 3 und für die nachmittägliche Spitzenstunde in Plan 4 schematisch dar-

gestellt. Enthalten sind die Fahrbeziehungen aller gezählten Kraftfahrzeuge sowie die des gezählten Schwerverkehrs >3,5t. Die Darstellung der Knotenstrombelastungen enthält die Anzahl der Fahrzeuge je Abbiegestrom. Durch Aufsummieren ergibt sich hieraus für jeden Knotenarm die Anzahl der in den Knoten einfahrenden sowie aus dem Knoten ausfahrenden Fahrzeuge (im Plan im Kasten dargestellt).

In der vormittäglichen Spitzenstunde sind ca. 780 Kfz/h auf der B10 in Richtung Westen und ca. 810 Kfz/h in Richtung Osten unterwegs. In der nachmittäglichen Spitzenstunde sind ca. 830 Kfz/h auf der B10 in Richtung Westen und ca. 1.070 Kfz/h in Richtung Osten unterwegs.

### 3.2 Prognose-Nullfall 2035

Als Basis für die Bewertung der verkehrlichen Entwicklung im Untersuchungsraum wird eine Nullfallprognose für das Jahr 2035 verwendet, bei der die zukünftige Netzbelastung angegeben wird. Die Fortschreibung der Verkehrsnachfrage vom Analysejahr 2018 auf den Prognosehorizont 2035 orientiert sich an den in der Verflechtungsprognose 2030 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur angegebenen Entwicklungsfaktoren zwischen 2010 und 2030 für den Landkreis Karlsruhe. Dabei wird für den in dieser Untersuchung relevanten Zeitbereich von 2018 bis 2030 von einer linearen Entwicklung ausgegangen. Für den über die Verflechtungsprognose hinausgehenden Zeitbereich bis 2035 wird als Annahme nur noch die Hälfte der jährlichen Entwicklung der Jahre zuvor angesetzt.

Aus der Verflechtungsprognose geht eine lineare jährliche Entwicklung von 0,8% im Leichtverkehr und 1,3% im Schwerverkehr hervor. Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens der betrachteten Straßen im Untersuchungsgebiet ergibt sich somit zu +11,7% im Leichtverkehr und +18,5% im Schwerverkehr zwischen Analyse 2018 und Prognose 2035. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungstrends kann diese Prognoseannahme als konservative Abschätzung angesehen werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant die B293-Ortsumgehung von Berghausen. Das Planfeststellungsverfahren wurde im Februar 2021 beantragt. Mit einer B293-Ortsumgehung würde sich der Verkehr auf der "alten" B293 reduzieren. Daher wird in diesem Verkehrsgutachten jeweils ohne und mit einer B293-Ortsumgehung geplant, wobei die Entlastungswirkung durch die Ortsumgehung aus der Verkehrsuntersuchung des Regierungspräsidiums entnommen wird.

### 3.2.1 Prognose-Nullfall OHNE Ortsumgehung B293

Plan 5 Die Querschnittsbelastungen des Nullfalls 2035 ohne Ortsumgehung sind in Plan 5 für Kfz und SV>3,5t für den Zeitraum von 24 Stunden (0:00 bis 24:00 Uhr) dargestellt.

Durch die allgemeine Verkehrsentwicklung nimmt die Verkehrsbelastung auf der B10 um ca. 2.900 Kfz/d auf ca. 26.600 Kfz/d zu. Das entspricht einer Steigerung von ca. 12%. Im SV>3,5t steigt die Verkehrsbelastung ebenfalls von ca. 1.760 SV>3,5t/d auf 2.080 SV>3,5t/d. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 18%.

Plan 6-7 Die Verkehrsbelastungen der vormittäglichen Spitzenstunde sind für Kfz und SV>3,5t in Plan 6 und für die nachmittägliche Spitzenstunde für Kfz und SV>3,5t in Plan 7 dokumentiert.

### 3.2.2 Prognose-Nullfall MIT Ortsumgehung B293

Eine B293-Ortsumgehung von Berghausen würde den innerörtlichen Verkehr auf der heutigen B293 reduzieren. Die genaue Wirkung einer Ortsumgehung hat das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein untersucht. Diese Belastungsabnahmen werden für dieses Gutachten übernommen.

Plan 8 Die Querschnittsbelastungen des Nullfalls 2035 mit Ortsumgehung sind in Plan 8 für Kfz und SV>3,5t für den Zeitraum von 24 Stunden (0:00 bis 24:00 Uhr) dargestellt.

Zwar nimmt durch die allgemeine Verkehrsentwicklung die Verkehrsbelastung auf den Straßen zu, jedoch nicht so stark wie ohne die B293-Ortsumgehung. So nimmt die Verkehrsbelastung auf der B10 um ca. 800 Kfz/d im Vergleich zur Analyse auf ca. 24.400 Kfz/d zu. Das entspricht einer Steigerung von ca. 3%. Im SV>3,5t steigt die Verkehrsbelastung ebenfalls von ca. 1.760 SV>3,5t/d auf 1.920 SV>3,5t/d. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 9%.

Plan 9-10 Die Verkehrsbelastungen der vormittäglichen Spitzenstunde sind für Kfz und SV>3,5t in Plan 9 und für die nachmittägliche Spitzenstunde für Kfz und SV>3,5t in Plan 10 dokumentiert.

## 3.3 Prognose-Planfall 2035

Aufbauend auf dem Nullfall 2035 werden die durch die Gebietsentwicklung zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsströme prognostiziert und auf die Belastung des Nullfalls hinzugerechnet. Dies bildet dann den Planfall 2035, der die all-

gemeine Verkehrsentwicklung zusammen mit der für die geplante Gebietsentwicklung ermittelten Verkehrsbelastung darstellt.

### 3.3.1 Verkehrserzeugung Gebietsentwicklung "Hinterm Laub"

Plan 11 Für die geplante Erschließung des Areals "Hinterm Laub" wird eine Bebauung gemäß der vorliegenden Konzeptplanung, dargestellt in Plan 11, angesetzt. Folgende Angaben werden zur Ermittlung der zukünftigen Verkehrsmengen übernommen:

- ▶ 6 Reihenhäuser für insgesamt 21 Personen.
- ▶ 16 Wohnungen für insgesamt 24 Personen.
- ▶ 24 Stellplätze für das Gasthaus.
- ▶ 24 Stellplätze für die neue Wohnbebauung.

Für die neue Wohnbebauung wird auf Basis bzw. unter Verwendung der oben genannten Informationen die zukünftigen Verkehrsmengen mit Hilfe der FGSV-Richtlinie "Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen" (2006) für einen mittleren Werktag einer Woche abgeschätzt.

#### ■ Einwohnerverkehr

Wohnnutzung	Bandbreite	gewählter Faktor	
		Wohnungen	Reihenhäuser
<b>Ermittlung Einwohnerverkehr</b>			
Anzahl Wohneinheiten (WE) / Wohnungen	-	16	6
Anzahl EW	-	24	21
MIV-Anteil	0,3 - 0,7	0,5	0,5
Besetzungsgrad	1,2 - 1,3	1,25	1,25
Wegehäufigkeit	3,0 - 4,0	3,5	3,5
<b>Summe Pkw-Fahrten</b>	-	<b>34</b>	<b>29</b>

**Tab. 1:** Verkehrserzeugung im Prognose-Planfall - Einwohnerverkehr

Für die geplante Wohnnutzung wird in der Entwurfsplanung von insgesamt 22 Wohneinheiten für 45 Personen ausgegangen. Unter der Annahme von einer Wegehäufigkeit von 3,5 und einem MIV-Anteil von 50% sowie einem Besetzungsgrad von 1,25 ergibt sich aufgrund der Wohnnutzung ein tägliches Verkehrsaufkommen von 63 Pkw-Fahrten/d. Nach Abschlag der Wege, die die Bewohner außerhalb des Gebietes zurücklegen, sowie Zuschlag von Besucher- und Wirtschaftsverkehr ergeben sich insgesamt **65 Kfz-Fahrten/d, davon 1 SV/d.**

### 3.3.2 Verkehrsverteilung im umliegenden Straßennetz

Für die Verteilung des durch das Gebiet entstehenden Verkehrs wird für die Tagesbelastung und die Spitzenverkehrszeiten eine gleichbleibende Ausrichtung unterstellt.

Folgende Orientierungsannahmen liegen der Umlegung zugrunde: 50% des Verkehrs orientieren sich in Richtung Westen auf der B10 (Richtung Grötzingen / B3 / A5), während sich 30% auf der B293 in die Richtungen Norden (Richtung Jöhlingen) und 20% in Richtung Osten auf der B10 (Richtung Söllingen) orientieren.

- Plan 11 Die Einfahrt zu den Wohnhäusern soll dabei durch den Torbogen beim Gasthaus erfolgen. Bis zum Ende der Parkplätze des Gasthauses gilt ein Zweirichtungsverkehr. Ab der neuen Wohnbebauung gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Ausfahrt aus dem neuen Wohngebiet über die Friedrichstraße stattfindet.

### 3.3.3 Prognose-Planfall OHNE Ortsumgehung B293

- Plan 12 Die Querschnittsbelastungen des Planfalls 2035 ohne Ortsumgehung ergeben sich entsprechend der angesetzten Verkehrsmengen inklusive der Wohnbebauung und der angesetzten Verteilung im bestehenden Netz. Die Kfz- und Schwerverkehrsbelastungen sind für den Gesamttag von 24 Stunden in Plan 12 dokumentiert. Zusätzlich wird die Zunahme gegenüber dem Nullfall 2035 ohne Ortsumgehung dargestellt.
- Plan 13-14 Die Verkehrsbelastungen der vormittäglichen Spitzenstunde sind für Kfz und SV>3,5t in Plan 13 und für die nachmittägliche Spitzenstunde für Kfz und SV>3,5t in Plan 14 dokumentiert.

### 3.3.4 Prognose-Planfall MIT Ortsumgehung B293

- Plan 15 Die Querschnittsbelastungen des Planfalls 2035 mit Ortsumgehung ergeben sich entsprechend der angesetzten Verkehrsmengen inklusive der Wohnbebauung und der angesetzten Verteilung im bestehenden Netz. Die Kfz- und Schwerverkehrsbelastungen sind für den Gesamttag von 24 Stunden in Plan 15 dokumentiert. Zusätzlich wird die Zunahme gegenüber dem Nullfall 2035 mit Ortsumgehung dargestellt.
- Plan 16-17 Die Verkehrsbelastungen der vormittäglichen Spitzenstunde sind für Kfz und SV>3,5t in Plan 16 und für die nachmittägliche Spitzenstunde für Kfz und SV>3,5t in Plan 17 dokumentiert.

### 3.3.5 Leistungsfähigkeitsbewertung

Es werden die Auswirkungen des geplanten Gebiets auf die verkehrliche Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte B10 / Friedrichstraße (K1) und B10 / Hinterm Laub (K2) bewertet. Der Nachweis erfolgt für die Spitzenstunde am Vormittag und am Nachmittag an einem Normalwerktag für die Verkehrsbelastungen, die sich im Prognose-Planfall 2035 gemäß der Pläne 13, 14, 16 und 17 ergeben.

Die Leistungsfähigkeitsbewertung und die Berechnung der Rückstaulängen erfolgen auf Basis des HBS 2015 (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen), wobei eine Sicherheit gegen Überstauen von 95% zugrunde gelegt wird. Die Qualität des Verkehrsablaufs der Knotenpunkte wird nach HBS über die mittlere Wartezeit der Fahrzeuge der einzelnen Fahrstreifen der Knoten ermittelt. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit erfolgt anhand von Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs A bis F, wobei A als sehr gut gilt, und D als Grenze zu dem bei Stufe E nicht mehr ausreichend leistungsfähigen Bereich.

Für den wartenden Verkehr lassen sich die einzelnen Qualitätsstufen folgendermaßen vereinfacht beschreiben:

- ▶ **Stufe A:** Die Wartezeiten sind für die Verkehrsteilnehmer **sehr kurz**.
- ▶ **Stufe B:** Die Wartezeiten sind für die Verkehrsteilnehmer **kurz**.
- ▶ **Stufe C:** Die Wartezeiten sind für die Verkehrsteilnehmer **spürbar**.
- ▶ **Stufe D:** Die Wartezeiten sind für die Verkehrsteilnehmer **beträchtlich**.
- ▶ **Stufe E:** Die Wartezeiten sind für die Verkehrsteilnehmer **lang** und streuen erheblich. Die Grenze der **Funktionsfähigkeit wird erreicht**.
- ▶ **Stufe F:** Die Wartezeiten sind für die Verkehrsteilnehmer **sehr lang**. Die **Funktionsfähigkeit ist nicht mehr gegeben**.

Plan 18-19 Es werden die beiden zu untersuchenden Knotenpunkte in der vor- und nachmittäglichen Spitzenstunde für den Fall mit und ohne B293-Ortsumgehung geprüft. Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsprüfung für den Planfall 2035 mit der Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs der vor- und nachmittäglichen Spitzenstunden und den entsprechenden Rückstaulängen werden in Plan 18 für den Fall ohne Ortsumgehung und in Plan 19 für den Fall mit Ortsumgehung dokumentiert.

### Knotenpunkt 1 (B10 / Friedrichstraße)

▶ Ohne B293-Ortsumgehung

Für den unsignalisierten Knotenpunkt B10 / Friedrichstraße ergibt sich in der vor- und nachmittäglichen Spitzenstunde eine mangelhafte **Qualitätsstufe E**. Der Grund ist die große Verkehrsmenge auf der B10, aufgrund derer die wenigen einbiegenden Fahrzeuge von der Friedrichstraße zwar lange warten müssen, sich aber nur ein Fahrzeug dort aufstellt.

▶ Mit B293-Ortsumgehung

Für den unsignalisierten Knotenpunkt B10 / Friedrichstraße ergibt sich in der vormittäglichen Spitzenstunde eine ausreichende **Qualitätsstufe D** und in der nachmittäglichen Spitzenstunde eine mangelhafte **Qualitätsstufe E**. Selbst mit B293-Ortsumgehung ist die Verkehrsmenge auf der B10 so hoch, dass einbiegende Fahrzeuge von der Friedrichstraße lange warten müssen, sich aber nur ein Fahrzeug dort aufstellt.

### Knotenpunkt 2 (B10 / Hinterm Laub)

▶ Ohne B293-Ortsumgehung

Für den unsignalisierten Knotenpunkt B10 / Hinterm Laub ergibt sich in der vormittäglichen Spitzenstunde eine sehr gute **Qualitätsstufe A** und in der nachmittäglichen Spitzenstunde eine mangelhafte **Qualitätsstufe E**. Der Grund ist die große Verkehrsmenge auf der B10, aufgrund derer die wenigen einbiegenden Fahrzeuge von der Alten Pfarrhausgasse lange warten müssen, also von außerhalb des Plangebietes wie im Bestand schon vorliegend. Die Rückstaulänge in der östlichen Zufahrt kann den benachbarten Knotenpunkt beeinträchtigen, allerdings ist dieser Umstand bereits ohne das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch das Plangebiet schon festzustellen.

▶ Mit B293-Ortsumgehung

Für den unsignalisierten Knotenpunkt B10 / Hinterm Laub ergibt sich in der vormittäglichen Spitzenstunde eine sehr gute **Qualitätsstufe A** und in der nachmittäglichen Spitzenstunde eine mangelhafte **Qualitätsstufe E**. Der Grund ist die große Verkehrsmenge auf der B10, aufgrund derer die wenigen einbiegenden Fahrzeuge von der Alten Pfarrhausgasse lange warten müssen. Die Rückstaulänge

in der östlichen Zufahrt kann in der nachmittäglichen Spitzenstunde den benachbarten Knotenpunkt beeinträchtigen, allerdings ist dieser Umstand bereits ohne das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch das Plangebiet schon festzustellen.

Es ergibt sich in allen Fällen zwar eine unzureichende Leistungsfähigkeit der Gesamtknoten aufgrund der Wartezeiten, diese betrifft jedoch nur sehr wenige einbiegende Fahrzeuge von der Friedrichstraße und Alten Pfarrhausgasse. Das Ergebnis wird aber nicht als planbedingt eingeordnet und kann aufgrund der hohen Belastung der B 10 als ortstypisch eingestuft werden.

Zudem hat die Signalisierung des benachbarten Knotenpunktes B10 / B293 positive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der betrachteten Knotenpunkte, die bei der Berechnung der Vorfahrtsknoten nicht berücksichtigt werden kann. Aufgrund der Phasenfolge am signalisierten Knotenpunkt B10 / B293 kommt es immer wieder zu Verkehrslücken, die von den einbiegenden Fahrzeugen genutzt werden können. Hinzu kommt, dass nicht das Planvorhaben für die unzureichende Leistungsfähigkeit an den Knotenpunkten verantwortlich ist, sondern die beiden betrachteten Vorfahrtsknoten schon in der Analyse nicht leistungsfähig sind.

### **3.4 Beurteilung der Erschließung im Kontext der allg. Mobilitätsplanung**

Schon länger werden die B293-Ortsumgehung sowie die B10-Ortsumgehung ("Hopfenbergtunnel") von Berghausen diskutiert. Während das Planfeststellungsverfahren der B293-Ortsumgehung von Berghausen im Februar 2021 beantragt wurde, ist die B10-Ortsumgehung von Berghausen im BVWP zwar als Projekt mit vordringlichem Bedarf ausgewiesen, jedoch werden die Planungen zur Zeit nicht weiter verfolgt.

Das Fertigstellen beider Ortsumgehungen hätte eine beträchtliche Wirkung auf die heutigen B10- und B293-Ortsdurchfahrten von Berghausen. Auf beiden Straßen würde die Verkehrsbelastung maßgeblich sinken, sodass es bei den hier im Verkehrsgutachten betrachteten Knotenpunkten keine Einschränkungen der Leistungsfähigkeit mehr geben wird.

#### 4. Zusammenfassung der verkehrlichen Bewertung

In Pfinztal ist hinter dem historischen Gasthaus "Zum Laub" eine Neuordnung der Parkflächen sowie eine Neubebauung eines kleinteiligen, in sich geschlossenem Wohnquartiers geplant.

Als Datengrundlage wird eine Verkehrszählung an den Knotenpunkten B10 / Friedrichstraße und B10 / Hinterm Laub durchgeführt. Zur Harmonisierung und Bereinigung von Baustelleneffekten wird eine Verkehrszählung vom Knotenpunkt B10 / B293 aus dem Jahr 2018 herangezogen. Diese Zählungen werden unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren aus der Verflechtungsprognose des BVWP auf das Prognosejahr 2035 hochgerechnet, um die Belastung zu erhalten, die durch die allgemeine Verkehrsentwicklung zu erwarten ist. Außerdem wird die Wirkung der geplanten B293-Ortsumgehung von Berghausen übernommen und auf die Verkehrsbelastungen angewendet. Zusätzlich wird die Verkehrsmenge prognostiziert, die durch die geplante Neubebauung entsteht und auf das umliegende Straßennetz umgelegt. Insgesamt werden für das Plangebiet 65 Kfz-Fahrten, davon 1 SV-Fahrt/d prognostiziert.

Die Leistungsfähigkeitsbewertung ergibt in der maßgeblichen nachmittäglichen Spitzenstunde für beide Knotenpunkte in den beiden Planfällen mit und ohne Ortsumgehung eine nicht ausreichende Qualitätsstufe E für den Gesamtknoten, die allerdings schon im Bestand aufgrund der hohen Belastung der B 10 vorliegen und nicht durch das Planvorhaben zusätzlich belastet werden. So kann die Rückstaulänge in der östlichen Zufahrt in der nachmittäglichen Spitzenstunde bereits schon im Bestand den benachbarten Knotenpunkt beeinträchtigen.

Die bewerteten Effekte werden dennoch nicht als planbedingt eingestuft und können insofern nicht zu Verschlechterung der Situation führen, zumal die Signalisierung des benachbarten Knotenpunktes B10 / B293 auch positive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der betrachteten Knotenpunkte hat, da es aufgrund der Phasenfolge am signalisierten Knotenpunkt B10 / B293 immer wieder zu Verkehrslücken kommt, die von den einbiegenden Fahrzeugen genutzt werden können, die im Rahmen der Leistungsfähigkeitsbewertung nach dem HBS nicht berücksichtigt werden können, sodass die Bewertungsergebnisse stets den worst case darstellen. Zudem ist durch die B293-Ortsumgehung von Berghausen in der Zukunft eine positive Reduktion der Verkehrsmenge zu erwarten.

## Zählstellenplan

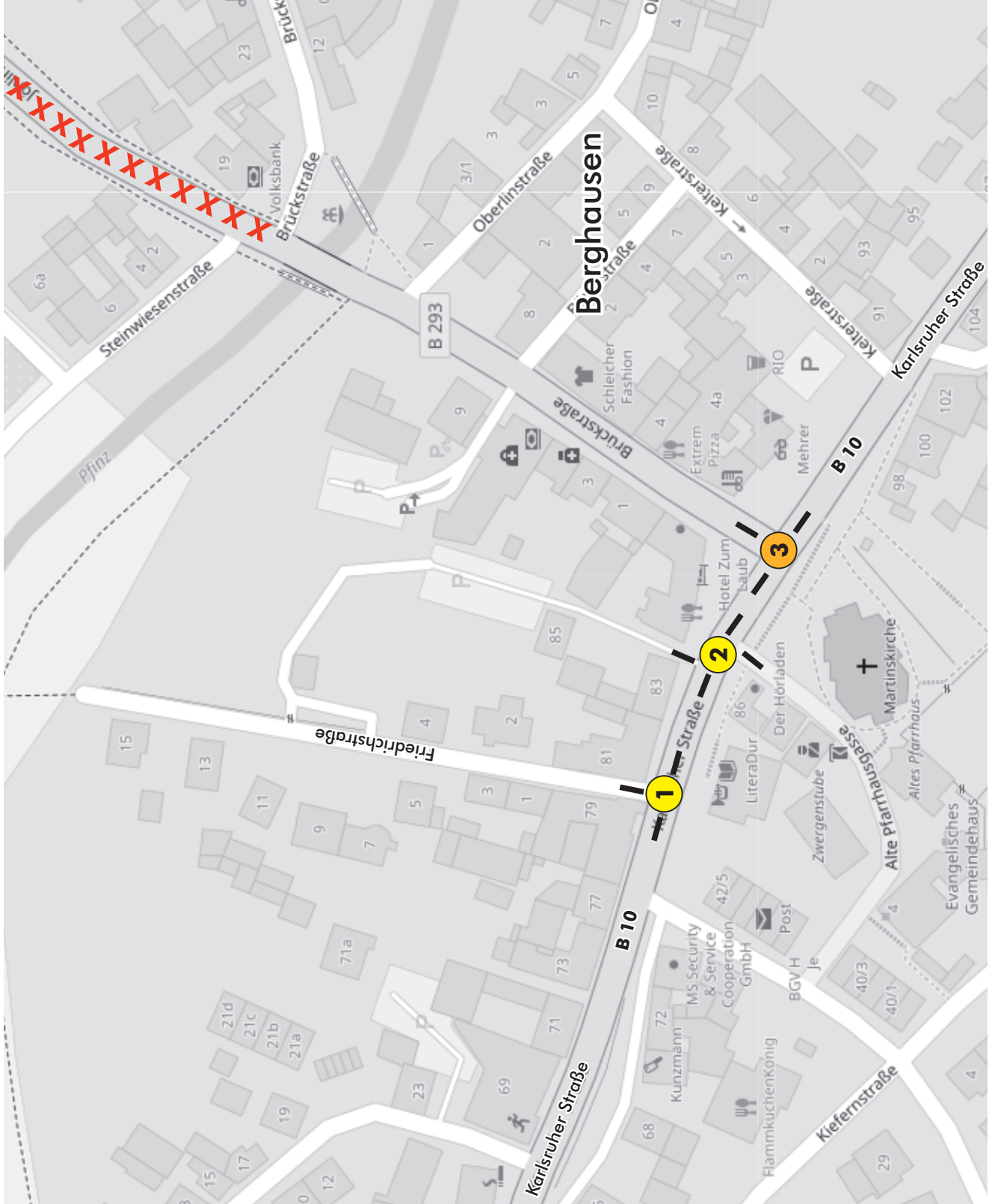
- 2** 16h-Knotenstromzählung  
(6:00-22:00 Uhr)
- 1** 24h-Knotenstromzählung (0:00-24:00 Uhr)  
Überkommen von Koehler & Leutwein
- XX** Streckensperrung aufgrund von Baustelle

Erhebung:  
Do., 16.09.2021 (16h-Knotenstromzählung)  
Do., 03.05.2018 (24h-Knotenstromzählung)  
Kartengrundlage: www.openstreetmap.org



Plan

1



Zählstellenplan: cdr, ob, Karlsruhe, 28.10.2021

# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Querschnittsbelastungen

Kfz/d bzw. SV > 3,5t/d

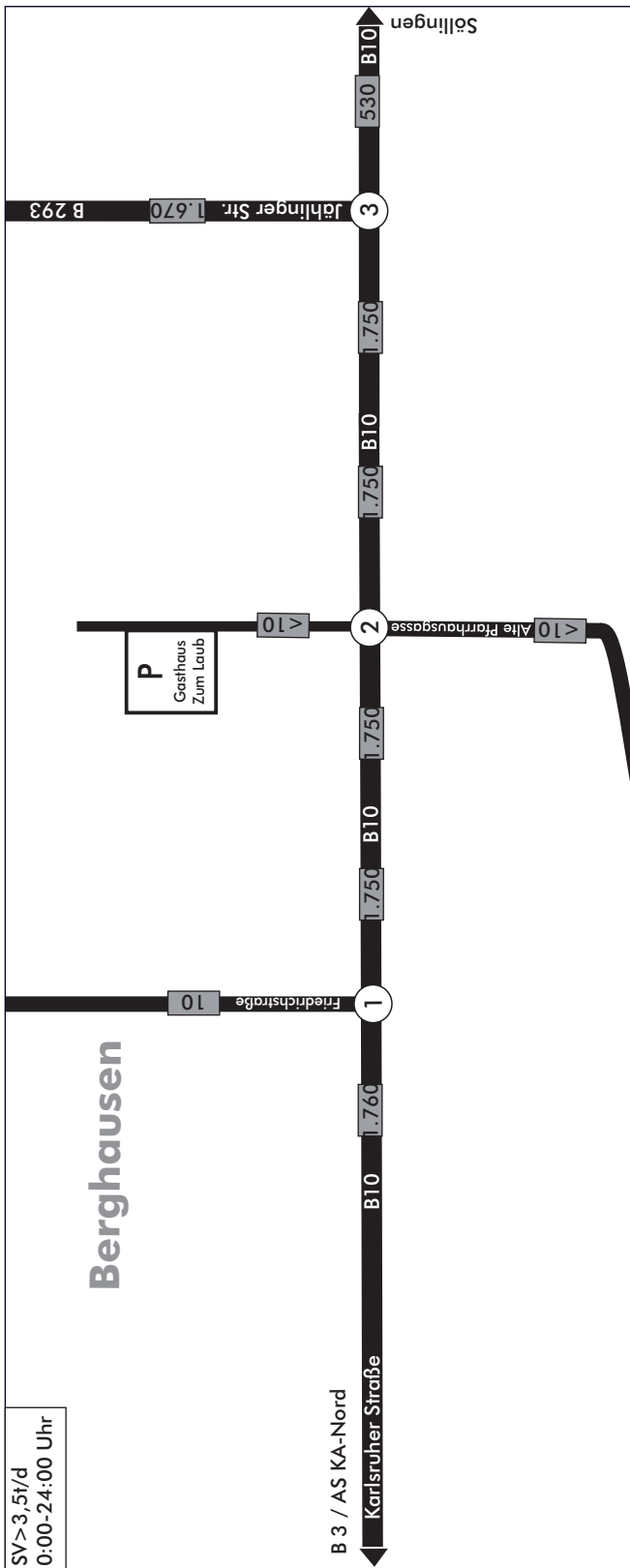
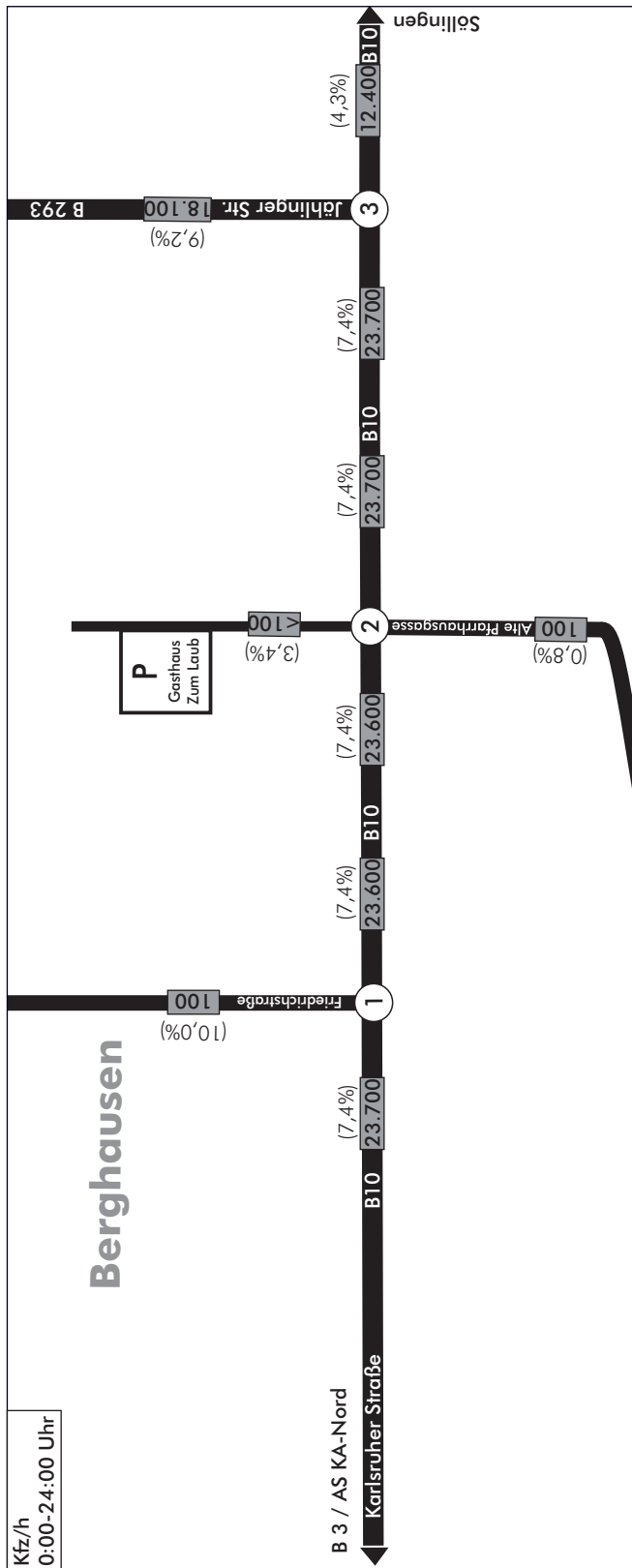
0:00-24:00 Uhr

## Analyse\*

③ Knotenpunkt mit Nummer

200 Anzahl Kfz/SV im Querschnitt\*\*

(2,5%) SV-Anteil am Gesamtverkehr



\*ohne Baustellensituation auf der B293  
 Quelle: VU B10 / B293 Umgehung Berghausen  
 Koehler & Leutwein 2018  
 \*\*Werte gerundet auf 100 Kfz bzw. 10 SV



# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

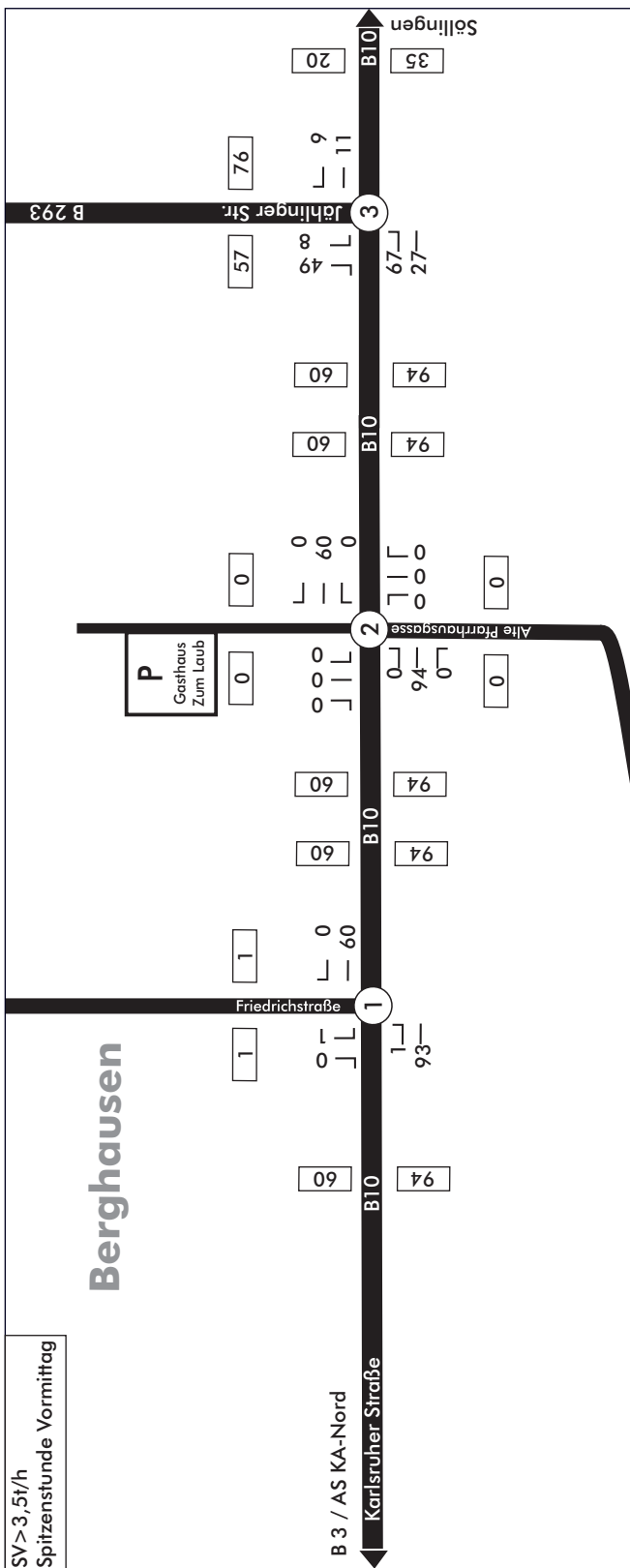
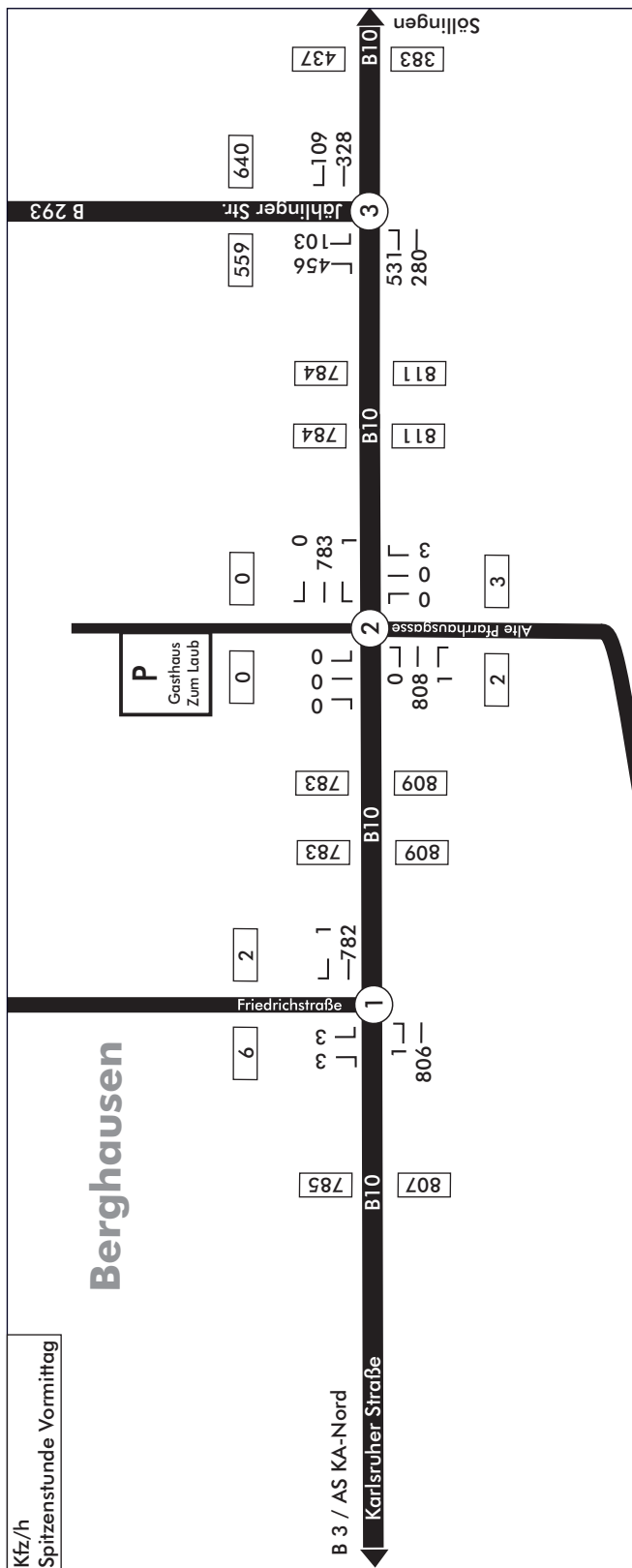
Knotenstrombelastungen  
Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h  
Spitzenstunde Vormittag

## Analyse\*

③ Knotenpunkt mit Nummer

112 Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23 Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom



\*ohne Baustellensituation auf der B293  
Quelle: VU B10 / B293 Umgehung Berghausen  
Koehler & Leutwein 2018



# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Knotenstrombelastungen

Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h

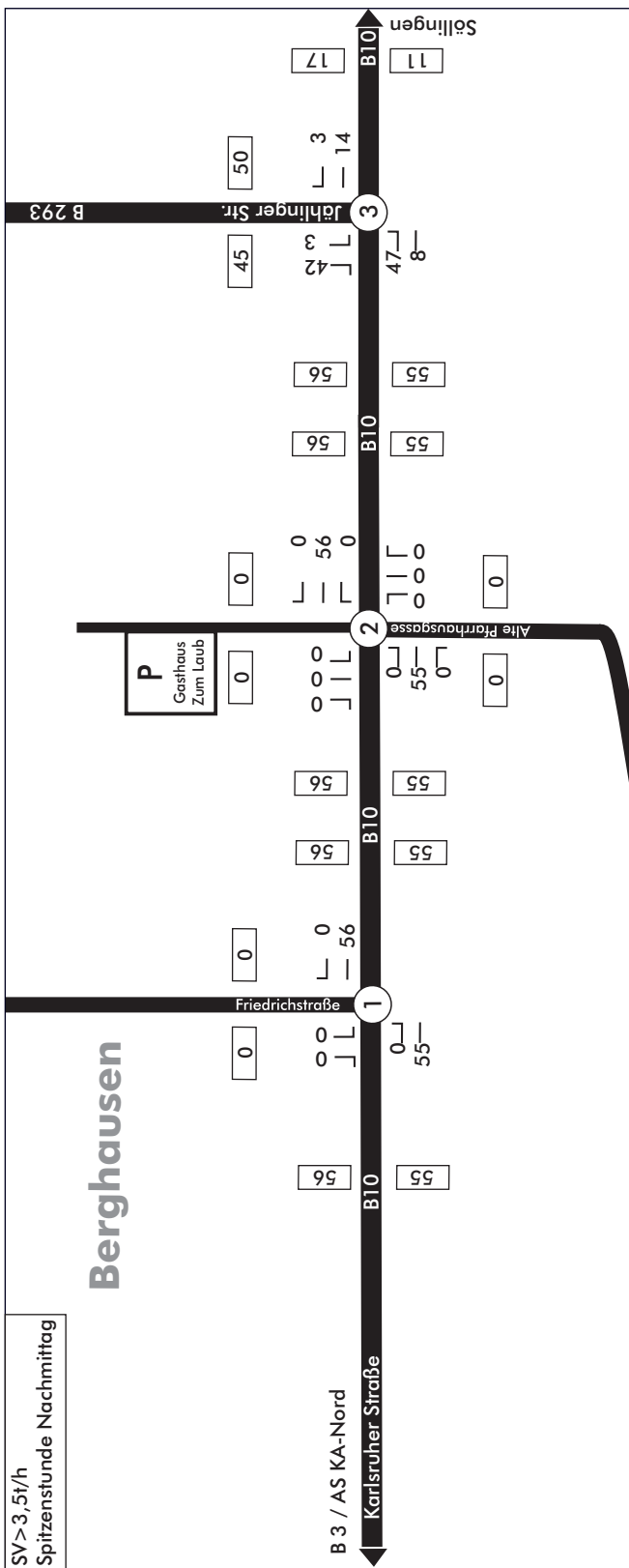
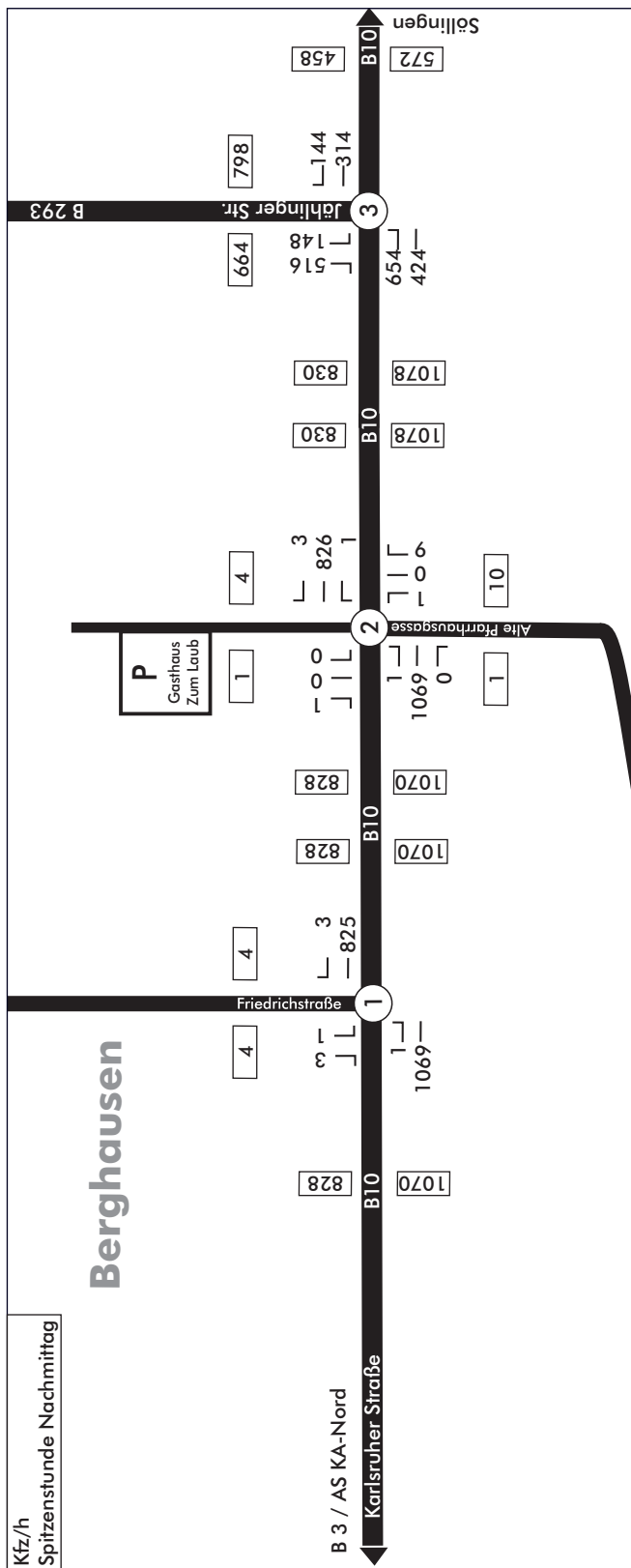
Spitzenstunde Nachmittag

## Analyse\*

③ Knotenpunkt mit Nummer

112 Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23 Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom



\*ohne Baustellensituation auf der B293  
Quelle: VU B10 / B293 Umgehung Berghausen  
Koehler & Leutwein 2018

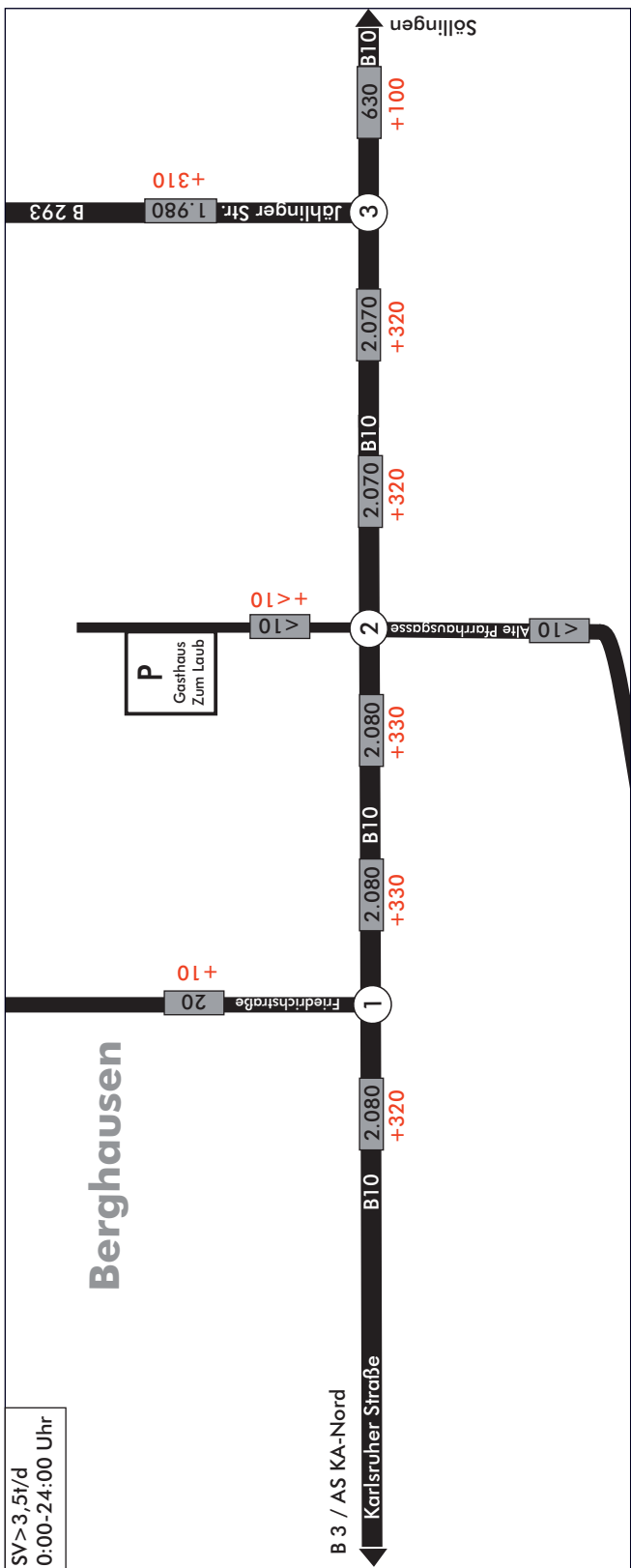
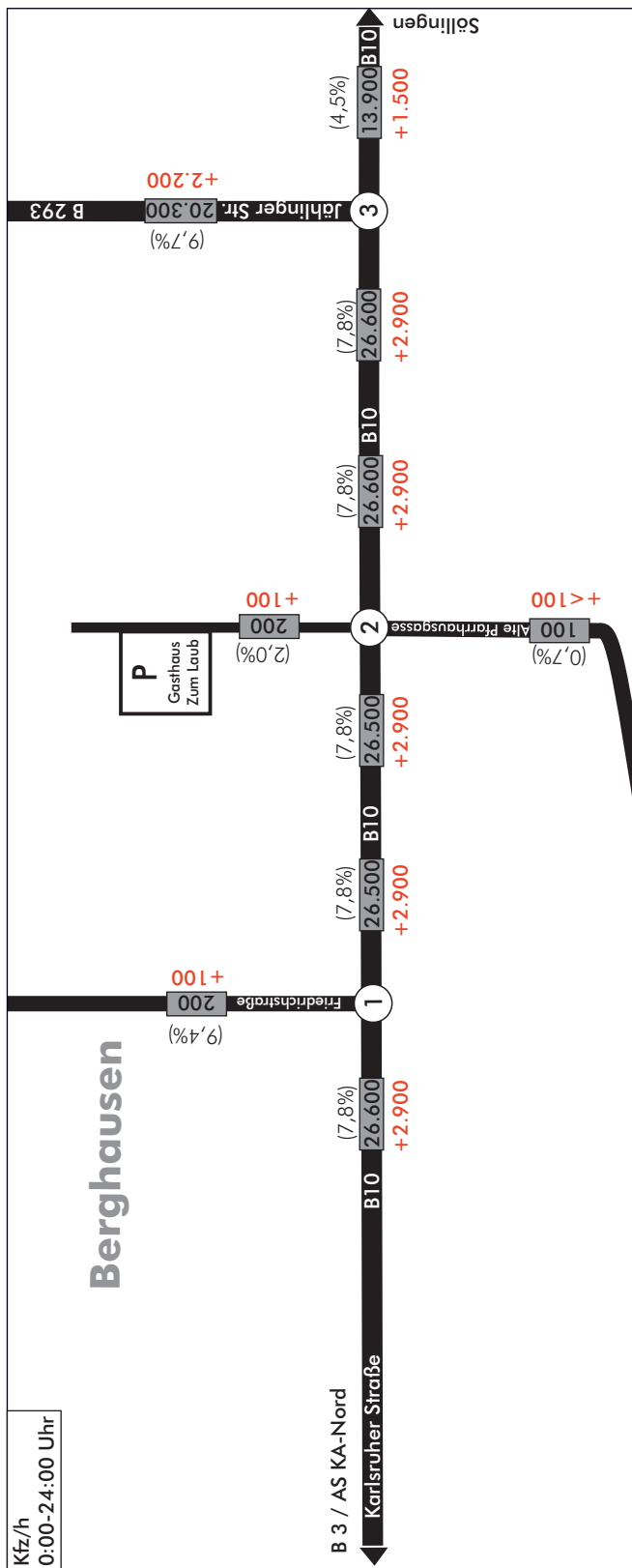


# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Querschnittsbelastungen  
Kfz/d bzw. SV > 3,5t/d  
0:00-24:00 Uhr

Nullfall 2035 (ohne OU B293)



allg. Mobilitätsentwicklung 2018-2035  
Landkreis Karlsruhe (Verflechtungsprogn.);  
Leichtverkehr: +11,7%  
Schwerverkehr: +18,5%

\*Werte gerundet auf 100 Kfz bzw. 10 SV



Plan 5

# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Knotenstrombelastungen

Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h

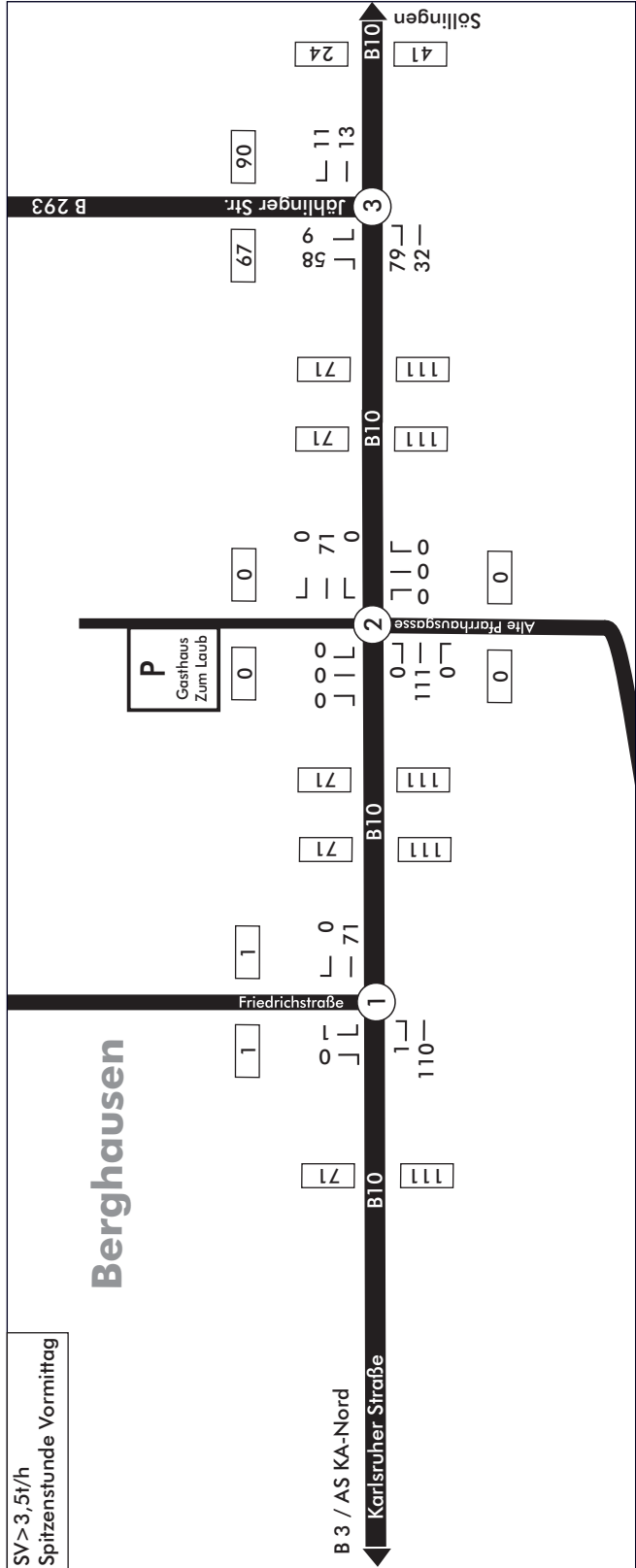
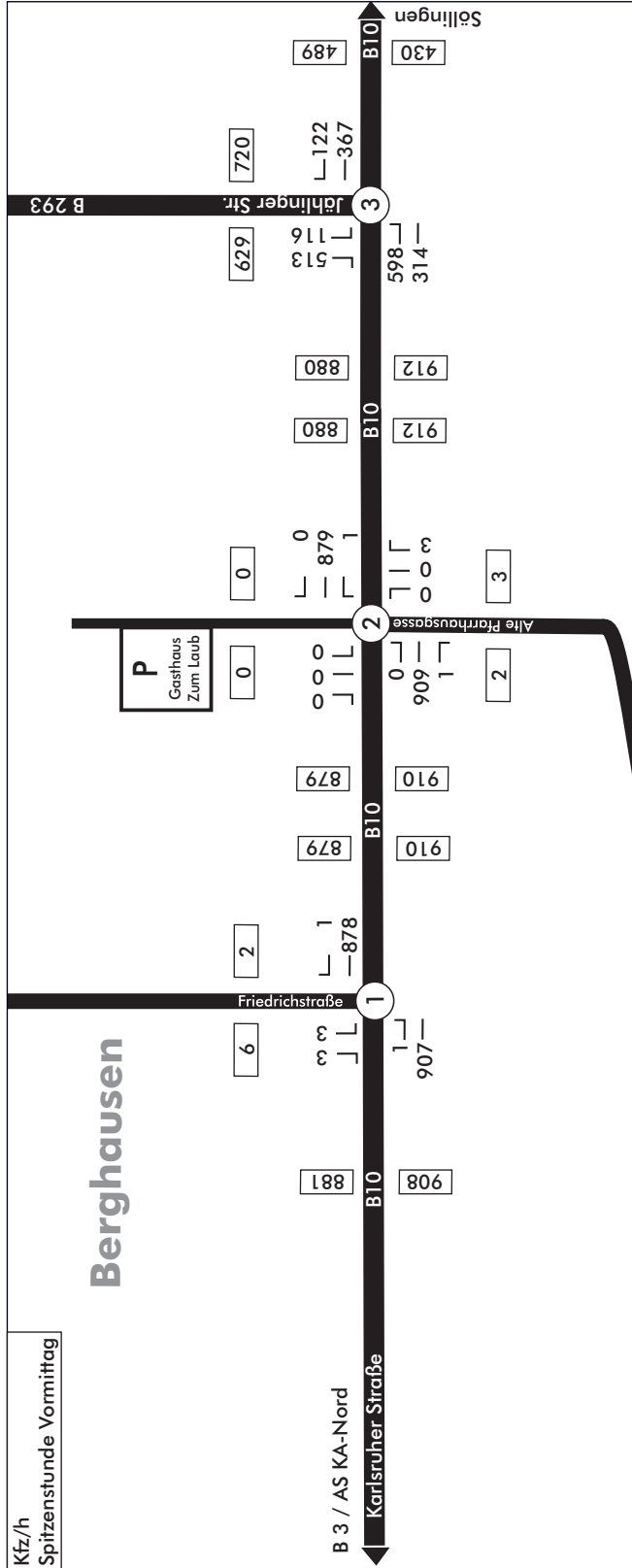
Spitzenstunde Vormittag

Nullfall 2035 (ohne OU B293)

③ Knotenpunkt mit Nummer

112 Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23 Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom



allg. Mobilitätsentwicklung 2018-2035  
Landkreis Karlsruhe (Verflechtungsprogn.):  
Leichtverkehr: +11,7%  
Schwerverkehr: +18,5%



Plan

6



# „Hinterm Laub“

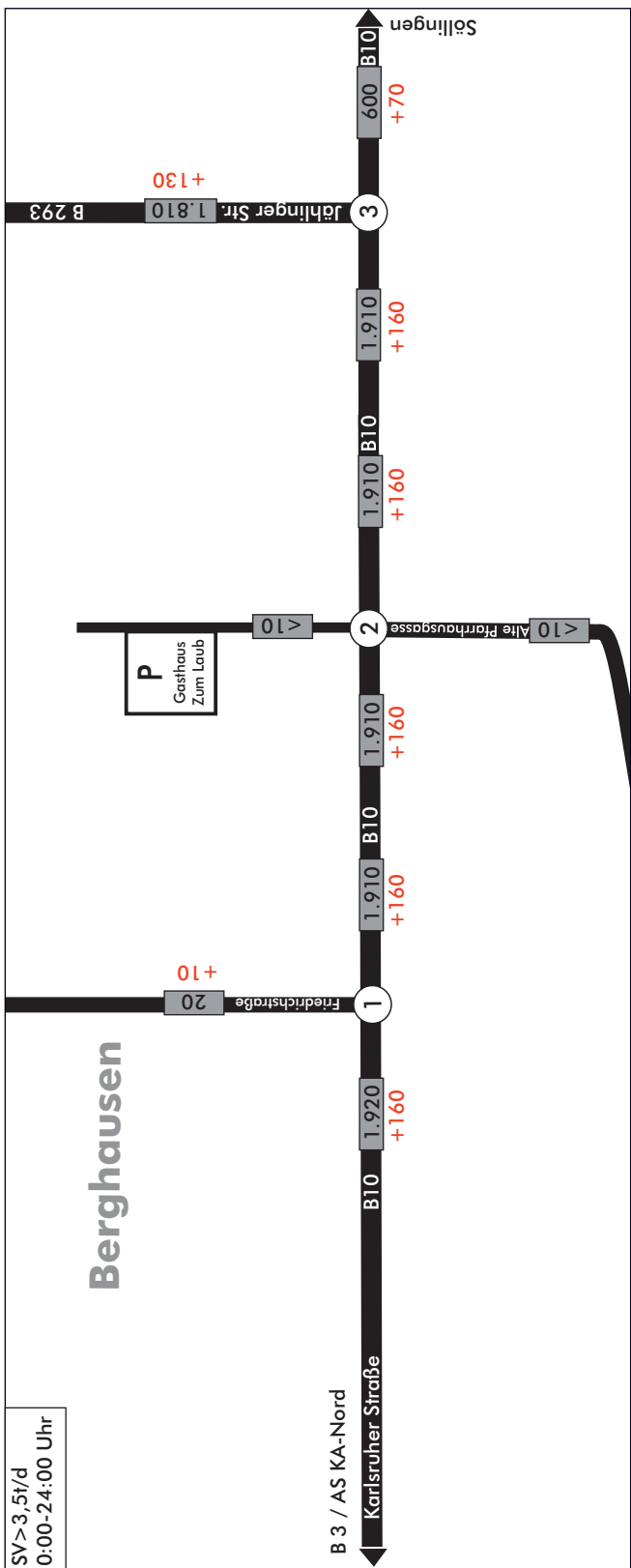
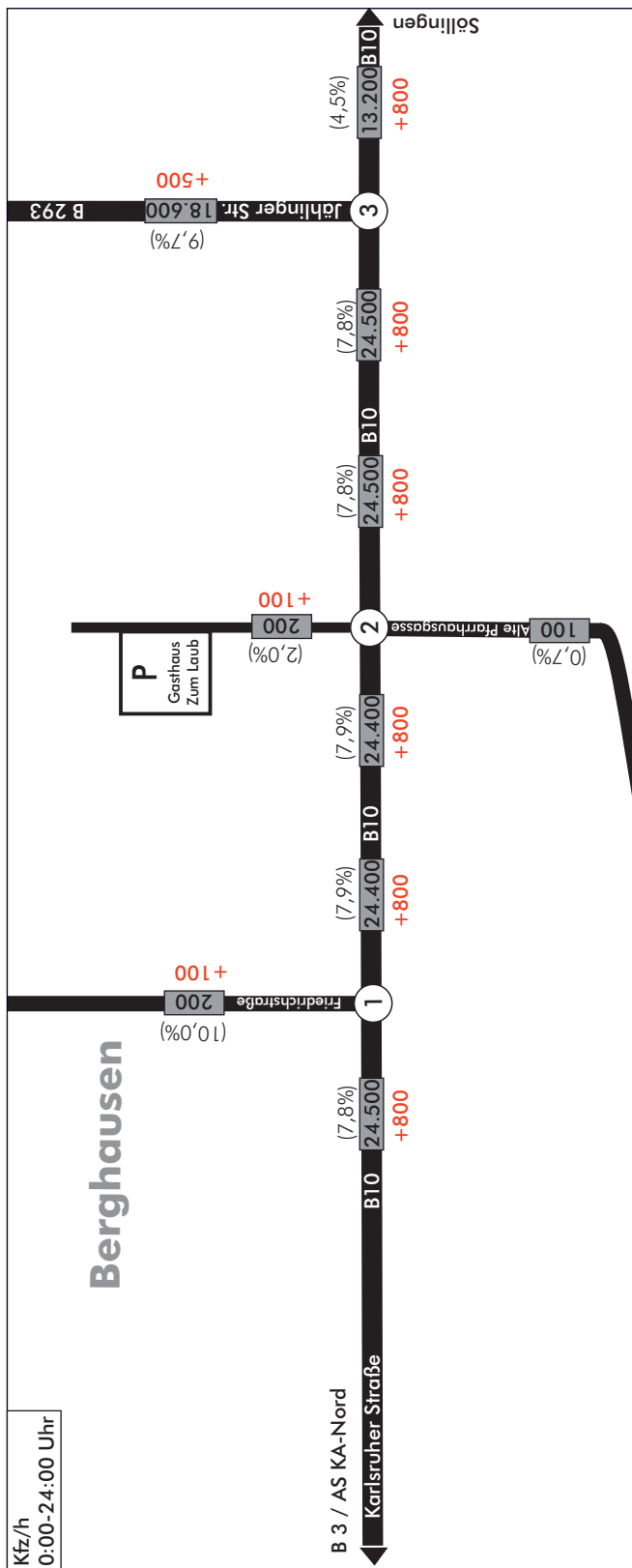
Verkehrsuntersuchung

Querschnittsbelastungen

Kfz/d bzw. SV > 3,5t/d

0:00-24:00 Uhr

Nullfall 2035 (mit OU B293\*)



allg. Mobilitätsentwicklung 2018-2035  
Landkreis Karlsruhe (Verflechtungsprogn.):  
Leichtverkehr: +11,7%  
Schwerverkehr: +18,5%

\*Quelle: Wirkung OU: YU B10 / B293 Umgehung  
Berghausen; Koehler & Leutwein 2018  
\*\*Werte gerundet auf 100 Kfz bzw. 10 SV



Plan 8

# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Knotenstrombelastungen

Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h

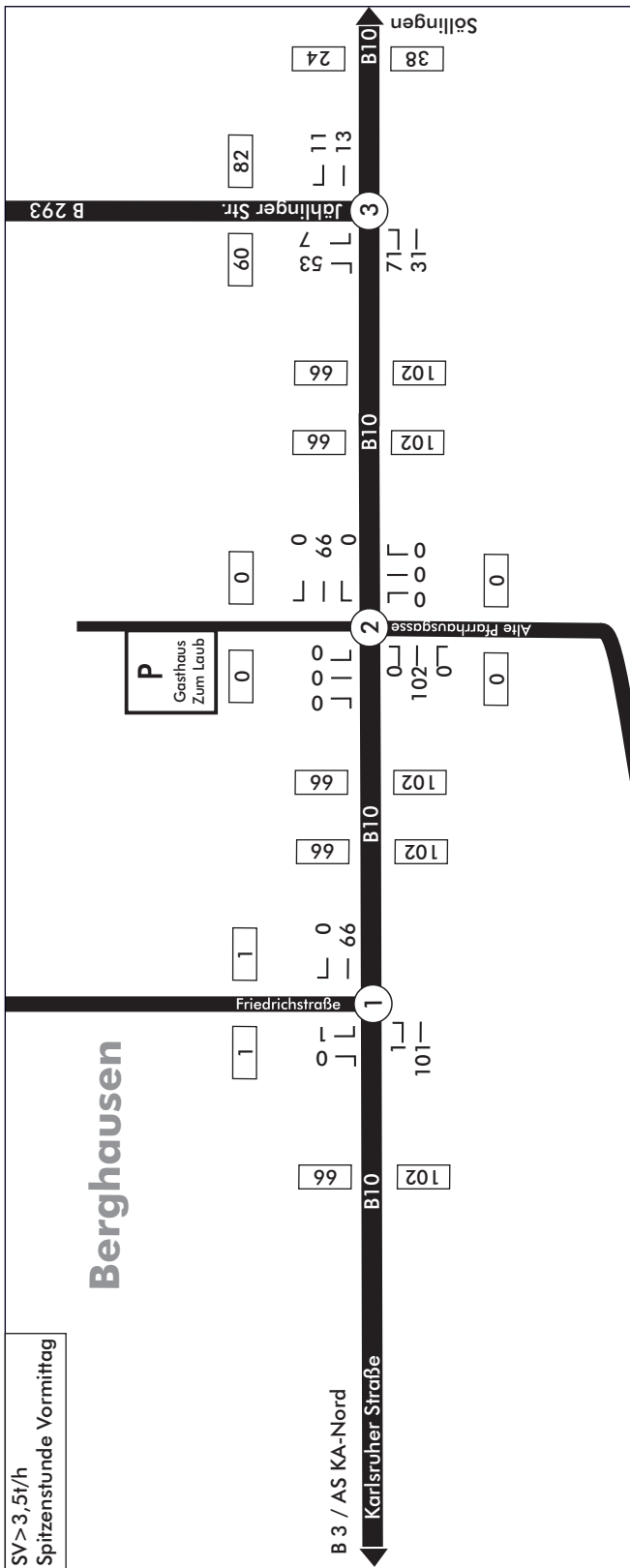
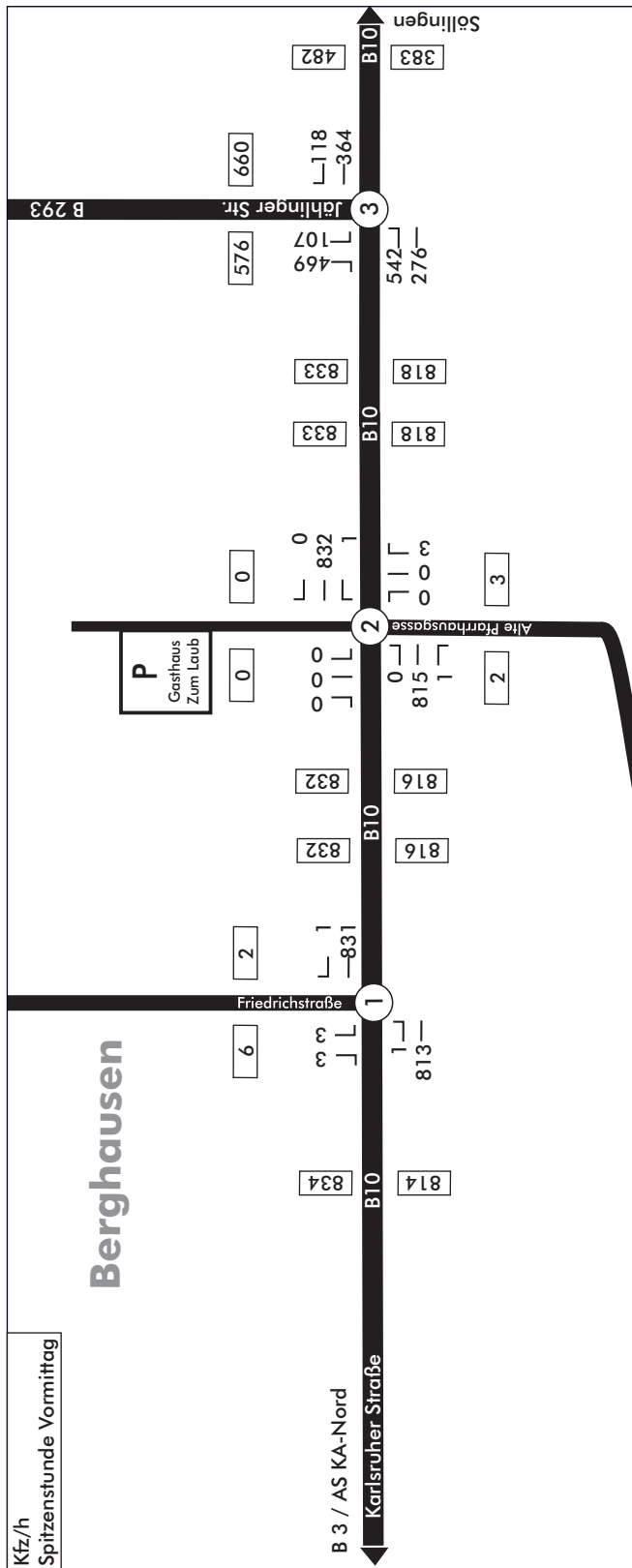
Spitzenstunde Vormittag

Nullfall 2035 (mit OU B293\*)

③ Knotenpunkt mit Nummer

112 Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23 Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom



allg. Mobilitätsentwicklung 2018-2035  
Landkreis Karlsruhe (Verflechtungsprogn.):  
Leichtverkehr: +11,7%  
Schwerverkehr: +18,5%

\*Quelle Wirkung OU: VU B10 / B293 Umgehung  
Berghausen; Koehler & Leutwein 2018



Plan 9

# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Knotenstrombelastungen

Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h

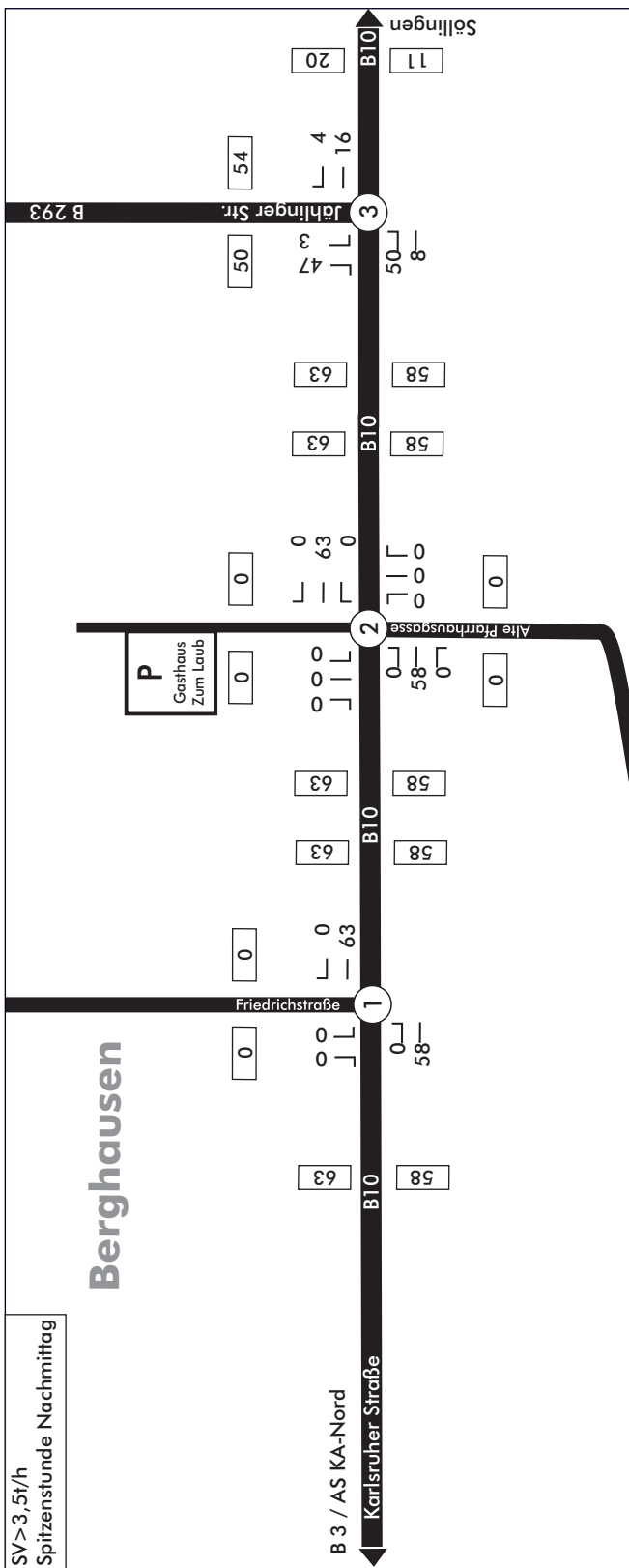
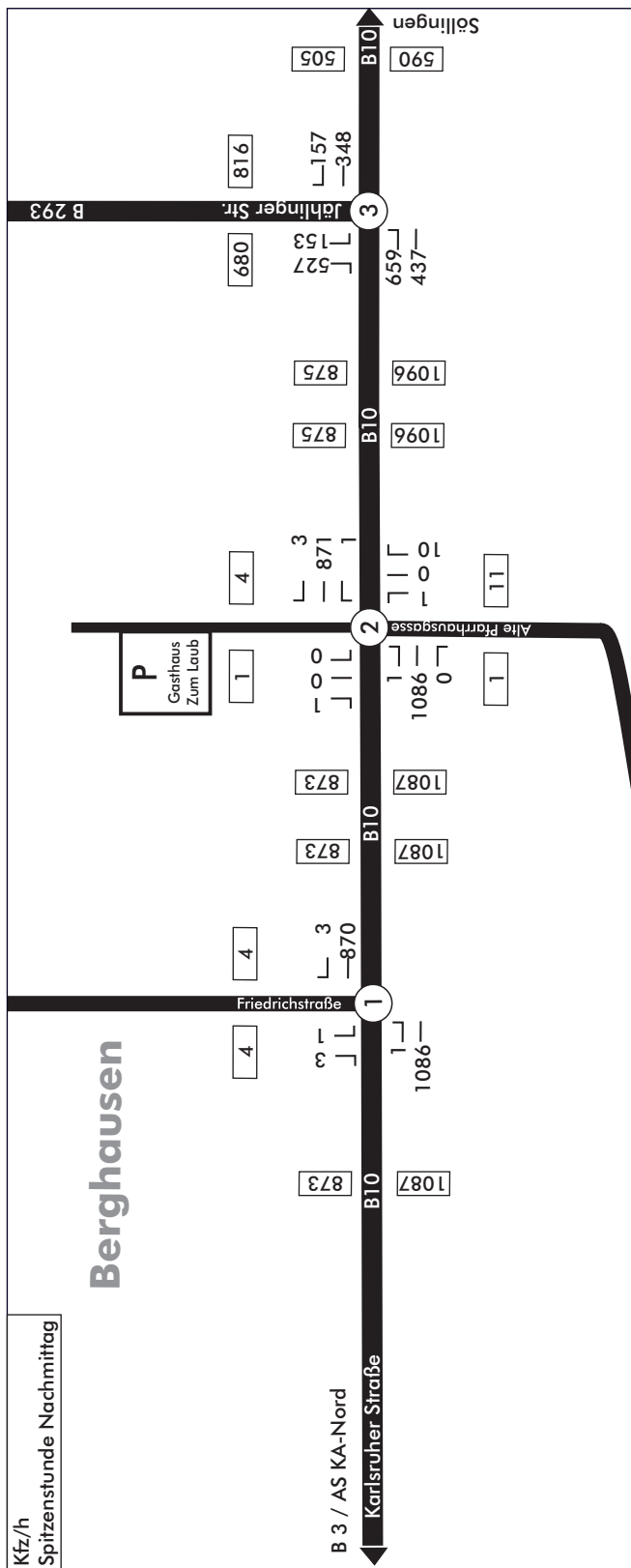
Spitzenstunde Nachmittag

Nullfall 2035 (mit OU B293\*)

③ Knotenpunkt mit Nummer

112 Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23 Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom



allg. Mobilitätsentwicklung 2018-2035  
Landkreis Karlsruhe (Verflechtungsprogn.):  
Leichtverkehr: +11,7%  
Schwerverkehr: +18,5%

\*Quelle Wirkung OU: VU B10 / B293 Umgehung  
Berghausen; Koehler & Leutwein 2018



Plan

10

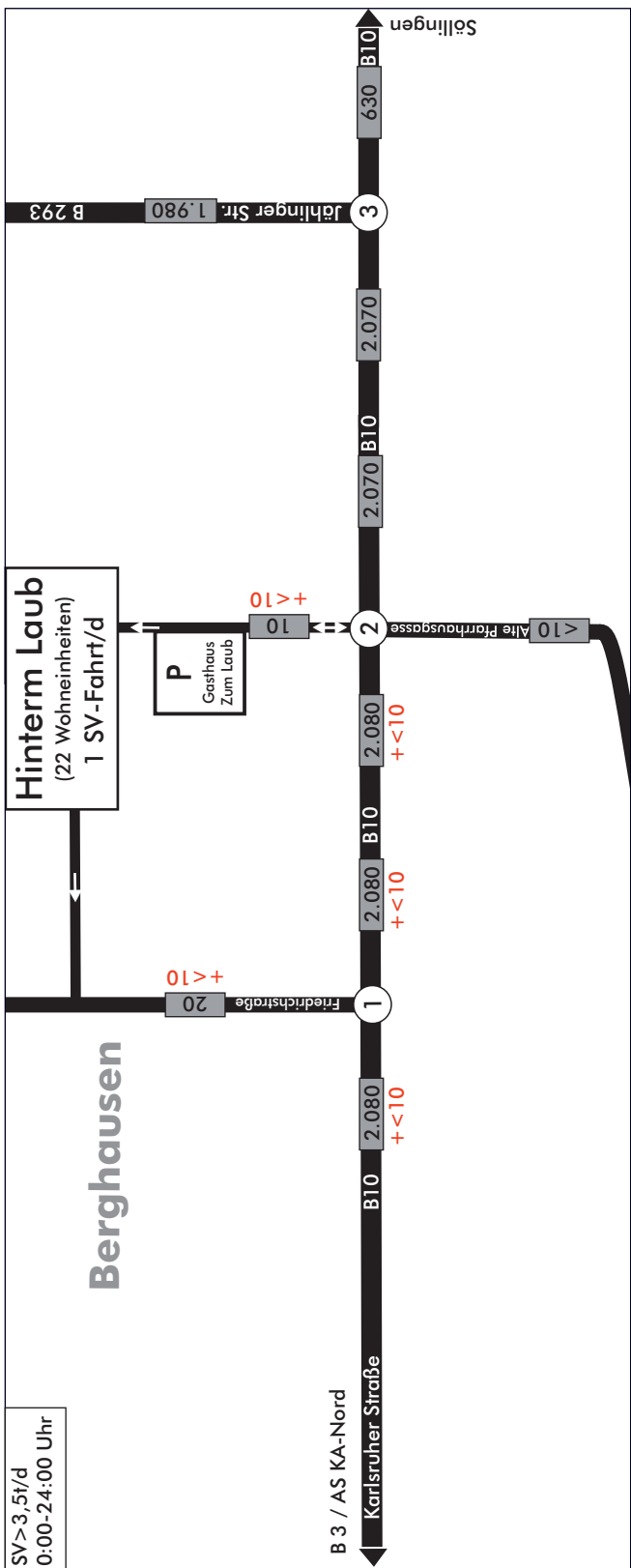
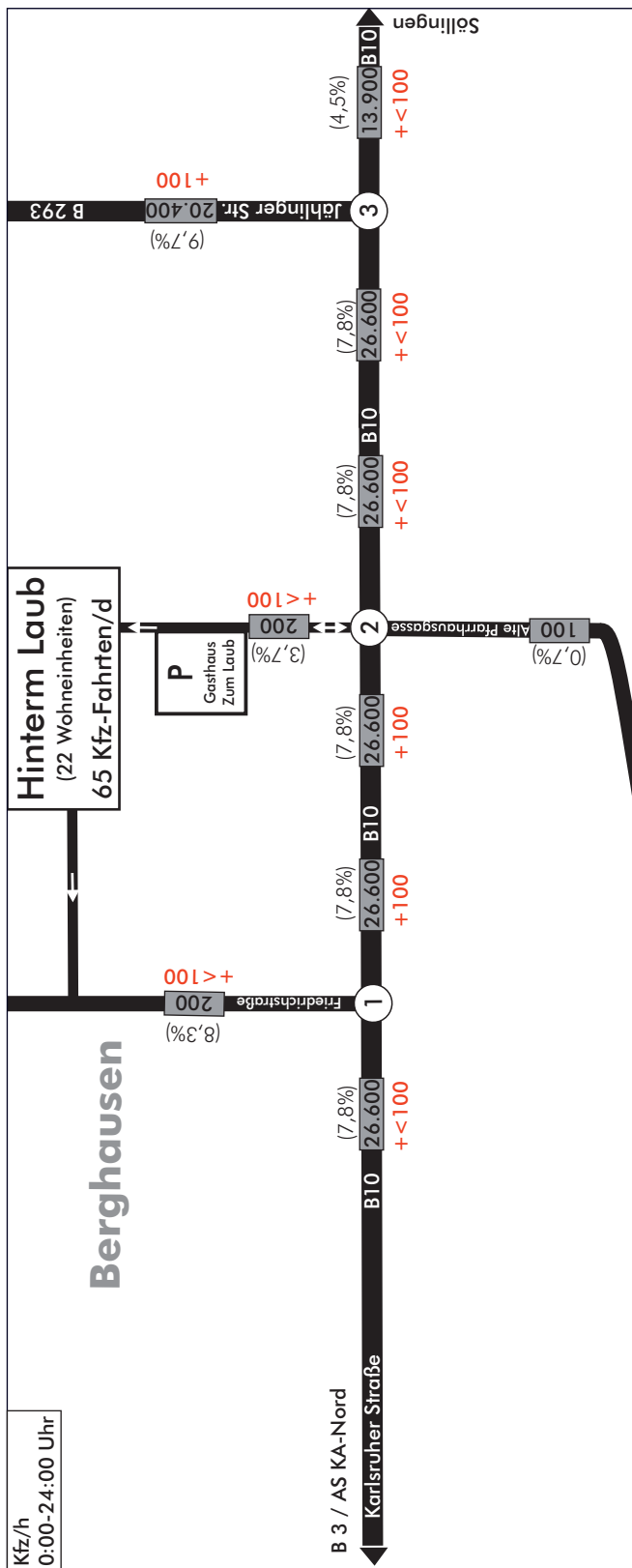


# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Querschnittsbelastungen  
Kfz/d bzw. SV > 3,5t/d  
0:00-24:00 Uhr

Planfall 2035 (ohne OU B293)



3 Knotenpunkt mit Nummer

200 Anzahl Kfz/SV im Querschnitt\*

2,5% SV-Anteil am Gesamtverkehr

+100 Differenzen Planfall 2035 / Nullfall 2035 im Querschnitt\*

\*Werte gerundet auf 100 Kfz bzw. 10 SV



# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

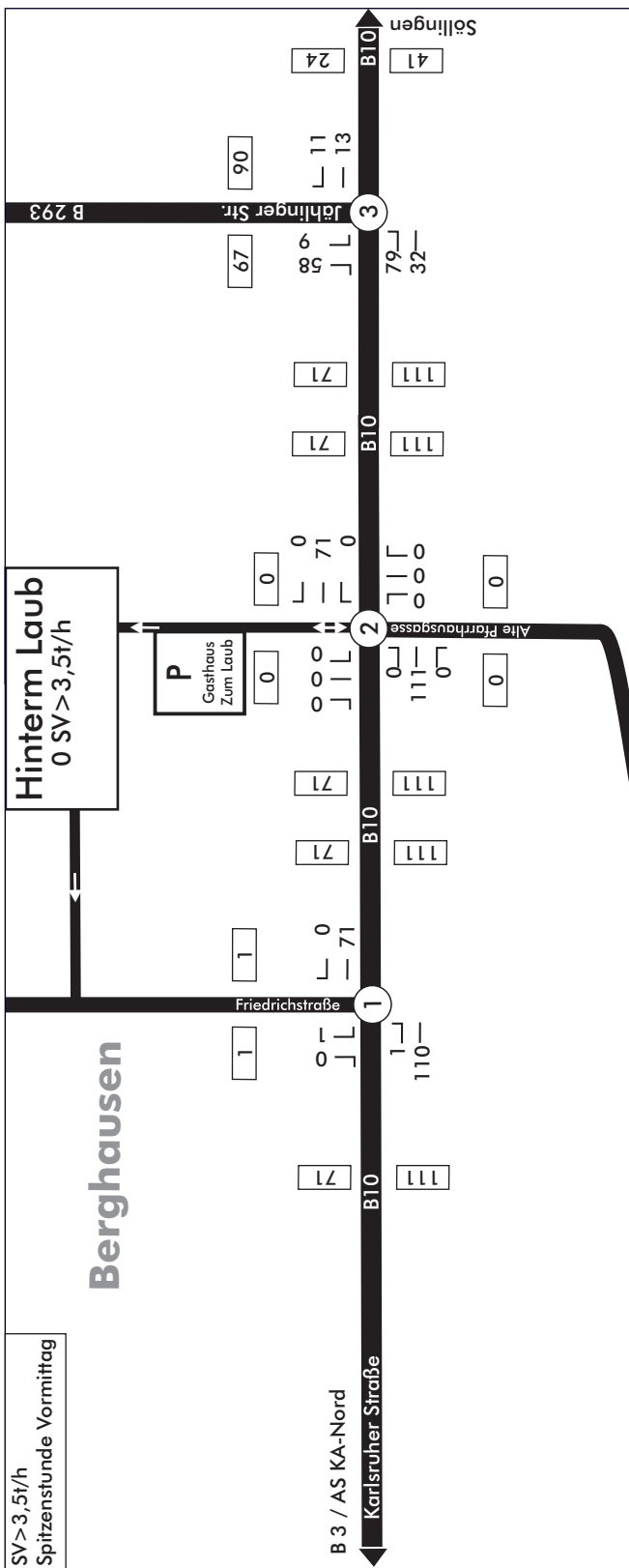
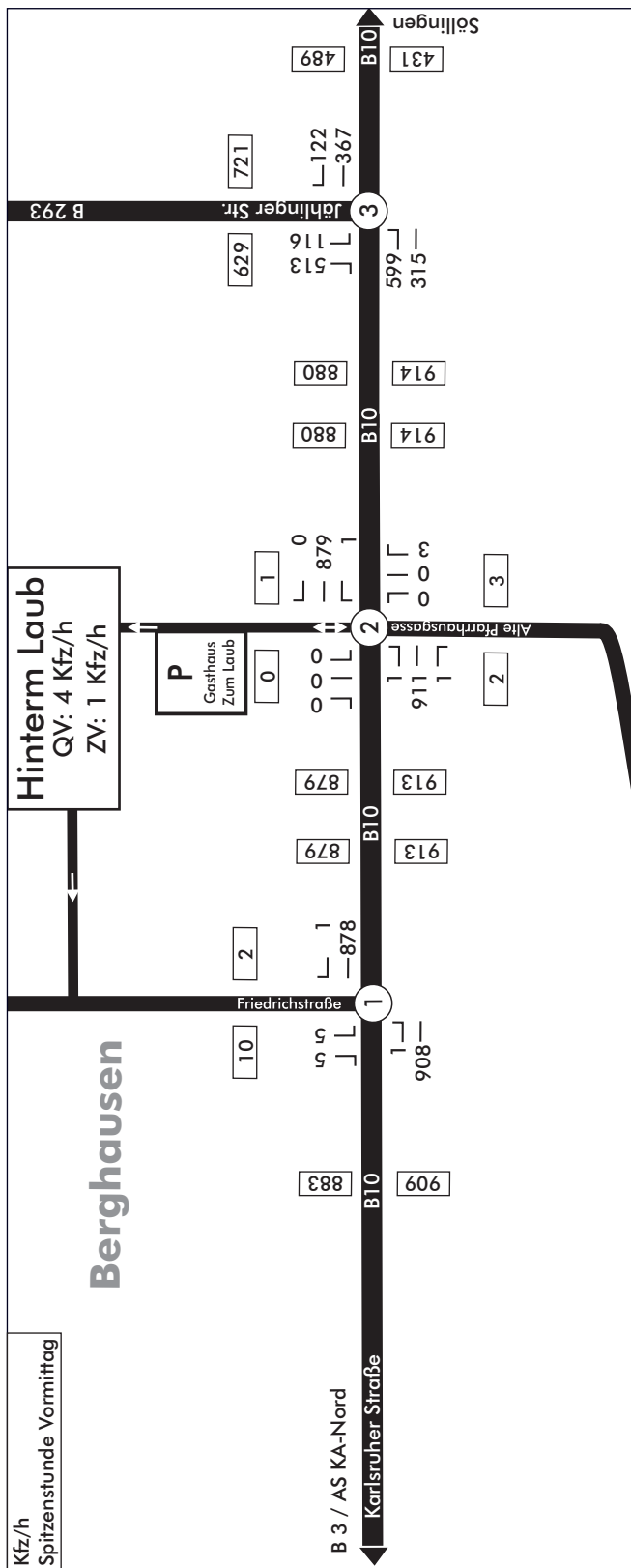
Knotenstrombelastungen  
Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h  
Spitzenstunde Vormittag

Planfall 2035 (ohne OU B293)

③ Knotenpunkt mit Nummer

112 Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23 Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom



# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Knotenstrombelastungen

Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h

Spitzenstunde Nachmittag

Planfall 2035 (ohne OU B293)

③

Knotenpunkt mit Nummer

112

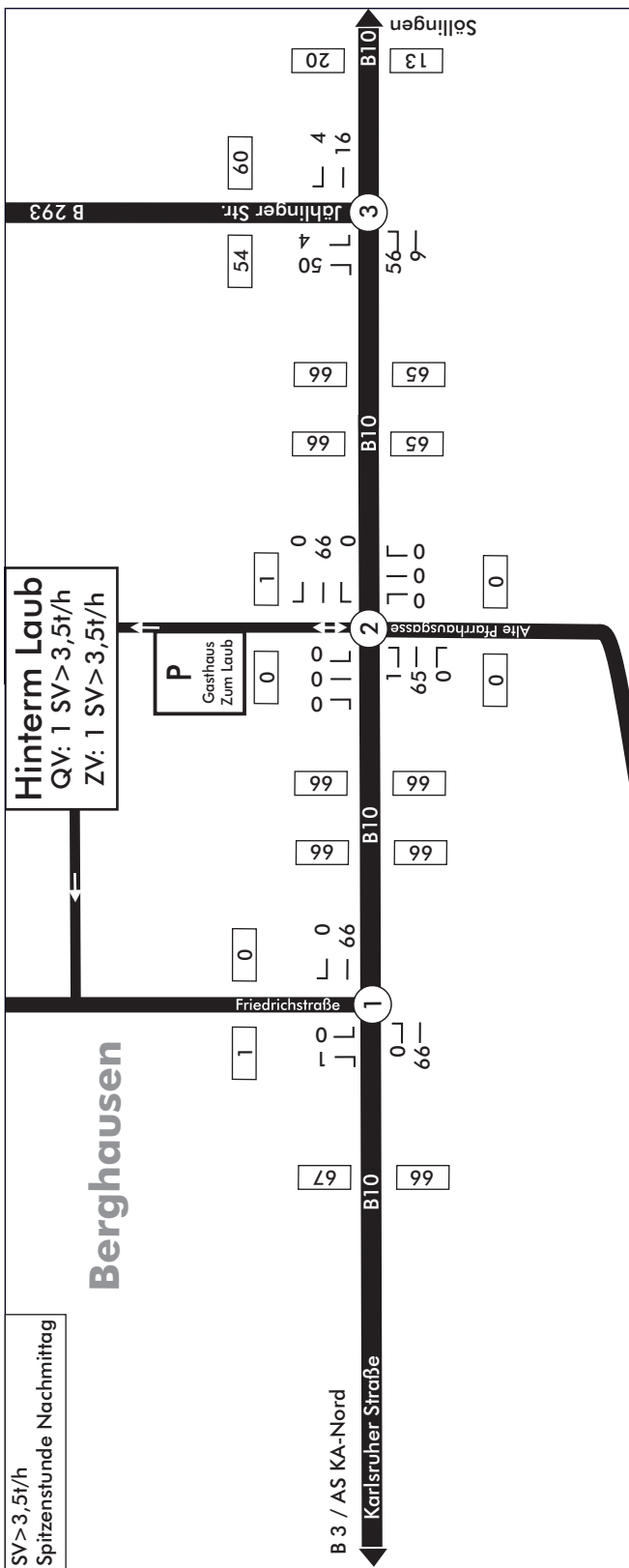
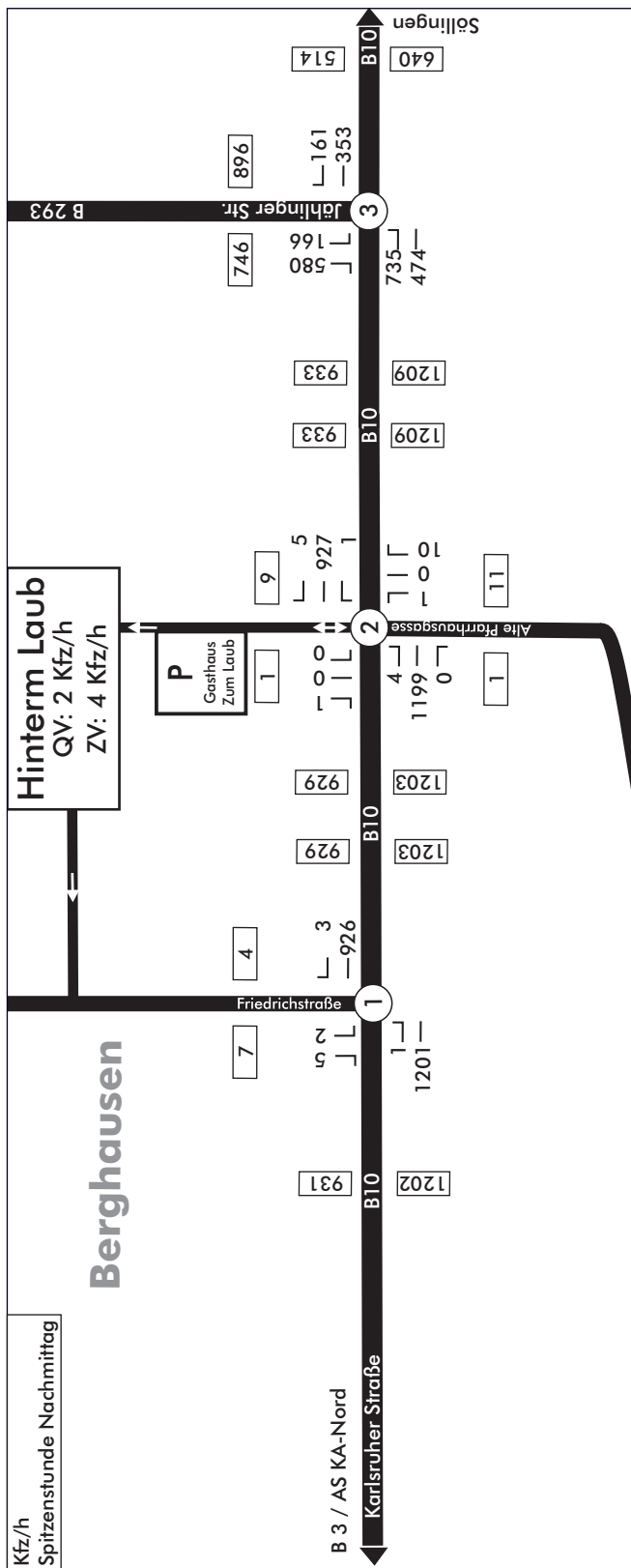
Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23

1

60

Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom

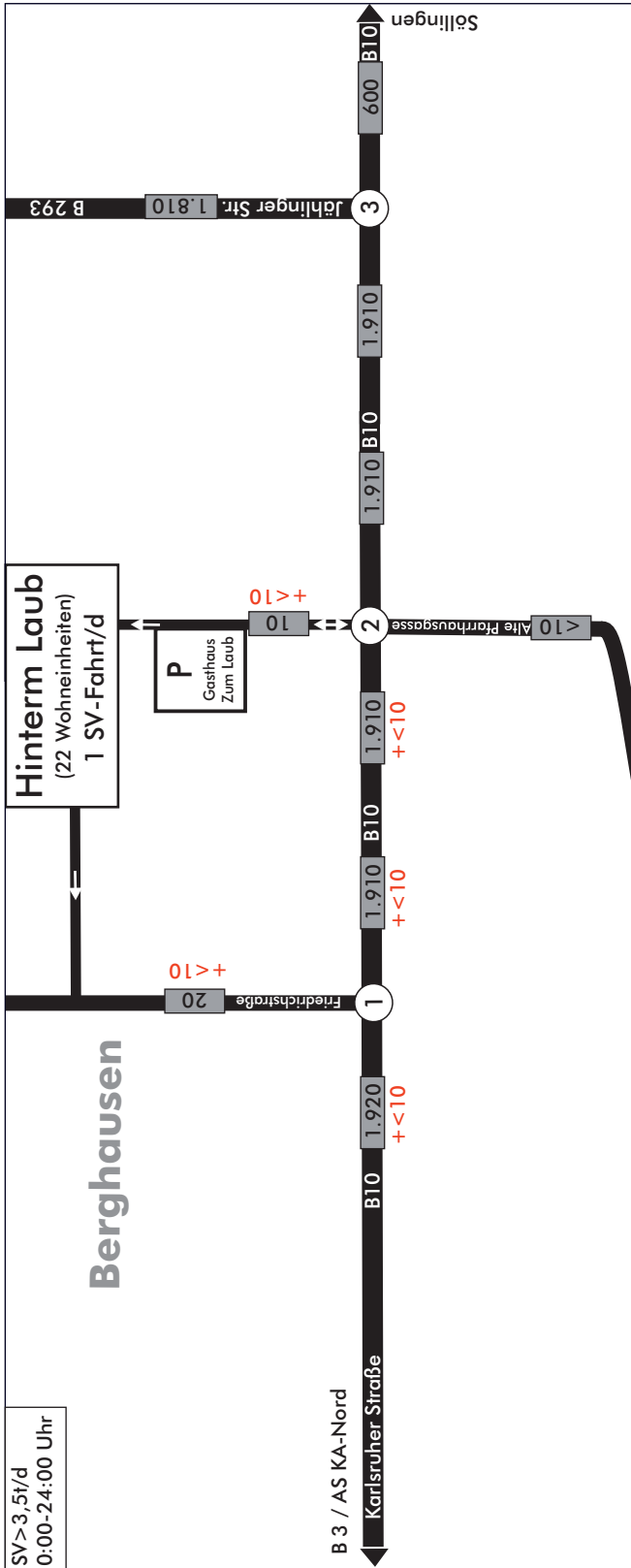
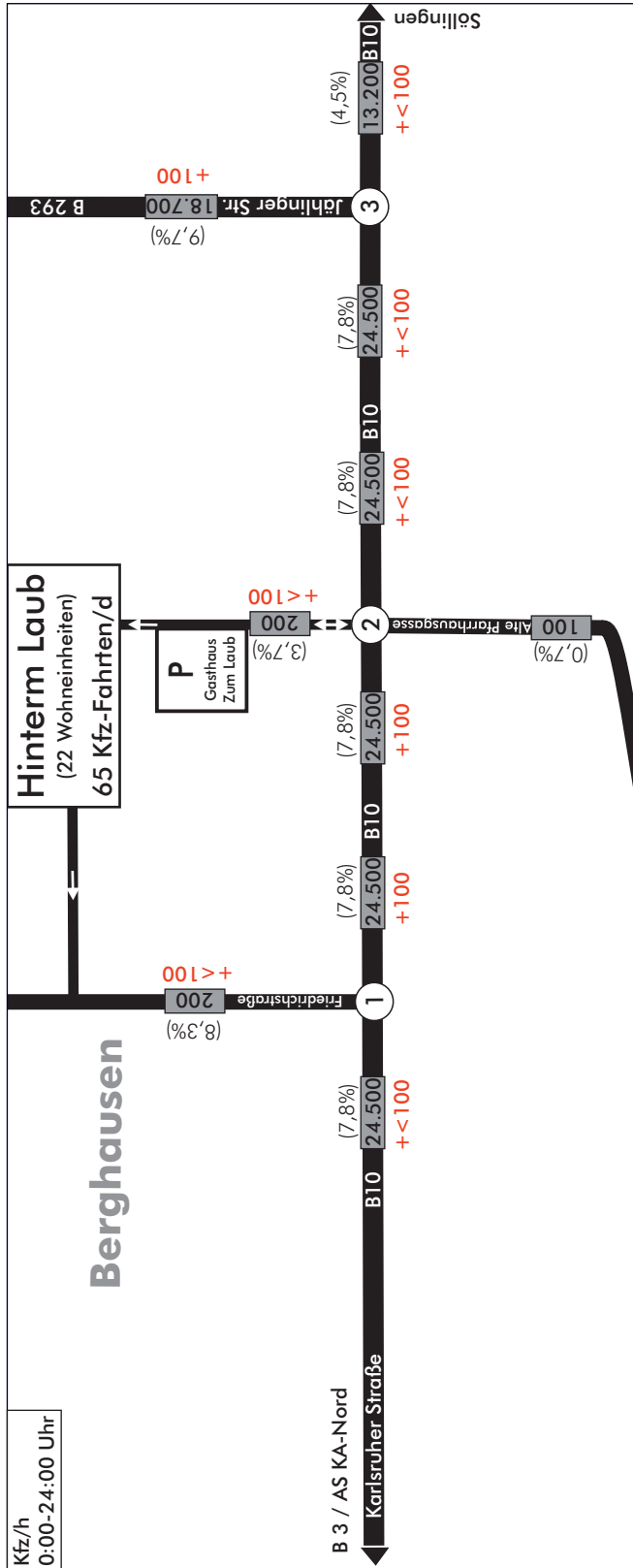


# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Querschnittsbelastungen  
Kfz/d bzw. SV > 3,5t/d  
0:00-24:00 Uhr

Planfall 2035 (mit OU B293)



③ Knotenpunkt mit Nummer

200 Anzahl Kfz/SV im Querschnitt\*

(2,5%) SV-Anteil am Gesamtverkehr

+100 Differenzen Planfall 2035 / Nullfall 2035 im Querschnitt\*

\*Werte gerundet auf 100 Kfz bzw. 10 SV



# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Knotenstrombelastungen  
Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h  
Spitzenstunde Vormittag

Planfall 2035 (mit OU B293)

③

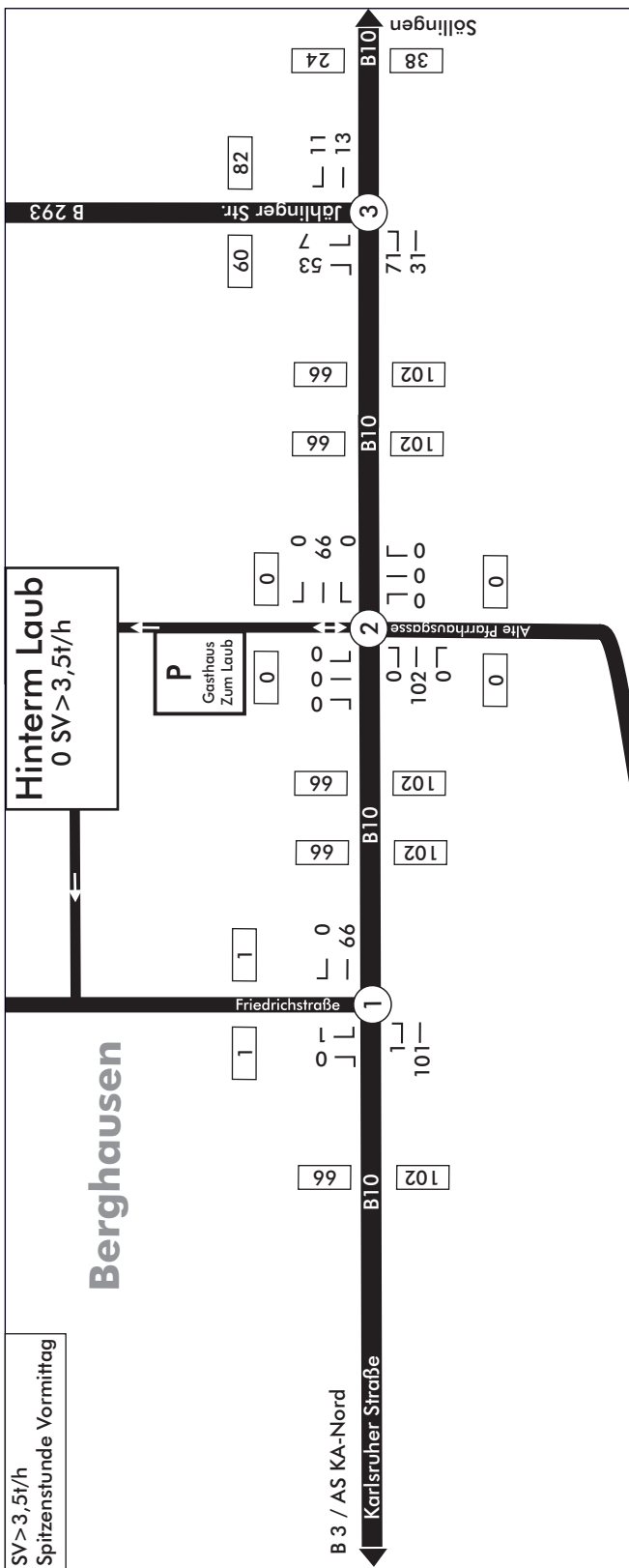
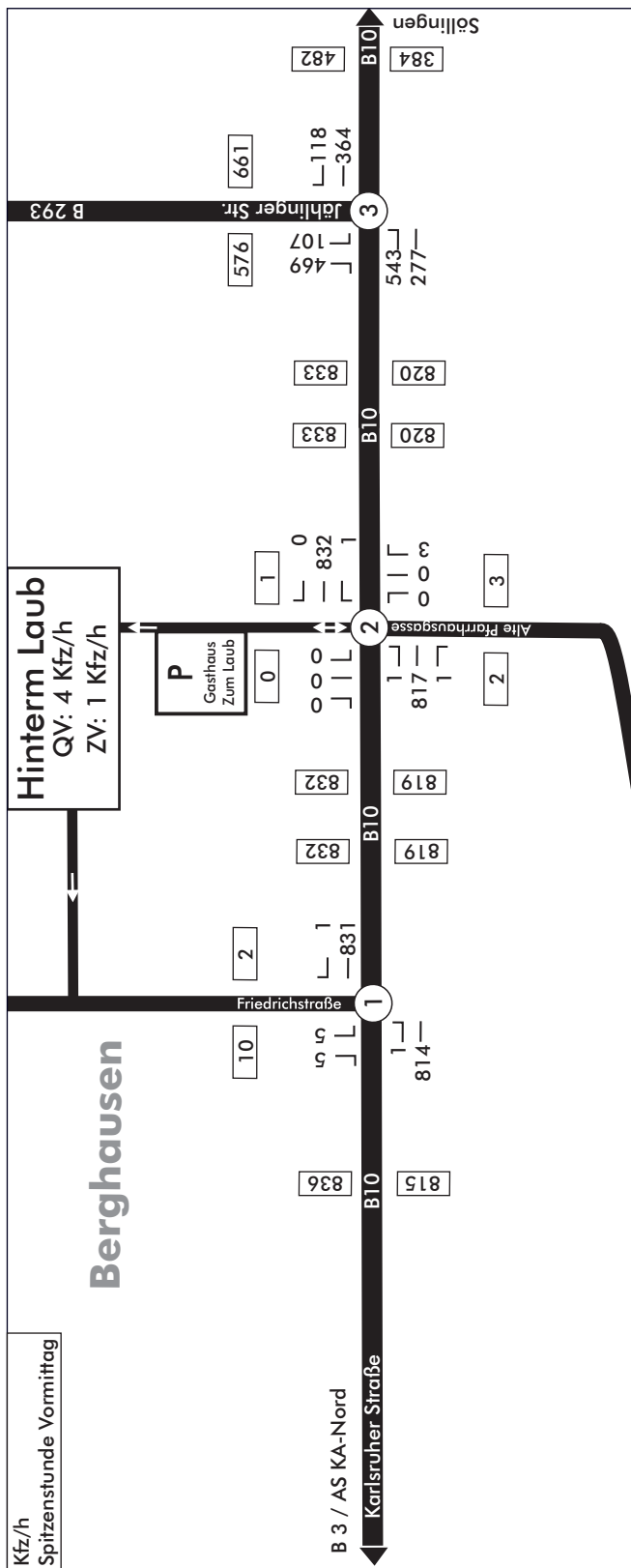
Knotenpunkt mit Nummer

112

Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23  
1  
60

Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom



# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

Knotenstrombelastungen

Kfz/h bzw. SV > 3,5t/h

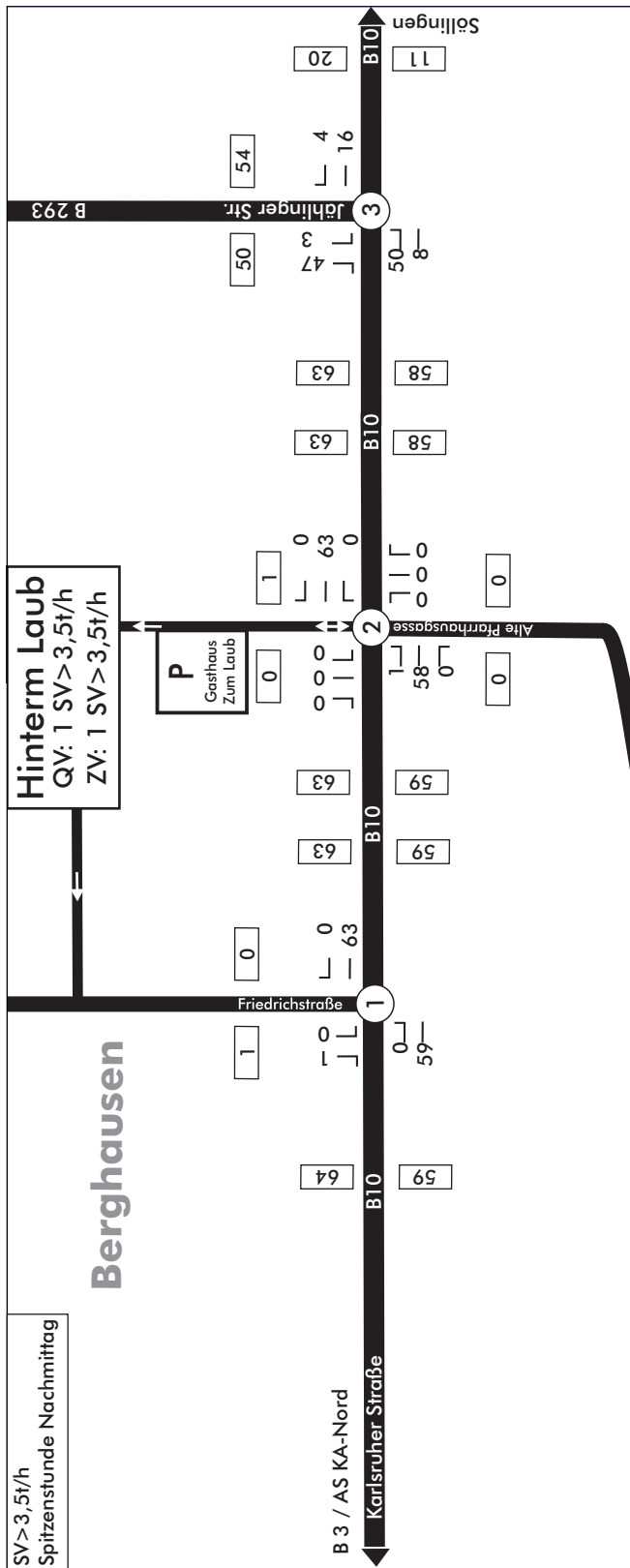
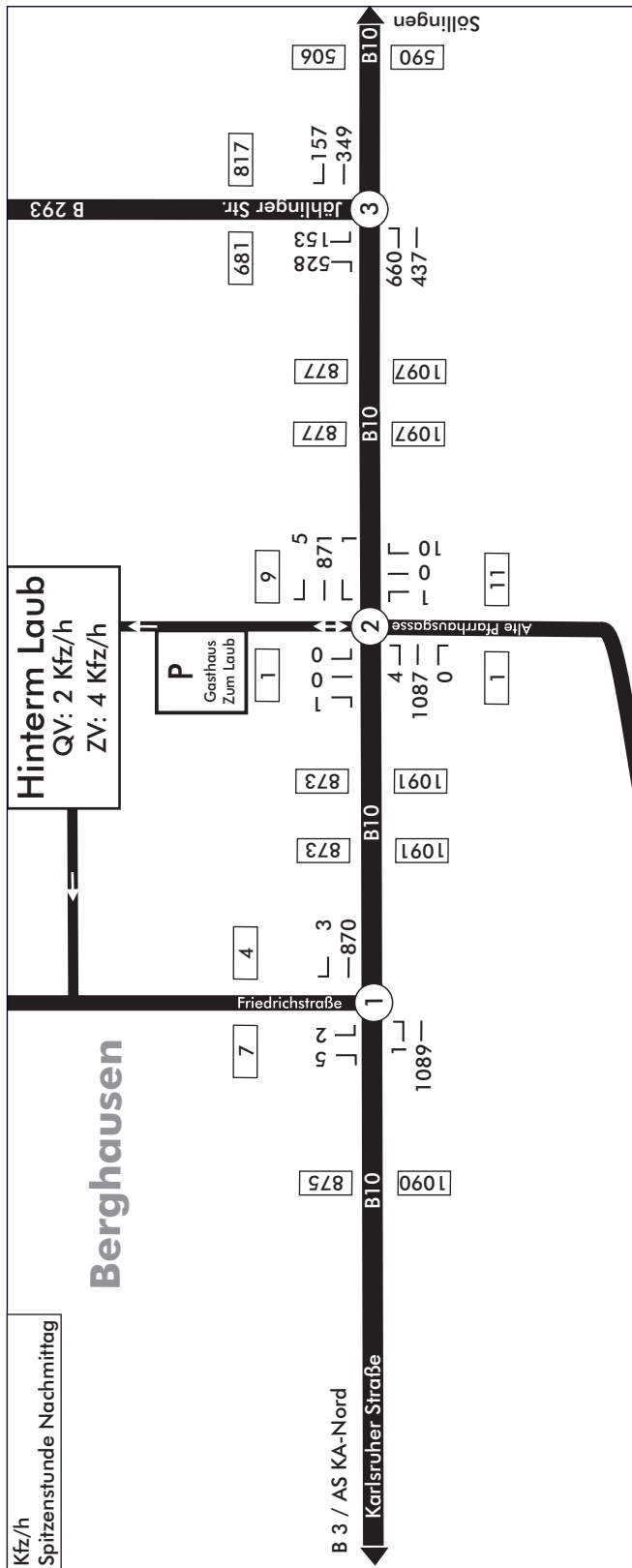
Spitzenstunde Nachmittag

Planfall 2035 (mit OU B293)

③ Knotenpunkt mit Nummer

112 Anzahl Kfz/SV je Fahrtrichtung

23 Anzahl Kfz/SV je Abbiegestrom

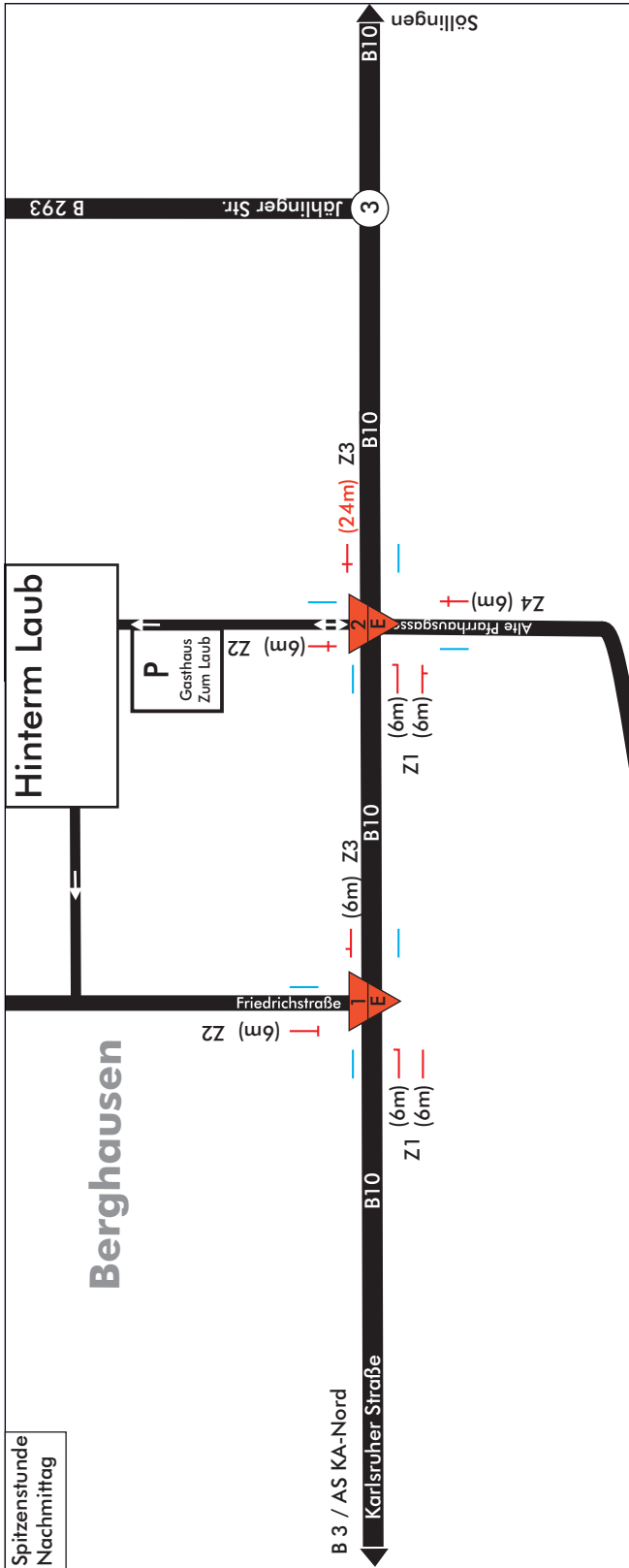
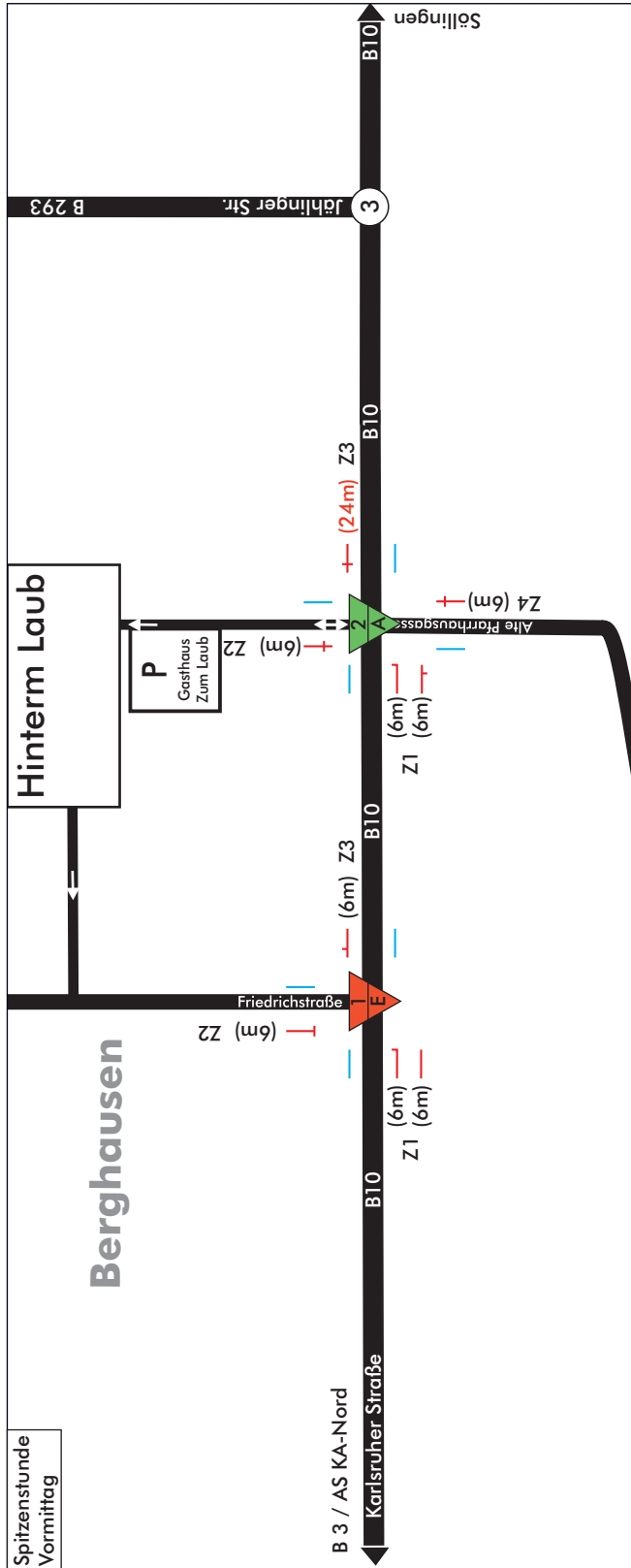


# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

## Qualität des Verkehrsablaufs Planfall 2035 (ohne OU B293)

### Spitzenstunde Vor-/Nachmittag



**Z** Knotennummer / QSV<sup>(1)</sup>,  
Vorfahrtsknoten

**O** Knotenpunkt nicht untersucht

**—** Fahstreifen in Knotenauffahrt (Bestand)

**—** Fahstreifen in Knoteneinfahrt (Bestand)

**(12 m)** rechnerisch ermittelte Rückstaulänge bei 95% Sicherheit gegen Überstauung

QSV <sup>(1)</sup>	Qualität - Mittlere Wartezeit
<b>A</b>	QSV sehr gut. Die Wartezeiten sind sehr kurz.
<b>B</b>	QSV gut. Die Wartezeiten sind kurz.
<b>C</b>	QSV befriedigend. Die Wartezeiten sind spürbar. Stau mit geringer Beeinträchtigung.
<b>D</b>	QSV ausreichend. Wartezeiten beträchtlich. Ständiger Reststau. Verkehrszustand noch stabil.
<b>E</b>	Die Wartezeiten sind sehr lang. Stau wird nicht mehr abgebaut. Die Kapazität wird erreicht.
<b>F</b>	Der Knotenpunkt ist überlastet. Wachsende Staus bilden sich.

<sup>(1)</sup> Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015

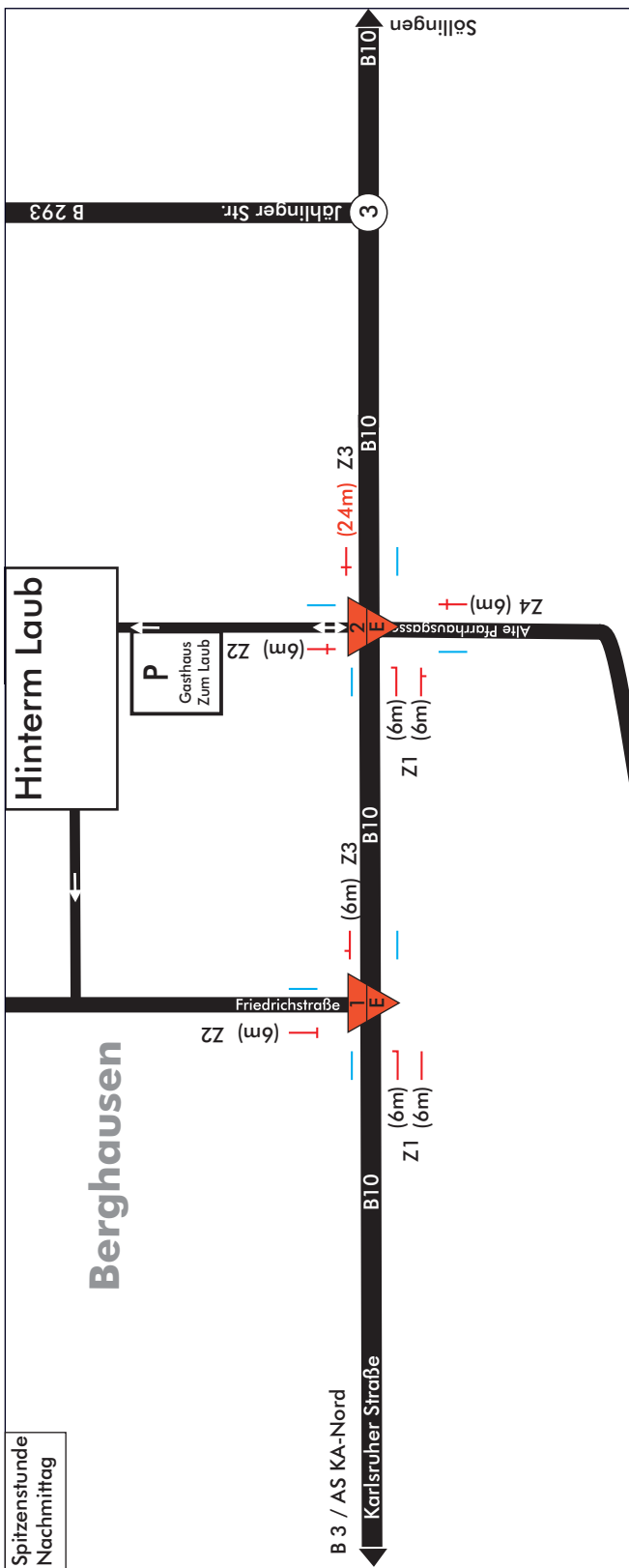
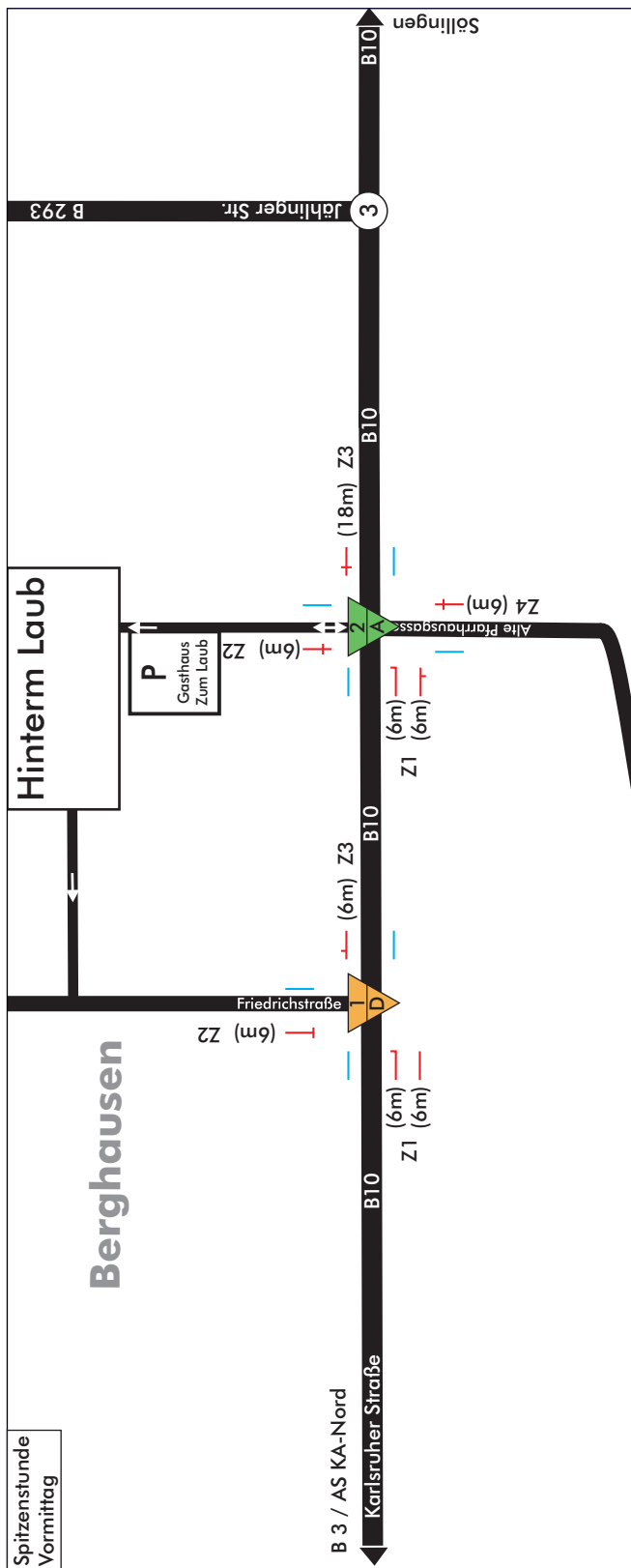


# "Hinterm Laub"

Verkehrsuntersuchung

## Qualität des Verkehrsablaufs Planfall 2035 (mit OU B293)

### Spitzenstunde Vor-/Nachmittag



- Fahrstreifen in Knotenausfahrt (Bestand)
- Fahrstreifen in Knoteneinfahrt (Bestand)
- (12. m) rechnerisch ermittelte Rückstaulänge bei 95% Sicherheit gegen Überstauung

QSV <sup>(1)</sup>	Qualität - Mittlere Wartezeit
A	QSV sehr gut. Die Wartezeiten sind sehr kurz.
B	QSV gut. Die Wartezeiten sind kurz.
C	QSV befriedigend. Die Wartezeiten sind spürbar. Stau mit geringer Beeinträchtigung.
D	QSV ausreichend. Wartezeiten beträchtlich. Ständiger Reststau. Verkehrszustand noch stabil.
E	Die Wartezeiten sind sehr lang. Stau wird nicht mehr abgebaut. Die Kapazität wird erreicht.
F	Der Knotenpunkt ist überlastet. Wachsende Staus bilden sich.

<sup>(1)</sup> Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015





## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/682/2025/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 19.01.2026
Bearbeiter:	Broll	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.01.2026	öffentlich
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<p><b>Der Gemeinderat beschließt</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wie vorgeschlagen</li> <li>2. Die Gebührenkalkulation und die daraus errechneten Gebührensätze</li> </ol>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Versorgung der Grundstücke im Gemeindegebiet mit Wasser

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

<b>Produktgruppe/Name</b>		XX.XX	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		xxx €	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>		xxx €	
<b>davon Abschreibungen</b>		xxx	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



## Sachverhalt:

### Änderungen und Anpassungen der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund von geänderten Rechtsgrundlagen sind inhaltliche Anpassungen der Wasserversorgungssatzung notwendig.

Die § 15 Kostenersatz und § 36 Beitragssatz sowie § 42 Grundgebühr und § 43 Verbrauchsgebühr sind so zu ändern, dass zusätzlich die Gebührensätze einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer angegeben werden.

Für die Grundgebühr (§ 42) und für die Verbrauchsgebühren (§ 43) wird weiterhin der Nettogebührensatz mit zwei Nachkommastellen angegeben, der Bruttogebührensatz einschließlich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer wird mit sämtlichen vier Nachkommastellen geführt. Ohne diese Konkretisierung, kann es zu geringen Abweichungen bei der Gebührenfestsetzung in den Bescheiden zu der nach der Satzung entstehenden Gebührenschild kommen.

Die Grundgebühr für bewegliche Wasserzähler in Standrohren oder Bauwasseranschlüssen werden entfallen. Für diese besonderen Messeinrichtungen werden künftig monatliche Mietsätze erhoben, zusätzlich muss eine Kautions entrichtet werden - § 43 Abs. 2 – 4 Verbrauchsgebühr.

Der § 53 Umsatzsteuer kann daher aufgehoben und inhaltlich durch den § 54 Inkrafttreten ersetzt werden.

### Kalkulation der Verbrauchsgebühr

Der Gemeinderat übt mit dem Beschluss der Kalkulation sein Ermessen zur Berechnung der Verbrauchsgebühr in diversen Punkten aus:

Die Gebühr wird für ein Jahr (2026) berechnet, für 2027 ist eine erneute Kalkulation vorzulegen.

Um die Gebührenobergrenze zu ermitteln, werden die gebührenfähigen Kosten durch die zu erwartende verkaufte Wassermenge geteilt. Zur Prognose der zu erwartenden verkauften Wassermenge wurde der Durchschnittswert der vorherigen Jahre herangezogen.

Die Abschreibungen erfolgen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse der Vorjahre wird auf einen Gewinn- bzw. Verlustausgleich verzichtet.

Trotz der schwierigen Haushaltslage des Kernhaushalts wird auf eine Gewinnerzielung verzichtet.

Entsprechend wurden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen zur Kalkulation herangezogen.

Die gebührenfähigen Kosten belaufen sich auf 2.374.569,00 €

Die Prognose der verkauften Wassermenge beläuft sich auf 841.686 m<sup>3</sup>

Die kalkulierte Wasserverbrauchsgebühr beläuft sich auf 2,8212 €/m<sup>3</sup>

Die Zählergebühren und weitere Gebührenfestsetzungen können der Anlage entnommen werden.



## Umstellung des Veranlagungsverfahrens für Steuern, Gebühren und sonstige Einnahmen

Das derzeitige EDV-Verfahren zur Veranlagung von Steuern, Gebühren und sonstigen wiederkehrenden Einnahmen ist im Hinblick auf rechtliche und technische Anpassungen zum 01.01.2027 umzustellen.

Das umfangreiche Umstellungsprojekt begann im September 2025 mit den Veranlagungsbereichen der Wasser- und Abwassergebühren. Derzeit beginnen die Arbeiten in den Bereichen der Grund- und Gewerbesteuer.

Im Jahresverlauf wird es zu Einschränkungen bei der Bearbeitung der Bescheide kommen, auch wird die Ablesung der Wasserzähler bereits im Herbst erfolgen müssen.

Die Umstellung des Programms mit sämtlichen Veranlagungsverfahren erfolgt zum 31.12.2026.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind Festlegungen für das neue EDV-Verfahren zu treffen.

So werden künftig vier Vorauszahlungen für die Wasser- und Abwassergebühren festgesetzt, die Jahresabrechnung erfolgt separat. Bisher wurden drei Vorauszahlungen erhoben und mit der vierten Rate die Jahresabrechnung durchgeführt.

Die bisherige Regelung wird zum 31.12.2026 in der Wasserversorgungssatzung entfallen. Die Fälligkeit in § 48 Abs. 2 wird in der nächsten Satzungsänderung angepasst, so dass die Vorauszahlungen gemäß § 47 zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. zur Zahlung fällig werden.

### **Anlagen:**

1. Gebührenkalkulation für die Trinkwasserabgabe 2026
2. Entwurf Änderung der Wasserversorgungssatzung



## Gebührenkalkulation für die Trinkwasserabgabe 2026

<b>Laufende Kosten</b>		
<b>Laufende Kosten</b>		
	laufende Betriebskosten (ohne Abschreibungsbeträge)	2.153.800,00
	laufende Einnahmen (Umsatzerlöse & Sonstige Erträge, ohne Auflösungen)	-144.231,00
	<b>Summe</b>	<b>2.009.569,00</b>
<b>Summe laufende Kosten</b>		<b>2.009.569,00</b>
<b>Bilanzielle Abschreibung/Auflösung</b>		
<b>Bilanzielle Abschreibung des Anlagevermögens</b>		
	Abschreibungsbeträge	380.000,00
	<b>Summe</b>	<b>380.000,00</b>
<b>Bilanzielle Auflösung</b>		
	Auflösungsbeträge	-15.000,00
	<b>Summe</b>	<b>-15.000,00</b>
<b>Summe bilanzielle Abschreibung/Auflösung</b>		<b>365.000,00</b>
<b>Kostenträgerrechnung</b>		
<b>Summe gebührenfähige Kosten</b>		<b>2.374.569,00</b>
<b>Bemessungsgrundlage (m³)</b>		841.686
<b>Kostendeckender Gebührensatz (in € / m³)</b>		<b>2,8212</b>
<b>Übertragung der Ergebnisse aus Vorperioden</b>		
	verrechnete Vorjahresergebnisse lt. Anlage 2a	0,00
	<b>Bemessungsgrundlage (m³)</b>	841.686
	<b>Zusatzaufwand je Gebühreneinheit</b>	<b>0,0000</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich (in € / m²)</b>		<b>2,8212</b>

## Gebührenkalkulation Trinkwasserabgabe 2026

<b>I. Aufwand</b>			
<b>Konto</b>	<b>2026 Kalkulation</b>	<b>2025 Vorl. Ergebnis</b>	<b>2024 Vorl. Ergebnis</b>
<b>5. Materialaufwand</b>			
4200.0000 Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betr.St. u. Waren	20.000	0	19.769,00
4200.1000 Materialaufw. Versorgungsleitungen	450.000	300.000	441.003
4200.2000 Materialaufwand Hochbehälter	28.000	28.000	31.200
4200.3000 Materialaufwand Hausanschlussleitungen	72.000	22.000	71.374
4200.4000 Materialaufwand Tiefbrunnen	27.000	27.000	16.090
4200.5000 Aufwand für Kraftfahrzeuge	16.000	16.000	7.302
4200.6000 Aufwand f. sonst. Geräte und Maschinen	5.000	5.000	10.070
4200.7000 Aufwand für Ersatzteile	0	0	2.690
4200.8000 Aufwand für Strom	88.000	88.000	91.926
4200.9000 Aufwand für Fremdwasserbezug	400.000	500.000	358.530
4201.0000 Wasseruntersuchungen	70.000	70.000	55.710
4201.1000 Kauf und Einbau von Wasserzählern	100.000	100.000	62.559
<b>6. Personalaufwand</b>			
4000.0000 Personalaufwendungen	260.000	260.000	272.287
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4261.0000 Dienst- u. Schutzkleidung	0	0	5.583
4262.0000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	1.000	1.818
4300.0000 Aufwand f. bez. Leistungen	0	0	5.269
4400.0000 Sonst. Betriebl. Aufwendungen	3.000	3.000	5.223
4400.1000 Abwasserabgabe	0	0	0
4400.2000 Rechts- und Beratungskosten	50.000	50.000	25.592
4400.3000 Datenverarbeitung	17.000	20.000	11.205
4400.4000 Büromaterial	2.500	2.500	109
4400.5000 Telekommunikationsaufwand	6.000	6.000	1.915
4400.5001 Porto und Transportkosten	2.000	0	1.948
4400.6000 Reinigung und Reinigungsmaterial	0	0	34
4400.7000 Müllbeseitigung			59
4400.8000 Verbrauchsmittel	2.500	0	2.260
4400.9000 Entgelt für Wasserentnahmen	30.000	30.000	44.794
4401.0000 Miete Bauhof	12.500	12.500	12.300
4401.1000 Leasing Fahrzeuge	4.800		4.762
4401.2000 Versicherungen	13.000	13.000	14.186
4401.3001 Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde	209.000	209.000	209.000
4401.3002 Erstattung Fuhrparkkosten Gemeinde	2.000	2.000	2.000
4401.3003 Erstattung Bauhofkosten Gemeinde	19.000	19.000	19.000
4401.3004 Erstattung Grundgebühr Abwasser	78.000	75.000	75.000
4431.7000 Dienstfahrten, Reisekosten	0	0	9
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
4530.0000 Zinsaufwendungen an Dritte	155.000	255.000	115.270
<b>20. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			
4600.2000 Körperschaftssteuer	30.000	30.000	35.912
<b>20. Sonstige Steuern</b>			
4650.0000 Sonstige Steuern	0	0	0
4650.1000 Grundsteuer	0	0	378
4650.2000 Kfz-Steuer	500	0	444
<b>1.1 Betriebliche Aufwendungen (ohne AfA)</b>	<b>2.153.800</b>	<b>2.144.000</b>	<b>2.014.811</b>
4700.0000 Planung bilanzielle Abschreibung	380.000	400.000	362.000
<b>1.2 Abschreibungen</b>	<b>380.000</b>	<b>400.000</b>	<b>362.000</b>
<b>1.3 Aufwand Gesamt</b>	<b>2.533.800</b>	<b>2.544.000</b>	<b>2.376.811</b>

## Gebührenkalkulation Trinkwasserabgabe 2026

<b>II. Erträge</b>				
Konto	2026 Kalkulation	2025 Erfolgsplan	2024 Vorl. Ergebnis	
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
3011.1000 Bauwassergebühren	2.000	2.000		0
3011.2000 Hausanschlusskosten	1.000	1.000		0
3011.3000 Erstattung Wasserentnahmeentgelt	0	0		0
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
3200.0000 Sonst. Betriebl. Erträge	0	0		89.024
Verr. Grundpreis-Anteil Wasser (s. Ziff. III)	141.231	141.231		141.231
<b>2.1 Betriebliche Erträge (ohne Auflösungen)</b>	<b>144.231</b>	<b>144.231</b>		<b>230.255</b>
3160.0000 Planung bilanzielle Auflösung	15.000	21.000		13.000
<b>2.2 Kalkulatorische Erträge</b>	<b>15.000</b>	<b>21.000</b>		<b>13.000</b>
<b>2.3 Erträge Gesamt (ohne Trinkwassergebühren)</b>	<b>159.231</b>	<b>165.231</b>		<b>243.255</b>

<b>III. Berechnung Grundpreisanteil Wasser</b>	
3.1.1 Anzahl Zähler	5.475
3.1.2 Abzurechn. Monate	66.675
3.1.3 Einnahmen / Monat	18.261,17 €
3.1.4 Einnahmen / Jahr	219.134,05 €
3.2 Hieraus Fixkostenanteil AfA Wasser:	
3.2.1 Fixkostenanteil AfA Wasser/Monat	5.277,25 €
3.2.2 Fixkostenanteil AfA Wasser/Jahr	63.327,00 €
3.3 Aufzuteilender GP-Anteil (1.4 - 2.2)	155.807,05 €
3.3.1 davon 50 % Entwässerung	77.903,53 €
3.3.2 davon 50 % Wasserversorgung	77.903,52 €
<b>3.4 GP-Anteil Wasser gesamt (Ziff. 3.2.2+3.3.2)</b>	<b>141.230,52 €</b>

## **Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Pfinztal**

Aufgrund §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am **27.01.2026** folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 15 Kostenerstattung erhält folgende Fassung**

- (1) Der Anschlussnehmer hat dem Eigenbetrieb die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Grundstücksanschlüsse (§ 14 Abs. 4) zu erstatten. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. **Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.**
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

### **§ 2**

#### **§ 36 Beitragssatz erhält folgende Fassung**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt  
je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§ 28) 3,74 €

**Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.**

### **§ 3**

#### **§ 42 Grundgebühr erhält folgende Fassung**

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt pro angefangenem Monat bei

##### **1. Hauswasserzählern mit einer Nennggröße von**

Q3=2,5 (Qn 1,5)	3,25 € (netto), 3,4775 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)
Q3=4 (Qn 2,5)	3,25 € (netto), 3,4775 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)
Q3=10 (Qn 6)	3,50 € (netto), 3,7450 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)
Q3=16 (Qn 10)	4,20 € (netto), 4,4940 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)
Q3=25 (Qn 15)	10,95 € (netto), 11,7165 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)
Q3=63 (Qn 40)	15,20 € (netto), 16,2640 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)

**2. Ringkolbenzählern 3,45 € (netto), 3,6915 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**

3. Verbundwasserzählern mit einer Nenngröße von Q3=63 (WPV-DN 80) 39,90 € (netto), 42,6930 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)

4. Beweglichen Wasserzählern

Standrohr mit Wasserzähler, Nenngröße Q 3 = 10	23,40 €
Standrohr mit Wasserzähler, Nenngröße von Q 3 = 16	23,40 €
Bauzählerbrett	13,80 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

## § 4

### § 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§44) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,80 €

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,82 € (netto) bzw. 3,0174 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)

- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,80 €.

beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,82 € (netto) bzw. 3,0174 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)

- (3) Der Mietsatz für ein Standrohr mit Wasserzähler und bei beweglichen Wasserzählern beträgt pro angefangenem Monat

für ein Standrohr mit Wasserzähler der Größe Q3= 10 23,40 € (netto)  
bzw. 25,0380 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)

für ein Standrohr mit Wasserzähler der Größe Q3= 16 23,40 € (netto)  
bzw. 25,0380 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)

für ein Bauzählerbrett 13,80 € (netto)  
bzw. 14,7660 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)

- (4) Zur Sicherung der Ansprüche des Eigenbetriebs gegenüber dem Mieter aus verursachten Schäden oder Verlust hat der Mieter

pro Standrohr eine Kautions von 800,00 €

zu stellen

pro Bauwasserzähler eine Kautions von 400,00 €

zu stellen

## § 5

### ~~§ 53 Umsatzsteuer~~

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

## § 6

### ~~§ 54~~ § 53 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

76327 Pfinztal, den 27.01.2026

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin

#### **Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfinztal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/683/2025/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) - Beratung und Beschlussfassung Gemeinderat</b>		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 19.01.2026
Bearbeiter:	Broll	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Änderung der Abwassersatzung wie vorgeschlagen</li> <li>2. Die Gebührenkalkulation und die daraus errechneten Gebührensätze</li> </ol>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Ermöglichung einer zentralisierten Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

<b>Produktgruppe/Name</b>	XX.XX		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	xxx €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	xxx €		
<b>davon Abschreibungen</b>	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



## Sachverhalt:

### Änderungen und Anpassungen zur Abwassersatzung

Aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung der Eigenbetriebe und des hohen Verwaltungsaufwands soll das Vorgehen zur Absetzung von Abwassermengen nach § 41 der Satzung geändert werden.

Die Abwassermenge errechnet sich aus dem Frischwasserbezug. Ein Nachweis von nicht eingeleiteten Frischwassermengen ist durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) zu erbringen.

Künftig müssen solche Zwischenzähler (z.B. Gartenwasserzähler) nicht mehr durch die Gemeinde einbaut, austauscht oder ausbaut werden, sondern durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen. Der Einbau einer geeichten und genormten Messeinrichtung ist der Gemeinde per Beleg nachzuweisen. Eine Plombierung des Zwischenzählers wird von der Gemeinde nicht mehr durchgeführt. Demnach entfällt die Zählergebühr nach § 37 Abs. 2 (Erhebungsgrundsatz) i.V.m. § 42 a (Höhe der Abwassergebühr).

Der ordnungsgemäße Betrieb, die Einhaltung der Eichfristen etc. sind durch den Gebührenschuldner zu gewährleisten. Ebenso sind mit der jährlichen Meldung der Wasserzählerstände auch der Stand des Zwischenzählers mitzuteilen – Schätzungen werden nicht vorgenommen.

Für landwirtschaftliche Betriebe wird als Berechnungsgrundlage für Nutztiere künftig auf § 35 des Landesgrundsteuergesetzes verwiesen.

### Kalkulation der Verbrauchsgebühr

Der Gemeinderat übt mit dem Beschluss der Kalkulation sein Ermessen zur Berechnung der Verbrauchsgebühr in diversen Punkten aus:

Die Gebühr wird für ein Jahr (2026) berechnet, für 2027 ist eine erneute Kalkulation vorzulegen.

Um die Gebührenobergrenze zu ermitteln, werden die gebührenfähigen Kosten durch die zu erwartende eingeleitete Wassermenge geteilt. Zur Prognose der zu erwartenden Abwassermenge wurde der Durchschnittswert der vorherigen Jahre herangezogen.

Die Abschreibungen erfolgen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse der Vorjahre wird auf einen Gewinn- bzw. Verlustausgleich verzichtet.

Zur Kalkulation wurden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen herangezogen.

Die gebührenfähigen Kosten belaufen sich auf 2.250.722,44 €

Die Prognose der eingeleiteten Abwassermenge beläuft sich auf 774.000 m<sup>3</sup>

Die kalkulierte Abwassergebühr beläuft sich auf 2,9079 €/m<sup>3</sup>

Die gebührenfähigen Kosten für die Niederschlagswassergebühr belaufen sich auf 566.549,15 €

Die Prognose der versiegelten Fläche beläuft sich auf 1.130.928 m<sup>2</sup>

Die kalkulierte Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,5010 €/m<sup>2</sup>



## Umstellung des Veranlagungsverfahrens für Steuern, Gebühren und sonstige Einnahmen

Das derzeitige EDV-Verfahren zur Veranlagung von Steuern, Gebühren und sonstigen wiederkehrenden Einnahmen ist im Hinblick auf rechtliche und technische Anpassungen zum 01.01.2027 umzustellen.

Das umfangreiche Umstellungsprojekt begann im September 2025 mit den Veranlagungsbereichen der Wasser- und Abwassergebühren. Derzeit beginnen die Arbeiten in den Bereichen der Grund- und Gewerbesteuer.

Im Jahresverlauf wird es zu Einschränkungen bei der Bearbeitung der Bescheide kommen, auch wird die Ablesung der Wasserzähler bereits im Herbst erfolgen müssen.

Die Umstellung des Programms mit sämtlichen Veranlagungsverfahren erfolgt zum 31.12.2026.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind Festlegungen für das neue EDV-Verfahren zu treffen.

So werden künftig vier Vorauszahlungen für die Wasser- und Abwassergebühren festgesetzt, die Jahresabrechnung erfolgt separat. Bisher wurden drei Vorauszahlungen erhoben und mit der vierten Rate die Jahresabrechnung durchgeführt.

Die bisherige Regelung wird zum 31.12.2026 in der Wasserversorgungssatzung entfallen. Die Fälligkeit in § 48 Abs. 2 wird in der nächsten Satzungsänderung angepasst, so dass die Vorauszahlungen gemäß § 47 zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. zur Zahlung fällig werden.

### **Anlagen:**

- Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung 2026
- Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung 2026
- Entwurf Änderung der Abwassersatzung



## **Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung 2026**

## Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (SW) 2026

Laufende Kosten		
<b>Laufende Kosten</b>		
	laufende Betriebskosten	1.871.343,62
	laufende Einnahmen	-127.000,00
	<b>Summe</b>	<b>1.744.343,62</b>
<b>Summe laufende Kosten</b>		<b>1.744.343,62</b>
<b>Weitere Kosten</b>		
	<b>Abschreibung des Anlagevermögens</b>	
	Abschreibungsbeträge	592.524,29
	<b>Summe</b>	<b>592.524,29</b>
	<b>Auflösung der Zuwendungen</b>	
	Auflösungsbeträge	-79.102,59
	<b>Summe</b>	<b>-79.102,59</b>
	<b>Zinsen</b>	
	Auf Restbuchwerte des Anlagevermögens (Beteiligungen)	16.150,62
	Auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-23.193,50
	<b>Summe</b>	<b>-7.042,88</b>
<b>Summe weitere Kosten</b>		<b>506.378,82</b>
<b>Kostenträgerrechnung</b>		
	<b>Summe Kosten</b>	<b>2.250.722,44</b>
	<b>Bemessungsgrundlage (m³)</b>	<b>774.000,00</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz (in € / m³)</b>		<b>2,9079</b>
	<b>Übertragung der Kostenunter-/überdeckung aus Vorperioden</b>	
	verrechnete Kostenüberdeckung (vgl. S. 7)	0,00
	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>774.000,00</b>
	<b>Zusatzaufwand je Gebühreneinheit</b>	<b>0,0000</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich (€ / m²)</b>		<b>2,9079</b>

## Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung (NW) 2026

Laufende Kosten	
<b>Laufende Kosten</b>	
laufende Betriebskosten	403.509,81
laufende Einnahmen	-9.490,00
<b>Summe</b>	<b>394.019,81</b>
<b>Summe laufende Kosten</b>	
<b>Summe laufende Kosten</b>	
Weitere Kosten	
<b>Abschreibung des Anlagevermögens</b>	
Abschreibungsbeträge	237.017,51
<b>Summe</b>	<b>237.017,51</b>
<b>Auflösung der Zuwendungen</b>	
Auflösungsbeträge	-55.517,69
<b>Summe</b>	<b>-55.517,69</b>
<b>Zinsen</b>	
Auf Restbuchwerte des Anlagevermögens (Beteiligungen)	1.794,51
Auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-10.764,99
<b>Summe</b>	<b>-8.970,48</b>
<b>172.529,34</b>	
Kostenträgerrechnung	
<b>Summe Kosten</b>	
	566.549,15
<b>Bemessungsgrundlage (m<sup>2</sup>)</b>	
	1.130.928,00
<b>Kostendeckender Gebührensatz (€ / m<sup>2</sup>)</b>	
	<b>0,5010</b>
<b>Übertragung der Kostenunter-/überdeckung aus Vorperioden</b>	
verrechnete Kostenüberdeckung (vgl. S. 7)	0,00
Bemessungsgrundlage	1.130.928,00
<b>Zusatzaufwand je Gebühreneinheit</b>	
	<b>0,0000</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich (€ / m<sup>2</sup>)</b>	
	<b>0,5010</b>

## Straßenentwässerungskostenanteil (STEA) 2026

<b>Laufende Kosten</b>	
<b>Laufende Kosten</b>	
laufende Betriebskosten	178.646,56
laufende Einnahmen	-3.510,00
<b>Summe</b>	<b>175.136,56</b>
<b>Summe laufende Kosten</b>	
<b>Weitere Kosten</b>	
<b>Abschreibung des Anlagevermögens</b>	
Abschreibungsbeträge	180.458,21
<b>Summe</b>	<b>180.458,21</b>
<b>Auflösung der Zuwendungen</b>	
Auflösungsbeträge	-19.804,87
<b>Summe</b>	<b>-19.804,87</b>
<b>Zinsen</b>	
Auf Restbuchwerte des Anlagevermögens (Beteiligungen)	944,48
Auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-4.166,94
<b>Summe</b>	<b>-3.222,46</b>
<b>Summe weitere Kosten</b>	
<b>Kostenträgerrechnung</b>	
Summe Straßenentwässerungskostenanteil	332.567,44
<b>Straßenentwässerungsanteil</b>	
<b>332.567,44</b>	

## Bemessungsgrundlagen zur Gebührenkalkulation 2026 (zentrale Abwasserbeseitigung)

Laufende Ausgaben							
Kostenstelle	Konto	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
3100.0000	4200.1100	MW Bk	25.000,00	12.500,00	9.125,00	3.375,00	0,00
3100.0000	4200.1300	MW Bk	250.000,00	125.000,00	91.250,00	33.750,00	0,00
3100.0000	4200.1400	MW Bk	1.000,00	500,00	365,00	135,00	0,00
3100.0000	4200.5000	MW Bk	3.000,00	1.500,00	1.095,00	405,00	0,00
3100.0000	4261.0000	MW Bk	1.000,00	500,00	365,00	135,00	0,00
3100.0000	4262.0000	Vw	2.000,00	1.600,00	200,00	200,00	0,00
3100.0000	4300.6000	Vw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100.0000	4400.0000	Vw	500,00	400,00	50,00	50,00	0,00
3100.0000	4400.1000	SW	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
3100.0000	4400.2000	Vw	7.000,00	5.600,00	700,00	700,00	0,00
3100.0000	4400.3000	Vw	23.000,00	18.400,00	2.300,00	2.300,00	0,00
3100.0000	4400.4000	Vw	500,00	400,00	50,00	50,00	0,00
3100.0000	4400.5000	Vw	2.000,00	1.600,00	200,00	200,00	0,00
3100.0000	4400.6000	MW Bk	500,00	250,00	182,50	67,50	0,00
3100.0000	4400.7000	MW Bk	6.000,00	3.000,00	2.190,00	810,00	0,00
3100.0000	4400.8000	SW	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00
3100.0000	4401.1300+	IV	5.000,00	3.813,62	822,31	364,06	0,00
3100.0000	4431.7000	Vw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100.0000	45+0.0000	MW KK	900.000,00	769.500,00	75.500,00	55.000,00	0,00
3100.0000	4650.+000	Vw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100.1000	4000.0000	KA Bk	360.000,00	344.160,00	11.520,00	4.320,00	0,00
3100.1000	4300.1000	MW Bk	370.000,00	185.000,00	135.050,00	49.950,00	0,00
3100.1000	4300.2000	KA Bk	20.000,00	19.120,00	640,00	240,00	0,00
3100.1000	4300.3000	SW	180.000,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00
3100.5400	4000.0000	MW Bk	47.000,00	23.500,00	17.155,00	6.345,00	0,00
3100.5400	4300.4000	MW Bk	150.000,00	75.000,00	54.750,00	20.250,00	0,00
<b>Summe</b>			<b>2.453.500,00</b>	<b>1.871.343,62</b>	<b>403.509,81</b>	<b>178.646,56</b>	<b>0,00</b>

Laufende Einnahmen							
Kostenstelle	Konto	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	nicht ansatzfähig €
3100.0000	3012.0001	SW	78.000,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00
3100.0000	3200.0000	SW	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
3100.1000	3200.0000	SW	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
3100.1000	3200.0002	SW	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
3100.1100	3013.0000	KA Bk	26.000,00	13.000,00	9.490,00	3.510,00	0,00
<b>Summe</b>			<b>140.000,00</b>	<b>127.000,00</b>	<b>9.490,00</b>	<b>3.510,00</b>	<b>0,00</b>



## **Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung 2026**

## Gebührensatz für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung 2026

<b>Laufende Kosten</b>	
<b>Laufende Kosten</b>	
laufende Betriebskosten	1.871.343,62
laufende Einnahmen	-127.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.744.343,62</b>
<b>Summe laufende Kosten</b>	
<b>1.744.343,62</b>	
<b>Weitere Kosten</b>	
<b>Abschreibung des Anlagevermögens</b>	
Abschreibungsbeträge	300.808,50
<b>Summe</b>	<b>300.808,50</b>
<b>Auflösung der Zuwendungen</b>	
Auflösungsbeträge	-9.938,84
<b>Summe</b>	<b>-9.938,84</b>
<b>(Kalkulatorische) Zinsen</b>	
Auf Restbuchwerte des Anlagevermögens (Beteiligungen)	0,00
Auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-12.350,31
<b>Summe</b>	<b>-12.350,31</b>
<b>Summe weitere Kosten</b>	
<b>278.519,34</b>	
<b>Kostenträgerrechnung</b>	
<b>Summe Kosten</b>	<b>2.022.862,96</b>
<b>Bemessungsgrundlage (m³)</b>	<b>774.000,00</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz (in € / m³)</b>	
<b>2,6135</b>	

## Bemessungsgrundlagen zur Gebührenkalkulation 2026 (dezentrale Abwasserbeseitigung)

<b>Laufende Ausgaben</b>						
Kostenstelle Konto	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	
3100.0000 4200.1100	Aufwand für sonst. Geräte u. Maschinen	25.000,00	12.500,00	9.125,00	3.375,00	
3100.0000 4200.1300	Aufwand für Strom, Wasser	250.000,00	125.000,00	91.250,00	33.750,00	
3100.0000 4200.1400	Aufwand für Heizung	1.000,00	500,00	365,00	135,00	
3100.0000 4200.5000	Aufwand für Kraftfahrzeuge	3.000,00	1.500,00	1.095,00	405,00	
3100.0000 4261.0000	Dienst- und Schutzkleidung	1.000,00	500,00	365,00	135,00	
3100.0000 4262.0000	Aus- u. Fortbildung, umschulung	2.000,00	1.600,00	200,00	200,00	
3100.0000 4300.6000	Versicherungen (ohne KFZ)	0,00	0,00	0,00	0,00	
3100.0000 4400.0000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	400,00	50,00	50,00	
3100.0000 4400.1000	Abwasserabgabe	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	
3100.0000 4400.2000	Rechts- u. Beratungskosten	7.000,00	5.600,00	700,00	700,00	
3100.0000 4400.3000	Datenverarbeitung	23.000,00	18.400,00	2.300,00	2.300,00	
3100.0000 4400.4000	Büromaterial	500,00	400,00	50,00	50,00	
3100.0000 4400.5000	Telekommunikationsaufwand	2.000,00	1.600,00	200,00	200,00	
3100.0000 4400.6000	Reinigung und Reinigungsmaterial	500,00	250,00	182,50	67,50	
3100.0000 4400.7000	Müllbeseitigung	6.000,00	3.000,00	2.190,00	810,00	
3100.0000 4400.8000	Verbrauchsmittel	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	
3100.0000 4401.130+	Aufwand für bezogene Leistungen	5.000,00	3.813,62	822,31	364,06	
3100.0000 4431.7000	Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	
3100.0000 45+0.0000	Zinsaufwendungen	900.000,00	769.500,00	75.500,00	55.000,00	
3100.0000 4650.+000	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	
3100.1000 4000.0000	Personalaufwendungen (Kläranlage)	360.000,00	344.160,00	11.520,00	4.320,00	
3100.1000 4300.1000	Leistungsvergütung Unternehmen	370.000,00	185.000,00	135.050,00	49.950,00	
3100.1000 4300.2000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kläranla	20.000,00	19.120,00	640,00	240,00	
3100.1000 4300.3000	Zuweisungen Abwasserverband	180.000,00	180.000,00	0,00	0,00	
3100.5400 4000.0000	Personalaufwendungen (Kanalsysteme)	47.000,00	23.500,00	17.155,00	6.345,00	
3100.5400 4300.4000	Unterhalt. sonst. unbeweglichen Vermögens	150.000,00	75.000,00	54.750,00	20.250,00	
<b>Summe</b>		<b>2.453.500,00</b>	<b>1.871.343,62</b>	<b>403.509,81</b>	<b>178.646,56</b>	

<b>Laufende Einnahmen</b>						
Kostenstelle Konto	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	
3100.0000 3012.0001	Grundgebühr für die Abwasserbeseitigung	78.000,00	78.000,00	0,00	0,00	
3100.0000 3200.0000	Sonst. Betriebl. Erträge	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	
3100.1000 3200.0000	Umlageerstattung Klärschlammverband	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	
3100.1000 3200.0002	Erstattung Abwasserabgabe	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	
3100.1100 3013.0000	Erlöse aus Stromverkauf	26.000,00	13.000,00	9.490,00	3.510,00	
<b>Summe</b>		<b>140.000,00</b>	<b>127.000,00</b>	<b>9.490,00</b>	<b>3.510,00</b>	



## **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Pfinztal**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am **27.01.2026** folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 37 Erhebungsgrundsatz erhält folgende Fassung**

(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

~~(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 41 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gemäß § 42 a erhoben.~~

### **§ 2**

#### **§ 41 Absetzungen erhält folgende Fassung**

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt eine Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 22.10.2024 finden entsprechend Anwendung.

~~Der Zwischenzähler ist auf Veranlassung des Grundstückseigentümers einzubauen durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen oder durch die Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal. Der Zwischenzähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen und von der Gemeinde plombiert sein. Es dürfen nur Zwischenzähler eingebaut werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Der Zwischenzähler steht im Eigentum des Grundstückseigentümers und ist von diesem auf eigene Kosten einzubauen, zu unterhalten und zu entfernen. Der erstmalige Einbau sowie der Ausbau des Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.~~

Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der Zählernummer, des Zählerstandes sowie eines Nachweises über den Einbau oder den Austausch eines fachlich geeigneten Installationsunternehmens anzuzeigen.

Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zwischenzähler gemäß § 41 Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Gemeinde unter Angabe der Zählernummer, des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen.

- (3) Nach Ablauf der Eichfrist des Zwischenzählers, ist eine Absetzung der gemessenen Wassermengen ausgeschlossen.
- (4) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20m<sup>3</sup>/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gem. Absatz 2 erbracht wird.
- (5) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermengen im Sinne von Absatz 1
  1. Je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m<sup>3</sup>/Jahr,
  2. Je Vieheinheit bei Geflügel 5 m<sup>3</sup>/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 4 von der Absetzung ausgenommene Wassermengen gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m<sup>3</sup>/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 40 m<sup>3</sup>/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu ~~§ 51 des Bewertungsgesetzes~~ § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeträge für das laufende Jahr richtet.

Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

### § 3

#### § 42 Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) und die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser **2,90 €**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr **0,50 €**
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser **2,61 €**
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

## § 4

### § 42 a Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 beträgt 2,15 €/Monat.

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

76327 Pfinztal, den 27.01.2026

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin

#### **Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfinztal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/701/2026

Tagesordnungspunkt		
<b>Einbringung des Doppelhaushalts 2026 / 2027 der Gemeinde Pfinztal</b>		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 16.01.2026
Bearbeiter:	Broll	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat nimmt die Einbringung zur Kenntnis</b>
----------------------------	---

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Erstellung einer Haushaltssatzung nach § 79 ff GemO.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	xx.xx		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	xxx €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	xxx €		
<b>davon Abschreibungen</b>	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

xxx



## Sachverhalt:

Durch die Kommunalaufsicht des zuständigen Landratsamts Karlsruhe wurde der Gemeinde eine Haushaltsnotlage mit einem zu erwartenden Fehlbetrag von über 15 Mio. Euro bis zum Jahr 2028 bescheinigt. Im Zuge der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2025 wurde verfügt, „unverzüglich Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten ... um Fehlbeträge der kommenden Jahre zu vermeiden oder zumindest wesentlich zu mindern.

Bei der Art und Umfang, wie in Pfinztal Aufgaben erbracht werden, kann es im ersten Schritt lediglich darum gehen, den weiteren Anstieg der Aufwendungen zu stoppen bzw. durch erhöhte Einnahmen auszugleichen. In diesem Sinne wurde der Doppelhaushalt 2026/2027 aufgestellt. Mittelfristig müssen umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung der laufenden Kosten eingeleitet werden.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Stimmung und Lage ist nicht zu erwarten, dass sich kurzfristig die finanzielle Situation erheblich verbessert. Wenn die Konsolidierung des Haushalts nicht mit aller Ernsthaftigkeit erfolgreich umgesetzt wird, drohen Zwangsmaßnahmen seitens der übergeordneten Behörden, die das tägliche Arbeiten und die Selbstbestimmung der Kommune erheblich einschränken werden.

Zur Verdeutlichung der Haushaltsentwicklung werden den Beträgen des Doppelhaushalts 2026/2027 die Planwerte des Jahres 2022 gegenübergestellt.

Im **Gesamtergebnishaushalt** für 2026/2027 belaufen sich die Erträge auf 54,013 Mio. Euro / 55,818 Mio. Euro (45,448 Mio. Euro in 2022). Dem stehen Aufwendungen von 62,001 Mio. Euro / 62,037 Mio. Euro gegenüber (44,675 Mio. Euro in 2022) was zu einem geplanten Jahresverlust von 7,987 Mio. Euro / 6,219 Mio. Euro führt

Im Vergleich zu den Planungen der letzten Jahre sind in allen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Hervorzuheben sind die Personalkosten die sich 2026/2027 auf 17,632 Mio. Euro / 17,377 Mio. Euro belaufen (12,698 Mio. Euro in 2022)

Die Zinsbelastungen steigen auf über eine Million Euro (100 TEUR in 2022)

Die Ausgaben für Kindergärten in externer Trägerschaft belaufen sich auf 8,83 Mio. Euro (4,577 Mio. Euro in 2022)

Ausgaben für die Anmietung von Wohnraum betragen 1,4 Mio. Euro (700 TEUR in 2022)

Nicht beeinflussbar ist der Anstieg der Kreisumlage incl. ÖPNV-Beteiligung auf 13,13 Mio. Euro / 13,33 Mio. Euro (8,687 Mio. Euro in 2022)

Im Einnahmehereich sind steigende Einkommensteueranteile von 14,6 Mio. Euro / 15,2 Mio. Euro (12,263 Mio. in 2022) bei

gleichbleibenden Schlüsselzuweisungen von 15,18 Mio. Euro / 16,0 Mio. Euro (15,459 Mio. Euro in 2022),

steigende Zuweisungen für Schulen von 1,624 Mio. Euro (1,324 Mio. Euro in 2022) und Kindergärten von 3,83 Mio. Euro (3,2 Mio. Euro in 2022) zu verzeichnen.

Es ist somit nachvollziehbar, dass die Einnahmen nicht ausreichen um die gestiegenen Ausgabepositionen zu finanzieren.

Der rasante Anstieg der Kreisumlage ist ein erheblicher Faktor, der zum Jahresverlust 2026 führt. Doch auch ohne diese Position wäre der Haushalt nicht auszugleichen.



Im **Investitionsbereich** beläuft sich der Mittelbedarf auf 1,961 Mio. Euro /1,817 Mio. Euro.

Das Investitionsprogramm wurde auf ein Minimum reduziert, hauptsächlich werden bereits begonnene Maßnahmen fortgeführt oder fertig gestellt. Dies betrifft den Katastrophenschutz, die Sanierung des Feuerwehrhauses in Söllingen sowie der Sporthalle, Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebiets „Neue Ortsmitte Söllingen“, dem Glasfaserausbau und dem Heizanlagencontracting.

Finanzierungsmittel von jeweils 1 Mio. Euro sind in beiden Jahren für weitere Zahlungen im Rahmen des Bahnübergangs Söllingen eingestellt.

Als neue Maßnahmen sind Softwarebeschaffungen, die Erneuerung der Alarmierungsanlage im Schulzentrum, der Bau einer Lärmschutzeinrichtung Bolzplatz, der Rückbau von Umspannstationen und Grabherstellungen auf den Friedhöfen geplant.

Durch die Bauverwaltung soll ein Freiflächenkonzept mit Grünpflegeplan erstellt werden – die Konzepterstellung und darauf begründende Maßnahmen werden bezuschusst. Auch die Fortführung der Spielplatzkonzeption soll umgesetzt werden.

Auf der Grundlage des Straßenzustandsberichts sollen die Sanierung der Reetzstraße und der Austraße angegangen werden. Die Finanzierung wird teilweise durch die Eigenbetriebe erfolgen, da auch die Wasserleitungen und Kanäle zu erneuern sind.

Um ein kommunales Energiesparcontracting umzusetzen, werden vorab Investitionen in die Gemeindegebäude erforderlich sein. Nach einer Konzeption in 2026 soll ab 2027 eine Umsetzung erfolgen – mit investiven Mitteln von jährlich 500.000 Euro wird geplant.

Des Weiteren liegen Anträge von Vereinsmaßnahmen zur Förderung vor.

Den Fachämtern und bewirtschafteten Einheiten werden ab 2026 Jahresbudgets für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. So soll eine kleinteilige Planung entfallen und gleichzeitig ein sinnvoller Ressourceneinsatz durch die Budgetverantwortlichen erfolgen – insbesondere in der IT, der inneren Verwaltung, Bauhof, Feuerwehr, Schulen und Kindergärten.

Ein erheblicher Teil der neu geplanten Investitionen wird durch das Sondervermögen Infrastruktur des Bundes finanziert (730 TEUR / 915 TEUR). Diese Mittel können jedoch nicht für alle Maßnahmen verwendet werden, insbesondere nicht für bereits begonnene Projekte. Da der laufende Ergebnishaushalt keine finanziellen Mittel erwirtschaftet, ist das restliche benötigte Finanzvermögen durch Kreditaufnahmen aufzubringen – es wird eine Kreditermächtigung von 2 Millionen Euro erforderlich.

Die **Liquidität** des kommunalen Haushalts steht – wie bereits durch die Kommunalaufsicht verdeutlicht – unter erheblichem Druck. Der Schuldenstand ist zum Jahresende 2025 auf 42 Millionen Euro angewachsen. Daraus ergibt sich eine jährliche Zinsbelastung von über 1 Million Euro, die Tilgungen belaufen sich in 2026 auf 675 TEUR.

Da mittelfristig die Liquidität des Haushalts nur durch Kassenkredite gewährleistet werden kann, sollte ein Kassenkreditvolumen von 15 Millionen Euro eingestellt werden.

Weiterer Bestandteil der Einbringung des Haushalts ist der aktuelle Stellenplan der Gemeinde.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan betrifft sämtliche Bereiche der Gemeinde.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

- Gesamtergebnishaushalt mit mittelfristiger Ergebnisplanung.
- Teilergebnishaushalte mit Produktgruppen und Produkten
- Gesamtergebnishaushalt mit Übersicht der einzelnen Kontierungen.
- Investitionsliste mit mittelfristigem Investitionsprogramm
- Stellenplan

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.863.000	26.294.000	26.989.000	27.169.000	26.969.000	26.169.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	24.372.500	21.351.700	22.456.700	22.761.700	23.461.700	23.992.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	615.900	646.700	646.700	818.500	823.500	805.800
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.909.600	3.701.100	3.721.100	3.768.300	3.701.500	3.408.900
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	747.000	590.000	590.000	590.000	580.000	563.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648.500	709.500	694.500	694.500	711.500	661.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	101.000	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	826.700	662.000	662.000	767.000	772.000	755.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>55.084.200</b>	<b>54.013.500</b>	<b>55.818.500</b>	<b>56.627.500</b>	<b>57.077.700</b>	<b>56.414.200</b>
12	-	Personalaufwendungen	17.138.800-	17.632.000-	17.377.400-	17.431.300-	17.595.400-	17.686.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.218.300-	7.486.800-	7.313.300-	7.150.200-	6.792.600-	6.707.200-
15	-	Abschreibungen	1.882.400-	1.886.000-	1.864.000-	2.130.100-	2.155.900-	2.134.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	879.000-	1.034.000-	1.109.000-	1.209.000-	1.309.000-	1.309.000-
17	-	Transferaufwendungen	28.165.900-	31.257.450-	31.663.700-	29.119.700-	29.619.700-	29.032.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.905.900-	2.704.800-	2.710.300-	2.755.800-	2.790.600-	2.626.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>58.190.300-</b>	<b>62.001.050-</b>	<b>62.037.700-</b>	<b>59.796.100-</b>	<b>60.263.200-</b>	<b>59.494.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.106.100-</b>	<b>7.987.550-</b>	<b>6.219.200-</b>	<b>3.168.600-</b>	<b>3.185.500-</b>	<b>3.080.600-</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>3.106.100-</b>	<b>7.987.550-</b>	<b>6.219.200-</b>	<b>3.168.600-</b>	<b>3.185.500-</b>	<b>3.080.600-</b>



Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
<b>1</b>	<b>+</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>26.593.747,10</b>	<b>23.863.000</b>	<b>26.294.000</b>	<b>26.989.000</b>
		30110000 Grundsteuer A	27.729,04	20.000	20.000	20.000
		30120000 Grundsteuer B	2.359.050,12	2.350.000	2.550.000	2.350.000
		30130000 Gewerbesteuer	8.768.432,90	5.500.000	6.800.000	7.000.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	13.325.630,55	13.919.000	14.600.000	15.200.000
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	666.317,47	704.000	860.000	900.000
		30310000 Vergnügungssteuer	289.734,34	180.000	220.000	220.000
		30320000 Hundesteuer	90.692,00	91.000	91.000	91.000
		30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	7.417,68	0	8.000	8.000
		30510000 Leistungen Familienleistungsausgl.	1.058.743,00	1.099.000	1.145.000	1.200.000
<b>2</b>	<b>+</b>	<b>Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>22.001.249,27</b>	<b>24.372.500</b>	<b>21.351.700</b>	<b>22.456.700</b>
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	15.888.826,90	17.698.000	15.180.000	16.000.000
		31400000 Zuweis. Ifd. Zwecke Bund	4.847,99	17.000	8.200	8.200
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	420.859,85	466.000	560.000	795.000
		31410001 Zuweisung Land §17FAG Sachkostenbeiträge Schulen	1.562.767,00	1.604.500	1.624.500	1.674.500
		31410002 Zuweisung Land §26FAG Verkehrslastenausgleich	8.372,60	40.000	40.000	40.000
		31410003 Zuweisung Land §27FAG Pauschaler Straßenbauzuschuss	26.082,00	40.000	30.000	30.000
		31410004 Zuweisung Land §29FAG Ausbildung gehobener Dienst	20.478,00	10.000	20.000	20.000
		31410005 Zuweisung Land §29bFAG Kindergartenlastenausgleich Ü3	1.517.243,00	3.145.000	1.540.000	1.540.000
		31410006 Zuweisung Land §29cFAG Kleinkindförderung Ü3	2.140.178,00	982.000	1.990.000	1.990.000
		31410008 Zuweisung Land §29eFAG Pädagogische Leitungszeit	282.861,00	280.000	300.000	300.000
		31420000 Zuweisung Ifd. Zwecke Gemeinden und Landkreis	39.834,52	73.000	53.000	53.000
		31430000 Zuweisung Ifd. Zwecke Zweckverbände	5.955,39	0	6.000	6.000
		31470000 Zuweisung Ifd. Zwecke von privaten Unternehmen	8.750,00	50.000	0	0
		31480000 Zuweisung Ifd. Zwecke vom übrigen Bereich	74.193,02	1.000	0	0
<b>3</b>	<b>+</b>	<b>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>0,00</b>	<b>615.900</b>	<b>646.700</b>	<b>646.700</b>
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	615.900	646.700	646.700
<b>5</b>	<b>+</b>	<b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b>	<b>2.657.058,59</b>	<b>3.909.600</b>	<b>3.701.100</b>	<b>3.721.100</b>
		33110000 Verwaltungsgebühren	210.851,55	196.600	220.100	220.100
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.403.896,00	3.423.000	3.381.000	3.401.000
		33220000 Elternbeiträge für die Kinderbetreuung 0 – 3 Jahre	42.311,04	290.000	100.000	100.000

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
<b>6</b>	<b>+</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>697.368,42</b>	<b>747.000</b>	<b>590.000</b>	<b>590.000</b>
		34110000 Mieten und Pachten	185.683,84	309.000	145.000	145.000
		34110001 Mietnebenkosten	6.745,08	13.000	13.000	13.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	363.721,97	350.000	355.000	355.000
		34610000 Sonstige. Leistungsentgelte	125.631,26	75.000	77.000	77.000
		34610020 Ersatz bei Schadensfällen	15.586,27	0	0	0
<b>7</b>	<b>+</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>739.935,85</b>	<b>648.500</b>	<b>709.500</b>	<b>694.500</b>
		34800000 Erstattungen vom Bund	6.803,46	0	0	0
		34810000 Erstattungen vom Land	219.430,58	52.000	57.000	42.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und Landkreis	180.537,01	110.000	120.000	120.000
		34820002 Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung durch das Landratsamt	47.390,87	0	40.000	40.000
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	5.576,54	3.500	3.500	3.500
		34840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	86.742,89	0	0	0
		34850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0,00	449.000	455.000	455.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	774,19	0	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	157.331,93	11.000	11.000	11.000
		34880002 Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung - Eigenanteil	10.556,67	0	0	0
		34881000 Kostenersätze Feuerwehreinätze	22.566,25	18.000	18.000	18.000
		34881001 Kostenersätze Brandsicherheitswachen	2.225,46	5.000	5.000	5.000
<b>8</b>	<b>+</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>9.853,18</b>	<b>101.000</b>	<b>58.500</b>	<b>58.500</b>
		36150000 Zinsertrag von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	588,00	1.000	0	0
		36160000 Zinsertrag von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	30.000	30.000	30.000
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	20.000	20.000	20.000
		36510000 Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	8.845,10	50.000	8.500	8.500
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	420,08	0	0	0
<b>10</b>	<b>+</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>669.337,00</b>	<b>826.700</b>	<b>662.000</b>	<b>662.000</b>
		35110000 Konzessionsabgaben	371.451,47	610.000	510.000	510.000
		35210000 Erstattung von Steuern	1.517,99	20.700	0	0
		35610000 Bußgelder	36.591,51	35.000	45.000	45.000
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren	44.498,06	30.000	30.000	30.000
		35620200 Nachzahlungszinsen	15.212,00	15.000	15.000	15.000
		35620300 Verspätungszuschläge	9.875,00	0	0	0
		35910000 Sonstige ordentliche Erträge	190.188,61	116.000	62.000	62.000
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	2,36	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>53.368.549,41</b>	<b>55.084.200</b>	<b>54.013.500</b>	<b>55.818.500</b>

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
<b>12</b>	<b>-</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>16.331.504,54-</b>	<b>17.138.800-</b>	<b>17.632.000-</b>	<b>17.377.400-</b>
		40000000 Planung Personalaufwendungen	0,00	17.138.800-	17.632.000-	17.377.400-
		40110000 Beamte	1.265.733,27-	0	0	0
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	10.887.651,69-	0	0	0
		40190000 Sonstige Beschäftigte	48.287,40-	0	0	0
		40210000 Versorgungskasse Beamte	606.450,11-	0	0	0
		40210001 Versorgungskasse passive Beamte	228.858,87-	0	0	0
		40220000 Versorgungskasse Beschäftigte	930.796,05-	0	0	0
		40310000 Sozialversicherungsbeitr. Beamte	2.098,04-	0	0	0
		40320000 Sozialversicherungsbeitr. Beschäftigte	2.333.531,87-	0	0	0
		40410000 Unterstützungsfl. Bedienstete	28.097,24-	0	0	0
<b>14</b>	<b>-</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>8.151.982,92-</b>	<b>7.218.300-</b>	<b>7.486.800-</b>	<b>7.313.300-</b>
		42110000 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	1.204.229,04-	691.500-	775.900-	775.900-
		42120000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögen	173.914,56-	169.000-	132.000-	132.000-
		42120001 Unterhaltung der Außenanlagen	175.331,81-	79.200-	182.700-	182.700-
		42120002 Unterhaltung der Straßen	58.961,38-	209.000-	215.000-	215.000-
		42120003 Aufwand Winterdienst	15.988,19-	0	0	0
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	42.737,35-	71.100-	21.000-	21.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	220.149,03-	193.100-	99.400-	99.400-
		42310000 Mieten und Pachten	1.855.283,51-	1.892.400-	1.758.700-	1.658.700-
		42320000 Leasing	67.840,28-	138.400-	116.500-	116.500-
		42410000 Bewirtschaftung Infrastruktur	40.786,84-	19.000-	18.000-	18.000-
		42410001 Heizungskosten, Gas, Heizstrom	515.002,65-	553.300-	554.600-	544.600-
		42410002 Fremdreinigung	480.103,32-	620.400-	527.000-	527.000-
		42410003 Reinigung und Reinigungsmaterial	49.481,96-	40.800-	46.500-	46.500-
		42410004 Strom (ohne Heizstrom)	804.174,16-	440.300-	675.200-	652.200-
		42410005 Wasser, Abwasser	174.716,28-	147.900-	173.400-	173.900-
		42410006 Grundsteuer	7.756,10-	16.200-	19.400-	19.400-
		42410007 Müllbeseitigung	90.702,27-	88.600-	94.300-	94.300-
		42410008 Gebäudeversicherung	74.366,82-	72.500-	80.300-	80.300-
		42410009 Sonst. Bewirtschaftungskosten	8.782,86-	2.000-	1.000-	1.000-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	221.047,96-	144.000-	156.500-	156.500-
		42610000 Aufwendungen für Beschäftigte	50.343,10-	52.300-	45.500-	45.500-
		42610001 Aus- und Fortbildung, Umschulung	135.499,40-	150.500-	106.000-	100.000-
		42610002 Dienst- und Schutzkleidung	55.112,94-	121.600-	84.100-	84.100-
		42710000 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	453.515,57-	507.800-	507.000-	502.000-
		42710001 Verbrauchsmittel	100.057,63-	150.400-	130.200-	130.200-
		42710002 Veranstaltungsaufwand	264.081,66-	49.600-	49.700-	49.700-
		42710003 Ehrungen, Jubiläen	48.870,10-	23.700-	17.900-	17.900-
		42710004 Repräsentation, Bewirtung	41.280,45-	14.700-	13.600-	13.600-
		42710005 Bücher & Medien Bücherei	17.786,91-	17.800-	17.000-	17.000-

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
		42710006 Aufwand Feuerwehrrübungen	2.340,00-	2.000-	2.000-	2.000-
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	39.818,65-	49.900-	58.300-	53.300-
		42750000 Lernmittel	155.881,43-	183.100-	203.800-	198.800-
		42760000 Kulturvorbereitung B10 (Forst)	1.473,58-	10.000-	0	0
		42760001 Pflanzung B20 (Forst)	2.856,54-	15.000-	0	0
		42760002 Kultursicherung B30 (Forst)	5.668,00-	0	10.000-	10.000-
		42760005 sonstiger Waldschutz C90 (Forst)	6.434,00-	0	15.000-	15.000-
		42760007 Jungbestandspflege D10 (Forst)	3.806,99-	0	0	0
		42760010 Holzernte A11 (Forst)	78.984,24-	0	90.000-	90.000-
		42760011 Rücken A12 (Forst)	83.266,45-	0	60.000-	60.000-
		42760012 Verkehrssicherung (Forst)	27.481,70-	0	10.000-	10.000-
		42910000 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	174.893,32-	100.500-	234.300-	214.300-
		42910001 Bestattungskosten	108.771,11-	180.700-	170.000-	170.000-
		42910002 Aufwendungen für Jugendbegleiter	12.402,78-	0	15.000-	15.000-
<b>15</b>	<b>-</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>10.466,51-</b>	<b>1.882.400-</b>	<b>1.886.000-</b>	<b>1.864.000-</b>
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	1.882.400-	1.886.000-	1.864.000-
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	2,52-	0	0	0
		47221000 AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	10.463,99-	0	0	0
<b>16</b>	<b>-</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>537.364,01-</b>	<b>879.000-</b>	<b>1.034.000-</b>	<b>1.109.000-</b>
		45170000 Zinsen an Kreditinstitute	457.952,59-	870.000-	1.025.000-	1.100.000-
		45910000 Kreditbeschaffungskosten	70.000,00-	0	0	0
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	3,98-	0	0	0
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	9.407,44-	9.000-	9.000-	9.000-
<b>17</b>	<b>-</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>26.465.427,52-</b>	<b>28.165.900-</b>	<b>31.257.450-</b>	<b>31.663.700-</b>
		43110000 Zuweisungen an das Land	19.820,60-	0	0	0
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.200,00-	0	0	0
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	869,49-	0	0	0
		43150000 Zuschüsse an verb. Unternehmen	54.903,98-	6.000-	59.000-	59.000-
		43160000 Zuschüsse an öff. Sonderrechnung	2.600,00-	2.600-	0	0
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	7.778.096,82-	8.752.700-	9.588.700-	9.588.700-
		43181000 Zuschüsse soziale Einrichtungen	135.739,51-	0	0	0
		43310000 Sozialleistung an natürliche Personen ausserhalb sozialer Einrichtungen	28.984,29-	20.000-	20.000-	20.000-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	842.296,68-	870.000-	743.750-	750.000-
		43510000 Allgemeine Zuweisungen an Land	624,40-	0	0	0
		43710000 Allgemeine Umlage an das Land	7.231.677,30-	7.000.000-	7.700.000-	7.900.000-
		43720000 Umlage an Gemeinden u. Kreis	10.355.270,00-	11.498.600-	13.130.000-	13.330.000-
		43780010 Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	13.344,45-	16.000-	16.000-	16.000-
<b>18</b>	<b>-</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.856.605,63-</b>	<b>2.905.900-</b>	<b>2.704.800-</b>	<b>2.710.300-</b>
		44210000 Ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit	281.720,64-	258.800-	282.000-	282.000-
		44210010 Verdienstaussfall Feuerwehr	35.462,66-	10.000-	20.000-	20.000-
		44220000 Verfügungsmittel Bürgermeisterin	1.264,20-	3.000-	3.000-	3.000-
		44290000 Inanspruchnahme Rechte und Dienste	70.581,55-	149.400-	95.800-	95.800-
		44290001 Mitgliedsbeiträge	82.021,91-	75.900-	73.800-	73.800-

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
	44290002 Schülerbeförderungskosten	89.152,92-	63.000-	63.000-	63.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	1.174,90-	1.000-	1.000-	1.000-
	44310001 Bürobedarf	58.919,16-	54.500-	82.700-	82.700-
	44310002 Telekommunikationsaufwand	58.059,78-	74.500-	66.300-	66.300-
	44310003 Porto und Transportkosten	73.158,36-	29.200-	49.000-	49.000-
	44310004 Datenverarbeitung	583.360,06-	602.100-	684.700-	684.700-
	44310005 Bücher und Fachliteratur	31.938,32-	31.000-	19.000-	19.000-
	44310006 Gutachten & Honorare	701.430,55-	615.000-	356.800-	351.800-
	44310007 öffentliche Bauausschreibungen	31.512,37-	41.000-	0	0
	44310008 Sicherheitstechnische Prüfungen	123.553,07-	169.400-	148.200-	148.200-
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	9.730,20-	13.600-	6.900-	6.900-
	44410000 Steuern, Versicherungen	0,00	150.200-	125.700-	125.700-
	44410010 Sondersversicherungen (ohne KFZ)	166.003,33-	12.300-	38.900-	39.400-
	44410020 Aufwendungen für Schadensfälle	17.094,23-	2.000-	0	0
	44410030 Umlage an die Unfallkasse BW	210.616,00-	195.000-	220.000-	230.000-
	44410040 Ausgleichsabgabe	0,00	0	3.000-	3.000-
	44410050 Aufwendungen aus Steuern	145.812,71-	0	0	0
	44500000 Erstattungen an Bund	3.232,00-	0	0	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	66.866,01-	74.000-	80.000-	80.000-
	44550001 Straßenentwässerungsanteil	0,00	285.000-	285.000-	285.000-
	44820000 Säumniszuschläge u.ä.	13.925,00-	0	0	0
	44910000 Sonstiger Aufwand aus Ifd. Tätigkeit	15,70-	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>54.353.351,13-</b>	<b>58.190.300-</b>	<b>62.001.050-</b>	<b>62.037.700-</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>984.801,72-</b>	<b>3.106.100-</b>	<b>7.987.550-</b>	<b>6.219.200-</b>
<b>21</b>	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	53110000 Erträge aus Veräuß. Immobilien	0,00	0	0	0
	53120000 Ertr.a.Veräußerung bewgl.VmG	0,00	0	0	0
<b>22</b>	<b>- Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>394,20-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	53220000 Aufw. Veräußerung bewgl. VmG	394,20-	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>394,20-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>985.195,92-</b>	<b>3.106.100-</b>	<b>7.987.550-</b>	<b>6.219.200-</b>



---

## **Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung**

---

## THH1

## Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.417,68	0	8.000	8.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	68.933,39	10.000	26.000	26.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	39.700	39.700	39.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.593,93	11.600	11.600	11.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	161.915,61	176.000	143.000	143.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.029,40	243.000	295.000	295.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	420,08	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	229.872,78	52.200	52.000	52.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>505.182,87</b>	<b>532.500</b>	<b>575.300</b>	<b>575.300</b>
12	-	Personalaufwendungen	5.584.216,98-	5.825.400-	5.851.000-	5.961.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.333.337,13-	1.376.000-	1.334.800-	1.320.800-
15	-	Abschreibungen	8.747,19-	255.800-	255.800-	233.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.411,42-	9.000-	9.000-	9.000-
17	-	Transferaufwendungen	56.392,34-	17.000-	16.000-	16.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.416.191,72-	1.231.700-	1.091.200-	1.096.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.408.296,78-</b>	<b>8.714.900-</b>	<b>8.557.800-</b>	<b>8.636.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.903.113,91-</b>	<b>8.182.400-</b>	<b>7.982.500-</b>	<b>8.061.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	2.890.205	2.890.205	2.890.205
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.037.158-	1.037.158-	1.037.158-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	457.890-	457.890-	457.890-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.395.157</b>	<b>1.395.157</b>	<b>1.395.157</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>7.903.113,91-</b>	<b>6.787.243-</b>	<b>6.587.343-</b>	<b>6.666.343-</b>

THH1  
1110Innere Verwaltung  
Steuerung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.700	50.000	50.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>7.700</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	448.637,68-	564.500-	380.000-	387.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.107,49-	22.300-	21.500-	21.500-
17	-	Transferaufwendungen	1.220,40-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.203,00-	127.600-	127.600-	127.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>604.168,57-</b>	<b>714.400-</b>	<b>529.100-</b>	<b>536.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>604.168,57-</b>	<b>706.700-</b>	<b>479.100-</b>	<b>486.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	400-	400-	400-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>400-</b>	<b>400-</b>	<b>400-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>604.168,57-</b>	<b>707.100-</b>	<b>479.500-</b>	<b>486.500-</b>

Bürgermeisterin, Gemeinderat, Ortschaftsrat Wöschbach, Ortsteilbeauftragte

THH1  
1111Innere Verwaltung  
Organis. u. Dokum. kommun. Willensbildg.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.659,58	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>4.659,58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	232.190,22-	210.400-	164.000-	167.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.754,46-	1.600-	1.600-	1.600-
17	-	Transferaufwendungen	0,00	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.675,27-	11.400-	9.500-	9.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>265.619,95-</b>	<b>224.400-</b>	<b>175.100-</b>	<b>178.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>260.960,37-</b>	<b>224.400-</b>	<b>175.100-</b>	<b>178.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	21.100-	21.100-	21.100-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>21.100-</b>	<b>21.100-</b>	<b>21.100-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>260.960,37-</b>	<b>245.500-</b>	<b>196.200-</b>	<b>199.200-</b>

Geschäftsführung der Gremien

THH1  
1112Innere Verwaltung  
Steuerungsunterstützung & Controlling

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	43.700	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>43.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	276.369,29-	290.200-	186.000-	190.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.558,76-	6.000-	3.000-	3.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	3.200-	3.200-	3.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.382,69-	41.000-	29.000-	29.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>323.310,74-</b>	<b>340.400-</b>	<b>221.200-</b>	<b>225.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>323.310,74-</b>	<b>296.700-</b>	<b>221.200-</b>	<b>225.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	5.000	5.000	5.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>323.310,74-</b>	<b>291.700-</b>	<b>216.200-</b>	<b>220.200-</b>

Controlling als Teil des Rechnungsamts

THH1  
1114Innere Verwaltung  
Zentrale Funktionen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	42.400,00	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>42.400,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	90.439,38-	34.500-	129.000-	131.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.189,31-	23.100-	20.800-	20.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240,00-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	40.958,00-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.249,58-	68.500-	31.300-	31.300-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>189.076,27-</b>	<b>126.100-</b>	<b>181.100-</b>	<b>183.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>146.676,27-</b>	<b>126.100-</b>	<b>181.100-</b>	<b>183.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	14.100-	14.100-	14.100-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>14.100-</b>	<b>14.100-</b>	<b>14.100-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>146.676,27-</b>	<b>140.200-</b>	<b>195.200-</b>	<b>197.200-</b>

Personalrat, Datenschutz, Repräsentation und Städtepartnerschaft

THH1  
1120Innere Verwaltung  
Organisation und EDV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0,00	4.000	4.000	4.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.029,36	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	761,54	40.000	40.000	40.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.790,90</b>	<b>44.000</b>	<b>44.000</b>	<b>44.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	328.573,02-	209.000-	356.000-	363.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.465,58-	110.500-	47.500-	47.500-
15	-	Abschreibungen	0,00	26.000-	26.000-	26.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234,36-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	869,49-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.754,14-	129.900-	142.400-	142.400-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>584.896,59-</b>	<b>475.400-</b>	<b>571.900-</b>	<b>578.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>582.105,69-</b>	<b>431.400-</b>	<b>527.900-</b>	<b>534.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	21.600	21.600	21.600
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	21.100-	21.100-	21.100-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>582.105,69-</b>	<b>430.900-</b>	<b>527.400-</b>	<b>534.400-</b>

IT und Digitalisierungsbeauftragter

THH1  
1121Innere Verwaltung  
Personalwesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.478,00	10.000	20.000	20.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	61.100	60.000	60.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.382,88	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>21.860,88</b>	<b>71.100</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	474.257,73-	571.600-	481.000-	480.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.635,56-	60.200-	42.200-	42.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.962,03-	91.800-	79.500-	79.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>579.855,32-</b>	<b>723.600-</b>	<b>602.700-</b>	<b>601.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>557.994,44-</b>	<b>652.500-</b>	<b>522.700-</b>	<b>521.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>557.994,44-</b>	<b>652.500-</b>	<b>522.700-</b>	<b>521.700-</b>

Personalwesen, Aus- und Fortbildung, Arbeitsschutz

THH1  
1122Innere Verwaltung  
Finanzverwaltung, Kasse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10,00	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.608,28	60.900	105.000	105.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	420,08	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.587,42	45.200	45.000	45.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>96.625,78</b>	<b>106.100</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	871.903,18-	775.900-	914.000-	924.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.446,86-	12.300-	17.700-	11.700-
15	-	Abschreibungen	8.747,19-	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.937,06-	9.000-	9.000-	9.000-
17	-	Transferaufwendungen	13.344,45-	16.000-	16.000-	16.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	659.932,80-	575.200-	487.000-	492.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.572.311,54-</b>	<b>1.388.400-</b>	<b>1.443.700-</b>	<b>1.452.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.475.685,76-</b>	<b>1.282.300-</b>	<b>1.293.700-</b>	<b>1.302.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.475.685,76-</b>	<b>1.282.300-</b>	<b>1.293.700-</b>	<b>1.302.700-</b>

Rechnungsamt, Gemeindekasse

THH1  
1124Innere Verwaltung  
Gebäudemanagement

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	29.600	29.600	29.600
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.905,00	2.500	2.500	2.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	132.555,95	142.000	123.000	123.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.453,50	7.000	7.000	7.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>146.914,45</b>	<b>182.100</b>	<b>162.100</b>	<b>162.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	364.121,84-	326.100-	566.000-	575.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	676.607,47-	708.000-	765.100-	762.100-
15	-	Abschreibungen	0,00	124.600-	124.600-	124.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.526,65-	38.600-	45.600-	45.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.075.255,96-</b>	<b>1.197.300-</b>	<b>1.501.300-</b>	<b>1.507.300-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>928.341,51-</b>	<b>1.015.200-</b>	<b>1.339.200-</b>	<b>1.345.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	8.500-	8.500-	8.500-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	216.151-	216.151-	216.151-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>224.651-</b>	<b>224.651-</b>	<b>224.651-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>928.341,51-</b>	<b>1.239.851-</b>	<b>1.563.851-</b>	<b>1.569.851-</b>

Kommunale Verwaltungsgebäude und Liegenschaften

THH1  
1125Innere Verwaltung  
Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	6.100	6.100	6.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.847,91	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.600	40.000	40.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	631,23	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>11.479,14</b>	<b>32.700</b>	<b>46.100</b>	<b>46.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.590.291,21-	2.023.100-	1.700.000-	1.750.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.138,34-	364.800-	345.000-	345.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	102.000-	102.000-	80.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.848,93-	9.800-	11.200-	11.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.007.278,48-</b>	<b>2.499.700-</b>	<b>2.158.200-</b>	<b>2.186.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.995.799,34-</b>	<b>2.467.000-</b>	<b>2.112.100-</b>	<b>2.140.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	2.863.605	2.863.605	2.863.605
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	813.393-	813.393-	813.393-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	7.194-	7.194-	7.194-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.043.018</b>	<b>2.043.018</b>	<b>2.043.018</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.995.799,34-</b>	<b>423.982-</b>	<b>69.082-</b>	<b>97.082-</b>

Bauhof und Fuhrpark

THH1  
1126Innere Verwaltung  
Zentrale Dienstleistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28,93	2.000	2.000	2.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5,04	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>33,97</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	236.070,48-	191.700-	317.000-	323.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.098,51-	12.600-	13.100-	13.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.267,70-	76.800-	74.300-	74.300-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>307.436,69-</b>	<b>281.100-</b>	<b>404.400-</b>	<b>410.400-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>307.402,72-</b>	<b>279.100-</b>	<b>402.400-</b>	<b>408.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	21.000-	21.000-	21.000-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>21.000-</b>	<b>21.000-</b>	<b>21.000-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>307.402,72-</b>	<b>300.100-</b>	<b>423.400-</b>	<b>429.400-</b>

Zentrale Beschaffungen, Poststelle

THH1  
1130Innere Verwaltung  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	100,00	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	770,63	2.000	2.000	2.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	145.812,71	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>146.683,34</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	154.655,47-	96.400-	152.000-	155.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.910,19-	4.300-	4.300-	4.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.410,15-	26.000-	20.500-	20.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>324.975,81-</b>	<b>126.700-</b>	<b>176.800-</b>	<b>179.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>178.292,47-</b>	<b>124.700-</b>	<b>174.800-</b>	<b>177.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	21.500-	21.500-	21.500-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>21.500-</b>	<b>21.500-</b>	<b>21.500-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>178.292,47-</b>	<b>146.200-</b>	<b>196.300-</b>	<b>199.300-</b>

Internetauftritt der Gemeinde, Ortsblatt, Pressearbeit

THH1  
1132Innere Verwaltung  
Abgabewesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.417,68	0	8.000	8.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.955,39	0	6.000	6.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	5.000	5.000	5.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	14.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>14.373,07</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	285.968,81-	259.700-	274.000-	279.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.084,03-	0	5.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.978,78-	29.900-	29.100-	29.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>311.031,62-</b>	<b>289.600-</b>	<b>308.100-</b>	<b>308.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>296.658,55-</b>	<b>270.600-</b>	<b>289.100-</b>	<b>289.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>296.658,55-</b>	<b>270.600-</b>	<b>289.100-</b>	<b>289.100-</b>

Veranlagung von Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer, Jagdpacht, Fischereiwesen

THH1  
1133Innere Verwaltung  
Grundstücksmanagement

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.650,00	2.100	2.100	2.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.711,76	18.000	18.000	18.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>17.361,76</b>	<b>22.100</b>	<b>20.100</b>	<b>20.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	230.738,67-	272.300-	232.000-	237.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.340,57-	50.300-	48.000-	48.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.200-	4.200-	4.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>263.079,24-</b>	<b>327.800-</b>	<b>284.200-</b>	<b>289.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>245.717,48-</b>	<b>305.700-</b>	<b>264.100-</b>	<b>269.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	116.065-	116.065-	116.065-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	234.544-	234.544-	234.544-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>350.609-</b>	<b>350.609-</b>	<b>350.609-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>245.717,48-</b>	<b>656.309-</b>	<b>614.709-</b>	<b>619.709-</b>

Grundstücksverkehr und Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften

---

## **Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur**

---

## THH2

## Dienstleistungen und Infrastruktur

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.035.116,38	6.624.500	6.105.700	6.390.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	576.200	607.000	607.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.652.464,66	3.898.000	3.689.500	3.709.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	535.452,81	571.000	447.000	447.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707.906,45	405.500	414.500	399.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.158,93	46.000	3.500	3.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	438.716,69	774.500	610.000	610.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>10.373.815,92</b>	<b>12.895.700</b>	<b>11.877.200</b>	<b>12.167.200</b>
12	-	Personalaufwendungen	10.729.862,12-	11.313.400-	11.781.000-	11.416.400-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.818.645,79-	5.842.300-	6.152.000-	5.992.500-
15	-	Abschreibungen	1.718,87-	1.626.600-	1.630.200-	1.630.200-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	9.336.367,20-	10.183.900-	10.897.700-	10.897.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.440.413,91-	1.674.200-	1.613.600-	1.614.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.327.007,89-</b>	<b>30.640.400-</b>	<b>32.074.500-</b>	<b>31.550.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.953.191,97-</b>	<b>17.744.700-</b>	<b>20.197.300-</b>	<b>19.383.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	8.800	8.000	8.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.861.847-	1.854.847-	1.854.847-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	320.005-	312.215-	312.215-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.173.052-</b>	<b>2.159.062-</b>	<b>2.159.062-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>17.953.191,97-</b>	<b>19.917.752-</b>	<b>22.356.362-</b>	<b>21.542.762-</b>

THH2  
1210Dienstleistungen und Infrastruktur  
Statistik und Wahlen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.553,40	0	15.000	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>16.553,40</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	23.054,50-	38.100-	22.000-	22.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.910,16-	100-	4.500-	4.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.835,22-	4.600-	46.100-	46.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>103.799,88-</b>	<b>42.800-</b>	<b>72.600-</b>	<b>72.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>87.246,48-</b>	<b>42.800-</b>	<b>57.600-</b>	<b>72.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>87.246,48-</b>	<b>42.800-</b>	<b>57.600-</b>	<b>72.600-</b>

Landtagswahl 2026, Bürgermeisterwahl 2027

THH2  
1220Dienstleistungen und Infrastruktur  
Ordnungswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.144,40	11.300	13.000	13.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>10.144,40</b>	<b>11.300</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	127.275,68-	109.900-	107.000-	109.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.143,24-	700-	10.700-	10.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.949,80-	3.900-	8.700-	8.700-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>146.368,72-</b>	<b>114.500-</b>	<b>126.400-</b>	<b>128.400-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>136.224,32-</b>	<b>103.200-</b>	<b>113.400-</b>	<b>115.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>136.224,32-</b>	<b>103.200-</b>	<b>113.400-</b>	<b>115.400-</b>

Gefahrenabwehr, Fundtiere, Gewerberecht

THH2  
1221Dienstleistungen und Infrastruktur  
Verkehrswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.540,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.826,50	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	35.591,51	35.000	45.000	45.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>38.958,01</b>	<b>35.000</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	151.269,19-	150.800-	161.000-	164.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.246,16-	4.700-	7.800-	7.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.609,46-	5.200-	6.200-	6.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>168.124,81-</b>	<b>160.700-</b>	<b>175.000-</b>	<b>178.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>129.166,80-</b>	<b>125.700-</b>	<b>130.000-</b>	<b>133.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>129.166,80-</b>	<b>125.700-</b>	<b>130.000-</b>	<b>133.000-</b>

Ruhender Verkehr, Verkehrsrechtliche Erlaubnisse, Verkehrslenkung

THH2  
1222Dienstleistungen und Infrastruktur  
Einwohnerwesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	160.827,10	120.000	150.000	150.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90,73	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.052,36	3.500	3.500	3.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>176.970,19</b>	<b>125.500</b>	<b>153.500</b>	<b>153.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	422.845,14-	341.200-	734.000-	748.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.239,98-	102.400-	103.700-	103.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.285,24-	43.700-	59.300-	59.300-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>590.370,36-</b>	<b>487.300-</b>	<b>897.000-</b>	<b>911.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>413.400,17-</b>	<b>361.800-</b>	<b>743.500-</b>	<b>757.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>413.400,17-</b>	<b>361.800-</b>	<b>743.500-</b>	<b>757.500-</b>

Melde- und Passwesen, Bürgerbüro

THH2  
1223Dienstleistungen und Infrastruktur  
Personenstandswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.929,40	25.000	25.000	25.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>22.929,40</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	106.904,71-	135.600-	218.000-	222.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.888,52-	4.200-	4.000-	4.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.113,18-	16.700-	16.200-	16.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>121.906,41-</b>	<b>156.500-</b>	<b>238.200-</b>	<b>242.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>98.977,01-</b>	<b>131.500-</b>	<b>213.200-</b>	<b>217.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	22.500-	22.500-	22.500-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>22.500-</b>	<b>22.500-</b>	<b>22.500-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>98.977,01-</b>	<b>154.000-</b>	<b>235.700-</b>	<b>239.700-</b>

Standesamt

THH2  
1224Dienstleistungen und Infrastruktur  
Kommunales Grundbuchwesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.902,20	2.500	2.500	2.500
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.902,20</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	96.093,05-	37.300-	56.000-	57.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>96.093,05-</b>	<b>37.300-</b>	<b>56.000-</b>	<b>57.000-</b>
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>93.190,85-</b>	<b>34.800-</b>	<b>53.500-</b>	<b>54.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>93.190,85-</b>	<b>34.800-</b>	<b>53.500-</b>	<b>54.500-</b>

Grundbuchauskünfte

THH2  
1225Dienstleistungen und Infrastruktur  
Sozialversicherung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	116.511,51-	37.400-	113.000-	115.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>116.511,51-</b>	<b>37.400-</b>	<b>113.000-</b>	<b>115.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>116.511,51-</b>	<b>37.400-</b>	<b>113.000-</b>	<b>115.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>116.511,51-</b>	<b>37.400-</b>	<b>113.000-</b>	<b>115.000-</b>

Unterstützung bei Fragen zur Sozialversicherung

THH2  
1260Dienstleistungen und Infrastruktur  
Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.960,00	18.000	18.000	18.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	146.800	173.600	173.600
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.175,69	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.565,90	23.000	23.000	23.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3,50	1.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>61.705,09</b>	<b>188.800</b>	<b>214.600</b>	<b>214.600</b>
12	-	Personalaufwendungen	145.371,60-	154.200-	157.000-	160.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.830,42-	467.900-	472.800-	452.800-
15	-	Abschreibungen	0,00	186.000-	186.000-	186.000-
17	-	Transferaufwendungen	2.600,00-	2.600-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	197.388,29-	174.700-	181.600-	182.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>683.190,31-</b>	<b>985.400-</b>	<b>997.400-</b>	<b>980.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>621.485,22-</b>	<b>796.600-</b>	<b>782.800-</b>	<b>766.300-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	26.800-	26.800-	26.800-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>26.800-</b>	<b>26.800-</b>	<b>26.800-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>621.485,22-</b>	<b>823.400-</b>	<b>809.600-</b>	<b>793.100-</b>

Freiwillige Feuerwehr, Ausrüstung, Gebäude und Fahrzeuge

THH2  
1280Dienstleistungen und Infrastruktur  
Katastrophenschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	10.431,94-	21.500-	9.000-	9.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.914,76-	12.300-	9.500-	9.500-
17	-	Transferaufwendungen	6.894,25-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.513,34-	5.800-	5.700-	5.700-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.754,29-</b>	<b>39.600-</b>	<b>24.200-</b>	<b>24.200-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>36.754,29-</b>	<b>39.600-</b>	<b>24.200-</b>	<b>24.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>36.754,29-</b>	<b>39.600-</b>	<b>24.200-</b>	<b>24.200-</b>

Schutzmaßnahmen, externe Maßnahmen

THH2  
21Dienstleistungen und Infrastruktur  
Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.562.767,00	1.604.500	1.624.500	1.674.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	48.000	48.000	48.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.773,50	6.000	6.000	6.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.987,33	29.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.615,32	38.000	70.000	70.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.538,67	10.000	7.000	7.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.704.681,82</b>	<b>1.735.500</b>	<b>1.755.500</b>	<b>1.805.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.403.388,48-	1.466.300-	1.426.000-	1.453.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.359.917,98-	1.214.700-	1.079.900-	1.070.400-
17	-	Transferaufwendungen	3.860,80-	15.500-	2.000-	2.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	328.876,70-	336.200-	335.600-	335.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.096.043,96-</b>	<b>3.032.700-</b>	<b>2.843.500-</b>	<b>2.861.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.391.362,14-</b>	<b>1.297.200-</b>	<b>1.088.000-</b>	<b>1.055.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	128.500-	128.500-	128.500-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>128.500-</b>	<b>128.500-</b>	<b>128.500-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.391.362,14-</b>	<b>1.425.700-</b>	<b>1.216.500-</b>	<b>1.184.000-</b>

Zusammenfassung aller Bereiche der Schulträgeraufgaben, im Folgenden einzeln aufgelistet.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21100102

Grundschule Söllingen

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	171,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32,00	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>403,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	32.588,83-	213.000-	35.000-	36.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.587,86-	28.300-	26.000-	26.000-
17	-	Transferaufwendungen	201,60-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.384,98-	17.500-	22.000-	22.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>76.763,27-</b>	<b>258.800-</b>	<b>83.000-</b>	<b>84.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>76.360,27-</b>	<b>258.800-</b>	<b>83.000-</b>	<b>84.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	29.000-	29.000-	29.000-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>29.000-</b>	<b>29.000-</b>	<b>29.000-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>76.360,27-</b>	<b>287.800-</b>	<b>112.000-</b>	<b>113.000-</b>

Schulbetrieb ohne Gebäudeunterhaltung und zusätzlicher Betreuung.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21100103

Buchwaldschule GS Kleinsteinbach

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	387,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	291,08	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	30,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>708,08</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	22.936,02-	20.900-	19.000-	19.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.720,69-	22.600-	18.000-	18.000-
17	-	Transferaufwendungen	100,80-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.854,83-	17.800-	15.500-	15.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>57.612,34-</b>	<b>61.300-</b>	<b>52.500-</b>	<b>52.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>56.904,26-</b>	<b>61.300-</b>	<b>52.500-</b>	<b>52.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	26.700-	26.700-	26.700-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>26.700-</b>	<b>26.700-</b>	<b>26.700-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>56.904,26-</b>	<b>88.000-</b>	<b>79.200-</b>	<b>79.200-</b>

Schulbetrieb ohne Gebäudeunterhaltung und zusätzlicher Betreuung.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21100104

Grundschule Wöschbach

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	47,00	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>47,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	14.198,53-	14.000-	11.000-	11.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.700,37-	23.200-	17.500-	17.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.213,87-	12.500-	10.000-	10.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.112,77-</b>	<b>49.700-</b>	<b>38.500-</b>	<b>38.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>42.065,77-</b>	<b>49.700-</b>	<b>38.500-</b>	<b>38.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	14.100-	14.100-	14.100-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>14.100-</b>	<b>14.100-</b>	<b>14.100-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>42.065,77-</b>	<b>63.800-</b>	<b>52.600-</b>	<b>52.600-</b>

Schulbetrieb ohne Gebäudeunterhaltung und zusätzlicher Betreuung.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21100105

Vorschulklasse

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.750,00	4.500	4.500	4.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.318,50	6.000	6.000	6.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.144,37	30.000	30.000	30.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>56.212,87</b>	<b>40.500</b>	<b>40.500</b>	<b>40.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	107.848,94-	106.300-	52.000-	53.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.491,87-	700-	600-	600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141,10-	300-	200-	200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>109.481,91-</b>	<b>107.300-</b>	<b>52.800-</b>	<b>53.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>53.269,04-</b>	<b>66.800-</b>	<b>12.300-</b>	<b>13.300-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>53.269,04-</b>	<b>66.800-</b>	<b>12.300-</b>	<b>13.300-</b>

Unterrichtung von schulpflichtigen Kindern die nicht in der Regelschule aufgenommen werden können.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21108102

Gebäudemanagement Grundschule Söllingen

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.879,54	5.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>7.879,54</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	187.322,97-	0	162.000-	165.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.775,90-	169.200-	113.500-	114.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.511,84-	8.600-	8.600-	8.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>325.610,71-</b>	<b>177.800-</b>	<b>284.100-</b>	<b>287.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>317.731,17-</b>	<b>172.800-</b>	<b>284.100-</b>	<b>287.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>317.731,17-</b>	<b>172.800-</b>	<b>284.100-</b>	<b>287.600-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21108103

Gebäudemanagement GS Kleinsteinbach

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.200,00	8.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>7.200,00</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	97.157,38-	93.500-	120.000-	122.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.921,95-	117.000-	99.300-	99.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.588,89-	3.400-	3.400-	3.400-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>218.668,22-</b>	<b>213.900-</b>	<b>222.700-</b>	<b>224.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>211.468,22-</b>	<b>205.900-</b>	<b>222.700-</b>	<b>224.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>211.468,22-</b>	<b>205.900-</b>	<b>222.700-</b>	<b>224.700-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21108104

Gebäudemanagement GS Wöschbach

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	16.300	16.300	16.300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	3.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.600,00</b>	<b>19.300</b>	<b>16.300</b>	<b>16.300</b>
12	-	Personalaufwendungen	119.320,33-	93.500-	165.000-	168.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.508,99-	70.700-	73.800-	73.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.159,34-	5.800-	5.800-	5.800-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>189.988,66-</b>	<b>170.000-</b>	<b>244.600-</b>	<b>247.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>186.388,66-</b>	<b>150.700-</b>	<b>228.300-</b>	<b>231.300-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>186.388,66-</b>	<b>150.700-</b>	<b>228.300-</b>	<b>231.300-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21100300

Schlossgartenschule (GWRS)

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	184.992,00	220.000	220.000	220.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	169,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.703,36	6.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400,00	4.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	762,61	2.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>192.026,97</b>	<b>232.000</b>	<b>220.000</b>	<b>220.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	229.044,68-	358.800-	232.000-	237.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.288,34-	286.400-	269.200-	259.200-
17	-	Transferaufwendungen	91,20-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.659,85-	70.200-	53.500-	53.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>638.084,07-</b>	<b>715.400-</b>	<b>554.700-</b>	<b>549.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>446.057,10-</b>	<b>483.400-</b>	<b>334.700-</b>	<b>329.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	32.800-	32.800-	32.800-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>32.800-</b>	<b>32.800-</b>	<b>32.800-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>446.057,10-</b>	<b>516.200-</b>	<b>367.500-</b>	<b>362.500-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2  
21  
21108301

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Schulträgeraufgaben  
Gebäudemanagement Schlossschule

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.866,67	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.866,67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	62.049,82-	77.000-	52.000-	53.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.293,04-	62.300-	42.000-	42.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.368,89-	500-	500-	500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>96.711,75-</b>	<b>139.800-</b>	<b>94.500-</b>	<b>95.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>94.845,08-</b>	<b>139.800-</b>	<b>94.500-</b>	<b>95.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>94.845,08-</b>	<b>139.800-</b>	<b>94.500-</b>	<b>95.500-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21108302

Gebäudemanagement Gartenschule

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.866,67	6.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.866,67</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	53.055,51-	178.900-	44.000-	45.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.748,60-	63.200-	55.000-	55.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.709,55-	5.300-	3.000-	3.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>132.513,66-</b>	<b>247.400-</b>	<b>102.000-</b>	<b>103.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>130.646,99-</b>	<b>241.400-</b>	<b>102.000-</b>	<b>103.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>130.646,99-</b>	<b>241.400-</b>	<b>102.000-</b>	<b>103.000-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2  
21  
21108303

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Schulträgeraufgaben  
Gebäudemanagement Parkschule

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.866,66	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.866,66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	66.364,93-	76.000-	58.000-	59.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.203,11-	104.100-	111.200-	111.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.639,42-	8.600-	8.000-	8.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>260.207,46-</b>	<b>188.700-</b>	<b>177.200-</b>	<b>178.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>258.340,80-</b>	<b>188.700-</b>	<b>177.200-</b>	<b>178.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>258.340,80-</b>	<b>188.700-</b>	<b>177.200-</b>	<b>178.200-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21100500

Geschwister-Scholl-Realschule

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	582.233,00	600.000	600.000	600.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	3.100	3.100	3.100
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	80,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.546,22	2.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184,08	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.312,56	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>587.355,86</b>	<b>605.100</b>	<b>603.100</b>	<b>603.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	300.559,65-	332.900-	327.000-	333.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.334,33-	184.900-	184.000-	184.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.496,40-	54.200-	57.500-	57.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>596.390,38-</b>	<b>572.000-</b>	<b>568.500-</b>	<b>574.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.034,52-</b>	<b>33.100</b>	<b>34.600</b>	<b>28.600</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	11.200-	11.200-	11.200-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>11.200-</b>	<b>11.200-</b>	<b>11.200-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>9.034,52-</b>	<b>21.900</b>	<b>23.400</b>	<b>17.400</b>

Schulbetrieb ohne Gebäudeunterhaltung und zusätzlicher Betreuung.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21108501

Gebäudemanagement Geschwister-Scholl-Realschule

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	3.100	3.100	3.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.546,22	2.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.546,22</b>	<b>5.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	229.400,46-	233.700-	218.000-	222.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.917,38-	120.200-	123.000-	123.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.040,33-	20.600-	15.000-	15.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>410.358,17-</b>	<b>374.500-</b>	<b>356.000-</b>	<b>360.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>407.811,95-</b>	<b>369.400-</b>	<b>352.900-</b>	<b>356.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>407.811,95-</b>	<b>369.400-</b>	<b>352.900-</b>	<b>356.900-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21100600

Ludwig-Marum-Gymnasium

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	791.792,00	780.000	800.000	850.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	3.100	3.100	3.100
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	50,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.696,21	2.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.433,50	1.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>795.971,71</b>	<b>790.100</b>	<b>803.100</b>	<b>853.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	231.683,55-	198.700-	249.000-	254.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.162,20-	257.000-	226.000-	226.000-
17	-	Transferaufwendungen	1.448,00-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.139,39-	73.400-	85.100-	85.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>589.433,14-</b>	<b>529.100-</b>	<b>560.100-</b>	<b>565.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>206.538,57</b>	<b>261.000</b>	<b>243.000</b>	<b>288.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	13.200-	13.200-	13.200-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>13.200-</b>	<b>13.200-</b>	<b>13.200-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>206.538,57</b>	<b>247.800</b>	<b>229.800</b>	<b>274.800</b>

Schulbetrieb ohne Gebäudeunterhaltung und zusätzlicher Betreuung.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21108601

Gebäudemanagement Ludwig-Marum-Gymnasium

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	3.100	3.100	3.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.546,21	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.546,21</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	185.150,75-	153.000-	156.000-	159.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.352,90-	133.500-	136.000-	136.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.924,63-	20.600-	20.600-	20.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>377.428,28-</b>	<b>307.100-</b>	<b>312.600-</b>	<b>315.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>374.882,07-</b>	<b>304.000-</b>	<b>309.500-</b>	<b>312.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>374.882,07-</b>	<b>304.000-</b>	<b>309.500-</b>	<b>312.500-</b>

Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Hausmeister.

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

21101101

Schulmensa

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	25.500	25.500	25.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.016,00	3.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.016,00</b>	<b>28.500</b>	<b>25.500</b>	<b>25.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.192,41-	22.000-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.778,20-	35.700-	34.000-	34.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.184,39-	4.800-	4.800-	4.800-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>52.155,00-</b>	<b>62.500-</b>	<b>38.800-</b>	<b>38.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>50.139,00-</b>	<b>34.000-</b>	<b>13.300-</b>	<b>13.300-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>50.139,00-</b>	<b>34.000-</b>	<b>13.300-</b>	<b>13.300-</b>

Mensabetrieb im Schulzentrum Berghausen

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

2140

Schülerbezogene Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.390,87	0	40.000	40.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>47.390,87</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500,00-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	819,20-	2.000-	2.000-	2.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.477,85-	63.000-	63.000-	63.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>89.797,05-</b>	<b>65.000-</b>	<b>65.000-</b>	<b>65.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>42.406,18-</b>	<b>65.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>42.406,18-</b>	<b>65.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>

Schülerbeförderung

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

21

Schulträgeraufgaben

2150

Sonstige schulische Aufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	1.100-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.686,98-	2.500-	4.000-	4.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.686,98-</b>	<b>3.600-</b>	<b>4.000-</b>	<b>4.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.686,98-</b>	<b>3.600-</b>	<b>4.000-</b>	<b>4.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.686,98-</b>	<b>3.600-</b>	<b>4.000-</b>	<b>4.000-</b>

DV-Programm zur Schulverwaltung

THH2  
2620Dienstleistungen und Infrastruktur  
Musikpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	594,61-	1.200-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	49.091,82-	31.000-	41.000-	41.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>49.686,43-</b>	<b>32.200-</b>	<b>41.000-</b>	<b>41.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.686,43-</b>	<b>32.200-</b>	<b>41.000-</b>	<b>41.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>49.686,43-</b>	<b>32.200-</b>	<b>41.000-</b>	<b>41.000-</b>

Unterstützung Musikschulen

THH2  
2710Dienstleistungen und Infrastruktur  
Volkshochschulen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	2.600-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	7.430,22-	4.500-	4.500-	4.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.934,50-	24.000-	24.000-	24.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.364,72-</b>	<b>31.100-</b>	<b>28.500-</b>	<b>28.500-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.364,72-</b>	<b>31.100-</b>	<b>28.500-</b>	<b>28.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>31.364,72-</b>	<b>31.100-</b>	<b>28.500-</b>	<b>28.500-</b>

Mitgliedsbeitrag VHS

THH2  
2720Dienstleistungen und Infrastruktur  
Bibliotheken

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	8.200	8.200	8.200
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.983,15	2.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.983,15</b>	<b>10.200</b>	<b>8.200</b>	<b>8.200</b>
12	-	Personalaufwendungen	93.529,10-	81.900-	102.000-	104.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.581,93-	20.000-	17.000-	17.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.793,55-	11.800-	11.100-	11.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>122.904,58-</b>	<b>113.700-</b>	<b>130.100-</b>	<b>132.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>120.921,43-</b>	<b>103.500-</b>	<b>121.900-</b>	<b>123.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	600-	600-	600-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>600-</b>	<b>600-</b>	<b>600-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>120.921,43-</b>	<b>104.100-</b>	<b>122.500-</b>	<b>124.500-</b>

Gemeindebibliothek

THH2  
2810Dienstleistungen und Infrastruktur  
Sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.250,00	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	4.000	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	580,50	1.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000	1.000	1.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.830,50</b>	<b>6.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	4.437,77-	29.900-	39.000-	40.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.446,55-	22.300-	28.000-	28.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	9.400-	9.400-	9.400-
17	-	Transferaufwendungen	11.553,65-	14.000-	8.000-	8.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.642,11-	9.000-	5.100-	5.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>61.080,08-</b>	<b>84.600-</b>	<b>89.500-</b>	<b>90.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>57.249,58-</b>	<b>78.600-</b>	<b>88.500-</b>	<b>89.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.700-	1.700-	1.700-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700-</b>	<b>1.700-</b>	<b>1.700-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>57.249,58-</b>	<b>80.300-</b>	<b>90.200-</b>	<b>91.200-</b>

Kulturförderung, Ehrenabend, Bürgerhaus

THH2  
2910Dienstleistungen und Infrastruktur  
Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	0,00	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	4.208,46-	0	2.000-	2.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500-	0	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	4.208,46-	500-	2.000-	2.000-
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	4.208,46-	500-	2.000-	2.000-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	0,00	0	0	0
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	4.208,46-	500-	2.000-	2.000-

Zuschüsse kirchliche Vereine

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

31

Soziale Hilfen

3140

Soziale Einrichtungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	91.000	90.000	90.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.227.832,78	1.822.000	1.820.000	1.820.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.018,44	4.000	4.000	4.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.964,28	3.000	3.000	3.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	246,30	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.350.061,80</b>	<b>1.920.000</b>	<b>1.917.000</b>	<b>1.917.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	248.225,05-	213.900-	239.000-	244.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.517,69-	1.900-	15.700-	15.700-
15	-	Abschreibungen	1.687,00-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0,00	1.500-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.483,87-	7.800-	8.200-	8.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>306.913,61-</b>	<b>225.100-</b>	<b>262.900-</b>	<b>267.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.043.148,19</b>	<b>1.694.900</b>	<b>1.654.100</b>	<b>1.649.100</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	2.350-	2.350-	2.350-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	490-	490-	490-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.840-</b>	<b>2.840-</b>	<b>2.840-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.043.148,19</b>	<b>1.692.060</b>	<b>1.651.260</b>	<b>1.646.260</b>

Soziale Einrichtungen für ältere Menschen, Unterbringung von Flüchtlingen

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

31

Soziale Hilfen

3160

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	5.100	5.100	5.100
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>
15	-	Abschreibungen	0,00	22.800-	22.800-	22.800-
17	-	Transferaufwendungen	137.637,49-	32.200-	12.200-	12.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>137.637,49-</b>	<b>56.000-</b>	<b>35.000-</b>	<b>35.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>137.637,49-</b>	<b>50.900-</b>	<b>29.900-</b>	<b>29.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	13.618-	13.618-	13.618-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>13.618-</b>	<b>13.618-</b>	<b>13.618-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>137.637,49-</b>	<b>64.518-</b>	<b>43.518-</b>	<b>43.518-</b>

Externe Träger der Wohlfahrtspflege

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

31

Soziale Hilfen

3180

Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	23.693,15-	3.600-	26.000-	27.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	33.208,24-	15.000-	15.000-	15.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.151,48-	0	1.500-	1.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>58.052,87-</b>	<b>18.600-</b>	<b>42.500-</b>	<b>43.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>58.052,87-</b>	<b>18.600-</b>	<b>42.500-</b>	<b>43.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>58.052,87-</b>	<b>18.600-</b>	<b>42.500-</b>	<b>43.500-</b>

Sozialpässe, Betreuung von Flüchtlingen ohne Unterbringung

THH2  
36  
362001

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kinder- und Jugendarbeit

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.250,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.122,00	6.000	6.000	6.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.810,00	27.000	27.000	27.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>30.182,00</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.665,37-	12.700-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.069,33-	1.000-	8.000-	8.000-
17	-	Transferaufwendungen	3.158,33-	16.000-	8.000-	8.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	932,29-	6.100-	7.000-	7.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.825,32-</b>	<b>35.800-</b>	<b>23.000-</b>	<b>23.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.356,68</b>	<b>2.800-</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>7.356,68</b>	<b>2.800-</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

Betreuung, Ferienprogramm

THH2  
36  
362002

**Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**Jugendsozialarbeit (an Schulen i.R. SGB)**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	81.318,00	55.000	55.000	55.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>81.318,00</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	2.331,51-	8.100-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	298.722,66-	183.000-	240.000-	240.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	787,10-	0	1.500-	1.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>301.841,27-</b>	<b>191.100-</b>	<b>241.500-</b>	<b>241.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>220.523,27-</b>	<b>136.100-</b>	<b>186.500-</b>	<b>186.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>220.523,27-</b>	<b>136.100-</b>	<b>186.500-</b>	<b>186.500-</b>

Jugendsozialarbeit an Schulen

THH2  
36  
36200400

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Einrichtungen der Jugendarbeit

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	2.000	2.000	2.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	402,40	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>402,40</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	1.300-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.375,02-	9.200-	9.200-	9.200-
15	-	Abschreibungen	0,00	10.400-	10.400-	10.400-
17	-	Transferaufwendungen	298.722,65-	183.000-	240.000-	240.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.219,87-	200-	200-	200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>308.317,54-</b>	<b>204.100-</b>	<b>259.800-</b>	<b>259.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>307.915,14-</b>	<b>202.100-</b>	<b>257.800-</b>	<b>257.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.800-	1.800-	1.800-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.800-</b>	<b>1.800-</b>	<b>1.800-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>307.915,14-</b>	<b>203.900-</b>	<b>259.600-</b>	<b>259.600-</b>

Kinder- und Jugendhaus ohne Gebäudemanagement

THH2  
36  
3630

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Hilfen für junge Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	3.000-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.977,83-	500-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	308,11-	2.400-	1.500-	1.500-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.285,94-</b>	<b>5.900-</b>	<b>1.500-</b>	<b>1.500-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.285,94-</b>	<b>5.900-</b>	<b>1.500-</b>	<b>1.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>7.285,94-</b>	<b>5.900-</b>	<b>1.500-</b>	<b>1.500-</b>

Familienbegleiter, Begrüßung Neugeborene

THH2  
36  
36500101

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Förd. v.Kindern 0-6 jährige

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.923.645,13	4.409.000	3.865.000	3.865.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	19.400	19.400	19.400
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	233.441,83	468.500	300.000	320.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.278,74	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.802,70	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.277,69	73.000	37.000	37.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>4.382.446,09</b>	<b>4.969.900</b>	<b>4.221.400</b>	<b>4.241.400</b>
12	-	Personalaufwendungen	2.413.740,03-	2.550.100-	2.869.000-	2.927.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.778,68-	383.600-	458.300-	458.300-
15	-	Abschreibungen	1,87-	56.100-	48.900-	48.900-
17	-	Transferaufwendungen	6.848.257,67-	8.021.000-	8.850.000-	8.850.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.250,32-	21.300-	22.300-	22.300-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.872.028,57-</b>	<b>11.032.100-</b>	<b>12.248.500-</b>	<b>12.306.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.489.582,48-</b>	<b>6.062.200-</b>	<b>8.027.100-</b>	<b>8.065.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	10.900-	10.900-	10.900-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>10.900-</b>	<b>10.900-</b>	<b>10.900-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>5.489.582,48-</b>	<b>6.073.100-</b>	<b>8.038.000-</b>	<b>8.076.000-</b>

Kindergärten in kommunaler und freier Trägerschaft

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36500102

Förd. v.Kindern 7-14 jährige

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	308.601,38	304.000	315.000	550.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	492.810,60	637.500	667.000	667.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.792,71	20.000	20.000	20.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>833.204,69</b>	<b>961.500</b>	<b>1.002.000</b>	<b>1.237.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	2.448.541,99-	3.116.000-	2.601.000-	2.054.400-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.558,37-	628.800-	579.500-	579.500-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.711,80-	12.500-	21.000-	21.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.775.812,16-</b>	<b>3.757.300-</b>	<b>3.201.500-</b>	<b>2.654.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.942.607,47-</b>	<b>2.795.800-</b>	<b>2.199.500-</b>	<b>1.417.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	10.500-	10.500-	10.500-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>10.500-</b>	<b>10.500-</b>	<b>10.500-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.942.607,47-</b>	<b>2.806.300-</b>	<b>2.210.000-</b>	<b>1.428.400-</b>

Kinderbetreuung an Schulen außerhalb der Schulzeiten, Schülerhorte

THH2  
36  
365002

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kindertagespflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.000	1.000	1.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.869,46-	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>16.869,46-</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	576,61-	19.500-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.800,00-	2.000-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	166.487,99-	172.000-	160.000-	160.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.329,72-	0	3.000-	3.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>174.194,32-</b>	<b>193.500-</b>	<b>163.000-</b>	<b>163.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>191.063,78-</b>	<b>192.500-</b>	<b>162.000-</b>	<b>162.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>191.063,78-</b>	<b>192.500-</b>	<b>162.000-</b>	<b>162.000-</b>

Tageselternverein

THH2  
36  
3680

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Kooperation und Vernetzung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	12.900-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.750,91-	300-	1.000-	1.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.209,98-	500-	500-	500-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.960,89-</b>	<b>13.700-</b>	<b>1.500-</b>	<b>1.500-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.960,89-</b>	<b>13.700-</b>	<b>1.500-</b>	<b>1.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>4.960,89-</b>	<b>13.700-</b>	<b>1.500-</b>	<b>1.500-</b>

Frühe Hilfen

THH2  
42  
4210

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Sportförderung  
Förderung des Sports

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	594,61-	25.600-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	2.000-	2.000-
17	-	Transferaufwendungen	52.131,15-	60.000-	20.000-	20.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>52.725,76-</b>	<b>85.600-</b>	<b>22.000-</b>	<b>22.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>52.725,76-</b>	<b>85.600-</b>	<b>22.000-</b>	<b>22.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>52.725,76-</b>	<b>85.600-</b>	<b>22.000-</b>	<b>22.000-</b>

Förderung Sportvereine, Jugendförderung

THH2  
42  
4240

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Sportförderung  
Bäder

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	2.000	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.230,35	26.500	26.500	26.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.845,66	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.098,43	1.000	1.000	1.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	263,75	21.500	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>35.438,19</b>	<b>51.000</b>	<b>27.500</b>	<b>27.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	73.242,36-	104.100-	126.000-	129.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.209,67-	65.000-	84.200-	84.200-
15	-	Abschreibungen	0,00	16.600-	16.600-	16.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.333,45-	8.300-	21.300-	21.300-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>219.785,48-</b>	<b>194.000-</b>	<b>248.100-</b>	<b>251.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>184.347,29-</b>	<b>143.000-</b>	<b>220.600-</b>	<b>223.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	8.800	8.000	8.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	900-	900-	900-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	7.790-	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>110</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>184.347,29-</b>	<b>142.890-</b>	<b>213.500-</b>	<b>216.500-</b>

Hallenbad Söllingen

THH2  
42  
4241

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Sportförderung  
Sportstätten

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	65.300	65.300	65.300
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.437,50	17.000	19.000	19.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.467,70	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	787,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>40.692,20</b>	<b>82.300</b>	<b>84.300</b>	<b>84.300</b>
12	-	Personalaufwendungen	188.913,35-	289.800-	232.000-	237.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.237,81-	197.600-	221.700-	221.700-
15	-	Abschreibungen	30,00-	195.700-	195.700-	195.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.947,72-	39.000-	29.100-	29.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>555.128,88-</b>	<b>722.100-</b>	<b>678.500-</b>	<b>683.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>514.436,68-</b>	<b>639.800-</b>	<b>594.200-</b>	<b>599.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	31.100-	31.100-	31.100-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	175.207-	175.207-	175.207-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>206.307-</b>	<b>206.307-</b>	<b>206.307-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>514.436,68-</b>	<b>846.107-</b>	<b>800.507-</b>	<b>805.507-</b>

Betrieb von Hallen und Sportanlagen

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	50.000	50.000	50.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.000,00	22.700	14.500	14.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000,00	76.000	110.000	110.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>16.000,00</b>	<b>148.700</b>	<b>174.500</b>	<b>174.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	517.477,55-	524.400-	462.000-	471.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.372,23-	14.200-	2.000-	2.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.479,03-	299.800-	244.000-	244.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>704.328,81-</b>	<b>838.400-</b>	<b>708.000-</b>	<b>717.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>688.328,81-</b>	<b>689.700-</b>	<b>533.500-</b>	<b>542.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>688.328,81-</b>	<b>689.700-</b>	<b>533.500-</b>	<b>542.500-</b>

Bauleitplanung, Liegenschaftskataster, Gutachterausschuss, Ortskernsanierung

THH2  
52  
5210

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Bauen und Wohnen  
Bauordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	200,00	200	5.000	5.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>200,00</b>	<b>200</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	199.112,42-	180.000-	213.000-	217.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	960,67-	3.200-	2.000-	2.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.399,91-	4.900-	4.500-	4.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>204.473,00-</b>	<b>188.100-</b>	<b>219.500-</b>	<b>223.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>204.273,00-</b>	<b>187.900-</b>	<b>214.500-</b>	<b>218.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>204.273,00-</b>	<b>187.900-</b>	<b>214.500-</b>	<b>218.500-</b>

Bauleitplanung, örtliche Bebauungspläne

THH2  
52  
5220

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Bauen und Wohnen  
Wohnungsbauförderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	504,01	96.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	44.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	164,14	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>668,15</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	28.121,56-	20.900-	35.000-	36.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.641.631,72-	1.259.200-	1.432.500-	1.302.500-
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.833,17-	1.600-	3.700-	3.700-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.672.586,45-</b>	<b>1.281.700-</b>	<b>1.471.200-</b>	<b>1.342.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.671.918,30-</b>	<b>1.141.700-</b>	<b>1.471.200-</b>	<b>1.342.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	113.295-	113.295-	113.295-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>113.295-</b>	<b>113.295-</b>	<b>113.295-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.671.918,30-</b>	<b>1.254.995-</b>	<b>1.584.495-</b>	<b>1.455.495-</b>

Kommunale Wohnbaugesellschaft, Miete von Wohnraum

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

53

Ver- und Entsorgung

5310

Elektrizitätsversorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.480,00	0	2.500	2.500
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.480,00</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
17	-	Transferaufwendungen	0,00	6.000-	4.000-	4.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5,00-	1.400-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5,00-</b>	<b>7.400-</b>	<b>4.000-</b>	<b>4.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.475,00</b>	<b>7.400-</b>	<b>1.500-</b>	<b>1.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>2.475,00</b>	<b>7.400-</b>	<b>1.500-</b>	<b>1.500-</b>

Wasserkraft

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

53

Ver- und Entsorgung

5330

Wasserversorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100.000	0	0
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	34.546,94-	0	43.000-	44.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.546,94-</b>	<b>0</b>	<b>43.000-</b>	<b>44.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>34.546,94-</b>	<b>100.000</b>	<b>43.000-</b>	<b>44.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>34.546,94-</b>	<b>100.000</b>	<b>43.000-</b>	<b>44.000-</b>

Verrechnungskostenstelle Wasserversorgung

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

53

Ver- und Entsorgung

5350

Kombinierte Versorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	370.635,47	510.000	510.000	510.000
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>370.635,47</b>	<b>510.000</b>	<b>510.000</b>	<b>510.000</b>
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>370.635,47</b>	<b>510.000</b>	<b>510.000</b>	<b>510.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>370.635,47</b>	<b>510.000</b>	<b>510.000</b>	<b>510.000</b>

Konzessionsabgaben Gas und Stromversorger

THH2  
53  
5360

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Ver- und Entsorgung  
Telekommunikationseinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.000	8.000	8.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	816,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>816,00</b>	<b>1.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	3.930,19-	5.500-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.667,71-	2.000-	1.000-	1.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	3.200-	14.000-	14.000-
17	-	Transferaufwendungen	54.903,98-	0	55.000-	55.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.638,18-	57.000-	3.000-	3.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>73.140,06-</b>	<b>67.700-</b>	<b>73.000-</b>	<b>73.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>72.324,06-</b>	<b>66.700-</b>	<b>65.000-</b>	<b>65.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>72.324,06-</b>	<b>66.700-</b>	<b>65.000-</b>	<b>65.000-</b>

Breitbandversorgung der Gemeinde, Beteiligung BLK

THH2  
53  
5370

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Ver- und Entsorgung  
Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.394,00	32.000	3.000	3.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.484,30	0	3.000	3.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.918,66	80.000	90.000	90.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.369,46	21.000	10.000	10.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>150.166,42</b>	<b>133.000</b>	<b>106.000</b>	<b>106.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	119.536,51-	157.700-	168.000-	171.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.868,96-	19.100-	14.100-	14.100-
15	-	Abschreibungen	0,00	28.000-	28.000-	28.000-
17	-	Transferaufwendungen	0,00	3.600-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.075,76-	13.800-	13.300-	13.300-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>136.481,23-</b>	<b>222.200-</b>	<b>223.400-</b>	<b>226.400-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.685,19</b>	<b>89.200-</b>	<b>117.400-</b>	<b>120.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	125.041-	125.041-	125.041-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>125.041-</b>	<b>125.041-</b>	<b>125.041-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>13.685,19</b>	<b>214.241-</b>	<b>242.441-</b>	<b>245.441-</b>

Betreuung Abfallwirtschaft, Recyclinghof, Erddeponie

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

53

Ver- und Entsorgung

5380

Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	34.689,89-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.689,89-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>34.689,89-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>34.689,89-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Verrechnungskostenstelle Abwasserbeseitigung

THH2  
54  
5410

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
Gemeindestraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.082,00	40.000	30.000	30.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	247.900	247.900	247.900
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327,00	108.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.209,85	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>29.618,85</b>	<b>395.900</b>	<b>277.900</b>	<b>277.900</b>
12	-	Personalaufwendungen	175.640,85-	99.500-	276.000-	282.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664.295,04-	577.500-	646.000-	646.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	955.100-	955.100-	955.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.165,92-	313.600-	316.700-	316.700-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>910.101,81-</b>	<b>1.945.700-</b>	<b>2.193.800-</b>	<b>2.199.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>880.482,96-</b>	<b>1.549.800-</b>	<b>1.915.900-</b>	<b>1.921.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	339.200-	339.200-	339.200-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>339.200-</b>	<b>339.200-</b>	<b>339.200-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>880.482,96-</b>	<b>1.889.000-</b>	<b>2.255.100-</b>	<b>2.261.100-</b>

Unterhalt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5450

Straßenreinigung und Winterdienst

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	50.000	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	15.300	15.300	15.300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.182,00	50.000	50.000	50.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>45.182,00</b>	<b>115.300</b>	<b>65.300</b>	<b>65.300</b>
12	-	Personalaufwendungen	343.440,27-	20.000-	4.000-	4.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.348,64-	28.300-	52.000-	52.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.200-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>422.788,91-</b>	<b>51.500-</b>	<b>56.000-</b>	<b>56.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>377.606,91-</b>	<b>63.800</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	90.800-	90.800-	90.800-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>90.800-</b>	<b>90.800-</b>	<b>90.800-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>377.606,91-</b>	<b>27.000-</b>	<b>81.500-</b>	<b>81.500-</b>

Materialbeschaffung und Kosten für Dienstleister

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5460

Parkierereinrichtungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.122,94	1.000	1.000	1.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.830,00	12.000	15.000	15.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>16.952,94</b>	<b>13.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.510,37-	5.400-	5.200-	5.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.510,37-</b>	<b>5.400-</b>	<b>5.200-</b>	<b>5.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.442,57</b>	<b>7.600</b>	<b>10.800</b>	<b>10.800</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>7.442,57</b>	<b>7.600</b>	<b>10.800</b>	<b>10.800</b>

Kostenpflichtige und kostenfreie Parkieranlagen

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5470

Öffentlicher Personen Nahverkehr

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	29.300-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.100,86-	24.000-	4.000-	4.000-
17	-	Transferaufwendungen	1.356.576,00-	1.400.000-	1.230.000-	1.230.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.386.676,86-</b>	<b>1.453.300-</b>	<b>1.234.000-</b>	<b>1.234.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.386.676,86-</b>	<b>1.450.300-</b>	<b>1.234.000-</b>	<b>1.234.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.386.676,86-</b>	<b>1.450.300-</b>	<b>1.234.000-</b>	<b>1.234.000-</b>

Umlage an den Landkreis Karlsruhe für ÖPNV

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5490

Öffentliche Toilettenanlagen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.423,78-	5.800-	24.000-	24.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.958,07-	4.500-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.381,85-</b>	<b>10.300-</b>	<b>24.000-</b>	<b>24.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>22.381,85-</b>	<b>10.300-</b>	<b>24.000-</b>	<b>24.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>22.381,85-</b>	<b>10.300-</b>	<b>24.000-</b>	<b>24.000-</b>

Reinigung und Unterhalt

THH2  
55  
5510

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.  
Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	860.254,51-	843.600-	1.027.000-	1.048.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.495,88-	106.100-	89.600-	89.600-
15	-	Abschreibungen	0,00	45.600-	45.600-	45.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.800,55-	4.800-	7.200-	7.200-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>943.550,94-</b>	<b>1.000.100-</b>	<b>1.169.400-</b>	<b>1.190.400-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>943.550,94-</b>	<b>1.000.100-</b>	<b>1.169.400-</b>	<b>1.190.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	429.444-	429.444-	429.444-
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>429.444-</b>	<b>429.444-</b>	<b>429.444-</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>943.550,94-</b>	<b>1.429.544-</b>	<b>1.598.844-</b>	<b>1.619.844-</b>

Park- und Gartenanlagen

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

55

Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.

5520

Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	6.100	6.100	6.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	24.000	50.000	50.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>30.100</b>	<b>56.100</b>	<b>56.100</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.895,97-	3.500-	10.000-	10.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	28.100-	28.100-	28.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.895,97-</b>	<b>31.600-</b>	<b>38.100-</b>	<b>38.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>15.895,97-</b>	<b>1.500-</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	56.100-	56.100-	56.100-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>56.100-</b>	<b>56.100-</b>	<b>56.100-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>15.895,97-</b>	<b>57.600-</b>	<b>38.100-</b>	<b>38.100-</b>

Gewässer und Uferbereiche, Hochwasserschutz

THH2  
55  
5530

**Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**Friedhofs- und Bestattungswesen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	800	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	15.300	15.300	15.300
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	448.751,85	694.400	637.000	637.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.643,35	15.000	15.000	15.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992,66	3.000	3.000	3.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	197,95	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>455.585,81</b>	<b>728.500</b>	<b>670.300</b>	<b>670.300</b>
12	-	Personalaufwendungen	51.442,13-	177.600-	43.000-	43.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.816,65-	350.700-	445.900-	445.900-
15	-	Abschreibungen	0,00	64.400-	64.400-	64.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.473,20-	9.600-	2.500-	2.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>438.731,98-</b>	<b>602.300-</b>	<b>555.800-</b>	<b>555.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.853,83</b>	<b>126.200</b>	<b>114.500</b>	<b>114.500</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	463.318-	463.318-	463.318-
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	122.901-	122.901-	122.901-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>586.219-</b>	<b>586.219-</b>	<b>586.219-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>16.853,83</b>	<b>460.019-</b>	<b>471.719-</b>	<b>471.719-</b>

Friedhofs- und Bestattungswesen auf allen Friedhöfen

THH2  
55  
5540

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.  
Naturschutz und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.000	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.446,27	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.249,60	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>19.695,87</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	70.628,75-	40.400-	84.000-	86.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.617,09-	71.800-	61.000-	61.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	5.200-	5.200-	5.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.065,41-	30.100-	11.000-	11.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>146.311,25-</b>	<b>147.500-</b>	<b>161.200-</b>	<b>163.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>126.615,38-</b>	<b>146.500-</b>	<b>161.200-</b>	<b>163.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>126.615,38-</b>	<b>146.500-</b>	<b>161.200-</b>	<b>163.200-</b>

Maßnahmen im Außenbereich

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

55

Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.

5550

Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	20.000	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	344.016,03	350.000	350.000	350.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177,84	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>344.193,87</b>	<b>370.000</b>	<b>350.000</b>	<b>350.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	183.664,21-	226.700-	156.000-	159.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.172,19-	201.900-	215.000-	215.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.978,55-	93.000-	90.000-	90.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>492.814,95-</b>	<b>521.600-</b>	<b>461.000-</b>	<b>464.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>148.621,08-</b>	<b>151.600-</b>	<b>111.000-</b>	<b>114.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	7.000-	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>7.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>148.621,08-</b>	<b>158.600-</b>	<b>111.000-</b>	<b>114.000-</b>

THH2  
56Dienstleistungen und Infrastruktur  
Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	50.000	50.000
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	16.400-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.416,56-	13.900-	5.000-	5.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.439,82-	101.600-	100.000-	100.000-
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>165.856,38-</b>	<b>131.900-</b>	<b>105.000-</b>	<b>105.000-</b>
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>165.856,38-</b>	<b>131.900-</b>	<b>55.000-</b>	<b>55.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>165.856,38-</b>	<b>131.900-</b>	<b>55.000-</b>	<b>55.000-</b>

Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Lärmschutz, Klimaschutz

THH2  
57  
5710

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Wirtschaft und Tourismus  
Wirtschaftsförderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	4.000-	4.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541,38-	10.000-	7.000-	7.000-
17	-	Transferaufwendungen	0,00	5.000-	5.000-	5.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>541,38-</b>	<b>15.000-</b>	<b>16.000-</b>	<b>16.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>541,38-</b>	<b>15.000-</b>	<b>16.000-</b>	<b>16.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>541,38-</b>	<b>15.000-</b>	<b>16.000-</b>	<b>16.000-</b>

Unterstützung örtlicher Gewerbetreibender, Gewerbeentwicklung in der Gemeinde

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

57

Wirtschaft und Tourismus

5730

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.473,02	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12,52	5.400	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.534,06	6.000	4.000	4.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357,00	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>68.376,60</b>	<b>11.400</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	3.114,31-	2.900-	26.000-	27.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.009,08-	6.000-	17.700-	17.700-
17	-	Transferaufwendungen	921,84-	0	1.000-	1.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.438,94-	0	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>283.484,17-</b>	<b>8.900-</b>	<b>44.700-</b>	<b>45.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>215.107,57-</b>	<b>2.500</b>	<b>40.700-</b>	<b>41.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>215.107,57-</b>	<b>2.500</b>	<b>40.700-</b>	<b>41.700-</b>

Märkte, Festhallen und Plätze

THH2  
57  
5750

Dienstleistungen und Infrastruktur  
Wirtschaft und Tourismus  
Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	249,21-	0	3.000-	3.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500-	500-	500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.027,30-	100-	1.000-	1.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.276,51-</b>	<b>600-</b>	<b>4.500-</b>	<b>4.500-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.276,51-</b>	<b>600-</b>	<b>4.500-</b>	<b>4.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.276,51-</b>	<b>600-</b>	<b>4.500-</b>	<b>4.500-</b>

Werbemittel

---

## **Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

---

## THH3

## Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	26.586.329,42	23.863.000	26.286.000	26.981.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.897.199,50	17.738.000	15.220.000	16.040.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.274,17	55.000	55.000	55.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	747,53	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>42.489.550,62</b>	<b>41.656.000</b>	<b>41.561.000</b>	<b>43.076.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	17.425,44-	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0,45-	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527.952,59-	870.000-	1.025.000-	1.100.000-
17	-	Transferaufwendungen	17.072.667,98-	17.965.000-	20.343.750-	20.750.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.618.046,46-</b>	<b>18.835.000-</b>	<b>21.368.750-</b>	<b>21.850.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>24.871.504,16</b>	<b>22.821.000</b>	<b>20.192.250</b>	<b>21.226.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	30.496-	30.496-	30.496-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>30.496-</b>	<b>30.496-</b>	<b>30.496-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>24.871.504,16</b>	<b>22.790.504</b>	<b>20.161.754</b>	<b>21.195.504</b>

THH3

Allgemeine Finanzwirtschaft

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

6110

Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	26.586.329,42	23.863.000	26.286.000	26.981.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.897.199,50	17.738.000	15.220.000	16.040.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>42.483.528,92</b>	<b>41.601.000</b>	<b>41.506.000</b>	<b>43.021.000</b>
15	-	Abschreibungen	0,45-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	17.072.667,98-	17.965.000-	20.343.750-	20.750.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.072.668,43-</b>	<b>17.965.000-</b>	<b>20.343.750-</b>	<b>20.750.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.410.860,49</b>	<b>23.636.000</b>	<b>21.162.250</b>	<b>22.271.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>25.410.860,49</b>	<b>23.636.000</b>	<b>21.162.250</b>	<b>22.271.000</b>

THH3

Allgemeine Finanzwirtschaft

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

6120

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.274,17	55.000	55.000	55.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	747,53	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>6.021,70</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	17.425,44-	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527.952,59-	870.000-	1.025.000-	1.100.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>545.378,03-</b>	<b>870.000-</b>	<b>1.025.000-</b>	<b>1.100.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>539.356,33-</b>	<b>815.000-</b>	<b>970.000-</b>	<b>1.045.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	30.496-	30.496-	30.496-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>30.496-</b>	<b>30.496-</b>	<b>30.496-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>539.356,33-</b>	<b>845.496-</b>	<b>1.000.496-</b>	<b>1.075.496-</b>



Investitions- maßnahme	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Plan 2024 Haushaltsplan	Ist 2024 €	Plan 2025 Nachtrag €	2026 Mittelanmeldung €	2027 Mittelanmeldung €	2028 Mittelanmeldung €	2029 Mittelanmeldung €	2030 Mittelanmeldung €
Gruppe	11 Innere Verwaltung								
	11.20 Organisation & EDV								
711200200100	Verwaltungsdigitalisierung	80.000	31.376	18.000	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	11.24 Gebäudemanagement								
	<b>Rathaus 1</b>								
751100101515	Modernisierung Rathaus 1	160.000							
711248101100	Erwerb bewegliche Sachen RH1	10.000	9.204	10.000	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
711248101100	Umbau EG RH 1 (- nach Umzug BüBü)		9.204		40.000	40.000			
711248101502	Netzwerkverkabelung RH1	25.000							
711248101503	Amokschutz RH 1	50.000		50.000					
	<b>Rathaus 2</b>								
751100101521	Modernisierung Rathaus 2	27.500							
711248102104	Erwerb von bewegliche Sachen RH2	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<b>Rathaus 3</b>								
751100101523	Modernisierung Rathaus 3	52.500							
711248103101	Erwerb von bewegliche Sachen RH3	10.000	10.462	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<b>Bauhof</b>								
711248301503	E-Ladeninfrastruktur Bauhof - kommunale Nutzung				20.000				
711248301504	Rolltor Einfahrt Bauhof					25.000			
	<b>Gebäudemanagement</b>								
711248313501	DRK-Heim Söllingen Dach inkl. PV-Anlage	100.000		80.000					
	11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge								
	<b>Maschinen und Geräte</b>								
711250500108	Bauhof Fahrzeuge	120.000	39.791						
711250500109	Laubvieler Bauhof				6.000				
711250500110	Zwei Bokimulden					15.000			
711250500000	Rasenmäher, Motorsägen, Kleingeräte	60.000	11.297	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
711250300100	Bauhofprogramm - elektronische Auftragsdatenerfassung				40.000				
	11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit								
711300200100	Homepage Gemeinde Pflnzil				20.000	20.000			
	11.33 Grundstücksmanagement								
	<b>Grunderwerb</b>								
711330000300	Grunderwerb	20.000	5.595		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
711330000006	Erlöse Grundstücksverkehr				-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
711330000307	Grunderwerb Kauf Schlüsselgrundstücke	750.000	34.529	50.000					
711330000308	Kauf Grundstücke BU-Beseitigung Klstb.					50.000			
	<b>Entwicklung Grundstücke</b>								
755400100301	Potenzialstudie Ökokonto				10.000				
711330000306	Ökokonto - Aufwertung von Grundstücken	15.000			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	<b>Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</b>								
711248308001	Wohngebäude Hauptstraße 24 - Verkaufserlös			-290.000					
711330000000	Hochwiesen II - Verkaufserlös	-430.000		-300.000					
711330000003	Grundstücke Hummelberg - Verkaufserlös			-630.000		-600.000			
711330000004	Grundstücke Heilbrunn-Engelfeld - Verkaufserlös			-680.000		-319.000			
	12 Sicherheit und Ordnung								
	12.21 Verkehrswesen								
754100200100	Geschwindigkeitszetteltefeln	7.000	6.986	7.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
754100100540	Schulwegeplan				10.000	10.000			
712220400101	Erwerb von bewegliche Sachen BüBü & OV				3.000	2.000			

# Investive Maßnahmen 2026/2027

10771000 9388000 1.961.600 1.817.800 1.456.500 1.849.000 1.984.000

Investitions- maßnahme	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Plan 2024 Haushaltsplan	Ist 2024	Plan 2025 Nachtrag	2026 Mittelanmeldung	2027 Mittelanmeldung	2028 Mittelanmeldung	2029 Mittelanmeldung	2030 Mittelanmeldung
		€	€	€	€	€	€	€	€
	<b>12.60 Brandschutz</b>								
	<b>FW-Ausrüstung</b>								
712600100100	Beschaffung bewegliche Sachen	65.000	98.644	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
712600100114	Neuer Akku-Reitungsatz HLF Berghausen				55.000				
712600100115	Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte					9.000	9.000	9.000	9.000
	<b>FW Einbauten</b>								
712608103502	Garagenneubau (Kleinsteinbach)				30.000				
712608102500	Sanierung Feuerwehrhaus Söllingen	30.000		130.000	60.000				
712600100501	Lfd. Beschaffungen Feuerwehrhäuser	25.000			60.000		60.000	60.000	60.000
	<b>Fahrzeuge</b>								
712600100108	Anschaffung LF 10 Wöschbach	85.000	66.849	410.000					
712600100007	Zuschuss LF 10 Wöschbach			-90.000					
712600100113	Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1)				150.000		220.000		
712600100008	Zuschuss Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1)				-50.000		-100.000		
712600100105	Anschaffung MTW					90.000	90.000		
712600100105	Anschaffung MTW							90.000	90.000
712600100105	Anschaffung MTW								
	<b>Feuerwehrhäuser</b>								
	<b>Feuerwehrhaus Berghausen</b>								
712608101501	Neubau FW-Haus Bergh	70.000		15.000		30.000	200.000	1.500.000	2.000.000
712608101001	Zuschuss Neubau FW-Haus Bergh						-100.000	-750.000	-1.000.000
	<b>Feuerwehrhaus Kleinsteinbach</b>								
712608103501	Neubau FW-Haus Kisib								30.000
	<b>12.80 Katastrophenschutz</b>								
	<b>Sirenen etc.</b>								
712800100502	Sirenen und Notstromversorgung BZ	210.000		100.000	75.000	75.000			
712800100001	Zuschuss Sondervermögen Infra				-75.000	-75.000			
	<b>Notunterkünfte</b>								
712800100101	Material Bevölkerungsschutz				10.000	10.000			
712800100504	Sandsacklager Klärwerk	10.000	11.504						
	<b>21 Schulträgeraufgaben</b>								
	<b>21.10 Allgemeinbildende Schulen</b>								
	<b>Schulbudgets</b>								
	<b>Budget GS Söllingen</b>								
721100102102	Erwerb bew. Vermögen GS Söllingen	57.000		20.000	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<b>Budget GS Kleinsteinbach</b>								
721100103101	Erwerb bew. Vermögen GS Kisib	26.000		25.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	<b>Budget Schlossgartenschule</b>								
721100300103	Erwerb bew. Vermögen Schlossgartenschule				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<b>Budget Geschwister-Scholl-Realschule</b>								
721108501100	Erw. bew. Vermögen GSR	35.000	5.685	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<b>Budget L-III-Gymnasium</b>								
721108601100	Erwerb bew. Vermögen LMVG	10.000		10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	<b>Digitalausstattung Schulen</b>								
721100600103	Digitalausstattung Schulen				90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
721100600002	Digitalpaket II				-80.000	-80.000	-80.000		
	<b>Mensa Schulzentrum</b>								
721101101100	Erwerb bew. Vermögen Mensa	15.000							
	<b>Schulgebäude</b>								
	<b>Bildungszentrum</b>								
721108303500	Generalsanierung BZ Parkschule	20.000	19.825	20.000					
721108501500	Generalsanierung BZ GSR	90.000	4.058						
721108601500	Generalsanierung BZ LMVG	90.000							
721108601503	Elektronische Alarmierungsanlage				75.000	50.000			
721108601001	Zuschuss Sondervermögen Infrastruktur				-75.000	-50.000			

# Investive Maßnahmen 2026/2027

10771000 9388000 1.961.600 1.817.800 1.456.500 1.849.000 1.984.000

Investitions- maßnahme	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Plan 2024 Haushaltsplan	Ist 2024	Plan 2025 Nachtrag	2026 Mittelanmeldung	2027 Mittelanmeldung	2028 Mittelanmeldung	2029 Mittelanmeldung	2030 Mittelanmeldung
		€	€	€	€	€	€	€	€
Stelle	<b>Schulgebäude Söllingen</b>								
721108102500	Generalsanierung GS Söllingen	110.000	946	100.000					
Stelle	<b>Schulgebäude Kleinsteinsbach</b>								
721108103500	Generalsanierung GS Klisb	350.000	0		15.000	10.000			
721108103501	Sommerschul- und Hitzemaßnahmen								
Stelle	<b>Einrichtung Ganztagesgrundschule</b>								
721108102500	Ausstattung Ganztagesgrundschule		946		20.000	50.000	100.000	100.000	100.000
721108102002	Zuschuss Ausstattung Ganztagesgrundschule						-50.000	-50.000	-50.000
Stelle	<b>Schulsporthalle Söllingen</b>								
721108112501	Sanierung Schulsporthalle Söllingen	60.000		20.000	135.000	70.000			
721108112001	Förderung Sanierung GS-Söllingen Halle				-135.000	-70.000			
Gruppe	<b>27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen</b>								
727200102101	Bücherei Berghausen				2.000	2.000			
Gruppe	<b>28 Sonstige Kulturpflege</b>								
754100200503	Infotafeln	9.000			9.000				
728100100905	Investitionszuschuss DRK Söllingen	35.000			10.000	10.000			
728100400101	Bürgerhaus Ausstattung				3.000	1.000			
Gruppe	<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>								
Stelle	<b>36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege</b>								
736508110500	<b>Kommunale Kindergärten</b>								
736508110501	Sanierung Kita Rasselbande	22.309			25.000				
736508110501	Außenanlage Kita Rasselbande (Neugestaltung)					30.000			
736508180500	Anbau Kita Regenbogen	850.000							
Stelle	<b>Bewegliches Vermögen Kindergärten</b>								
736500110101	Erwerb bewegliches Vermögen Rasselbande	5.000	1.948	5.000					
736500120101	Erwerb bewegliches Vermögen Rasselzwerge	1.000		1.000					
736500101102	Anschaffungen kommunale Kindergärten				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
736508180900	Investitionszusch. Kirchh. & freie Träger	150.000		500.000	80.000	80.000	65.000	65.000	65.000
Stelle	<b>Hort Söllingen</b>								
736500104501	Erweiterung/Neubau Hort Söllingen	80.000	33.648	200.000					
736500104502	Interimslösung Hort Söllingen	200.000	502.642	350.000					
Stelle	<b>Hort Kleinsteinsbach</b>								
736500105501	Erweiterung Hort Kleinsteinsbach	80.000							
Gruppe	<b>42 Sport und Bäder</b>								
742100100900	Investitionszuschüsse Vereine	100.000	12.138	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
742100100901	Invest.zu TSV Bgh Anbindung an Hackschnitzelanlage	200.000							
753500000502	Anschl. TSV an Nahwärmenetz BlZ	30.000							
742100100902	Investitionszuschüsse Sportstättenförderung				100.000	100.000	150.000	150.000	
742100100903	Investitionszuschuss KSV Berghausen				25.000				
Gruppe	<b>42.41 Sportstätten</b>								
Stelle	<b>Ausstattung Hallen</b>								
742410100100	Sportgeräte Hallen				25.000	25.000	15.000	15.000	15.000
742410100101	Ausstattung Hallen				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Stelle	<b>Julius-Hirsch-Halle</b>								
742418102500	Generalsanierung Julius-Hirsch-Halle	690.000	615.178	450.000					
742418102501	Julius-Hirsch-Halle - Hallenboden						200.000		
742418102001	Zuschuss Julius-Hirsch-Halle				-222.000		-100.000		
Gruppe	<b>51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>								
Stelle	<b>51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung</b>								
Stelle	<b>Sanierungsgebiet</b>								
751100101101	Sanierungsgebiet - Sanierungsmanagement	27.500			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
751100101020	Zuschuss Sanierungsmanagement				-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

# Investive Maßnahmen 2026/2027

10771000 9388000 1.961.600 1.817.800 1.456.500 1.849.000 1.984.000

Investitions- maßnahme	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Plan 2024 Haushaltsplan	Ist 2024	Plan 2025 Nachtrag	2026 Mittelanmeldung	2027 Mittelanmeldung	2028 Mittelanmeldung	2029 Mittelanmeldung	2030 Mittelanmeldung
		€	€	€	€	€	€	€	€
751100101522	Abbruch und Gestaltung Hauptstr. 66	45.000	0	80.000	100.000	60.000	75.000		
751100101009	Zuschuss-Sons- Abbruchmaßnahmen Hpt.66				-60.000	-36.000	-30.000		
751100101524	Verbindung Bürgerhaus	57.500							
751100101517	Modernisierung Hauptstr. 59								100.000
751100101018	Zuschuss Modernisierung Hauptstr. 59								-50.000
751100101507	Schaffung öffentlicher Platz (Areal Kellerplatz)	130.000			25.000	100.000			
751100101004	Förderung Schaffung öffentlicher Platz (Areal Kellerplatz)					-60.000			
751100100501	Leerdampplatz					15.000			
751100100501	Leerdampplatz (RP Pflanzersanierung Söllingen)								
53 Ver- und Entsorgung									
Umspannstationen									
753100000501	Sanierung gemeindeeigene Umspannstation (UST) Bildungszentrum	50.000			50.000				
753100000502	Sanierung gemeindeeigene- Umspannstation (UST) Schulgelände Söllingen	100.000				30.000			
Hackschnitzel BIZ									
Glasfaserausbau									
753600100501	Glasfaserausbau Bildungszentrum	810.000	293	700.000		500.000			
753600100502	Glasfaserausbau Ausselethöhe				250.000				
753600100503	Glasfaserausbau Schnellerhöhe				-200.000	-400.000			
753600100001	Zuschuss Glasfaserausbau Bergh			-729.000					
53.70 Abfallwirtschaft									
753708001500	Erweiterung Erdeponie	20.000		25.000					
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									
54.10 Gemeindestraßen									
Georgstraße									
754100100501	Generalsanierung Georgstraße				5.000	20.000	150.000		
754100100007	Zuschuss Generalsanierung Georgstraße						-75.000		
Reetzstraße									
754100100526	Reetzstraße Teilabschnitt I, OT Söllingen							20.000	200.000
754100100527	Reetzstraße Teilabschnitt II, OT Söllingen Erschließung NEMKO Straßenbau und Amphibienschutz				40.000	250.000	250.000		
754100100008	Zuschuss Reetzstraße Teilabschnitt II, OT Söllinge Erschließung NEMKO Straßenbau und Amphibienschutz					-100.000	-100.000		
Winterstraße									
754100100532	Winterstraße/ Saldingerstraße Umfahrung								
Straßensanierungen									
754100100538	Dorfmitte-Kreuz Wösch	15.000			100.000	75.000			
754100100515	Sanierung Austrasse					75.000			
754100100521	Sanierung Kirchhofstraße					75.000			
754100100512	Sanierung Weststraße					50.000			
754100100511	Seitenbachstraße Vollausbau							120.000	
754100100542	Sanierung Zimmerstraße							60.000	
754100100009	Mittelfristige Straßensanierungsmaßnahmen Sondervermögen Infrastruktur				-145.000	-370.000	-440.000	110.000	170.000
Begleitende Straßenbaumaßnahmen								-290.000	-370.000
754100100536	Umfahrung B293 - Maßnahmen im Zuge Neubau RP								50.000
754100100543	B10 - Schnellerhöhe				50.000	20.000			
754100100537	Bookstaltstr. im Zuge Sanierung Landratsamt					25.000	100.000	100.000	

# Investive Maßnahmen 2026/2027

10771000 9388000 1.961.600 1.817.800 1.456.500 1.849.000 1.984.000

Investitions- maßnahme	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Plan 2024 Haushaltsplan	Ist 2024	Plan 2025 Nachtrag	2026 Mittelanmeldung	2027 Mittelanmeldung	2028 Mittelanmeldung	2029 Mittelanmeldung	2030 Mittelanmeldung
		€	€	€	€	€	€	€	€
754100100010	Sondervermögen Infrastruktur Straßen						-100.000	-100.000	
754100100534	Lärmschutzwand Bolzplatz Römerstraße	75.000	1.000	20.000	100.000				
754100100010	Sondervermögen Infrastruktur Straßen				-100.000				
7541004000500	<b>Bahnübergang Kleinsteimbach</b>								
7541004000500	Beseitigung Bahnübergang Kleinsteimbach						50.000	50.000	50.000
7541004000502	<b>Bahnübergang Söllingen</b>								
7541004000502	Bahnübergang Söllingen*Spervermerk	8.000.000	5.287.345	9.000.000					
7541004000000	Zuschuss Bahnübergang Söllingen	-4.000.000	-1.100.000	-1.000.000					
7541004000502	Bahnübergang Söllingen		5.287.345		4.000.000	4.000.000			
7541004000000	Zuschuss Bahnübergang Söllingen		-1.100.000		-3.000.000	-3.000.000			
754100100535	<b>Brücken</b>								
754100100535	Sanierung Brücke Bahnhofstr.			25.000	25.000				
754100100517	<b>Barrierefreiheit Bushaltestellen</b>								
754100100006	Barrierefreiheit Bushaltestellen	75.000	0	100.000		10.000	65.000	150.000	
	Zuschuss Barrierefreiheit Bushaltestellen						-25.000	-75.000	
	<b>54.60 Parkierungseinrichtungen</b>								
754600102501	<b>E-Ladesäulen</b>								
754600102001	Aufbau öffentlicher Ladesäulen an kommunalen Standorten	40.000			16.000	8.000			
754600101504	<b>Radabstellanlagen, Radboxen</b>								
754600101001	Radabstellanlagen, Radboxen				25.000	25.000			
	Förderung/Zuschuss für Radabstellanlagen, Radboxen				-12.500	-12.500			
	<b>55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>								
	<b>55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau</b>								
755100100501	Umsetzung Freiflächenkonzept	50.000	8.578	50.000					
755100100502	Umsetzung Freiflächenkonzept, Entsigelung Bildungszentrum KW 444				60.000	200.000	200.000		
755100100001	Zuschuss Freiflächenkonzept, Entsigelung Bildungszentrum KW 444				-50.000	-180.000	-180.000		
755100100504	Sonnensege Pflanz Bahnhof am Kiosk Graf Söllingen				20.000				
755100100503	Planung und Umsetzung Gelehrplad	15.000			150.000	100.000	100.000	50.000	
755100200505	Umsetzung Spielplatzkonzept	150.000		50.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
755100200506	Spielplätze - Ersatzbeschaffungen								
755100100002	Sondervermögen Infrastruktur Öff Grün				-200.000	-100.000	-100.000	-60.000	
	<b>55.20 Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen</b>								
755200100504	Starkregensrisikomanagement	20.000							
755200100505	Hochwasserschutz Bocksbach	20.000		20.000					
	<b>55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen</b>								
755300400502	Bauliche Maßnahmen Friedhöfe				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
755300400501	Erinnerungsgärten / gärtnergepflegte Grabfelder				15.000	15.000	15.000		
755300400503	Anlegen von ca. 80 m² Staudenbeeten				5.000	5.000			
	<b>56 Umweltschutz</b>								
	<b>Lärmaktionsplan</b>								
754100100530	Umsetzung Lärmaktionsplan	20.000		10.000			10.000	10.000	
	<b>Energiemanagement</b>								
711240100101	Digitale Strom-Unterzähler (50 Stück)	35.000		35.000	10.000				
756100201101	Implementierung eines Energiemanagements				55.000	55.000	55.000		
756100201001	Förderung/Zuschuss für Implementierung eines Energiemanagements				-22.500	-22.500	-22.500		
	<b>Energiesparcontracting - Zusatzinvestitionen</b>								
756100201102	Energiesparcontracting - Zusatzinvestitionen				30.000	500.000	500.000	500.000	

# Investive Maßnahmen 2026/2027

10771000      9388000      1.961.600      1.817.800      1.456.500      1.849.000      1.984.000

Investitions- maßnahme	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Plan 2024 Haushaltsplan	Ist 2024	Plan 2025 Nachtrag	2026 Mittelanmeldung	2027 Mittelanmeldung	2028 Mittelanmeldung	2029 Mittelanmeldung	2030 Mittelanmeldung
		€	€	€	€	€	€	€	€
756100201000	Zuschuss Energiesparcontracting - Zusatzinvestitionen					-250.000	-250.000	-250.000	
756100200001	Sondervermögen Infrastruktur Contracting					-250.000	-250.000	-250.000	
Gruppe	61 Allgemeine Finanzwirtschaft								
	61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft								
761200000998	Tilgung Contractor Bauhof	77.000	35.279	77.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
761200000999	Tilgung Contractor Berghausen	54.000	59.168	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000

**TEIL A: BEAMTE**  
**Haushaltsjahr 2026**

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe LBesGBW	Zahl der Stellen					nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	darunter			k.w. Stellen	k.u. Stellen	Zahl der Stellen 2024/25		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
			mit Zulage	ausgesondert	Leerstellen					
Bürgermeister	B 4	1,00						1,00	1,00	
	B 3									
	B 2									
Beigeordnete										
Höherer Dienst	A 16									
	A 15	0,00						0,00	0,00	
	A 14	3,00					0,00	3,00	3,00	
	A 13*	0,00						1,00	1,00	
Gehobener Dienst	A 13	1,00				0,00		0,00	0,00	
	A 12	4,68						5,68	5,68	
	A 11	4,00						4,00	2,00	
	A 10	0,00						0,00	0,00	
	A 9	0,00						0,00	0,00	
Mittlerer Dienst	A 10	3,89	1,00					3,28	3,89	
	A 9	2,00						2,50	2,00	
	A 8	1,00						0,00	1,00	
	A 7								0,00	
	A 6								0,00	
	A 5									
Einfacher Dienst	A 5									
<b>Insgesamt</b>		<b>20,57</b>	<b>1,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20,46</b>	<b>19,57</b>	
<b>II. Sondervermögen und Sonderrechnung</b>										

In der Spalte "Leerstellen" sind beurlaubte Beamte aufgeführt, die nach Ablauf ihrer Beurlaubung einen Anspruch auf eine Stelle haben. Dies sind z.B. Beamte in Elternzeit oder in familiärem Sonderurlaub. K.w.-Stellen sind Stellen, die in Zukunft wegfallen. \* Die Besoldung der Bürgermeister in Baden-Württemberg ist zum 01.01.2011 geändert worden.

## TEIL B: BESCHÄFTIGTE (früher Angestellte und Arbeiter)

### Haushaltsjahr 2026

Entgelt- gruppen TVöD	Zahl der Stellen			Leerstellen	k.w. Stellen	k.u. Stellen	nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	darunter					Zahl der Stellen 2024/25	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	
		mit Zulage	ausge- sondert						
14	1,00	0,00					1,00	1,00	
13	0,00	1,00					1,00	0,00	
12	3,00					1,00	1,00	1,00	
11	10,77	2,00		0,25			7,95	11,77	1 x Technikerzulage
10 S 16/17	8,76	1,00				1,00	11,73	7,01	1 x Technikerzulage
S 15	1,90			1,00			2,90	1,90	
9 c S 13	13,00	2,00		1,00			11,72	11,36	1 x Meisterzulage
9 b S 11 b	4,65						7,01	5,65	1 x Meisterzulage
9 a S 9	13,81	1,00					15,47	11,65	
8 S 8 b	9,82	1,00					7,46	7,02	2 x Vorarbeiterzulage
S 8 a	30,87			1,00			30,63	30,77	
7 S 4	14,35	2,00		1,00			11,15	15,95	1 x Leistungszulage 5 %
6 S 3	45,43	8,00		2,00	1,00		21,12	40,03	8 x Leistungszulage 5 % 2 x Vorarbeiterzulage 3 x Forstzulage
5	16,27	8,00					27,66	19,17	1 x Forstzulage
4	6,63						8,10	6,73	
3 S 2	16,08			0,77			17,89	15,19	
Prakt.	0,00						0,00	0,00	
2 Ü	0,00						0,00	0,00	
2	17,80						21,82	18,59	
1	0,00						0,00		
<b>Insgesamt</b>	<b>214,14</b>	<b>26,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7,02</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>205,61</b>	<b>204,79</b>	

Bei den in der Spalte 6 aufgeführten "Leerstellen" handelt es sich um Beschäftigte,

die nach Ablauf ihrer Beurlaubung einen Anspruch auf eine Stelle haben. Dies sind z.B. Beschäftigte in Elternzeit oder in familiärem Sonderurlaub.

"k.w. Stellen" (Spalte 5) sind Stellen, welche in Zukunft wegfallen, z.B. im Wiederbesetzungsfall bei **Altersteilzeit**

## Teil C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2026

### 1. Beamte

Abschnitt/ Unterabschnitt	Gliederungsplan	BürgermeisterBeige ordn.		höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Gesamt	Stellen 2024/25	Veränd. +/-	tats. bes. 30.06.25		
		B 4	B 3	A 15	A 14	A 13 h.D.	A 13 g.D.	A 12	A 11	10 g.	A 10 g.D.	A 10 m.D.	A 9	A 8					k.w. Stellen	Leer stellen
1.0000	Gemeindeorgane	1,00															1,00	1,00	0,00	1,00
1.0200	Hauptamt			1,00	1,00		1,00										2,00	2,00	0,00	2,00
1.0300	Rechnungsamt			1,00			0,85	1,00				2,00	1,00				5,85	5,85	0,00	5,85
1.1100	polizeilicher Vollzugsdienst												1,00				1,00	1,00	0,00	1,00
1.1111	Ordnungsamt und Bürgerservice					0,00							0,00	1,00			2,00	2,50	-0,50	2,00
1.1112	Bürgerservice											0,61					0,61	0,00	0,61	0,61
1.1140	Grundstücksverkehr Personenstandswesen und Friedhöfe						0,83					0,55					1,38	1,38	0,00	1,38
1.1199	Amt für Bildung, Soziales und Personal			1,00			1,00										2,00	2,00	0,00	2,00
1.1310	Feuerwehrangelegenenheiten und Bevölkerungsschutz							1,00									1,00	1,00	0,00	0,00
1.6000	Bau- und Umweltamt			0,00	0,00	0,00	2,00	1,00			0,73						3,73	3,73	0,00	3,73
<b>Summe</b>	<b>20,57</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,68</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,89</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20,57</b>	<b>20,46</b>	<b>0,11</b>	<b>19,57</b>	

\*Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Stellenplan in Folge der Vorgaben der kamerale Haushaltsführung nach Abschnitten gegliedert.

## Teil C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2026

### 1. Beamte

Abschnitt/ Unterab- schnitt	Gliederungsplan	Bürgermeister Beigeordn.		höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst					Veränd. +/-	tats. bes. 30.06.25							
		B 4	B 3	A 15	A 14	A 13 h.D. A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10	A 10 g.D. A 10 m.D.	A 9	A 8	k.w. Stellen	Leer stellen	Gesamt			Stellen 2024/25						
THH1	Innere Verwaltung	1,00			2,00	0,00		1,00	0,00	0,00	1,68	1,00	0,00	2,55	1,00		0,00	10,23	10,23	0,00	10,23			
THH2	Dienstleistungen und Infrastruktur				1,00	1,00					3,00	2,00	0,00	1,34	1,00			10,34	10,23	0,11	9,34			
THH3	Allgemeine Finanzwirtschaft																							
<b>Summe</b>	<b>20,57</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,68</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,89</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20,57</b>	<b>20,46</b>	<b>0,11</b>	<b>19,57</b>			

#### Teilhaushalt 1

Abschnitt	Gliederungsplan	Stellen insgesamt
	0000 Gemeindeorg.	1,00
	0200 Hauptverwaltung	2,00
	0300 Finanzverwaltung	5,85
	1140 Grundbuch	1,38
<b>SUMME</b>		<b>10,23</b>

#### Teilhaushalt 2

Abschnitt	Gliederungsplan	Stellen insgesamt
	1.1100	1,00
	1.1111	4,61
	1.1310	1,00
	1.6000	3,73
<b>SUMME</b>		<b>10,34</b>



TEIL C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2026

2. Beschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter)

Ab- schnitt	Gliederungs- plan	Entgeltgruppen TVöD/S-Tabelle														Ge-	Stellen	Zug. +	besetzt								
		14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3					Prkt.	2 Ü	2	Leer-	k.w.	k.u.	m.	w.
Zwischen- summe	80,34	0,00	0,00	0,00	2,00	2,51	0,90	5,67	2,50	5,25	10,32	5,18	7,73	9,04	3,80	3,75	9,88	0,00	11,81	4,00	0,00	20,89	59,45	80,34	75,95	4,39	74,01
12913	Betr.GS Kleinst.						1,00			0,00	3,41		0,13				0,79				2,80	2,53	5,33	4,21	1,12	5,33	
12914	Betr. GS Wöschb.						1,00				1,00			2,36			0,00		0,00	1,00		1,00	3,36	4,36	4,73	-0,37	4,36
1.2915	GTS mit Mensa												0,18	0,38					0,31	0,00		0,38	0,49	0,87	1,02	-0,15	0,87
1.3520	Bücherei									0,49		0,74		0,00			0,15		0,00			0,00	1,38	1,38	1,10	0,28	1,38
14510	Sonst.Förd.Jug.hilfe																0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4612	Familientreff																0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4640	Kindertagesstätte					0,70	0,70				13,10		0,70	2,74	1,22	0,00	2,36		2,02	1,77		1,70	21,84	23,54	19,78	3,76	22,44
1.4641	Kinderkrippe					0,30	0,30				3,04		2,45	3,78			1,35		0,30			0,30	11,22	11,52	10,77	0,75	11,52
4647	Zwergenstube																		0,19			0,00	0,19	0,19	0,19	0,00	0,19
15611	Pfanzthalhalle														0,20	0,10	0,00		0,49			0,30	0,49	0,79	0,79	0,00	0,79
15612	Julius-Hirsch-Halle														0,20	0,10			0,77	0,00		0,30	0,77	1,07	1,08	-0,01	1,07
15613	Räuchehalle														0,50	0,00			0,00			0,50	0,00	0,50	1,73	-1,23	0,50
15614	Mehrzweckhalle, Wö.														0,30				0,20			0,30	0,20	0,50	0,51	-0,01	0,50
15616	Hagwaidhalle														0,50				0,00			0,50	0,00	0,50	0,50	0,00	0,50
1.5720	Schwimmbad														0,76	0,00			1,08			0,76	1,08	1,84	1,84	0,00	1,84
1.5800	Park- u. Gartenanlagen									0,79				7,00	4,10							10,30	1,59	11,89	11,94	-0,05	11,89
1.6000	Bauverwaltung	1,00	0,00	1,00	4,77	4,50	2,00	2,00	1,00	0,00	2,00	2,00	0,65	1,00					0,00	0,25		1,00	5,47	17,92	20,17	-2,25	15,92
1.7010	Kläranlage													0,00	0,00				0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7210	Müllabfuhr									0,00			0,00				0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17230	Erdeponie																					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7500	Friedhöfe																0,10					0,10	0,00	0,10	0,10	0,00	0,10
1.7670	Neue Ortsmitte														0,26	0,10			0,00			0,36	0,00	0,36	0,36	0,00	0,36
1.8500	Forst														1,90	0,00					0,95	1,90	0,00	1,90	1,85	0,05	1,90
Summe	THH2	1,00	0,00	1,00	6,77	8,01	1,90	9,67	3,50	6,53	30,87	7,92	11,84	27,82	12,22	4,05	14,63	0,00	17,17	7,02	1,00	1,00	54,84	110,06	158,62	6,28	155,47
Summe	214,14	1,00	0,00	3,00	10,77	8,76	1,90	13,00	4,65	13,81	30,87	9,82	14,35	45,43	16,27	6,63	16,08	0,00	17,80	7,02	1,00	2,00	88,58	125,56	214,14	8,53	204,79

**TEIL C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2026**

**2. Beschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter)**

Teilhaushalt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen TVöD/S-Tabelle													Ge-samt	Stellen 2025	Zug. +	besetzt 30.06. 2025											
		14	13	12 S 18	11 S 17	10 S 16	S 15	9 c S 13	9 b S 11b	9 a S 9	S 8a	8	7 S 4	6 S 3					5	4	3 S 2	Pkt. 2 Ü	2	Leer-Stell.	k.w. Stell.	k.u. Stell.	m.	w.	
THH1	Innere Verwaltung	0,00	0,00	2,00	4,00	0,75	0,00	3,33	1,15	7,28	0,00	1,90	0,00	2,51	17,61	4,05	2,58	1,45	0,00	0,63	0,00	0,00	1,00	33,74	19,06	49,24	49,99	2,25	50,32
THH2	Dienstleistungen und Infrastruktur	1,00	0,00	1,00	6,77	8,01	1,90	9,67	3,50	6,53	30,87	5,12	14,64	27,82	12,22	4,05	14,63	0,00	0,00	17,17	7,02	1,00	55,79	108,63	164,90	158,62	6,28	154,47	
THH3	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>214,14</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,00</b>	<b>10,77</b>	<b>8,76</b>	<b>1,90</b>	<b>13,00</b>	<b>4,65</b>	<b>13,81</b>	<b>30,87</b>	<b>7,02</b>	<b>17,15</b>	<b>45,43</b>	<b>16,27</b>	<b>6,63</b>	<b>16,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17,80</b>	<b>7,02</b>	<b>1,00</b>	<b>89,53</b>	<b>124,61</b>	<b>214,14</b>	<b>205,61</b>	<b>8,53</b>	<b>204,79</b>	

**Teilhaushalt 1**

Abschnitt	Gliederungsplan	Stellen insgesamt
0000	Gemeindeorg.	1,00
0200	Hauptverwaltung	3,40
0240	Öffentlichkeitsarbeit	2,15
0300	Finanzverwaltung	11,13
0610	EDV	2,00
0800	Personalvertretung	1,00
1140	Grundbuch	1,00
7710	Bauhof	25,30
8830	sonstiges Grundvermögen	0,00
8810	Wohn- und Gesch. geb.	2,26
<b>SUMME</b>		<b>49,24</b>

**Teilhaushalt 2**

Abschnitt	Gliederungsplan	Stellen insgesamt
1100	Poliz. Vollzugsd.	4,70
1111	Bürger und Soz.	7,13
0500	Standesamt	1,91
1200	Bildung, Soziales und Personal	0,00
1310	Feuerwehr	2,00
2112	GS Söllingen	3,87
2113	GS Kleinsteinbach	2,25
2114	GS Wöschbach	2,19
2151	WRS Bercausen	3,99
2180	Vorschulklasse	1,33
2210	GS Realschule	4,23
2310	LM-Gymnasium	4,51
2911	Betr. GHS Bercausen	12,99
2912	Betr. GHS Söllingen	14,79
2913	Betr. GS Kleinsteinbach	5,33
2914	Betr. GS Wöschbach	4,36
2915	GTS mit Mensa	0,87
3520	Bücherei	1,38
4060	Amt für Bild., Sozial.+Personal	14,45
4510	Sonst. Förd. Jug. Hilfe	0,00
4612	Familientreff	0,00
4640	Kindertagesstätte	23,54
4641	Kinderkrippe	11,52
4647	Zwergerstube	0,19
5611	Pfinztalhalle	0,79
5612	Julius-Hirsch-Halle	1,07
5613	Räuchlehalle	0,50
5614	Mehrweckhalle Wöschbach	0,50
5616	Haidwaldhalle	0,50
5720	Schwimmbad	1,84
5800	Park- und Gartenanlagen	11,89
6000	Bauverwaltung	17,92
7010	Kläranlage	0,00
7210	Müllabfuhr	0,00
7230	Erdeponie	0,00
7500	Friedhöfe	0,10
7670	Neue Ortsmitte	0,36
8500	Forst	1,90
<b>SUMME</b>		<b>164,90</b>

## TEIL D: Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit 2026

### I. Ehrenbeamte

Besoldung	Aufwandsentschädigung	Zahl der Stellen	2024/25	beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterungen
	Aufwandsentschädigung	1,00	4,00	1,00	
<b>Insgesamt:</b>		1,00	4,00	1,00	

### II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	2024/25	beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0,00	0,00		Die Praxisstation der Dienstanfänger endet am 28.02.2026. Die
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0,00	0,00		neuen Dienstanfänger beginnen ihr Einführungspraktikum am
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge	0,00	0,00		01.09.2026. Dieses endet am 28.02.2027. Die Auszubildenden nach
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	1,00	<b>3,00</b>	0,00	dem BBiG und in der praxisinternen Ausbildung zur/zum Erzieher/in
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	10,00	<b>10,00</b>	6,00	werden nach erfolgreichem Abschluss Ihrer Ausbildung gemäß §
Praktikanten	Praktikantenvergütung	0,00	<b>0,00</b>	0,00	16a TVAöD-BT-BBiG für die Dauer von 12 Monaten in ein befristetes
Praktikanten	fester Satz	0,00	<b>0,00</b>	0,00	Arbeitsverhältnis übernommen. Im Haushaltsjahr 2026 stehen
<b>Insgesamt:</b>		11,00	13,00	6,00	folgende Übernahmen nach Ausbildung an. 1 x Verwaltungsfachangestellte, 2 x Erzieher/in,